

C. I. B.
58.

Bohmer

No 352.

Geschenk

v. Herrn Lehrer

Böhmer Sorau

Biblioteka

U. M. C. S.

w. Lublin



1000172134



Vorbericht.

Ms. L. 2
P. 220/51/1442.

3137898

Es haben mehrere längstens ein Verlangen geäußert, eine Geschichte von der Kreisstadt Guben zu sehen. Allein man hat leider wenig uralte Nachrichten von dem Ursprunge dieser Stadt und ihren Begebenheiten, so sehr man sie auch wünscht; entweder hat man vielleicht dieselben nicht für nöthig gehalten, oder die durch die Hufiten verursachten Feuersbrünste haben alles verzehret und weggenommen; und was etwa noch von Nachrichten vorhanden seyn mag, liegt in den Archiven verschlossen: folglich hält

es schwer, eine Geschichte, so wie man sie wünscht, zu liefern. Diejenigen Nachrichten, welche man von dem Ursprunge, Wachsthum und sonstigen Begebenheiten dieser Stadt hat, findet man theils in den Aeltern, z. B. in dem Erasmo Stella, it. Spangenberger in der Schwarzbürgischen Chronik, in dem Tacito Caspar Schneideri Beschreibung des Oderstroms, und Albert Crank, theils in den Neuern, z. B. in des berühmten Herrn Rector Grossers Lausizischen Merkwürdigkeiten, in den Destinatis Literar. und in Herrn M. Christian Gerbers Unerkannten Wohlthaten Gottes in den Marggrafthümern Ober- und Niederlausiz. Aus diesen jetzt genannten Werken habe auch ich geschöpft, und noch außerdem seit einigen Jahren mich bemühet, so viel Nachrichten zu sammeln, als ich habe aufbringen können, und bin auch hierin so glücklich gewesen, einen ziemlich hinlänglichen und zureichenden Stoff zu erhalten: von der Entstehung der Stadt Guben, ihrem Wachsthum und Fortgange im Wohlstande bis auf jetzige Zeit; ingleis-

chen vom Kirch- und Schulwesen, von der Zeitfolge der Kirchen- und Schuldienner, von Veränderungen, glücklichen und unglücklichen Ereignissen, von Getraide- Wein- und Obstjahren, Kriegsbeschwerden, Durchmärschen, Feuersbrünsten und Wasserschäden. Allein bey angefangener Arbeit hätte ich beynahe meinen Vorsatz aufgegeben, weil alle diese Nachrichten theils dunkel, theils sich widersprechend, sowohl in Ansehung der Zeitrechnung, als auch in Ansehung der Begebenheiten waren. Ich habe sie daher mit der allgemeinen Welt- und Kirchengeschichte verglichen, die Zweifel gehoben, was dunkel war in ein helles Licht gesetzt, damit es auch dem gemeinen Mann einleuchtend seyn möchte, und der Geschichte gemäß alles in Ordnung und Capitel gebracht. Diese Arbeit aber war nicht nur äußerst mühsam, sondern erforderte auch viel Zeit; denn manches Capitel habe ich müssen drey- bis viermal umarbeiten, ehe es aufs reine und zur wahren Geschichte kam, besonders die Zeitfolge der Prediger. Sehr oft habe ich bey der Gegeneinander-

haltung und Vergleichung der Annalen und Manuscripte, mit Vergleichung der allgemeinen Welt- und Kirchengeschichte, über einen Satz von etwa sechs oder acht Zeilen zwey und mehrere Stunden zugebracht. Eben das war auch der Fall bey der Regentenfolge in der Niederlausitz. Diese erforderte auch viel Zeit und Mühe, weil sie aus alten und neuen Quellen geschöpft, und mit alten Urkunden und den glaubwürdigsten Geschichtschreibern verglichen werden mußte, wenn sie historisch richtig werden sollte. Der bey der hiesigen Churfürstl. Sächs. General- Accise wohlbestallte Herr Obereinnehmer, Weigel, hat sich hierbey auch sehr thätig und gefällig gegen mich bewiesen, und mir zu dem Ende viel Nachrichten communicirt, besonders von dem verflorbenen letzten Jahrhundert. Was ich hier geschrieben habe, ist überhaupt für das Publikum geschrieben, die von Profession keine Gelehrten, viele aber doch Liebhaber der Geschichte ihres Vaterlandes und Aufenthaltsortes sind. Ich gestehe auch gern ein, daß dieses Werk noch manche Lücke hat, die

ich gern ausgefüllt hätte, aber wegen mangelnder Nachrichten nicht ausfüllen konnte. Indessen habe ich alles, was ich noch Sicheres vorgefunden, treulich aufgesetzt. Es sind auch, wo es nöthig war, die Quellen angezeigt, woraus diese Nachrichten geschöpft sind. Sollten ja in dieser Geschichte bey der so mühsamen Sammlung von zerstreuten Nachrichten, dabey ich vieles errathen mußte, historische Fehler mit untergelaufen seyn; so werden sie hoffentlich unter die Fehler gehören, welche durch ein aufrichtiges Geständniß leicht wieder gut gemacht werden können. Dieses ausgearbeitete Werk nebst drey beygefügtten Tabellen, eine von den Weinjahren durch das ganze letzte Jahrhundert, und zwey von der Anzahl der Einwohner, Hausbesitzer, Miethsleute, Gesinde und auch Vieh in der Stadt und in den Vorstädten, übergebe ich im Druck dem Publico, als einen hochachtungsvollen Beweis meiner aufrichtigen Liebe, sämmtlichen respectiven Höchst- und Hochgeehrtesten Herren Pränumeranten und

Subscribenten, deren Namen zum bleibenden Gedächtnisse dem Werke vorgedruckt sind. Gott wolle fernerhin dieser alten guten Stadt Gedeihen und Segen geben, und ihr Andenken dadurch verewigen!

Guben den 4. Jul. 1803.

Der Verfasser.

101

Verzeichniß

der Herren Pränumeranten in Guben.

Herr Ober-Acciseinnehmer Weigel.

- M. Geißler, Diaconus.
- D. Langmasius, Stadtphysikus.
- Apotheker Rinder.
- Kaufmann Köhler.

Das Gewerk der Schuhmacher.

Herr Christian David Galke.

- Johann Gotthilf Samuel Schmidt, Oberältester des Gewerks der Schuhmacher.
- Samuel Hercke.
- Gotthilf Richter.
- Johann Gottlob Korb.

— Kaufmann Zießler.

Frau Doctor Wittschel.

Herr Kaufmann Schemel, sen.

- Apotheker Morig.
- Johann David Rihschke.
- Johann Gottlob Schulze.
- Kaufmann Rohde.
- Kaufmann Schulze.
- Amts-Inspektor Mesenberger.
- Hanso, Erbpachtmüller.
- Kaufmann Niepcke.
- Ludewig Gotthilf Pannwitz.

Frau Cämmerer Schreiber.

Herr D. Budig.

Frau Postmeister Ruppermann.

Herr G. W. J.

- Kaufmann Schemel, jun.

- Herr Kaufmann Wolf.
 — Postmeister Benemann.
 — Kaufmann Brenn.
 — Apotheker Meyer.
 — Johann Gottlieb Bälitz, Oberälteste der
 Fleischhauer.
 — Kaufmann Bordan.
 — Kreisbestalte Reichert.
 Frau Obristen von Christiani.
 Herr von Elterlein.
 — Amtsrath Schönemarck.
 — Diaconus Francke.
 — Andreas Wilhelm Hilland.
 — Johann Samuel Petreus.
 — Samuel Benjamin Keiler.
 — Johann Daniel Herzog.
 — Carl Gotthilf Schilestky.
 — Chirurgus Birbig.
 — Johann Gottfried Herzog.
 — Johann Friedrich Wilhelm Große.
 — Better, Stadt-Musikus.
 — Johann Gottlob Heinze.
 — Johann Gottlob Hunger.
 — Johann Wilhelm Schwedler.
 — Chirurgus Heinze.
 — Johann David Liebe.
 — Johann Gotthelf Samuel Kunzemüller.
 — Friedrich Ender.
 — Johann Friedrich Brodach.
 — Schuhr, Stadt-Chirurgus.
 — Johann Caspar Klein.
 — Gottfried Böhme.
 — Florian Gotthilf Dröher.
 — Traugott Zeidler.
 — Johann Gottfried Lehmann.
 — Friedrich Gast, Handelsmann.
 — Heinrich Erdmann Kalisch.
 — Friedrich Rumpsch.

—————
 Verzeichniß
 der Herren Subscribenten in Guben.
 —————

- Herr Bürgermeister Vanselow.
- Bürgermeister Puchau.
- Stadtrichter Steuer.
- Stadtrichter Hornemann.
- Cämmerer Erich.
- Commissionsrath Horstig.
- Lauriscus, Past. Primarius.
- M. Poppo, Archidiaconus.
- Kaufmann Schulze.
- Accis.-Inspektor Uhlemann.
- Wilhelm Richter, Rector.
- Johann Friedrich Lukas, Kaufmann.
- von Briesen.
- Advocat Käbiger.
- Samuel Futhke.
- M. Hartmann, Conrector.
- Johann Ludewig Rose.
- Johann Carl Friedrich Wolf.
- Major von Dallwitz.
- Johann Gottlieb Porsch, Büchsenmacher.
- Advocat Köppler.
- Organist Pilz.
- Gottlob Ulrich.
- Christian Gottlieb Martiny.
- August Christian Richter.
- Johann Gottlob Dörfling.
- Gottlieb Friedrich Benjamin Auerbach.
- Gotthilf Warnik.
- Johann Gottfried Michel.
- Samuel Gottfried Rose.

- Herr Johann Gottfried Strobel.
- Johann Gottfried Krüger.
- Johann Friedrich Lehmann.
- Johann Christian Knor.
- Kaufmann Helm.
- Gottlieb Metius Buckasch, Stadtschreiber.
- Johann Carl Samuel Homuth, jun.
- Carl Gottlob Hannowsky.
- Johann Andreas Krippendorf.
- Johann Friedrich Bach.
- Johann Carl Samuel Pannwitz.
- Gottlieb Benjamin Klühne.
- August Wilhelm Laumert.
- Johann Friedrich Ebele.
- Johann Gottlob Samuel Nicksch.
- Janke, Kreis - Steuereinnehmer.
- Cantor Hütner.
- Carl Wilhelm Homuth, sen.
- Johann Gottfried Altrichter.
- Lichtenstein, Schreib - Zeichen - und Rechen-
- meister. |
- Krause. |
- Jochen. | das Gewerk der Kürschner.
- Friseur Rimel. |
- Eilze. |
- Actuarius Kunge.
- Johann David Steinchen, Eidmann.
- Sturm.
- Johann Christian Zeidler, Schulhalter.
- Zimmermeister Lohé.
- D. Homuth.
- Gleitsmann Wagler.
- Gottfried Liebeck.
- George Strafe, Winger.
- D. Friedrich Lamprecht, Medic. practicus.

Verzeichniß
der auswärtigen Herren Pränumeranten.

- Herr Amtsverwalter Herrmann auf Großbresen.
— G. Poppo aus Urtern.
— Johann Sötelieb Kühn, Kellerpachter in
Sörau.
— Pastor Rohde in Niemaschleba.
— Pächter Gärtner in Dobern.
— Pastor Dahlig, in Dölszig.
— Cantor Zippel in Sommerfeld.
— Pastor Langora, in Niewerle.
— Pastor Haupt, in Baudach.
— Pächter Böhme, in Spree.
— Pastor Bescherer, in Grdšteuplig.
— Pastor Substitutus Demiani, in Linderobe.
— Pastor Primar. Schelz, in Sommerfeld.
— M. Poppo, Diaconus in Sommerfeld.
— Pächter Lettmeyer, in Jeszniz.
— Pastor Zippel, in Beitsch.
— Aрендator Milisch in Niemaschleba.
— Köpstein, auf Wallwitz.
— Pastor Nitzsche, in Utterwasch.
— Bähr, Müller in Utterwasch.
— Kreishauptm. von Carlsburg auf Schöneiche.
— Johann Christoph Müller, in Schöneiche.
— Major von Blücher, auf Buberose.
— Hauptm. von Schwarzbach, auf Mildenau.
— Oberamtm. Burm, im Ordenssamte Schenk-
tendorf.
— Verwalter Rade, im Ordenssamte Schenkend.
— Johann Samuel Georgi, Schulmeister im
Ordenssamte Schenkendorf.
— M. Grimm, Pastor in Niemisch.
— Schulze, Diaconus in Niemisch.
Zwey adeliche Dames.

- Herr von Wiedebach, Rittmeister bey dem Curas-
sier-Regiment Churfürst, in Hofweim.
- Robert, Schulmeister in Niemaschleba.
 - Johann Gottlieb Seipcke, Pächter in Groß-
drenzig.
 - Christian Becker, Gem.-Schulze in Jetscho.
 - S. E. Schlegel, d. P. U. Candidat, z. Z. Haus-
lehrer bey dem Herrn Lieutenant Keck von
Schwarzbach auf Mildenau.
 - Helwigel auf Deulowitz.
 - W. Gulde, Procouf. zu Cottbus.
 - Pastor Kähler, in Canig.
 - Schulmeister König, in Canig.
 - Pastor Magnus in Leuthen.
 - Pastor Ziebler, in Göhren.
 - Johann Gottfr. Lehmann, Schulze in Rei-
chenbach.
 - Joh. Friedrich Schmidt, auf Grano.
 - Pastor Nitzing, in Grano.
 - Schulmeister Netten, in Grano.
 - Johann Gühlof, in Grano.
 - Pächter Krüger, in Schenkendöbern.
 - Johann George Gast, Drgelbauer in Für-
stenberg.
 - Joh. Daniel Hübne, Müller in Stargardt.
 - Amtsverwalter Sander, in Umitz.
 - Pastor Nigmann, in Starzeddel.
 - Burdach, Pakt Sen zu Kohlo.
 - Pächter Kinzel, in Beesgen.
 - Gottlob Langke, Krüger in Großgasterose.
 - M. Schinke, Pastor zu Ragdorf.
 - Püschel, Expediteur in Ragdorf.
 - Padel, Schulmeister in Schidlo.
 - Richter, Subsen. und Pastor in Wellmiz.
 - Schulmeister Stabach, in Wellmiz.
 - Joh. Christoph Grund, Krüger in Wellmiz.
 - Joh. George Schneider, Lehnschulze in
Wellmiz.
 - M. Pegold, Sen. und Past. Prim. in Fürstenberg.

Inhalt.

	Seite
R. 1. Ursprung der Stadt Guben	1
- 2. Wenn Guben zu einer Stadt geworden	4
- 3. Woher sie ihren Namen erhalten	9
- 4. Von den ersten Bewohnern hiesiger Gegend und ihrem Heydenthum	12
- 5. Privilegia und Urkunden	21
- 6. Veränderungen der Stadt Guben	29
- 7. Einführung des Christenthums	37
- 8. Stiftung der Klöster	49
- 9. Raths-Collegium und Jus patronatus	60
- 10. Kirchen- und Thurbau	61
- 11. Reformation und Kirchengeschichte	72
- 12. Gottesdienst	97
- 13. Die Kloster-Kirche	98
- 14. Die Begräbniß-Kirche	100
- 15. Pastores Primarii, wie solche seit der Reformation nach einander gefolget	102
- 16. Archidiaconi und Diaconi an der Stadt-Kirche	109
- 17. Diaconi an der Kloster-Kirche	121
- 18. Die Schule	125
- 19. Die Schulherren, wie solche auf einander gefolget	129
- 20. Das Rathhaus und Kaufhaus	139
- 21. Commun-Güter	141
- 22. Die Stadttheide	142
- 23. Das Münzrecht	145
- 24. Das Salzamt	146

R. 25.	Wachsthum und Wohlstand der Stadt Guben	=	148
- 26.	Situation der Stadt	150
- 27.	Garten- und Obstbau	152
- 28.	Ackerbau und Viehzucht	153
- 29.	Nahrung der Stadt	154
- 30.	Braunahrung	156
- 31.	Meilengerechtigkeit	157
- 32.	Die Stadtmühle	158
- 33.	Die Wasserkunst	159
- 34.	Das Hospital	166
- 35.	Legata und milde Stiftungen	161
- 36.	Schätzung der Stadt Guben und der dazu gehörigen Dörfer	164
- 37.	Weinbau	165
- 38.	Pestzeiten	178
- 39.	Fenersbrünste	180
- 40.	Kriegsbeschwerden und Durchmärsche	190
- 41.	Wasserschäden	205
- 42.	Merkwürdige Begebenheiten	210

Einige Nachrichten von der Niederlausitz.

R. 1.	Landesverfassung, Abgaben, Rechtspflege, Kriegswesen, Sitten und Münzen	233
- 2.	Eintheilung und Verfass. d. Niederlaus.	242
- 3.	Regentenfolge in der Niederlausitz	266

Eine Weintabelle vom Jahre 1700 bis 1800.

No. 1.

Eine Tabelle von der Anzahl der Einwohner vom
Jahre 1752. No. 2.

Eine Tabelle von der Anzahl der Einwohner vom
Jahre 1800. No. 3.

Caput I.

Ursprung der Stadt Guben.

Was den Ursprung der Stadt Guben anbelangt, so hat man keine andere Nachricht, als daß nach den Zeiten Christi die alten Semmoner diesen Ort zuerst angeleget und besessen haben. Das Jahr aber wenn solches geschehen, läßt sich nicht bestimmen. Es gab in den ältesten Zeiten, schon lange vor Christi Geburt, eine ausgebreitete Nation in Asien, welche sich Slaven nannten. Diese Nation bestand aus vielen Völkerschaften, deren jede ihre eigenen Namen führte, aber in Rücksicht ihrer Sprache, Sitten und Gebräuche, zum Unterschiede der Griechen, Römer und dann der Deutschen, mit dem allgemeinen Namen Slaven benennet wurden. Unter den Namen Slaven überhaupt, kann man in den ältesten Zeiten, Sarmathen, Scythen, Sorben, Budinen, Roxolanen; in den neuern Zeiten Tschechen, Schlesier, Pommern, Pohlen, Sorben, Wenden, Morlakken, Chrowaten, Rußen und Dalmaten verstehen. Alle diese Völker wurden Slaven genannt. Diese Nation bemächtigte sich, schon in den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt, eines beträchtlichen

Theils Europens, und verbreitete sich nach und nach in Rußland, Preußen, Pohlen, Ungern, Böhmen, Mähren, Schlesien, in der Laußitz, Meissen und andern Gegenden. Sie vereinigten sich nach und nach mit einem Volke von ihrer Nation, welches sich Anfangs an der Ostsee niedergelassen hatte, und die Wenden genannt wurde, woraus denn der zusammengesetzte Name, die Sorben und Wenden, entstanden ist. Von diesen berühmten Sorbenwenden befindet sich noch ein beträchtlicher Ueberrest in der Niederlaußitz. Im sechsten Jahrhundert, ohngefehr ums Jahr 534, nahmen die Sorben und Wenden die Laußitz und das heutige Meißner Land in Besitz, worüber sie auch einige Jahrhunderte die Oberherrschaft behaupteten, bis sie endlich von den Thüringern, Franken und Sachsen unterjocht und unter deutsche Bothmäßigkeit gebracht wurden. Dieses Volk, die Sorben, waren schon damals gestitteter und arbeitssamer, als ihre Zeitgenossen die Deutschen. Sie legten sich mehr auf Ackerbau und Nahrungserwerb, als ihre Nachbarn; Sie machten das Land, das sie bewohnten, zur fruchtbaren Gegend, worüber sie dann von den Deutschen beneidet, angefeindet und endlich gar verfolgt wurden. Die slavischen Völker im Meißnerlande, die Sorben und Wenden, legten in diesen Gegenden eher Dörfer an, und bauten Städte, ehe ihre Nachbarn, die Deutschen, daran dachten. Sie theilten das Land in gewisse Distrikte oder Kreise ein, welche sie Gauen oder Gōwe nannten. Über einen solchen Distrikt oder Gau setzten sie einen Aufseher oder Richter.

So war Deutschland in eine Menge kleine Distrikte getheilet, die man lateinisch Pagos, regiones, provincias und territoria, deutsch aber Gaue oder GÖwe nannte, welches einen ganzen Strich Landes bedeutete, worunter viele Dörfer begriffen waren. Die Stadt Guben ist Anfangs ein Dorf gewesen; ob aber dieser Ort ein solcher Gau gewesen, oder unter die hundert Dörfer gerechnet worden, welche diese berühmte Völker nach des Taciti Meinung zwischen der Donau, Elbe, Spree, Weichsel, Ost- und Nordsee besaßen, das weiß man nicht. Nach des Taciti Berichte sind die Semnonen die berühmtesten Völker vor Zeiten in Schwaben gewesen, die sich aber weiter ausgebreitet, und sich in die Lausitz, ja gar in die Mark eingedrungen. Der Stamm der Semnonen war der älteste unter den Sueven. Sie bewohnten hundert Gaue und auch diesen Ort lange Zeit, bis sie endlich im Jahr Christi 534 von den Wenden vertrieben wurden, welche die Niederlausitz und auch Guben einnahmen. Nach des Herrn M. Gerbers Nachrichten, pagina 927, soll Guben schon im Jahre Christi 300 von Lucca, dem berühmten Kriegs-Obristen der Römer, anfänglich zu einem Markt-Flecken angerichtet, und der wüste Ort von Franken, so er unter seinen Fahnen gehabt, besetzt worden seyn. Es ist aber wegen der vielfältigen Einfälle der Pohlen, Wenden und Ungarn alles wieder ganz öde geworden, bis Heinrich I., mit dem Beynamen Auceps, sich dieses Orts angenommen und selbigen erneuert habe.

Caput 2.

Wenn Guben zu einer Stadt geworden.

Guben ist eine alte Stadt, und von dem Kaiser Heinrich I. im Jahr 936 erbauet worden. Die Veranlassung darzu war folgende. In dem 10. Jahrhundert wurden die Deutschen von den Ungarn und Wenden sehr beunruhiget. Diese Völker hatten sich, bey der damaligen Verwirrung der deutschen Staatsverfassung, durch beständiges Einfallen in das Gebiet der Deutschen, und durch die schrecklichen Verwüstungen, welche sie daselbst anrichteten, so furchtbar gemacht, daß ihnen selbst die tapfern deutschen Völker, um nur einigermaßen Ruhe zu haben, einen jährlichen Tribut zahlen mußten. Der Kaiser Heinrich der Erste kam im Jahr 919 zur Regierung. Er war der erste sächsische Herzog, der zum Könige der Deutschen erwählt wurde. Er wird in der Geschichte gemeiniglich Heinrich Auceps, das ist der Vogler, oder Vogelsteller genannt. Er war nämlich damals, als er die erste Nachricht von der Wahl erhielt, just auf dem Vogelheerde, und dies benutzte dann ein witziger Kopf, und nannte ihn Heinrich den Vogler. Weil aber damals das römische Kaiserthum mit dem deutschen Reiche nicht vereinigt war, und Heinrich sich auch nicht von dem Pabste krönen ließ: so wird er von den neuern Geschichtschreibern nur als König der Deutschen

angeführt, von den päpstlichen Scribenten aber in der Reihe der Kaiser gar ausgelassen. Heinrich hatte sich schon bisher als Held im Kriege und als Landesvater im Frieden gezeigt. Jetzt, da er König wurde, fand er nun noch mehr Gelegenheit, sich als ein weiser, als kluger Regent, als Vater seiner Unterthanen berühmt zu machen. Der erste Krieg, welchen er zu führen hatte, entstand aus der Widersetzlichkeit der Herzoge von Bayern und Schwaben. Diese beyden Herzoge waren bey der Königswahl nicht zugegen gewesen, und wollten deshalb Heinrichen, da er ohne ihre Einwilligung gewählt worden war, nicht als König der Deutschen anerkennen, und suchten ihn mit Gewalt zu verdrängen. Er zog ihnen muthig entgegen, überwand sie und brachte sie dahin, daß sie ihn als König anerkennen mußten. Sobald nun Heinrich sich von allen Fürsten als König anerkannt sahe, so dachte er vor allen Dingen darauf, wie er die Ungarn und die Wenden, die bisher in Deutschland und besonders in Sachsen eingefallen waren, und große Verwüstungen angerichtet hatten, züchtigen und aus den Gränzen des Reichs vertreiben möchte. Da ihre Anzahl aber zu groß und seine Truppen noch nicht geübt genug waren, so konnte er es nicht wagen, sich mit ihnen in ein entscheidendes Treffen einzulassen. Er hielt sich also blos in festen Orten auf, aus welchen er verschiedene Ausfälle auf den herumschwärmenden Feind that. Bey einem solchen Ausfall gelang es ihm, einen der vornehmsten Anführer der Ungarn in seine Gewalt zu

bekommen. Gegen die Loslassung desselben bewilligten ihm die Ungarn, oder wie sie damals hießen, die Hunnen, einen neunjährigen Waffenstillstand. Diese Zeit benutzte er sehr gut. Die deutschen Staaten hatten damals zu wenig befestigte Plätze, und waren von allen Seiten den Einfällen der Barbaren oder fremder Völker ausgesetzt. Heinrich legte hin und wieder Bestungen an, ließ die junge Mannschaft in den Waffen üben, setzte auch hin und wieder Margrafen, welche die Gränzen vor dem Einfall räuberischer Völker verwahren mußten, und setzte also das Land in guten Vertheidigungsstand. Er schenkte sogar den Missethättern, die das Leben verwirkt hatten, unter der Bedingung ihre Freiheit, daß sie sich als ein eigenes Corps zum Kriegsdienst gegen die Wenden, die den Ungarn gleich, von Streifereyen lebten, gebrauchen ließen. Als nun der neunjährige Stillstand verfllossen war, kamen die Abgesandten der Ungarn abermals und wollten die bisher bewilligte Steuer abholen, aber sie wurden vom Kaiser Heinrich I. mit Schimpf und Verachtung abgewiesen. Die Ungarn fielen hierauf in zwey Haufen in Sachsen und Thüringen ein. Der eine Haufen wurde von den Sachsen und Thüringern geschlagen, und wider das zweyte Heer, das sich bey Merseburg gelagert hatte, rückte Heinrich selbst an. Jetzt konnte er sich auf seine geübten Krieger verlassen, und gab daher, sobald er das feindliche Heer gewahr wurde, zum Angriff Befehl. Das Treffen war entscheidend. Heinrich erfochte den rühmlichsten Sieg.

Die Ungarn erlitten eine schreckliche Niederlage, 40000 blieben auf dem Plage, etliche Tausend wurden gefangen, und nur wenige konnten sich mit der Flucht retten. Nach diesem überfiel er die Slaven in Meissen und die Wenden in der Niederlausitz, und überwand sie. Als er nun seinen Staaten Ruhe und Sicherheit verschafft hatte, so sorgte er auch für das Wohl seiner Unterthanen, um sie glücklicher zu machen. Noch gab es wenig Städte in Deutschland, besonders in Sachsen und Thüringen, wie auch in der Lausitz. Heinrich ließ neue Städte bauen und die alten mit Mauern befestigen. Um die neuen Städte zu bevölkern und besser anzubauen, verordnete er, daß von den Landleuten allemal der neunte Mann sich in die Stadt begeben und Soldat seyn, von den zurückgebliebenen Landleuten hingegen mit Lebensmitteln versorgt werden sollte. Um den Städten Nahrung zu verschaffen, befahl er auch, daß alle feyerliche Zusammenkünfte, Hochzeiten, Gastmahle und andere Lustbarkeiten in den Städten gehalten würden, wodurch die Städtebewohner, Kaufleute, Künstler und Handwerker Gelegenheit zum Handel und Gewerbebetrieb erhielten. Auch in der Niederlausitz ließ der Kaiser Heinrich I. neue Städte bauen. Im Jahr 930 erbauete er Cottbus, und im Jahr 936 machte er auch diesen Ort, der damals noch ein Dorf war und von den Wenden bewohnt wurde, wegen der vortheilhaften Lage zu einer Stadt, um die Wenden von feindlichen Verheerungen abzuhalten, und sie an die deutsche Oberherrschaft zu gewöhnen. Diese Stadt

befetzte er mit deutschen christlichen Einwohnern, umgab sie mit Blanten, begnadigte sie auch mit einem herrlichen Privilegio, Vortheilen, Freyheiten und Rechten, und gab ihr den Namen Guben. Da er aber einsah, daß die Oberherrschaft der Deutschen nicht gesichert wäre, so lange die Wenden, die diesen Ort und diese Gegend hier bewohnten, noch Heyden blieben: so ließ er die heydnischen Wälder, (Hayne) so an dem Orte, wo anjehzo die Stadtwiese ist, umhauen, und den heydnischen in großem Ruf stehenden Tempel, welcher an dem Orte, wo nachher eine Naths-Scheune erbauet wurde, gestanden, sammt den abgöttischen Bildern zerstöhren, und dagegen den christlichen Glauben einführen. Nach der Zeit hat die Stadt eine Wiese aus demselben Raum und Platze machen lassen, wo vormals der Eichwald gestanden. Von demselben Eichwald hat vermuthlich die Eichelneiß, welche durch ein besonders Wehr aus dem ordentlichen Flußbette abgeleitet, um die Closter-Vorstadt hermläuft und zwischen dem Fließ, so die Clostermühle treibt, unter der Schießbleiche wieder in die ordentliche Neiß fällt, ihren Namen erhalten. Aus den geschriebenen Annalibus ist so viel bekannt, daß als vor 350 Jahren eine Heuscheune angeleget worden, man noch alte Rudera oder Grundstücke von dem heydnischen Tempel gefunden habe, auf welche damals die Schwellen gelegt worden sind. Jetzt kann man aber nichts mehr davon, als einen kleinen Hügel spühren, und nun hat der Scharf- und Nachrichter an diesem Ort seine Wohnung. Hier-

aus ist zu ersehen, daß auch die Stadt Guben vor Zeiten in heydnischer Finsterniß gesehen, und von der christlichen Religion nichts gewußt hat, bis sie Gott von der heydnischen Abgötterey erlöset, und ihr das Licht des Evangelii habe aufgehen lassen.

Caput 3.

Was den Namen der Stadt betrifft, so finden sich vielerley Nachrichten:

- 1) Einige leiten den Namen Guben von dem Dorfe Gubinchen her, welches soll eher erbauet worden seyn, als die Stadt Guben. Allein das ist nicht wahrscheinlich, vielmehr scheint es, daß das Dorf Gubinchen seinen Namen von der Stadt hat.
- 2) Andere berufen sich auf Taciti Zeugniß, welcher anzeigen soll, daß dieser von den Semnonen angelegte Ort mit unter die hundert Pagos zu zählen, welche sie Gowe oder Gauen genennet, wie bereits oben gedacht, und daß daher der allgemeine Name insonderheit diesem Gränz-Ort Guwen sey eigen geworden. Allein das ist auch nicht wahrscheinlich. Denn der Ort, wo jetzt unsere Stadt ist, kann kein Pagus gewesen seyn, denn zu solchem gehört eine ganze Gegend. Er kann auch den Namen Gowen oder Gubin nicht von daher haben;

denn erstlich in den mittlern Zeiten gab man Pagis den Namen Gau, und das unterscheidende eines solchen Gauen ward dem Wort, bengefügt, wie z. E. Sundgow, Glasgow, Breisgow etc. Mit dem aber hat der Name Subin nichts gemein.

3) Noch andere sind der Meynung: Die Mündung der Lubst, welche bey der Stadt in die Neisse fällt, und den Schiffen der Neisse zu einem Hafen dient, hat der Stadt den Namen gegeben. Guba heißt der Mund, die Mündung, und im Rußischen noch der Hafen. Dieses hat viel wahrscheinliches, wenn man es nach der jezigen Zeit beurtheilt; wenn man es aber nach den damaligen Zeiten beurtheilt, aus welchem Gesichtspunkte es eigentlich beurtheilt werden muß, so läßt sich gar vieles darwider einwenden.

a) Zu der Zeit, als die Stadt ihren Namen erhielt, wurde gewiß noch keine Schifffahrt hier exercirt und an keinen Hafen gedacht, der der Stadt den Namen gegeben hätte. Die Schifffahrt ist erst später hin entstanden, wie die Stadt schon ihren Namen hatte, und Handel, Gewerbe und Manufakturen anfiengen zu blühen. Erst im Jahr 1298 wird in einer Subenschen Urkunde die Schifffahrt auf der Oder erwehnt. Siehe p. 15.

b) Guba heißt auch nicht der Mund oder die Mündung, sondern das Maul. Husta heißt der Mund.

- c) In allen Gubenschen Urkunden findet man die Stadt mit dem Namen Gubin oder Gubbin benannt, niemals aber Guba, und das deutsche Wort Guben, heißt noch jetzt in der wendischen Sprache Gubin. Viel mehr scheint folgende Nachricht die richtigste zu seyn.
- 4) Guben hat von der Schlacht der Wenden den Namen: von dem wendischen Worte sgubione; denn sgubione heißt verlohren, und kömmt von dem wendischen Verbo sgubisch her. Und das ist auch wahrscheinlich; denn da die Slaven und Wenden stolz auf die großen Sümpfe und Moräste waren, so überzog sie der Kaiser Heinrich der Erste mit Hülfe der Sachsen im Winter, weil ihnen zu der Zeit am besten benzukommen war. Als sie nun des Kaisers Heer ansichtig geworden, sollen sie gerufen haben: To scho sgubione, das heißt: Es ist alles verlohren, nehmlich die Mühe. Als nun der Kaiser von seinem Dolmetscher erfuhr, was das heißt und die Ursach, warum sie also riefen: so gab er den stolzen Feinden zum Spott, der Stadt den Namen Gubine (Gubione) oder Gubbin, weil die Mühe nicht verlohren gewesen, und sein Heer gewonnen habe.

Caput 4.

Von den ersten Bewohnern hiesiger Gegend
und ihrem Heydenthum.

Sowohl die Semnonen, die bereits 400 Jahr vor Christi Geburt sich in der Niederlausitz niedergelassen, als auch die nach ihrem Abzuge kommenden Wenden oder Sorben, (Sorabi) waren Heyden. Von jener Glaubenslehren und Religionsgebräuchen läßt sich aus Mangel hinlänglicher Nachrichten nicht viel melden, außer daß sie ihre Todten verbrannt und die Asche in irdene Töpfe oder Urnen vergraben, dergleichen Urnen auch öfters in verschiedenen Gegenden gefunden worden. Wie denn auch auf den Weinbergen bey Guben eine solche Urne ausgegraben worden, in welcher, nach dem Zeugniß des damaligen Pastors, Herr M. Cleemann, ein zweyschneidiger Dolch gefunden worden. (Es kann auch ein Opfermesser gewesen seyn.) Von den Wenden findet man aber in der Geschichte mehr Nachricht. Sie erkannten einen Gott, den sie in ihrer Sprache Bohg nannten, und ihn zum Unterschiede der andern Götter die Namen ten neuhuschi, das ist, der Höchste und Größte, beylegten. Sie bildeten sich aber wie die andern Heyden von diesem Gotte ein, daß er sich in steter Ruhe befände, und sich

um andere Dinge, besonders um Kleinigkeiten; gar nicht bekümmere. Daher glaubten sie eine Menge Götter, die von diesem höchsten Wesen herstammten, und in seinem Namen für die Geschöpfe sorgen mußten. Man bildete diese Götzen in verschiedenen Gestalten ab, z. E. in einer Kuh, oder in der Gestalt eines Frauenzimmers mit Kuhhörnern. Der Sitz eines solchen Götzen war gemeiniglich an einem mit viel Buschwerke umgebenen Orte, welcher Ort so heilig gehalten wurde, daß sich außer den Priestern kein Mensch unterstehen durfte, dahin zu nahen. Außer diesen Götzen waren nun noch viele kleine Feld-, Wasser- und Waldgötzen oder Geister. Sie erschienen denen, die in den Mittagsstunden allein auf dem Felde waren. Man hält dafür, daß solche Götzen unter dem Jarnebohlg stünden, daher fürchteten sie sich sehr vor ihnen, und nannten sie Strojba, das ist: Schreckenbild. Denn, ihrem ältesten Lehrbegriff nach bildeten sie sich einen höchst guten und bösen Geist ein, davon sie jenen den Behlebohlg, das ist: den weißen Gott, und diesen den Jarnebohlg, das ist: den schwarzen Gott nannten. Von dem weißen Gott bathen sich die Wenden bey ihrem Vornehmen alles Gute und Glück aus. Der schwarze Gott aber, von dem alles Böse und Unglück herkommen sollte, wurde darum verehrt, daß er ihnen nichts Böses anthun möchte. Weil die Wenden von dem Paradiese gehöret, und von den Erscheinungen Gottes, die den Patriarchen in den Wäldern geschehen; so stellten sie auch ihre Götzen in den

Wäldern und an den Flüssen auf, ohne ihnen kostbare Tempel zu bauen, da sie die Baukunst nicht verstanden, noch vom Bau etwas hielten. Unter den Bäumen waren ihnen Eichen und Linden heilig, und darunter hielten sie auch ihre Götzen verborgen. Die Flüsse waren ihnen bequem, die Opfer zu reinigen und sich selbst zu waschen. Bey den Götzen waren ihre Gerichts- und Freystädte. Ihre Religionsdiener waren ten Hudok, das ist: ein Wahrsager, Prophet; ten Wischzar, das ist: ein Weißager, und Kosklar, das ist: ein Beschwörer und Zauberer. Diese Diener richteten unter mancherley Gebethen die Opfer zu, und damit sie ein recht ehrwürdiges Ansehen hätten, trugen sie lange Bärte. In zweifelhaften Fällen mußten diese Priester bey den Göttern um Rath fragen, und nach diesem Ausspruche richtete man sich aufs genaueste. Weil man von Schulen damals noch nichts wußte, so hatten auch die Priester den Unterricht Anderer zu besorgen. Wenn Gesandten an Könige und Fürsten geschickt wurden, so wurden diese Geschäfte ebenfalls den Priestern aufgetragen. Der siebente Tag in der Woche war, gleichwie bey andern Völkern, der zum Gottesdienste bestimmte Tag, und wurde daher von der gewöhnlichen Benennung, Sabbath, ta Szobata, genannt. Außer diesem feierten sie auch noch manche andere Feste, als das Frühlings-, das Erndtefest. Den Götzen dienten die Wenden mit der größten Ehrerbietung, so, daß sie nur von ferne stehen blieben, bey dem Gebeth zur Erde fielen, und alle Sachen

mit demüthigen Gebethe vornahmen. Zum Opfer brachten sie den Götzen allerley, als Schaaf, Ochsen, Fische, Getraide, Brodt, Butter und Käse, wie auch Menschen, welche sie im Kriege zu Gefangenen gemacht hatten. Diese schlachteten sie, saugten ihnen das Blut aus, und das übrige opferten sie den Götzen. Von der im Kriege gemachten Beute bekamen die Götzen gemeiniglich den dritten Theil. Die Ceremonien ihrer Religion waren seltsam. Nur derer bey Leichen zu gedenken: Wenn sie einen Todten begruben, so legten sie ihm ein Brodt an die Bahre, machten eine Kerze so lang als die Leiche war, und setzten selbige angezündet auf das Brodt, und opferten sie hiemit den höllischen Geistern. Wenn die Leiche zu Grabe getragen wurde, so nahmen die Begleiter Larven vor das Gesicht, stellten sich wunderlich und sprangen in die Höhe. Wenn sie nun von dem Begräbniß wieder zu Hause giengen, so nahmen sie Holz, Steine, oder was sie vorfanden, warfen es rückwärts über den Kopf, und sahen sich nicht mehr um. Doch war die Gewohnheit noch schändlicher, wenn einige die alten abgelebten Leute ins Wasser warfen, oder auf andere Weise ihrem Leben ein Ende machten. Sonst begruben sie ihre Todten in Wäldern, auf den Feldern, und blieb solches lange Zeit in Gewohnheit. Da nun dieser Leute Religion heydnisch war, so war auch ihr Wandel heydnisch. Sie werden von den Geschichtschreibern sehr häßlich geschildert, als Untreue, Unbeständige, Lasterhafte &c. Doch wie unter allen Nationen ei-

nige billiger und beßer sind als andere, so findet man auch von manchen heydnischen Wenden dieses und jenes Gute aufgezeichnet: z. B. daß sie ihre Eltern, Obern und Priester hoch gehalten, gegen Reisende und Fremde gastfrey, und gegen Arme wohlthätig gewesen sind. Der schwere Druck, unter welchen sie bisweilen gesetzt wurden, hat sie denn auch so aufgebracht, daß manche eine so schlechte Aufführung angenommen haben. Sonst waren sie ein fleißiges und arbeitsames Volk. Und da sie von Jugend auf zur Arbeit angehalten wurden, so wurden sie auch schon frühzeitig gewöhnt, sich ihr Brodt zu erwerben. Nicht leicht ward Jemand unter ihnen gefunden, der aus bloßem Hange zum Müßiggange bettelte. Diebstahl war bey ihnen ein unbekanntes Laster. Allein Speise und Getränke zu entwenden, um Gäste bewirthen zu können, hielten sie für kein Verbrechen, weil sie alle Nahrungsmittel gemein zu haben glaubten, und das Recht der Gastfreyheit allen andern vorzogen. Daher auch derjenige, welcher Jemanden die Gastfreyheit versagt hatte, allgemein verachtet wurde. Auch noch ist findet man bey den Wenden fast immer einen gedeckten Tisch.

Diese Sorben und Wenden hatten sich in der Niederlausitz festgesetzt, und haben diese Gegend schon damals und noch eher besessen, ehe Guben noch zu einer Stadt gemacht worden. Cero I. dessen Vaterland die Lausitz war, hat die Wenden in der Lausitz oft gedemüthiget, und mit ihnen die schwersten Kriege gehabt, und das Vaterland von ihrer Wuth errettet. Er war ein

tapferer und christlicher Herr, und stand dem Kaiser Heinrich I. bey wider die Wenden. Und da der Kaiser sich auf seine Kriegserfahrung, Standhaftigkeit und Treue verlassen konnte: so trug er ihm die Marggraffschaft der Niederlausitz vor andern auf, und ernannte ihn zum Ersten Marggrafen in der Niederlausitz im Jahr 938, damit er nun wider die Lufitzer Slaven und ihren Anhang, als Feinde des Vaterlandes um destomehr vigiliren und sie in Zaum halten konnte. Gero suchte auch sowohl durch seine Klugheit, als Tapferkeit und Heldenmuth die unruhigen Wenden in Zaum zu halten, und brachte sie zu ihrer Schuldigkeit zurück. Er unterwarf alle slavische Völker bis an die Oder der deutschen Hoheit; aber die beständigen Kriege ermüdeten ihn. Endlich wurde er im Jahr 964 verwundet, einer von seinen nächsten Anverwandten, und viele vom deutschen hohen Adel erschlagen. Dies bewog ihn nach Rom zu gehen, und daselbst vor dem Sanct Petersaltar die Waffen nieder zu legen, welche er so herzhast gegen die wendischen Völker geführt, und sich in das von ihm erbauete Kloster Gerne-
rode zu begeben, woselbst er im Jahr 965 starb. Sein Burgwardium war Niemitzsch an der Neiße, eine Meile von Guben belegen. Es war ein festes Schloß, wo er und seine Familie wohnte, und auch daselbst seine Waffen hatte, weil die Wenden und Slaven damals alles unsicher machten, und was in der Lausitz dem christlichen Namen nur angehörte, mit Raub und Mord ver-

folgten. Dieses Burgwardium mußte die ganze hiesige Gegend decken und schützen. Oben auf dem Thurm des Schloßes war beständig ein Wächter, und sobald er eine Räuberbande von weiten ansichtig wurde, gab er sogleich ein Zeichen, und alsdenn waren die daselbst befindlichen Soldaten zur Vertheidigung und zum Schutz des Ortes bereit. Von diesem Burgwardium befinden sich noch alte Stein-Gründe, Mauern und Rudera in Niemisch. Dieses Burgwardium Niemisch war Geronis und dessen Erben, Erb- und Eigenthum, woselbst nach seinem Tode seine Schwester Hibda auch nach Absterben ihres Gemahls, Namens Christian, einen Theil ihrer Wittwen-Zahre zugebracht hat. Es begrif viele Dörfer und Orter unter sich, und wie Manlius p. 125 anmerket, wurde dieser Distrikt nicht von wendischen, sondern von deutschen Bauern beurbaret, und bestand in 7000 Hufen Landes. Dieser Distrikt wurde das alte Land genennet, weil es Gero schon vorher erb- und eigenthümlich besaßen, ehe er noch die übrige wendische Lausitz erobert und sich unterwürfig gemacht hatte, welche alsdenn das neue Land genannt wurde. Noch heutiges Tages wird dieser Distrikt nach uralter Tradition das alte Land genennet, ohne daß Jemand eine zulängliche Ursach davon anzugeben weiß. In diesem alten Lande war auch ein Strich Land, welches wegen seiner Fruchtbarkeit das heilige Land genennet wurde, weil es nach einer alten Tradition niemals gedünget werden durfte. (Der Boden besteht aus Mergel-Erde.) Nach diesem

ist Niemißsch und viele andere im sogenannten alten Lande liegende Örter, als: Fauliß, Zehsko, Grabshiß, Rippern, Birkenberge, Markersdorf, Pohnen u. dem Jungfrauen-Closter zu Guben einverleibet worden, davon die alten Lehnbriefe mit mehrern zeigen. Siehe Destinac. Lusat. p. 592.

Diese heydnische wendische Nation hat den deutschen Fürsten viel zu schaffen gemacht. Von Heinrich dem Vogelsteller an, bis zur Regierung des deutschen Königs Conrads 3. aus dem schwäbischen Stamm, haben sie unaufhörliche Kriege mit den Deutschen geführt. Ihre Friedenschlüsse waren bey ihnen weiter nichts, als ein Waffenstillstand, den sie so lange hielten, als sie sich unvermögend fühlten, dem Feinde Widerstand zu thun. So bald sie sich aber wieder mächtig genug sahen, so wurden sie bey der geringsten sich darbietenden Gelegenheit ohne Gewissensbisse gebrochen. Ohnerachtet man die unangenehmen Gäste wäre gerne los gewesen, so hat man sie doch nicht gänzlich los werden können, und an manchen Orten existiren ihre Nachkommen noch, z. E. die Stockwenden, die wenig oder gar kein Deutsch verstehen. Und was ist unser Landvolk anders, als eine Nachkommenschaft von ihnen und ein Überbleibsel derselben, die ihre vormalige wendische Sprache mit der deutschen, an manchen Orten eher, an manchen Orten später, vertauscht haben. Ja sogar in untrer allgemeinen deutschen Sprache finden wir noch Überbleibsel von den Wenden und ihrer Sprache; denn bey vielen und

den meisten Wörtern wird die Sylbe *le*, *ne* und *re* angehängt, z. B. an statt Schlüssel sagen sie Schlüssel*le*, Apfel, Apfelle, Ferkel, Ferkelle, Getümmel, Getümmelle, an statt oben, sagen sie obene, unten, untene, an statt Bäcker, Bäckere, Blätter, Blättere, Eyer, Eyere, Dreyer, Dreynere, an statt Krüger, Krügere, Löcher, Löchere, an statt auf dem Markt, auf der Markt u. s. w. Was ist das anders als ein Einfluß von der wendischen Sprache in die deutsche? — Denn, so spricht der Wende in seiner armen wendischen Sprache die deutschen Wörter aus, für die er keine Benennung in seiner Sprache hat, und nicht wendisch zu sagen weiß, so läßt er das Wort bey der deutschen Benennung, und setzt die Sylbe *le*, *ne* oder *re* zu dem deutschen Worte. Dieses habe ich gleich bemerkt, als ich her kam, und höre und bemerke es noch fast täglich. Um diese Fehler wegzuschaffen arbeite ich an der Verbesserung der deutschen Sprache bey der Jugend, schon so lange als ich hier bin. Der Aberglaube, den man noch hie und da bey manchen antrifft, wie auch noch einige herrschende Gebräuche, haben ebenfalls ihren Ursprung von den heydnischen Wenden, z. B. Wenn einem etwas gestohlen worden, so nimmt ein solcher, der dem Aberglauben ergeben ist, seine Zuflucht zu einem Hexenmeister oder Klugenmann, diesem schreibt er eine magische Kraft zu, und glaubt, daß er durch geheime Künste den Dieb entdecken und ihn zwingen kann, das Gestohlene wieder zu bringen. Auch bey Krankheiten sucht mancher oft seine Hülfe bey solchen Leu-

ten, und glaubt, daß ein solcher Zauberer durch Worte oder Handlungen etwas außerordentliches thun, und die Krankheit heilen oder heben könne. Ist das nicht Unsinn? — Sollte man dieses wohl in unsern Zeiten glauben? — Und gleichwohl sind solche für die Menschheit entehrende Begebenheiten leider wahr. Ferner die noch an einigen Orten herrschende Gebräuche, z. B. den Hahn haschen, auch wischen. Wenn die Schnitter mit Binden der Garben und Segen der Mandeln, besonders beym Roggen, fertig sind, so sagen sie, sie haben den Hahn gehascht. Das Bier, welches diese Leute hernach bekommen, heißt das Hahnebier. Ingleichen: Wahleien — so heißt ein Spiel, das zu Ostern von den Kindern (an manchen Orten aber auch noch von erwachsenen Personen) auf den Straßen und Feldwegen häufig gespielt wird, wo man in einem darzu gemachten Loche ein Ei zum Ziele setzt, wornach der andere das seine laufen läßt — ist ohne Zweifel noch ein Überrest der alten Ostereierspiele aus dem Heydenthum.

Caput 5.

Verzeichniß der Privilegia und der bis jetzt bekannten Gubenschen Urkunden.

- 1) Der Kaiser Heinrich I. begnadigt die Stadt Guben mit einem herrlichen Privilegio, ohne Mauth und Zoll an alle und jede Orte des

Reichs zu handeln, Zinsen, Jahrgelder, Aufsätze, Biergefälle oder Steuern, und womit sie ihm sonst verpflichtet gewesen, erlassen, und zugleich ihnen alle Freyheit geschenkt, so Carolus Magnus löblichen Andenkens aus Kaiserlicher Macht den Städten des Reichs mitgetheilet hat, und daß auch ein jeder Fremdling, so durchgereiset vom Gute, Roß und Wagen zu ewigen Zeiten Zoll geben solle, damit sie zur künftigen Besserung aller Dinge, destomehr Beyschub haben möchte. Hat sie auch überdies begnadiget eine freye Wahl zu haben, alle Unterspersonen unter ihnen zu wählen und Ämter auszuthailen. Schloß Merseburg den 27. Maji 936.

2) Heinrich der Erlauchte privilegirt Guben, daß alle, die mit Wagen zum Markt kommen, von jedem Pferde 3 Loth (Silber) geben sollen zum Geleite, gab den Abgebrannten 10jährige Freyheit von allen Abgaben, schenkte der Stadt den Salzmarkt, und giebt ihr Magdeburgisches Recht. Leipzig 1235.

a) Derselbe erlaubt, daß die Viehweide zu Guben zu andern Gebrauch möge angewandt werden 1280.

b) Derselbe schüzt Guben bey der Zollfreyheit in Fürstenberg, bey dem Genuß der Viehweide und dem Gebrauch des Holzes. Dresden 1286.

c) Derselbe beståtigt Guben den Besiß des vor 20 Mark erkauften Dorfes Cholmen. Dresden 1286.

3) Theodoricus junior (Ticemannus) bestätigt einige zum Hospital in Guben erkaufte Zinsen, Guben 1295. Derselbe versichert Guben, daß, wenn er auch einmal die Lausitz veräußern sollte, diese Stadt doch nie von ihm veräußert werden sollte. Guben 1298. Ferner bestätigt er einen Brief Heinrichs des Erlauchten, in welchem dieser Guben begnadigt, daß

- a) die Stadt binnen einer Meile um die Stadt in der Hauung des Holzes und der Weide von Niemanden soll gehindert werden.
- b) Alle Kretschame binnen der Meile von der Stadt sollen zerbrochen werden.
- c) Desgleichen auch alle Malk- und Gewand- und Kaufhäuser auswendig der Blanken der Stadt.
- d) Wenn Leute auswendig der Blanken um Feuergefähr willen die Häuser zerbrochen würden, sollen sie 10jährige Freyheit haben.
- e) Die Stadt den Salzhof haben soll zum gemeinen Frommen.
- f) Die Stadt soll Magdeburgisches Recht haben.
- g) In Guben eine Salz- und Heringsniederlage seyn soll.
- h) Kommen Ritter oder Knechte in die Stadt, so sollen sie vor dem Richter in Guben stehen, weigern sie sich, sollen sie gepfändet werden.
- i) Guben mag ein Rathhaus bauen.

- k) Die Geldbußen Kör genannt, sollen der Stadt zufallen und nicht von den Bögten der Marggrafen eingefordert werden.
- l) Die Viehweide mag in einen Weingarten verwandelt werden.
- m) Vor die Geldbußen (subk) sollen die Bürger in Guben dienen mit gedachten Rosen und Wopen.
- n) Bey Eiden sollen nur 6 Pfennige gefordert werden.
- o) Zu den Jahrmärkten in Guben, die von Matthiastage an 8 Tage dauern, sollen die Kaufleute ohne Abgabe ziehen.
- p) Bürger von Guben, die mit eigenen Schiffen auf der Oder ziehen, sollen von ihrem Gute zu Fürstenberg keinen Zoll geben, ziehen sie mit Fremden, die Hälfte.
- q) Der Kauf des Dorfs Kolm wird bestätigt. d. d. 1300 den. 13ten Aprilis.
- 4) Burchard, Erzbischof von Magdeburg, versichert Guben, daß die Stadt, wenn er auch die Lausitz kaufe, bey ihren Rechten erhalten werden solle, 1301.
- 5) Herrmann von Brandenburg privilegirt Guben, jährlich ein viertel Jahr lang Wein und Bier in der Stadt, wie sie wollten, doch mit Bewilligung des Raths zu verkaufen. Guben, 1308.

Derselbe begnadigt Guben, daß es zum Behuf der Erbauung einer Mauer die Münze verändern möge. 1311.

6) Johann, Marggraf von Brandenburg, begnadigt Guben mit den Criminal - Gerichten 1315. Derselbe befiehlt dem Zolleinnehmer in Fürstenberg mit den Bürgern zu Guben es zu halten, wie es von Alters her gebräuchlich gewesen. 1316.

7) Waldemar, Marggraf von Brandenburg, bestätigt Guben alle seine alten Rechte 1317. Dasselbe thut Waldemar und Otto von Brandenburg. 1318.

Ferner begnadigt Waldemar Guben, Crofsen, Sagan, Sommerfeld und Triebel, daß die an einem dieser Orte Verwiesenen, auch in dem andern als solche angesehen werden sollen. 1318.

8) Rudolph, Herzog zu Sachsen, bestätigt Guben alle Privilegien, und giebt ihnen das Recht, daß alle in Guben wohnende Juden ein Recht wie andere Bürger haben sollen. 1319.

9) Ludewig, Marggraf zu Brandenburg, bestätigt Guben alle Privilegien.

Derselbe bestätigt die Vereinigung des Klosters Neuenzelle mit der Stadt Guben. 1327.

10) Bischof Wittigo von Meissen bestätigt dem Kloster Dobrilug die von dem Geistlichen in Salgast gemachte Schenkung eines Weingartens vor Guben. 1333.

11) Herzog Bolcko von Schweidnitz ingrossirtes Privilegium, 1367.

- 12) Kaiser Carl der Vierte entläßt Guben der ihm geleisteten Pflicht, und weiset es an den Herzog Johann von Görlitz. 1377.
- 13) Marggraf Hans zu Görlitz ertheilt Guben ein Privilegium 1384. Hierauf beruft sich dieser Marggraf Hans auf seinen Herrn Vater Carolum IV. welcher desgleichen auch verliehen.
- 14) Brief der Gubenschen Calands-Brüderschaft über den errichteten Altar der heil. 3 Könige. 1393.
- 15) Das ertheilte Privilegium vom Kaiser Wen-ceslao Anno 1396, welches sich auf bemel- deten Kaiser Carl den Vierten als auch auf Marggrafen Hans von Görlitz beziehet. Auch ertheilte
- 16) Der König Ladislaus ein Privilegium, de- rer vom Kaiser Carl IV. und Herzog Johan- sen von Görlitz buchstäblich gedruckt und sämt- liche Confirmationes von Ladislao bey der hochlöbl. Regierung in Merseburgschen Archiv in una Serie anzutreffen sind.
- 17) Hans Selstrang zu Tschernowitz erlaubt ei- nem seiner Unterthanen zu Döbern von der Calander Brüderschaft in Guben 3 Schock Geld zu borgen. 1505.
- 18) Hans von Polenz Landvogt entscheidet die zwischen dem Rath zu Guben, und dem von Rothenburg in Schidlo wegen der Oder-Schiff- fahrt entstandene Streitigkeit, 1505.

Derselbe vergleicht den Rath zu Guben mit Hartusch von Wiesenberg in Hobergsberg wegen der Jagd. 1506.

- 19) Bischof Johann von Meissen bestätigt einen neuen Altar in der Parochie - Kirche zu Guben. 1506.
- 20) Bischof Johann reformirt das Jungfrauen - Kloster in Guben. 1509.
- 21) Bischof Johann bestätigt die Magdalena von Wilschwitz als Äbtissin in Guben. 1519.
- 22) Das Jungfer - Kloster vor Guben nebst dessen Vogte, Heinrich von Wildau, consentirt in einen Kauf einer Wiese auf dem Kloster - Vorwerk gelegen. 1541.
- 23) Kaiser Ferdinands I. Schreiben an den Landvogt, Graf von Schlick, betreffend das Jungfrauen - Kloster in Guben. 1545.
- 24) Der Landvogt, Graf von Schlick, bestätigt es, daß die Pfarr - Güther vom Kloster wieder an die Pfarr - Kirche in Guben kommen. 1547.
- 25) Das Jungfer - Kloster vor Guben vertauscht eine Wiese gegen der von Bomsdorf in Großbresen. 1547.
- 26) Kaiser Ferdinands I. Privilegium für Guben. Wien den 24ten März 1569, welches 1570 den 25ten May bestätigt worden, und
- 27) die Confirmation Georgii I. welche obiges unter No. 12, 13, 15 und 16 ebenfalls alles den 22ten Julii 1641 gnädigst bestätigt, und

1732 den 22ten Octobris abermal bestätigt.
Diese Originalia sind noch insgesammt vor-
handen.

Landes = Privilegia

des Marggrafthums Niederlausitz.

- 1) Auszug aus Kaiser Caroli IV. Privilegio.
- 2) Königs Wenzeslaus in Böhmen, Marggraf zu Lausitz, Privilegium im Jahr 1400 allen Herren, Rittern und Knechten, und nehmlich den Bürgemeistern und Rathmannen und Bürgern der Städte Luckau, Guben, Sommerfeld, Spremberg, Lübben, Calau ic.
- 3) Königs Sigismundi in Böhmen, Marggraf zu Lausitz, Privilegium vom Jahr 1414.
- 4) Königs Vladislai von Ungarn und Böhmen, Marggraf zu Lausitz, Privilegium vom Jahr 1500.
- 5) Königs Ludewigs von Ungarn und Böhmen, Marggraf zu Lausitz, Privilegium vom Jahr 1526.
- 6) Königs Ferdinandi in Böhmen und Marggraf zu Lausitz Privilegium. Gegeben zu Görlitz den 26ten Maji 1538.
- 7) Maximilians Instruction an den Landvogt des Marggrafthums Niederlausitz Jaroslaw von Kalowras. Datum Prag 1571 den 18. Junii.

C a p u t 6.

Veränderungen der Stadt Guben.

Die neuerbaute Stadt Guben hat bald nach ihrer Erbauung viele Veränderungen erfahren und manche harte Schicksale erlitten, durch die Unruhen die von Zeit zu Zeit entstanden. Es hatte zwar der Kaiser Heinrich I. die hiesigen Wenden unterjocht, auch die Stadt Guben mit christlichen Einwohnern bevölkert, und von den auf dem Lande wohnenden Wenden die 9te Person von beyderley Geschlechte in die Stadt zu ziehen gezwungen, und sie dadurch mit denen in der Stadt wohnenden Bürgern in Verbindung gesetzt, um sowohl dadurch die Bekehrung zum Christenthum zu befördern, als auch die Ruhe und Sicherheit der neuen Einwohner zu erhalten. Allein es war nicht von langer Dauer. Die Wenden ertrugen die Oberherrschaft der Deutschen nur mit dem äußersten Zwange. Sie sehnten sich nach der ersten besten Gelegenheit, die ihnen angelegten Fesseln wieder abzuschütteln. Die Lausitzischen Pans vorzüglich, welche dem Slavischen Götzendienste noch anhängig waren, konnten sich noch nicht an die deutsche Oberherrschaft gewöhnen. (Pan war ein Herr und Besitzer eines ganzen Distrikts.) Als nun ein Krieg in Deutschland ausbrach: so reg-

ten sich auch die Wenden. Der aus flavischen Blut entsprossene lausitzische hohe Adel wollte sich dieses Zeitpunkts bedienen, um seine vorige Freyheit wieder zu erlangen. Aber Marggraf Gero und dessen Wachsamkeit schien diesen Herren dabey unüberwindliche Hindernisse in den Weg zu legen. Man beschuldigte sie wenigstens, daß sie, solche zu heben, den Vorsatz gefaßt, den Marggrafen Gero meuchelmörderischer Weise aus dem Wege zu räumen. Wenigstens wollte Gero von den geheimen Absichten des lausitzischen Adels vollkommen benachrichtiget seyn. Er entschloß sich also seinen Feinden zuvor zu kommen. Mit äußerster Verstellung verbarg er seinen Argwohn, und ließ seine Widersacher zu einem der prächtigsten Gastmahle einladen. Sie fanden sich ohne einiges Mißtrauen darauf ein, und ließen sich besonders das starke Getränke bis in die späte Nacht wohl schmecken. Allein sie trunken sich selbst den Tod. Drenßig wendische Herren, welche ihre Länderen in der Niederlausitz gehabt, verlohren ihr Leben, da sie der Trunk verhinderte, ihrer selbst wahrzunehmen. Dieses Verfahren scheint zwar hart zu seyn; aber unschuldig waren diese Herren nicht, sondern hatten wider den Kaiser selbst, und Geronis Leben schlimme Dinge vor. Siehe *Destinata Liter.* p. 591. Hierauf entstand unter den gesammten Wenden eine gefährliche Rebellion, und es wurden ihnen die Deutschen und auch die christliche Religion unerträglich. Sie vereinigten sich, den Tod ihrer Mitbrüder zu rächen. Und darauf entstand eine große Verwüstung,

sowohl in der Stadt Guben, als auch in der ganzen Niederlausitz. Der damalige Bischof von Meissen suchte nun durch gütlichen Vergleich die Unruhen zu stillen, und brachte auch einige wendische Edelleute auf seine Seite, daß sie sich zur christlichen Religion bequemen, ja gar Stiftungen machten. Dennoch wurde aber der Sache nicht gänzlich abgeholfen. Denn einige Jahre nachher erregte folgende Begebenheit eine neue Feindseligkeit wider die Deutschen und die christliche Religion. Es hatte der wendische Fürst Mystevojus um eine sächsische Prinzessin angehalten, aber Marggraf Dietrich von Brandenburg hatte solches widerrathen und gesagt: Man sollte eine sächsische Prinzessin nicht einem wendischen Hunde geben. Mystevojus erfuhr es wieder, und eß gieng ihm sehr nahe, daß das wendische Volk vor den Deutschen wie Hunde gehalten würde. Er glaubte daher, nun sey es auch billig, wie Hunde um sich zu beißen, und gab hierauf zur Antwort: Bin ich ein Hund — so will ich manchem ins Ohr bellen, daß er es hören soll. Hierdurch wurde nun die gesammte wendische Nation, die sich damals sehr weit ausbreitete, bergestalt in die größte Erbitterung gesetzt, daß sie sich der deutschen Herrschaft und auch der christlichen Religion zu entledigen und sie auszurotten suchte. Sie drungen in die Mark Brandenburg ein, setzten sich darinne fest, und verjagten den Marggraf Dietrich von Brandenburg, der zu dieser schimpflichen Antwort den Rath gegeben hatte. In diesen Unruhen wurde Guben, Cottbus und viele

andere Städte in der Niederlausitz verwüstet, die darinnen befindlichen Deutschen ermordet, und es schien, als ob nun die Wenden auch das Christenthum vom Erdboden vertilgen würden. Der Kaiser Heinrich I. suchte nun zwar durch seine Gewalt diese Unruhen zu dämpfen, und es mußten auch die Wenden inne halten, aber gleichwohl blieb bey ihnen der Haß gegen die Deutschen tief eingewurzelt, und brach daher bald wieder auf neue aus. Als nun diese Unruhen wieder gestillet waren, so wurden die verwüsteten Städte wieder gebauet, und mit deutschen christlichen Einwohnern besetzt. Aber die Wenden rebellirten wieder. Der Kaiser Otto der Große, des vorigen Kaisers Heinrich I. Sohn, sahe sich also genöthiget im Jahr 959 wider sie zu ziehen, und diese Unruhen mit Gewalt zu dämpfen, weil sie die christliche Religion wieder verlassen, und auch die ihnen abgenommene, und gegen sie zur Mark oder Gränzstadt erbaute, neue Stadt Guben nicht verschonet hatten. Desgleichen sahe sich auch der Kaiser Heinrich II. im Jahr 1005 und 1006 genöthiget, wider die Wenden zu ziehen und sie zum Gehorsam zu bringen. Im Jahr 1033 soll die Stadt Guben schon eine volkreiche Stadt gewesen seyn. Und wie Erasmus Stella, it. Spangenberg in der Schwarzburgischen Chronick meldet, soll die Stadt an Volke so zugenommen haben, daß wegen der Röthe, so allhier gewachsen, bereits schon über hundert Tuchmacher befindlich gewesen. Aber ihre Ruhe dauerte nicht lange. Im Jahr 1066 empörten sich die Wenden wieder, und der Kai-

ser Henricus III. sahe sich genöthiget, die Slaven
 und Wenden mit gewasfener Hand zum Gehorsam
 zu bringen, weil dieses Volk lieber das Leben,
 als seine Freyheit verlihren wollen, und daher zu
 drey, oder wie andere berichten, zu fünffmalen
 rebellirt, die angenommene christliche Religion wie-
 der verlassen, und die ehemals inne gehabten Ör-
 ter aufs neue zu erobern gesucht haben soll.
 Manlius meldet, daß die Wenden 1116 noch-
 mals abgefallen seyn, und ihren alten Abgott
 Fling von neuem angebetet haben, deshalb sie
 der Kaiser Lotharius mit Krieg überzogen, dem-
 ohngeachtet wären sie bis 1127 noch heydnisch
 geblieben. Conrad der Große, Marggraf zu
 Meissen, ein Sohn des Marggrafen Thimo, zog
 auch im Jahr 1136, mit einigen mächtigen Für-
 sten verbunden, gegen die Wenden, und griffen
 sie aus vollem Eifer für die gute Sache an. Es
 wurde aber nicht viel ausgerichtet. Die Wenden
 wollten sich zwar zum Christenthum bekennen,
 aber zu den geistlichen Abgaben nicht verstehen,
 and auf diese Art wurden sie mehr gedrückt, als
 gebessert, und fielen in das vorige Heydenthum
 zurück. Ein ähnliches Schicksal hatte auch zu der
 Zeit die Mark Brandenburg, welche von den
 Wenden 130 Jahr beherrscht wurde, vom Jahr
 1020 an gerechnet bis 1150, da der Marggraf
 Albert, mit dem Zunahmen der Här, die Mark von
 den Wenden gesäubert, und viele deutsche Colo-
 nien von andern Provinzen, aus den Niederlan-
 den und Rheingegenden hinein gezogen. Nach

Guben, Croßen, Frankfurt und andern Städten mehr, kamen viele dergleichen Einwohner aus den Niederlanden und Rheingegenden, und die hier befindlichen Wenden waren ziemlich durch Schärfe gedemüthiget worden. Die Vortheile und Rechte, welche die neuen Einwohner genossen, lockten viele Menschen ins Land. Diese neuen Einwohner gaben den Wenden in der Mark Brandenburg den letzten Stoß. Die Wenden widersehten sich zwar, und wagten das äußerste für ihre alte Verfassung, Rechte, Sprache und Religion, deren Untergang sie jetzt vor Augen sahen. Aber ihre Widersehtlichkeit beförderte ihren Untergang. Man erschlug sie Haufenweise. Viele giengen aus dem Lande, und der Überrest blieb im Lande und nährte sich redlich. Auf diese Art und Weise befreyete Marggraf Albrecht die Mark Brandenburg von der Herrschaft der Wenden. Die beständigen Kriege, welche die Deutschen mit den Wenden führten, richteten große Verwüstungen in der Niederlausitz an.

Die Stadt Guben hat daher manche Veränderung erfahren, sowohl in Ansehung der Häuser, als auch in Ansehung der Einwohner, und ist wohl 3 bis 4 mal mit neuen Einwohnern besetzt worden, weil die ersten Einwohner von den Wenden immer wieder vertrieben wurden. Folglich wurde die Stadt, nachdem die Wenden entweder vertrieben, oder zum Gehorsam gebracht wurden, zu verschiedenen Zeiten wieder mit neuen Einwohnern besetzt, als: das erstemal von dem Kaiser Heinrich I. im Jahr 936. Das andremal unter

Conrad I. Pius et Magnus, ein Stammvater des jetzigen Churfürstlichen Sächsischen Hauses, da er im Jahr 1127, oder nach andern Nachrichten im Jahr 1136, von Rheinstrom und Niederlande deutsche Einwohner hieher versetzt, welche zum ersten die Weinberge hier und im alten Lande gepflanzt. Das drittemal im zwölften Jahrhundert, ums Jahr 1150, ist Guben abermal neu geworden unter Albert Urso, da nach abermaliger Vertilgung der Wenden, sich abermal neue Einwohner hier niedergelassen, so ebenfalls Franken und Rheinländer gewesen, und den Weinbau hier fortgesetzt haben. Dieser Marggraf Albert Ursus, der aus dem Hause Anhalt und der erste Churfürst von Brandenburg war, und damals auch Sachsen besaß, welches er hernach seinem Sohn Bernhard gab, hatte damals auch einen Theil von der Niederlausitz inne, welchen er aber hernach wieder verlohr. Endlich legten sich die Empörungen der Wenden, da sie durch die Macht der Deutschen in Furcht gesetzt waren, und keine Hülfe mehr von den Ungarn zu erwarten hatten. Sie wurden ruhiger und gewöhnten sich an die deutsche Oberherrschaft. Bey dieser Ruhe, die die Stadt nun eine lange Zeit genoß, fieng Handel und Gewerbe an zu blühen, und die Anzahl der Einwohner nahm zu. Die Stadt Guben hatte aber damals noch nicht die jetzige Gestalt. Sie war noch klein, auch offen und nur mit Blanken umgeben. Folglich konnten die Feinde leicht einbringen und selbige verwüsten. Auch soll damals durch die Stadt ein Fluß gegangen seyn. Nach

dem ersten Brande wurde sie vergrößert, und erhielt auch Mauern. Diejenigen Einwohner, welche vorher außerhalb der Blanken gewohnt hatten, wurden nun auch mit zur Stadt gezogen, und in die Mauer eingeschlossen. Herzog Heinrich Bolko zu Schweidnitz, Landvogt in der Niederlausitz, begnadigte die Stadt Guben mit einem Privilegio im Jahr 1300, daß die Blanken sollten niedergerissen, und die Stadt mit Mauern umgeben werden, um den Einfällen der Feinde länger widerstehen zu können, welches auch geschah. Die Stadt Guben war damals immer vest und vor einem Anlauf sicher. Und wenn sie Besatzung oder nur eine kleine Gegenwehr hatte: so konnte sie sich eine Zeitlang halten, wenn sie gleich belagert ward. Sie war mit Mauern umgeben, und an jedem Thor zur Vertheidigung mit einer Pasteren versehen. Um die Stadt herum war ein tiefer mit Wasser angefüllter Graben, worein das Wasser aus der Reife vermittelst eines kleinen Canals geleitet wurde. Folglich war Guben in damaligen Zeiten immer eine Bestung. Im Jahr 1348 hatte die Stadt Guben wiederum sehr an Einwohnern zugenommen, die schon eifrig gesinnte Christen waren im Papstthume. Es waren auch damals Juden wohnhaft hier, die mit der Bürgerschaft gleiche Rechte genoßen. Die Ursache aber, warum sie sich hernach von hier weg begeben, weiß man nicht. Die Judengasse soll gewesen seyn bey Valentin Lerchen, nach Michaels Rosenthals Hause. Im Jahr 1429 erfuhr die Stadt Guben abermal eine große Veränderung,

da die Hufiten hier einfielen, die Stadt zu einem Steinhaufen machten, und die Einwohner mehrertheils tödteten, dergestalt, daß wenig Menschen übrig blieben. Folglich mußte der Ort wieder neue Einwohner haben, wenn er nicht wüste bleiben sollte.

C a p u t 7.

Einführung des Christenthums.

Dieses hielt hier anfänglich unter den Wenden äusserst schwer, weil das Volk dem Götzendienste sehr ergeben war, und einen großen Hang zur Abgötterey hatte. Und wenn sie auch mit Gewalt zur Annahme des Christenthums gezwungen wurden, so war es doch nur Zwang und keine Überzeugung. Folglich hatte es auch keinen Bestand. Denn so bald die Wenden Lust bekamen, so trieben sie die vorgesezten christlichen Priester fort, oder schlugen sie gar todt. Hierzu trugen die noch heimlich versteckten heydnischen Priester viel bey. Es hatten schon viele christliche Regenten vielmalige Versuche gemacht, die Wenden zum Christenthum zu bekehren, aber leider vergeblich.

Schon im 9ten Jahrhundert hatte der Kaiser Carolus Magnus den Anfang gemacht, und das Heydenthum an allen Orten auszurotten gesucht,

und solches auch hier versucht. Er konnte es aber nicht völlig ins Werk richten. Der Kaiser Heinrich Auceps aber, nachdem er alle seine und des Reichs Feinde geschlagen und gedämpft hatte: so bemeisterte er sich auch dieser Völker, zerstörte die Göztempel, brachte die hartnäckigsten Völker meistens um, und führte die christliche Religion hier ein. Dieses geschah auch an mehreren Orten. Als er im Jahr 930 Cottbus zu erbauen anfieng, und von den auf dem Lande wohnenden Wenden die 9te Person von beyderley Geschlechte, in die Stadt zu ziehen zwang, und sie dadurch mit denen in der Stadt wohnenden christlichen Bürgern in Verbindung setzte, so suchte er dadurch die Bekehrung zum Christenthum zu befördern. Es schien auch die Bekehrung auf diese Weise einen bessern Fortgang zu haben; aber es war nicht von langer Dauer. Nach diesem suchte auch der Kaiser Otto der Große und andere Fürsten mehr, die Wenden zum Christenthum zu bringen; aber die Mittel, die sie darzu anwandten, waren hart und grausam gewesen. Die Religion ward den Einwohnern aufgedrungen. Heinrich der Vogelsteller öffnete mit dem Schwerdt in der Hand den Priestern einen Weg zu den Wenden. Der Kaiser Otto der Große warf das wendische Volk zu Boden, und zwang solches, mit der Spitze auf der Brust, zu sagen, daß es das Christenthum annehme. Aus diesen begangenen Grausamkeiten entstand bey den Wenden ein Haß gegen das Christenthum, der so weit gieng, daß, wenn ein wendischer Fürst das Chri-

stenthum annahm, so ward er entweder von den Wenden verjagt oder erschlagen. So gieng es z. B. dem wendischen Fürst Mystevojus, der ward in seinem Alter ein Christ, aber die Wenden jagten ihn aus dem Lande, und er starb zu Barnewig im Elend 1025. Eben so gieng es auch dem wendischen Fürst Gottschalk, der ward auch ein Christ, und schickte so viele Geistliche, als er kriegen konnte, als Befehrer unter die Wenden, um solchen die Grundlehren des christlichen Glaubens bekannt zu machen. Sein Stand, sein Purpur hielt ihn nicht ab, den geistlichen Rednerstuhl zu besteigen, und denen Zuhörern dasjenige in ihrer Muttersprache vorzutragen und zu verdolmetschen, was die Geistlichen vorgetragen hatten. Aber ein gewaltsamer Tod war die Belohnung dieses gekrönten Predigers. Er wurde zu Lenzen im Jahr 1065 von den Wenden ermordet. Er war ein Enkel des gedachten Mystevojus. Die Wenden hielten über ihren Götzendienst so feste, daß es äußerst schwer hielt, das Heydenthum bey ihnen auszurotten. Die Hauptursache, weshalb sich die heydnischen Wenden so widerspenstig gegen die christliche Religion erwiesen, waren theils die Vorurtheile, als ob ihnen die christliche Religion die Freyheit benähme, und ein Mittel zu ihrer Unterdrückung würde, theils aber hatte auch die große Härte der Christen gegen sie ihren Antheil an dieser Widerspenstigkeit. Eben so war ihnen das ungewohnt, daß sie, da sie sonst, außer im Kriege, keine Regenten hatten, jetzt sollten dem Kaiser, den Marggrafen und Rittern unter-

thänig seyn, und sich von ihnen hart behandeln lassen. So waren ihnen auch die geistlichen Abgaben ein Hinderniß; denn diese waren sie nicht gewohnt. Und das ist noch der Charakter der Wenden, was sie nicht gewohnt sind, darzu sind sie schwer zu bringen. Endlich, daß sie und ihre Sprache verachtet wurden, ja daß sie sich gar zur Ablegung derselben, als eines kostbaren Kleinodes, verstehen sollten. Die größte Ursach, wodurch der Haß der Wenden gegen die Christen aufs höchste stieg, war wohl diese, als letztere, unter dem Vorwande, sie zu bekehren, ihre Länder verwüsteten, sie ihrer Freyheit beraubten und ihnen schwere Abgaben aufbürdeten. Nun lernten aber die Fürsten einsehen, daß durch gewaltsame Mittel ihr Endzweck bey den Wenden nicht erreicht würde, und wandten daher gelindere Mittel an. Denn, sowohl der Kaiser Otto, als auch Marggraf Gero, erkannten zur Genüge, daß weder die erhaltene Oberherrschaft, noch das eingeführte Christenthum auf sichern Stützen beruhete. Die Mittel, wodurch beydes bewürkt worden, war Betrug und Gewalt gewesen. Der Haß der Wenden gegen die Deutschen, war durch diese angewandten Mittel eher vermehrt, als vermindert worden. Man mußte auf Anschläge sinnen, solche nach und nach zu heben, und die Neubekehrten an ihre deutsche Herrschaft, und die Neueroberten an das Christenthum zu gewöhnen. So lange die Wenden das Heydenthum nicht vergessen hatten, war die Oberherrschaft der Deutschen niemals gesichert; und sobald die Unterwürfigkeit

dieses Volks aufgehoben wurde, legte auch dasselbe das Christenthum wieder ab, und verfiel auch in Absicht der Religion in seine vorige Denkungsart. Eins sollte das andere unterstützen. Die Anlegung eines oder mehrerer Klöster und Bisthümer schienen ihnen das nächste und bequemste Mittel zu seyn, ihren Endzweck zu erreichen. Allein auch durch diese Mittel wurde der Zweck nicht überall erreicht. Der Bambergische Bischof Otto war unter allen, welche die heydnischen Wenden zum Christenthum zu bringen gesucht hatten, in seinem Bekehrungsgeschäfte am glücklichsten. Als er zu Anfange des 12ten Jahrhunderts nach Pommern reiste, um die Heyden zu bekehren, so kam er durch die Niederlausitz, und suchte allhier durch seine Predigten und Geschenke die Wenden zu gewinnen. Er hatte eine ungeweine Beredtsamkeit, und war dabey sehr frengelig. Er führte stets viel Wagen mit Victualien, Tuch und dergleichen beladen; bey sich, womit er den Wenden Geschenke machte. Nach diesem Exempel, welches mehr als harte Befehle und Strafen ausrichtete, suchten denn auch Andere die Wenden zu gewinnen, daß sie doch äußerlich sich besser gegen das Christenthum bezeigten. Und so erhielt denn nach und nach das Christenthum bessere Aufnahme. Folgende Begebenheit, die Zacharias Rivander, Superintendent zu Forste, in der Genealogie derer Herrn von Ziberstein aus Forste erzählt, ward auch eine gute Gelegenheit zur Beförderung der christlichen Religion in hiesiger Gegend. Als 1173 der Kaiser Friedrich

Barbarossa zu Goslar Hof gehalten, habe er zwey christliche Ritter von seinem Hofe, den Abrah. von Mezrad und Wolf von Seelhausen, zu dem Boleslaus von Biberstein auf Forste, welcher noch der heydnischen Religion zugethan gewesen, gesandt, um ein streitiges Land zu untersuchen. Da diese beyden Ritter sich zu Forste aufgehalten, haben des von Biberstein beyden Töchter, Lamina und Lucia, eine Neigung gegen beyde Ritter geäußert, und solche durch eine Kammerfrau den Rittern zu entdecken gesucht. Hierauf haben beyde Ritter geantwortet: daß sie sich solches für ein Glück schätzen würden, wenn es nur nicht das Heydenthum hinderte. Die Frauenzimmer haben dann zu erkennen gegeben, daß sie ihren Vater zur Annehmung der christlichen Religion überreden wollten. Es soll auch bald glücklich und mit gutem Erfolg geschehen seyn, daß sie sich alle haben taufen lassen, und sich öffentlich zur christlichen Religion bekant, und sey auf diese Weise die Heyrath geschlossen und vom Kaiser bestätigt worden. Durch dieses schöne Beyspiel soll bey vielen Andern der christlichen Religion ein guter Eingang verschafft worden seyn. Hinter Altforste soll nachher zu Anfange des 13ten Jahrhunderts eine christliche Capelle dem heil. Vuolaus zu Ehren erbaut worden seyn, dabey sich Einsiedler gesetzt, und haben manche Wenden ihre Wallfahrten dahin gehalten. Wie nun die bisherigen Unruhen gedämpft waren, so sieng man auch nach und nach an, in hiesiger Gegend Capellen zu bauen, legte Mauern um dieselbigen, damit der darinnen

verrichtete Gottesdienst von denen annoch heidnisch gesinnten Wenden nicht gestöhrt wurde. Den Namen Capelle bekam eine Kirche, in welcher nicht geprediget, sondern nur Messe gelesen wurde. Filial ward eine Kirche genannt, welche keinen besondern Pfarrherrn hatte, sondern von dem benachbarten Pfarrherrn verwaltet wurde. Eine Kirche aber, so einen eigenen Pfarrherrn hatte, ward Mater genannt. Das Wort Messe hat daher seinen Ursprung, wenn bey den ersten Christen Gesang und Predigt geendigt war, und darauf das heilige Abendmal gehalten werden sollte, so kündigte man dieses mit diesen lateinischen Worten an: Missa est concio, das ist: Nun ist die Predigt geendigt. Missa ward deutsch genannt Messe, und die Wenden nannten es Mscha.

Im 13ten Jahrhundert trat endlich die Zeit ein, daß bey den Wenden die christliche Religion in Ansehen kam. Die Ordensleute wußten sich durch ihre vorgegebene Heiligkeit in gute Achtung zu setzen. Man fieng an Kirchen und Capellen zu bauen. Es waren auf dem Lande viele aus Sachsen, Franken und Böhmen eingeführte, und mit Güthern belehnte Ritter, und auch andere ansehnliche Personen bürgerlichen Standes. Alle diese suchten, sobald sie Concession erlangten, Kirchen oder Capellen aufzubauen. Der Kirchen waren anfänglich nur wenige, und diese hatten sehr weitläufige Kirchensprengel. Den weit abgelegenen Dörfern ward Erlaubniß ertheilt, Capellen aufzubauen, darinnen aber nur Messe gelesen und Bethstunden gehalten wurden, und die

bey den eigentlichen Kirchen angeſetzten Pfarrherren ſchickten ihre Capläne, die Meſſen und Bethſtunden in den abgelegenen Capellen zu verrichten. Hingegen wurden die Copulationen, Taufen und Communionen an die eigentlichen Kirchen gewieſen. Die Pfarrherren ſolcher Kirchen hatten den Tittel Plebanus, welches ein Geiſtlicher iſt, nicht nur, der in Städten an Cathedralkirchen im Amte ſteht, ſondern auch ein Pfarrherr auf dem Lande, der dem Volke (plebi) die Sacramente reicht. Wenn die Anzahl der Chriſten bey einer Capelle bis an 10 Familien heranwuchs, ſo bekam ſolche Capelle das Recht einer Kirche, und die Kirche und der Pfarrherr, wohin ſich bisher die neuerwählte Gemeine gehalten, bekam dafür eine Erſtattung an Zinſen, Wiefen, Decimen und Holz. Daher kommt es, daß noch aus einem Dorfe und Gemeine, wo keine Kirche iſt, dennoch an eine andere Kirche und Pfarrherrn, Zinſen und Decimen angewieſen ſind. Überhaupt, die vorher angewieſene Decimen und feſtgeſetzte Abgaben blieben. Überdem behielten auch die alten Kirchen den Vorzug, daß deren Prieſter die Aufſicht über die Prieſter der neuen Kirchen hatten, und ihnen die biſchöflichen Verordnungen bekannt machen mußten. Von dieſen alten Einrichtungen findet man noch Spuren, auch noch hie und da ſolche große Kirchſpiele auf dem Lande, wo zwey Pfarrherrn bey einer Kirche ſind, als: z. B. in dem Kirchdorfe Niemiſch an der Neiße, bey Guben belegen. Dieſe Kirche in Niemiſch iſt ohnſtreitig nach dem Heydenthum eine der älteſten im

Gubenschen Creise, welche nach Art der Städte zwey Prediger, einen Pastorem und einen Diaconum hält.

Der erste Unterricht in der Religion war sehr unvollkommen, und betraf fast blos äußerliche Dinge. Beym Cromier und in der Chronik des Auerspergischen Abts findet man das ganze Verzeichniß der Pflichten, welche man von den neuen slavischen Christen forderte. Am Feyertage sollten sie nicht Fleisch und Milch essen, am Sonntage nicht arbeiten, sondern die Messe und die Predigt hören, die heiligen Tage feyern, die 40-tägige Zeit mit Fasten, Almosen und Besuchung der Kirchen halten, an Ostern und Pfingsten die Kinder mit Lichtern und in weißen Kleidern in Begleitung der Pathen zur Taufe bringen. (Es war also noch nicht üblich, die Kinder bald nach der Geburt zu taufen.) Die getauften Kinder sollten sie eine Woche lang täglich in dem Unschulds-Kleide zur Kirche bringen, und sie der Messe beywohnen lassen. Sie sollten auch keines ihrer Kinder umbringen, sie nicht selbst zur Taufe halten, sondern sich Pathen dazu suchen. Den Pathen sollten sie Treue und Freundschaft, wie den leiblichen Eltern beweisen. Sie sollten bis ins sechste und siebende Glied in der Freundschaft nicht heirathen, und mit einer Frau zufriedent seyn. Die verstorbenen Christen sollten sie nicht unter die Heyden, in Felder und Wälder, sondern auf Kirchhöfen begraben, und keine Holzhausen auf ihren Gräbern errichten, oder Pfähle bey denselben stecken. Dieses war bey allen slavischen


Völkern Sitte. Sie sollten keine Gözentempel mehr bauen, zu keiner Wahrsagerin gehen, nicht das Orakel-Loos gebrauchen, nichts unreines, von selbst gestorbenes, ersticktes, den Göttern geopfer-tes, und kein Thierblut essen, mit Henden keinen Umgang haben, und nicht mit ihnen essen und trin-ken. Die Gesunden sollten in der Kirche ihre Sünden beichten, die Kranken den Geistlichen da- zu rufen lassen. Für Meineid, Ehebruch und Todtschlag und andere Criminal-Verbrechen soll-ten sie landnische Kirchenbuße thun. Die Weiber sollten nach der Geburt zur Kirche kommen und sich einsegnen lassen.

Unvollkommen war dieser Unterricht, und ent- hielt schon viel unnützes; demohngeachtet lagen aber noch Keime in demselben, aus denen wohl mit der Zeit noch einige moralische Güte hätte hervor- sproßen können. Aber die außerordentliche feste Anhänglichkeit der neuen Christen an ihre alte Religion, die Härte, mit der man diese Anhäng- lichkeit bestrafte, und die Verschlimmerung der christlichen Religion und ihrer Lehrer machten, daß viele Jahrhunderte hingiengen, ehe man ei- nige gute Früchte von dem ausgestreueten Saa- men sah. Die Wenden blieben nun zwar dem Christenthume treu, aber wie sehr dieses Volk an ihren eigenthümlichen, besondern Religionsge- bräuchen hieng, zeigen die Überreste, die man noch heute sieht. Das alte slavische Frühlings- fest, das Tодаustreiben, ist noch an manchen Or- ten gebräuchlich. Noch ist errichtet man an den Orten, in Feldern und Wäldern, wo Menschen

umgekommen sind, Holzhausen. In der Lieberoser Heide auf der Straße von Cottbus nach Frankfurt, und auch an mehreren Orten, findet man ihrer noch viele. Ein solcher Haufen heißt ein tochter Mann. Fast jeder Vorübergehende opfert der abgeschiedenen Seele einen Ast, und geht dann seines Weges; thut ers nicht, so fürchtet er die Rache des Geistes. Die Trauer der weiblichen Verwandten, die sich noch in weiße Tücher verhüllen, kann man wohl nicht als eine religiöse, sondern nur als Volkssitte ansehen. Bey den Begräbnißen der alten Slaven wurden Wahlzeiten angestellt. Jetzt werden die Leichenbegleiter vor oder in dem Trauerhause mit Bier und Brantwein bewirthet. Noch werfen manche Landleute, so wie die Wenden in der Oberlausitz, drey Hände voll Erde in das Grab ihres Verwandten. Dies rührt nicht blos aus dem Papstthum her, sondern ist eine ächte slavische Volkssitte. Man findet sie auch bey den Morlacken. Die Russen, die Brüder der Wenden nehmen, wenn sie ihr Vaterland verlassen müssen, ein Stück vom Vaterlande, einige Hände voll Erde mit, die sie vor dem Heimwehe bewahren soll. Unser Landvolk in der Niederlausitz wirft an manchen Orten die Erde deswegen ins Grab, damit ihnen nach den Verstorbenen nicht zu bange seyn soll. Noch ist beobachten die Wenden an manchen Orten etwas ähnliches. Sie bringen die Leiche entweder in die Stadt, oder in das Dorf, wo sie ihr Begräbniß haben, auf einen Wagen. Auf dem Rückwege werfen sie die Leitern auf der

Grenze weg. Ich habe solche Haufen von Leitern an verschiedenen Orten an den Grenzen gesehen.

Nun war die christliche Religion zwar hier eingeführt, und erhielt sich auch. Es wurde auch bald für eine Kirche gesorgt; dagegen aber nahm das Papstthum nach und nach überhand. Und wie konnte das anders seyn, da die Religion bey den Lehrern selbst sich verschlimmert hatte, und nicht mehr das war, was sie seyn sollte. Die Grundsätze der christlichen Kirche waren durch verschiedene Menschenfakungen verderbt. An tüchtigen und tugendhaften Geistlichen war ein großer Mangel. Die meisten waren kaum schulgelernt. Der vorzüglichste Unterricht der Jugend bestand in einfältigen Fabeln und in dem Befehle, der Geistlichkeit und dem Papste den strengsten Gehorsam zu leisten. Es waren nur wenige oder sehr unnütze Lehren, welche die jungen Leute ohne fernere Untersuchung glauben mußten. Und man verlangte mehr einen blinden Gehorsam, als eine Überzeugung des Verstandes, und eine wahre Verbesserung des Willens. Wer sich einfallen ließ, anders zu denken als die Kirche glaubte, der wurde als Ketzer oder Irrgläubiger, aus der christlichen Gemeinde verstoßen, er durfte mit keinem Menschen, selbst mit seinen Eltern, Vattern und Kindern nicht reden, nicht mit ihnen essen, nicht bey ihnen wohnen, und war gleichsam aus der Welt hinausgewiesen.



 Caput 8.

 Stiftung der Klöster.

Es wurden zwey Klöster hier gestiftet. Ein Mönchs- und ein Nonnen-Kloster. Die Absicht dieser Stiftung war, wie überall, daß durch die Geistlichen in denselben das Christenthum mehr befestiget werden sollte.

Das Mönchs-Kloster soll in der Stadt und an dem Orte, wo jehzo der Stadthof ist, nahe an der Mauer gewesen und das Graue-Kloster genannt worden seyn, ohne Zweifel von dem Orden und Tracht der Mönche. Wenn es gestiftet worden, und von wem, davon hat man keine Nachricht. Vermuthlich sind beyde Klöster zugleich gestiftet worden, oder doch bald nach einander; wie auch das Kloster Neuenzelle, welches ehedem mit der Stadt Guben vereinigt gewesen, und die vorm Croßner-Thore annoch befindliche kleine Capelle, worinnen ein großes Crucifix mit beystehenden Personen, noch heute zu Tage unterhalten wird. Außer diesem war auch die Gesellschaft der Calandsbrüder, und andere dergleichen Stiftungen mehr. Das Graue-Kloster aber in der Stadt muß nicht von großer Consideration gewesen seyn, weil gar wenig merkwürdiges

von selbigem zu finden ist; außer daß noch 1544 darinnen etliche Mönche mögen gelebet haben, welches aus folgenden Nachrichten zu schließen. Denn im Jahr 1544 den 19ten Decembr. seyn zwey Königl. Commissarii, als Sebastian Schöneiche und D. Laurentius Knorr allhier angekommen, haben Königl. Befehl gehabt, die Kleinodien in der Kirche zu inventiren, welches auch geschehen, so aber der Kirche wieder überantwortet worden, weil sie gar wenig vorgefunden, und nach dem Brande vieles verkauft worden. Sie haben auch nach dem Einkommen gefraget, worauf ihnen zur Antwort worden, daß etliche die Pfaffen noch hätten, etliche würden auf die studirende Jugend und zur Erhaltung der Kirche und ihrer Diener verwendet. Dabey es verblieben. Dieses Mönchs - Kloster ist bey den Hufiten - Zeiten gänzlich umgekehret worden, und seit der Zeit mag sich solches nicht wieder haben erholen können.

Das Jungfrauen - oder Nonnen - Kloster, Cistercienser Bernhardiner Ordens, so von Henrico Illustri, Herzoge zu Meissen, im Jahr 1270, oder wie die *Destinata Literaria* p. 130 meldet, vom Kaiser Friedrich I. mit dem Beynamen der Rothbart, gestiftet, oder doch reichlich dotirt worden, war ohne Zweifel von dem Orden, so noch jeso in Lauban ist, weil selbiges Gestifte noch jährlich ein Viertel rothen Wein von hiesiger Stadt gegen Dfferirung an den regierenden Bürgermeister eines gestrickten seidenen Beutels, oder dergleichen Handschuh (Klosterarbeit) erhält.

Daraus ist zu vermuthen, daß das Nonnen - Kloster in Lauban, welches noch existirt, mit dem hiesigen Nonnen - Kloster in Verbindung gestanden. Von diesem Jungfrauen - Kloster zu Guben hat man wenig Nachricht. Entweder man hat vielleicht dieselben nicht vor nöthig gehalten, oder die vielen Feuersbrünste haben alles verzehret und weggenommen. Nach Anzeige derer bisher aufgefundenen Nachrichten hat Kaiser Friedrich I. dieses Kloster 1156 mit Niemisch nebst andern in dem alten Lande gelegenen Güthern dotirt, oder vielleicht selbst gestiftet. Denn seit der Zeit sind die Güther und Dörfer Amtitz, Beerenklau, Birkenberg, Deulowitz, Dubro, Göttern, Grabis, Grabschitz, Großbresen, Haso, Faulitz, Jestscho, Kaltenborn, Rippern, Marckersdorf, Mehlen, Naundorf, Niemisch, Ogeln, Pohsen, Reichersberg, Reichersdorf, die Selenische Mühle, Welcho, Ischernitz, die Pfarrlehne von Colo und Sommerfeld ic. als pertinentien des Jungfrauen - Klosters angesehen, und bis zur Zeit der Reformation dafür gehalten worden. Hierzu kam annoch das Pfarrlehn in Guben. Monach. Pirnens. in Mencken. Script. Rer. Sax. T. II. fol. 1556, nebst zugehörigen Güthern und Dörfern Atterwasch, Beerenklau mit vielen Seen zu Schenkendöbern und Kaltenborn gelegen. Dieses Kloster wurde dem Bischof zu Meissen als Ordinario in Spiritualibus unterworfen. Es war ein beträchtliches Stift vor adeliche Fräulein, Cistercienser Bernhardiner Ordens, in denen die Kinder von reich und armen adelichen Familien

ihren zulänglichen Unter- und Aufenthalt gefunden. Die Anzahl der Nonnen war nach der Regel des heiligen Benedicti auf 12 gesetzt; doch sind auch junge Kinder zur Auferziehung aufgenommen worden. Die Nonnen stunden unter der Aufsicht und Regierung einer Äbtissin, welcher eine Priorin und Suppriorin, gleich wie in andern Clöstern gewöhnlich, subordiniret gewesen. Nächst der Äbtissin hat dem Kloster ein Probst vorgestanden, welcher auf Landtügen repräsentiret, und die Gestalt eines Prälaten gehabt, sonst aber im Kloster auf Befehl des Bischofs zu Meissen als Ordinarii, das Amt eines Priesters geführet, in der Kloster = Kirche geprediget und Messe gelesen, und dagegen das dem Kloster zugehörige Dorf Fetschko nebst allen daraus zunehmenden Uctilien, ohne was ihm die 4 Altäre in der Kloster = Kirche, nemlich Maria Magdalena, Erasmi, Barbara und Alexii, worauf wöchentlich reiche Opfer geschehen, eingetragen, zu seinem Unterhalt genossen. Außer diesem aber hat in Oeconomicis ein Kloster = Vogt die Direction geführet, gleichwie hingegen in Sacris die Nonnen ihren besondern Beichtvater gehabt, welcher dem Bischof oder dessen Official zur obediencz verbunden gewesen, und die Gewissen der Kloster = Jungfrauen besorget, auch in allen Fällen communicative mit dem Probst, so lange einer im Kloster gewesen, verfahren müssen. Der letzte Probst Ulrich Wildo ist 1528 gestorben, und seit dem kein neuer gewählt worden. Nach der Zeit sind diejenigen dotalgüter und Dörfer, welche Kaiser Friedrich dem

Kloster geschenkt, wieder zur Kaiserlichen und
 Königlichen Cammer eingezogen und von derselben
 veralieniret worden; hingegen die andern, von
 dem Rathe zu Guben und sonst dem Kloster zuge-
 wandte Güther nicht dahin, sondern hinwieder
 ad Dominos pristinos zurück gefallen; auch sind
 diejenigen Güther, so von der Kirche und der
 Stadt Guben ins Kloster verwendet worden, dem
 Rath und der Kirche wieder eingeräumt, die
 Kloster - Kirche zu einer wendischen Kirche gema-
 chet, und der sogenannte Stock oder Klosterhof
 zu einem Hospital destiniret worden. Es fanden
 sich aber mittler Zeit mehr bedrängte Umstände,
 welche das Kloster dergestalt ins decrement brach-
 ten, daß es je länger je mehr zu seinem Untergang
 sich zu neigen schien. Denn als der Kaiser Fer-
 dinand I. im Jahr 1541 zur Bestreitung des da-
 maligen Türken - Krieges einen Capital - Vorschuß
 vom Kloster verlangte, gleichwohl weder Geld in
 Vorrath, noch Credit zum Aufbringen vorhan-
 den war: so mußten, auf allergnädigste Erlaub-
 niß, diejenigen Dörfer und Güther, welche beym
 Kloster am füglichsten zu entrathen waren, ver-
 kaufet und unterpfändlich versetzt werden, (wel-
 ches an der Zahl 22 Dörfer waren;) und man
 plünderte das sonst so ansehnliche und reiche Stift
 dergestalt, daß denen Kloster - Jungfrauen nichts
 als gewisse Leib - Zinsen zu ihrem Unterhalt übrig
 blieben. Diese Umstände nöthigten die Äbtissin
 und Kloster - Jungfrauen, verschiedene Grundstücke
 an Wiesen, Gärten &c. ihres Bedürfnisses wegen
 zu veralieniren und das Geld unter sich zu thei-

ten. Wie denn solches auch mit dem Kloster zugehörigen Guthe Spruckau geschehen, welches nach Anleitung der Appellischen Annalien im Jahr 1545 an Melchior Franken vor 300 Floren verkauft, und weil in dem Kloster damals inclusive der Äbtissin nur annoch 6 Personen gewesen, das Kaufgeld zu gleichen Theilen unter sich repartiret worden. Die Bedürfnisse mehrten sich überall; auch hatte die letzte Äbtissin Margaretha von Wardeck lauter Verdruß. Sie gerieth mit der Bürgerschaft im Jahr 1556 wegen des Eichellesens in großen Streit, in welchem die Stadt, weil die jungen Bürger die Nonnen vor Himmelshuren gescholten, um 300 Floren gestraft wurde, die sie mit 5 Fuder blanken Wein abgeföhret. Endlich aber im Jahr 1556 wurde das Kloster hier secularisiret, oder zum weltlichen Gebrauch verordnet; jedoch daß denen vorhandenen Nonnen der Lebensunterhalt bis an ihren Tod gereicht ward, und man ließ sie in ruhigen Besiß, so lange als sie lebten. Als aber die letzte Nonne, Äbtissin Margaretha von Wardeck, sonst auch nur Zel oder Zellan genannt, im Jahr 1564 verschieden, und mit der Stadt - Schule und Kirchendiener ehrlich beerdiget worden im 91sten Jahre ihres Alters: so ist keine mehr eingekleidet, sondern das unnütze Kloster in ein Salzsiedwerk verwandelt, und 1568, die Woche nach Trium Regum, zum erstenmal Salz darinnen gesotten worden.

Von ihren Äbtissinnen hat man über alles Nachforschen, mehr nicht als die sechs letztern ausfündig machen können, nemlich 1) Magda-

lena von Wilschwich, welche Anno 1519 zur Abteylichen Regierung gelangte. 2) Catharina von Birckholz Anno 1546. 3) Ludomilla Freyin von Plauen eod. Anno Abtiffin worden. 4) Catharina von Burdorf, so 1547 die Abtey übernommen und 1548 verschieden. 5) Barbara Kolin, so 1549 zur Abtiffin erwählet worden, und 1556 Mittwoch vor Pfingsten gestorben. 6) Margaretha von Warbeck, sonst Zalkan genannt, noch in eben dem Jahre am 18ten Junii mit großer Eil eligiret worden, weil man schon Wind gehabt, daß bey Abgang einer Abtiffin das Kloster secularisiret werden sollte. Dieses Kloster hat viele Fata gehabt und viel ausgestanden. Heinrich der Löwe, der darüber neidisch war, daß die Güther Niemisch dem Kloster dotiret worden waren, oder nach andern Nachrichten: weil der Churfürst Bernhard, aus dem Hause Brandenburg, Sachsen bekommen hatte, lockte 1178 die Wenden in die Lausitz, welche dieses Land bis an Lübben äußerst verwüstet, wobey die Kloster-Jungfrauen viel erlitten und ihre Retirade in das Burgwardium Niemisch genommen haben, welches befestiget und vor diesem räuberischen Volk sicher gewesen. Daraus hernach die Tradition von einem in Niemisch gelegenen Nonnen-Kloster entstanden. Nachher hat dieses Kloster im Jahr 1350 wegen Kaisers Ludovici Bavari Wahl, als welchem der römische Papst Clemens 6. exclusivam geben wollen, und ihn deswegen in Bann gethan, auch unter andern die Stände des Marggrafthums Niederlausitz von dessen Gehor-

sam, durch gleichmäßige Excommunication abzuschrecken gesucht, weil es in seiner Treue unbeweglich verharret, den wirklichen Bannstrahl durch den päpstlichen Legatum Guaffredum Bischof zu Carpentorat erleiden müßen; wiewohl dieses Fulmen ex pelvi bekanntermaßen dem Kloster nichts geschadet, und überhaupt im Lande keinen sonderlichen Erfolg gehabt. Weit gefährlicher aber war das schwere Ungewitter, welches Anno 1429 die gute Stadt Guben, und zugleich auch das Jungfrauen - Kloster betraf, als die Hufiten in dieses Land eingefallen, Guben zu einem allgemeinen Grabmahl ihrer Einwohner gemacht, und das Jungfrauen - Kloster gänzlich in die Asche gelegt. Im Jahr 1563 wurde dieses Kloster mit ausdrücklicher Königlicher Bewilligung durch Commisarien zu einem Königlichen Amt gemacht, welches, weil man die Salz - cocturen vermöge eines an Matth. Straupigen über das Portugiesische Boy - Salz ertheilten Privilegii ins Kloster verlegt, das Salzamt genennet worden. Übrigens ist noch zu bemerken, daß dieses Nonnen - Kloster über der Reißbrücke zur rechten Hand gleich an der Kloster - Kirche liegt, davon das Stadtthor seinen Namen hat.

**Das Stifte oder die Abtey Neuenzelle,
Zistercienser - Ordens,**

ist 1265 anfänglich zu Starzedel von Heinrich dem Erlauchten gestiftet und hernach aber um des ungesunden Wassers willen, an den Ort, wo es jetzt

ist, versetzt worden. Nach andern Nachrichten soll Otto, ein Bruder Dietrichs, Stifter des Klosters Dobrilug, das Kloster Altzelle erbaut haben im Jahr 1184. Es wurde im Jahr 1347 von Ludewig, Marggraf zu Brandenburg, unter seinem dritten Abt zu ewigen Zeiten dem Gubenschen Kreise einverleibet, und hat mit Guben in besonderer Connexion gestanden, wie aus dem kurzen Entwurf einer auszufertigenden vollständigen Historie des Klosters Neuenzell in den Destinat. Liter. p. 382 zu ersehen ist. Dieses Stift liegt in einer sehr angenehmen Gegend, hat prachtvolle Klostergebäude und einen schönen Garten. Es besitzt eine Stadt (Fürstenberg) nebst 33 Dörfer und 4 Vasalldörfer, und ist außer der Schatzung mit 3 Ritterpferden belegt. Der Abt ist der erste Landstand in der Niederlausitz. Sein Canzler ist katholisch, die meisten Unterthanen aber sind evangelisch. Starzedel kommt von dem wendischen Worte Starazelle her, welches im deutschen Altzelle heißt. Daraus ist hernach der Name Starzedel entstanden.

Noch ist zu erinnern, daß der Prälat auch die 7 lutherischen Predigerstellen seines Distrikts besetzt, vermöge aus dem ihm zukommenden Patronatrechte, und er präsentirt die Candidaten zum Examen an das Consistorium nach Lübben, und das Consistorium in Lübben läßt sie alsdenn nach geschenehen Examen und Ordination, durch den Senior den Herrn Primarius in Fürstenberg investiren. Nicht allein aber diese Pfarrer, sondern auch sämmtliche evangelische Unterthanen,

haben bey der Stiftskanzellen ihr Consistorium, von welchem die Appellation an das Oberconsistorium nach Lübben gehet. Auch hat der Abt über die Catholischen in geistlichen Sachen Jurisdiction und Consistorium, weil kein Bischof in der Niederlausitz eine Diöces hat.

Fürstenberg, eine Stadt an der Oder von 250 Häusern, wo 1788 zu Ende des Jahres 863 Einwohner über 10 Jahr lebten, deren Nahrung außer den Handwerkern in Ackerbau, in der Viehzucht und der Bierbrauerey besteht, indem sie 8 Klosterdörfer mit Bier versorgen. Hier ist ein Landesherrlicher Oderzoll, vom Vasallendorf Schidlo. In Ansehung dieses Oderzolls, welcher jährlich gegen 18 bis 20000 Rthl. einträgt, ist weder der 7. Artikel des Dresdner noch der 8. des Hubertsburger Friedens wörtlich in Erfüllung gegangen, sondern Chursachsen ist bis izt noch in dem Besiz desselben. Auch geht eine Fähre über die Oder, welche der Stadt gehört.

Nachricht von der Calands - Fraternitaet zu Guben.

Die Calands-Brüder sind meistentheils Geistliche gewesen. Sie sollen für die Armen gesorgt haben. Doch weiß man ihren Zweck nicht ganz. Im Jahr 1393 wurde die Gesellschaft hier errichtet. Die Veranlassung darzu war Frankfurt an der Oder, daselbst war ein solcher Caland errichtet worden, welchem hernach die Städte Guben, Cottbus und Croßen gefolget. Hier zu

Guben war eine eigne Stiftung errichtet, und ein großes Vermögen für den Caland zusammen gebracht; wozu die Pfaffen und Mönche ihre Messen, Gebethe und vermeinte gute Werke, die Layen-Brüder aber ihr Vermögen quartaliter bezutragen schuldig, und die Clerikey in allen Stücken frey zu halten, nicht weniger dieselbe insgesammt zu gewissen Tagen, nach der Ordnung von Morgen an bis zu Abend herrlich zu tractiren verbunden waren. Dadurch wuchs der Reichthum der Calands - Fraternitaet in kurzer Zeit dergestalt, daß man zu Anfange der Reformation an jährlichen Einkünften und Wiederkäuflichen - Zinsen über 141 Schock Schwerdt Groschen, ohne die vielen Getraide Schüttungen in dem Calands-Register befunden; welche Revenüen alle mit Consens auf die umliegende Güther verwahret gewesen, und nach Anzeige der damaligen Calands-Berweser, Gregorii Schulzens, und des sogenannten Römers durch den Landvogt eingezogen, auch weil die Brüderschaft auseinander gegangen, zu Unterhaltung der Hauptkirche zu Guben verwendet worden, allermassen diese Kirche wegen eines in derselben von der Calands - Brüderschaft gleich Anfangs gestifteten und von ihren Einkünften dotirten Altars, ein gutes Recht dazu bereits zu haben geschienen.

Die Statuta des Calands sind bey denen vererblichen Kriegszeiten verlohren gegangen. Doch hat der Gotteskasten noch Anno 1563 den Namen des Calands geführt, auch unter solcher Benennung die außenstehenden Capitalia eingetrie-

ben, wie aus alten noch vorhandenen Fragmentis Actorum zu ersehen. Nach einer andern Nachricht die ich vorgefunden, heißt es: Die um Guben herum damals 1393 befindliche Dorf = Prediger haben einen Altar in Guben gestiftet, auch einen Altaristen gehalten, dem Rath aber die Gelder und Einkünfte besorgen lassen, und das Recht gegeben, in gewissen Fällen selbst Altaristen zu wählen. Folglich haben die Nachkommen sich des ganzen Vermögens anmaßen und eintreiben können. Der Pfarrer zu Peiß, Herr Michel, war auch ein Mitglied der Gubenschen Calands-Brüderschaft im Jahr 1393.

Caput 9.

Raths = Collegium und Jus Patronatus.

Das Raths = Collegium besteht aus dreyen Bürgermeistern, welche alterniren, oder ein Jahr um das andere das Regiment verwalten und jederzeit Rechtsgelehrte seyn müssen, einem Syndico, fünf Raths = Gliedern und einem Stadtschreiber, welche alle inßgesamt für das gemeine Beste Sorge tragen. Ein jeder hat seine besondere und gewisse Verrichtung. Der Rath, welcher mit ei-

ner freyen Wahl privilegirt ist, vergiebt auch eine Stelle beym Landgericht.

Das Jus Patronatus,

oder das Recht und die Macht, das Predigtamt und Schule mit tüchtigen Personen zu besetzen, hat ein Hochedler und Hochweiser Rath. Es ist ohne Zweifel dem Magistrat solches Jus und Macht bey der Reformation von dem Kaiser Ferdinand ertheilt worden.

Caput 10.

Kirch- und Thurmbau.

Wenn der Grund zur alten Kirche geleyet worden, kann man eigentlich nicht genau angeben, weil keine Nachrichten davon vorhanden sind. In Prag mag vieles liegen, welches von den Mönchen bey ihrem Abzuge von hier mitgenommen worden. Vermuthlich ist solches bald nach Einführung des Christenthums geschehen, da die Mauern um Guben erbauet wurden, und die christliche Religion schon hier befestiget war: so hat man wohl fürnehmlich auf eine Kirche gesehen, die der damaligen Anzahl der Einwohner angemessen war. Die erste Kirche ist anfänglich nicht so groß gewesen, als sie jetzt ist, sondern

hat nur auf sieben Pfeilern gestanden, und ist nicht weiter gegangen, als bis an die jetzige Canzel, von Morgen an gerechnet. Sie hatte auch keinen Thurm, sondern am Ende der Kirche, hinter dem Altar gegen Morgen, stehet annoch ein kleines Thürmchen. In diesem war ein kleines Glöckchen' angehangen, so man bey den Messen gebrauchet. Diese alte Kirche war dem heiligen Laurentio gewidmet als Schutz - Patron. Nachdem sich aber die Einwohner vermehrten, so wurde sie vergrößert.

Verneuerte und vergrößerte Kirche.

Die ansehnliche Kirche ist mitten in der Stadt gelegen und von solcher Größe, auch mit solchen Stühlen und Chören versehen, daß die bey dieser sonst so volkreichen Stadt befindende Personen meistens ihre Stellen finden können. Sie ist durchaus gewölbet, und mit 15 sehr starken Pfeilern unterstützet, auch von solcher Höhe, dergleichen im Lande wenig zu finden. Die erste Kirche ist nur bis an den Canzel - Pfeiler von Morgen gegen Abend gegangen, und ruhet auf sieben Pfeilern, wie bereits oben gedacht. Da denn die Pfeiler also geordnet waren, daß drey rechts gegen Abend, und drey links gegen Morgen waren. Hinter dem Altar aber stand der siebende, an welchem der Altar befestiget ist. Vielleicht hat man bey Erbauung der alten Kirche auf sieben Pfeiler, an das Haus der Weisheit auf sieben Säulen eine Anspielung genommen, Proverb. 9. 1. Nachher sind noch 8 Pfeiler darzu gekommen, und nach

dem Kirchthurm zu gebauet worden. Dadurch hat sie die gegenwärtige Größe erlangt. Man kann auch den Unterschied zwischen der alten- und neugebauten Kirche selbst an der Art der Wölbung bemerken. Der Grund darzu wurde noch im Papstthum im Jahr 1519 mit großen Steinen gelegt, und zwar so tief, daß man Wafers halber nicht weiter graben können. An diesem andern Theil der Kirche ist nebst dem Kirchthurm 30 Jahr bis 1554 gearbeitet worden, zu den Zeiten des 30jährigen Krieges. Die erste Hälfte des Kirchen-Gewölbes ist fertig geworden im Jahr 1552, und die andere Hälfte des Gewölbes bis zum Glocken-Thurm wurde im Jahre 1554 vollendet. In der Kirche oben am Gewölbe steht die Fahrzahl, nemlich 1560, da dieses schöne und große Werk fertig geworden ist. Der ganze Bau der Kirche aber kam zu Stande erst nach der Schwedischen Invasion 1706. Diese Kirche ist mit einer schönen Kanzel, mit einem neuen und hohen Altar, auch mit einem wohlklingenden und herrlichen Orgelwerke von besonderer Größe versehen. Dem Altar über gegen Abend präsentiret sich ein schöner Rathsstuhl, an welchem ehemals alle Könige in Israel abgebildet stunden. Da er aber vor einigen Jahren erweitert und vergrößert wurde, so mußte die Vorderwand, auf welcher gedachte Gemälde standen, abgenommen, und an deren Statt eine neue gemacht werden, welche sich sehr schön ausnimmt. Auf der Mittags-Seite längst hin bis gegen Morgen, ganz ums Altar herum, ist eine schöne

Empor-Kirche, an welcher in sehr vielen Feldern, alte biblische Historien Alten- und Neuen Testaments, sehr schön gemahlt zu befinden sind, welches dem gemeinen Manne sehr nützlich ist. Im Jahr 1580 ist die Empor-Kirche zu bauen angefangen und 1595 fertig geworden. Jedes Feld zu mahlen hat 3 Rthl. gekostet, præter propter werden daran 72 Felder gezählet, welches in Summa 216 Rthl. beträgt. Durch 16 schöne lange Fenster, ohne die kleinen, bekommt die Kirche ihr helles Licht.

Im Jahr 1657 ist das Dach auf der Kirche umgelegt, und auch das Gebäude auswendig renovirt und verbessert worden. Im Jahr 1658 aber ist die Kirche auch inwendig renovirt und ausgeweißet worden. Bey dieser Reparatur sind verschiedene Gedenk-Verse an die Kirch-Mauern mit aufgeschrieben worden, deren Verfasser Herr M. Valentin Apelles, weyland Rector der Schulen zu Meissen gewesen. Noch ist zu bemerken, daß im Jahr 1723 die noch vorhandenen drey neue Beichtstühle hinter dem Altar gegen Morgen gebauet wurden, so über 300 Rthl. kosten sollen.

Die Canzel.

Die erste Canzel in der vergrößerten und verneuerten Kirche, wurde im Jahr 1581 erbauet, und von Valentin Beitsch, einem gebohrnen Gubner und damals Tischler in Hildesheim, verfertigt, und an dem Pfeiler, wo jetzt die neue noch steht, gebracht. Sie kostete ohne Mahleren an

40 Rthl. Der Herr Pastor Johann Fabricius hielt auf derselben die erste Predigt. Der erste Predigtstuhl aber in der alten Kirche, welchen des gedachten Valentin Heitsch sein Vater, Alexander Heitsch, verfertigt, wurde hernach in die Kloster-Kirche gesetzt, wo er auch noch befindlich ist. Gedachte erste Canzel hat 125 Jahr gestanden, nach diesem wurde sie abgebrochen, und eine andere gebauet.

Die zwente und noch gegenwärtige vorzüglich schöne und kostbare Canzel ist 1706 verfertigt, und Dom. 1. Advent eingeweihet und den 28ten Novbr zum erstenmale darauf geprediget worden. Die Bürgerschaft, bey welcher dazu colligiret worden, hatte ihre Liebe, der bösen Kriegs-Troublen ohngeachtet, so reichlich bewiesen, daß über 200 Rthl. eingekommen waren. Welch ein thätiger Beweis von der Liebe hiesiger Bürgerschaft zu Gottes Wort! -- Auch in den bedrängten Kriegszeiten, mitten unter vielen Abgaben waren sie willig, ihre Mildthätigkeit kund werden zu lassen, durch einen freywilligen gesammelten Beytrag, die Kosten zu bestreiten. Und von dieser Freygebigkeit ward die schöne neue Canzel, wie wir sie noch haben, erbauet und angerichtet, und durch Sorgfalt der weisen Väter dieser Stadt in Stand gesetzt. Zugleich aber auch das Andenken der Liebe unserer christlichen Gemeine zu einem Beyspiel der Nachahmung aufzubehalten gesucht, und die Namen aller, die einen freywilligen Beytrag gethan, nebst Anzeige, wie viel sie gegeben,

wurde specificiret, und oben auf der Cangel-Decke in dem Knopf der Pyramide in einer blechernen Schachtel zum immerwährenden Andenken eingelegt.

Der Altar.

Da nun alles ausgebaut und ausgezieret war, wurde auch der Altar besorgt. Hierzu fanden sich abermal viele milde Beyträge. Im Jahr 1717 wurde der alte Altar abgebrochen und statt dessen ein neuer verfertiget, welcher mit Bildhauer- und Mahler-Arbeit an 1500 Rthlr. kostet. Er wurde erst 1727 völlig vollendet. Ein Oberältester des Gewerks der Tuchmacher, Namens Starisch, hat 300 Rthlr. und ein anderer Meister, Ratschke genannt, 50 Rthlr. darzu gegeben. Späterhin hat auch der verstorbene Martin Christian Hester, Gerichts-Asseßor und Oberältester des Gewerks der Fleischhauer, im Jahr 1759 ein neu rothseiden Altar-Tuch mit breiten goldenen Borten besetzt, geschenkt, welches gewöhnlich am ersten Oster-Pfingst- und Weihnachts-Feyertage außs Altar gelegt wird.

Die Orgel

in der Kirche hat erstlich einen ganz andern Stand gehabt. Sie war erst über der gegenwärtigen Sacristey, welcher Raum auch noch die alte Orgel genannt wird. Vermuthlich ist es ein geringes Werk gewesen. Im Jahr 1581 war sie von einem unerfahrenen Orgelbauer, Namens Nicolaus Herrmann, umgesetzt worden, und da sie keinen

Bestand hatte, mußte solche von neuen durch Johann Langen, von Camenz, gebauet werden, welcher damit 1582 fertig geworden, da er die Pfeifen neu gemacht. Da denn die Kosten 80 Rthlr. nebst ein Viertel blanken Wein und freyer Kost für den Orgelbauer betragen haben.

Ein weit größer Werk ward daraus, als im Jahr 1608 im Martio die neue Orgel allhier zu bauen angefangen und 1610 fertiget wurde. Die Mahler allein sollen 270 Rthlr. ohne Korn und anderes bekommen haben. Eine andere Nachricht meldet, daß solche in der Fasten fertig worden, und nebst dem Quanto der 270 Rthlr. 3 Schfl. Korn, freye Wohnung, Holz und Unterhalt, an Spesen auf 800 Rthlr. erfordert worden, weil Gold und Mahlerey allein 270 Rthlr. betragen haben.

Im Jahr 1659 wurde die Orgel nicht nur abermals verbessert, sondern auch über das Schüler = Chor translocirt, uud an den Ort gebracht, wo sie nun steht, dem hohen Altar gleich gegen über. Und nachdem sie am Dankfeste, welches wegen der glücklich aus dem Felde geschlagenen Türken angestellt war, zum erstenmal von dieser Stätte gehört wurde, ward sie, nach völliger Fertigung und Verneuerung, am Michaelis = Feste eingeweyhet.

Im Jahr 1708 wurde die Orgel abermal durch Herr Orgelbauer Nelten, einen hiesigen Bürger, verbessert, und mit einem neuen Register Vox humana vermehrt, und im Jahr 1732 hat

Herr Tamitius, Orgelbauer aus Zittau, dieselbe nochmals repariret, einige Register verändert und verneuet, dafür er überhaupt 200 Rthlr. erhalten.

Im Jahr 1764 hat der Sorauische Herr Orgelbauer nebst dessen Schwieger = Sohn eine abermalige Verbesserung vorgenommen, dafür er 90 Rthlr. bekommen. In diesem Werk sind nun 36 Register, als 4 im Brust = Positiv zum Ober = Clavier, 10 im Obern = Werk zum mittlern Clavier, 5 im Pedal zum Untersatz und 3 im Pedal auf beyden Seiten, 14 aber im Rück = Positiv befindlich. Endlich und letztlich wurde

im Jahr 1800 die Orgel abermals von dem Orgelbauer Gast aus Bahro reparirt, wofür er 220 Rthlr erhalten.

Der Kirchthurm und dessen Erbauung.

Der Kirchthurm ist auch von einer ansehnlichen Höhe. Der Grund darzu ist im Jahr 1520 gelegt worden, gerade in dem Jahre, als die Reformation hier angieng, der Bau aber unter den damaligen Unruhen erst 1554 völlig zu Stande gebracht und fertig geworden. Man findet Nachricht, daß die Bauleute die vorbegehenden Kinder mit Ruthen gepitschen, damit sie künftig hin an die Foundation des Thurms gedenken möchten. Zuerst sind zwey Thürmchen neben einander aufgesetzt, nachher aber im Jahr 1525 wieder abgebrochen, und der Grund zu dem jetzigen Thurm gelegt, auch das erste Geschöß noch gebauet, und

ein solches Gebäude nach und nach aufgeführt worden, welches wenig seines gleichen hat.

Auf diesem Thurm hängen 5 schöne Glocken, so mit ihrem Schall eine angenehme Harmonie anzeigen. Die Glocken, welche auf diesem Thurm hängen, sind auch nicht mehr die ersten. Von den ersten heißt es: daß die große Glocke, so 50 Centner schwer gewesen, und des Nachts zwischen 11 und 12 Uhr im Jahr 1636 den 27. Octobr. mitten in den Troublen des 30jährigen Krieges unverhindert gegossen, den 4ten Novembr. unter das Kaufhaus gebracht, und von da erstlich mit der den 11ten Decembr. 1636 Abends zwischen 7 und 8 Uhr gegossenen großen Schelle, des andern Tages darauf glücklich auf den Kirchturm gebracht und aufgehänget worden. Die Seiger-Glocke, am Gewicht 11 Centner schwer, soll im Jahr 1637 den 8ten Febr. auf den Thurm gebracht worden seyn. Nach einer andern Nachricht, welche wahrscheinlicher ist, heißt es: daß die große Glocke, so 50 Centner schwer am Gewicht, im Jahr 1535 den 27ten Octobr. sey gegossen worden. Da aber der Giebel an der Kirche, so lange schadhast gewesen, und ganz gefährlich gestanden, so hat man ihn den 4ten Aprilis 1548 zu bauen angefangen. Matthäus Schramm, der auch Trowes Schramm, mithin Andreas Schramm genannt wird, hat ihn verfertigt 13 Gerüste hoch, und sind darauf gegangen 32000 Steine und ein Ofen Kalk. Als nun der Giebel fertig geworden: so ist im Jahr 1552 am Tage Bartholomäi die große Glocke auf den Thurm

gezogen, des andern Tages die kleine, und den dritten Tag die andern zwey kleinern, die Woche hernach aber ist die andere Glocke auch aufgezo- gen worden, welche man pustulicam genant. Im 17ten Seculo ist die Mittel - Glocke auf dem so genannten Kannenhügel oder Connehebbel gegos- sen worden; und in eben dem Jahre 1619 den 8ten Junii ist die alte Glocke zerschlagen, und ei- ne neue gegossen worden. Der Glockengießer hat geheißten Meister Jacob Kraß aus Augspurg. Den 1ten Martii 1619 Abends ein Viertel auf 6 Uhr ist die Mitteltglocke wieder umgegossen worden. Hieraus ist zu ersehen, daß auch der Thurm nebst den Glocken Veränderungen gehabt, ohne die Re- paraturen, die auch erfolget.

Im Jahr 1642 ward der Thurm gedecket, die Thurmspize nebst dem Knopf verneuet und den 18ten Maji 1642 der Knopf nebst der Fahne von Caspar Toblitzmann, Schieferdecker, und Martin Kluge, Zimmermann, wieder aufgesetzt.

Im Jahr 1701 war die Thurmspize oder Spitze, sammt der Oberhaube schadhast geworden, und weil man daher große Gefahr zu besorgen hatte: so wurde sie mit Ankern befestiget, und den 5ten Augusti darauf der Knopf abgenommen, welcher einen Scheffel und 7 Maßchen Getraide, alt groß Maas, fassen kann. In diesem Knopfe fand man die Nachrichten von Herr Sigismund Neumann, Rathsverwandten und Bauherrn, in einem länglicht viereckigten Schächtelchen, oder kuppelförmigen Kästlein, dessen eigenhändige Beschrei-

bung des wahrhaften Zustandes der Stadt Guben, vom Jahr 1618 bis auf den 18ten May 1642 gefunden, welche er den Nachkommen zur Nachricht aufgezeichnet, und mit dem wohlgemeynten Wunsch am Ende seines Schluß = Carminis beschlossen hat:

Mach es, o Gott! mit uns, mach es, wie dir's
behagt,

Nur gieb, daß nicht wie wir, die nach uns
seyn, geplagt.

Diese Nachrichten von gedachten Herrn Neumann, unter dem Tittel: Denkwürdige Sachen der Stadt Guben, wurden wiederum im viereckigt länglichen kühfernen Schächtelchen, und darzu die vom Herrn M. Andreas Cleemann nachgetragenen neuerliche Memorabilia in einem länglichrunden Schächtelchen in den Knopf gelegt. Nachdem nun die Spitze erneuert und die Oberhaube, welche von dem 1667 geschehenen Einschlagen des Gewitters, und einem 1690 verspürten Erdbeben, beschädiget, wieder reparirt worden: so wurde derselbe Knopf den 5ten Septembr. 1701, wieder mit Gottes Hülfe ohne Schaden aufgesetzt. Während des Aufsetzens sungen die Schüler auf dem Kranz: Allein Gott in der Höh sey Ehr 2c. it. Lobet ihr Himmel den Herrn 2c. und zum Beschluß: Nun danket alle Gott 2c.

Im Jahr 1768 ist im Herbst der Knopf am Kirchturm abermal abgenommen, von dem Gürtler Herr George Friedrich Barth auf seinem Weinberge am Leichborn neu vergoldet, und von eis

nem Schieferdecker aus Böhmen glücklich wieder aufgesetzt, und viel Schriften mit Nachrichten, wie auch Münzen hinein gethan werden.

Im Jahr 1787 den 9ten Junii wurde am hiesigen Kirchthurme auf der Nord-Seite, von dem Mathematicus Theodor Preuß, ein Augustiner-Mönch aus Sagan, der Blitz-Ableiter angeleget, woran der Blitz den 19ten May 1798 herabfuhr ohne Schaden.

C a p u t I I.

Reformation und Kirchengeschichte.

Ehe noch die glückselige Reformation in der christlichen Religion angieng, sahe man in der meisten Einwohner Händen Rosenkränze und Pater noster von großer und kleiner Gattung, an welchen sie nach damaligen Gebrauch, bald ein Pater noster, bald zehn Ave Maria, Gott und der heiligen Jungfrauen Maria im Wechsel gleichsam zuzählten, und damit ihrer Christenpflicht ein Genüge zu thun vermeinten. Ja nicht allein die Lebendigen gie gen damit um, sondern auch denen Todten gab man solche in die Hände, damit sie gleichsam einen Compass hätten, der sie gerades Weges zum Himmel führen würde. Überhaupt wird gemeldet, daß eine große Finsterniß und Un-

wissenheit gewesen, so daß unter andern Kaiserlichen Befehlen auch dieser bekannt gemacht wurde: daß keiner Gevatter stehen sollte, wenn er nicht das Apostolische Glaubensbekenntniß und das Vater Unser bethen könnte. Bey solcher Unwissenheit nahm nun der Aberglaube immer mehr und mehr zu, und äußerte sich solcher in den seltsamsten Dingen. Die Wallfahrten an heilige Örter, besonders in das gelobte Land, wurden allgemein als ein Stück des thätigen Christenthums angepriesen, dadurch man Vergebung der Sünden erlangen könnte. Aus hiesiger Gegend hielten sich viele mit ihren Wallfahrten zu den Marienbildern, die in der Oberlausitz zu Uhyst, Eulewitz u. s. w. befindlich waren. Auch mancher junge Mensch lief dem Creuzzuge in das gelobte Land nach.

Im 14ten Jahrhundert nahm die große Unwissenheit in der Religion mehr und mehr zu. Es konnte auch nicht anders seyn, da die Jugend weiter nichts, als die 3 Artikel und das Vater Unser lernte. In den Kirchen wurden selten, und auf dem Lande nur jährlich einmal, und zwar an dem Kirchmefsfeste, geprediget. Die Hauptverrichtung des Gottesdienstes war das Messe lesen. Außer der Bibel, welche die wenigsten lesen konnten, weil sie nicht lesen gelernt hatten, wie auch wegen des Verboths nicht lesen durften, wurde weiter nichts als die Evangelia und Episteln beym Gottesdienste bekannt gemacht. Das Klosterleben, die Verdienste und Fürsprache der Heiligen bekam, immer mehr und mehr Ansehen,

Die Einwohner hiesiger Gegend hielten sich besonders an die Mutter Maria und an die Heiligen, denen ihre Kirchen gewidmet waren. Für die armen Wenden sahe es besonders um den Unterricht im Christenthum schlecht aus, weil die Priester nicht wendisch verstunden. Indessen suchte man zu der Zeit diesem Mangel etwas abzuhelfen, da bey dem Kaiser Carl IV die wendische Sprache in große Hochachtung kam, daß er so gar anrieth, es möchten die Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg, wegen ihrer wendischen Unterthanen, die wendische Sprache erlernen. Dieses verursachte, daß auch die Bischöfe die bey den Wenden im Amte stehenden Priester anhielten, sich mit dieser Sprache bekannt zu machen. Man findet aber nicht, daß zum Besten der Wenden, in ihrem Unterrichte viel Gutes daraus erfolgte wäre. Durch die im 15ten Jahrhundert entstandenen Bewegungen der Huziten in Böhmen mag vielleicht mancher in hiesiger Gegend zum Nachdenken im Guten gekommen seyn, und es waren auch hier und da heimliche Anhänger von ihnen. Es suchten aber die päpstlichen Missionarien, die überall herum geschickt wurden, es zu verhindern, und besonders wurde Johann Caspitranus als Missionair in die Niederlausitz in dieser Absicht geschickt. Dieser predigte in allen Städten, die Leute vor der Huziten Lehre zu bewahren. Weil er aber in seinen Predigten seltsame Dinge vorbrachte, so trieben viele ein Gespötte damit. Nachher machten sich die Huziten durch ihre Grausamkeit selbst verdächtig und verhaßt. Und so wurde

nöthig war, mußten sie gebraucht werden. Ihre Einkünfte wurden täglich vermehrt. So wurden sie stolz; der Reichthum, den sie erlangten, machte sie träge; für das Geld, welches die Layen für den Himmel gaben, schwelgten sie auf Erden, und was stolze, träge Schwelger für Tugenden ausüben, läßt sich errathen. Beweise dafür findet man in allen Geschichtschreibern der damaligen Zeit. Zwar hielten die Bischöfe öfters Synoden, und machten allerhand Verordnungen für die Verbesserung der Sitten der Geistlichen. Es ward aber wenig ausgerichtet. Es blieb, wie in der ganzen Christenheit, so auch in der Lausitz, allenthalben beym Alten.

Was die Sittenlosigkeit der Clerikern vorzüglich begünstigte, war die große Macht, die sie durch den Aberglauben der damaligen Zeit über die Menschen hatte. In der That glaubte man, daß es in ihrer Gewalt stünde, zu verdammen und selig zu machen; und die Geistlichen mißbrauchten diese Macht auf die schändlichste Weise. Wenn sie sich nur im mindesten beleidigt glaubten, so legten sie so gleich das Singen. Dies war der gewöhnliche Ausdruck, wenn sie keine Messe lasen und keinen Gottesdienst hielten. Bey größern Streitigkeiten, oft auch bey Kleinigkeiten, brauchte der Geistliche sogleich den Bann, das heißt, er sprach unter allerhand fürchterlichen Ceremonien, bey angezündeten Lichtern, die während der Handlung umgestürzt und ausgelöscht wurden, unter Läutung der Glocken schreckliche Flüche gegen den aus, der gebannt wurde, schloß ihn von allem

Gottesdienst aus, und erklärte, daß er aller Gnade Gottes verlustig sey. Schloß man die Kirchen, so ließ man auch keine Glocken lauten, keinen Todten begraben, und versagte den Leuten zur österlichen Zeit den Leichnam Gottes, (das Brodt im Abendmahl.) Hierdurch zwang man das arme Volk, den Gebannten aus der Gemeine zu stoßen, oder den Geistlichen eine erniedrigende Genugthuung zu leisten. So sahe es vor der Reformation in der christlichen Kirche aus. Doch zur Zeit der größten Finsterniß fieng es an helle zu werden, erstlich durch Johann Witlef, der ein öffentlicher Lehrer der Theologie auf der Universtät zu Oxford in England war 1369, zweytens durch Johann Huß, Prediger und Professor zu Prag 1400, und endlich drittens durch D. Martin Luthern im Jahr 1517. Und dieses Licht verbreitete sich auch hier bey uns.

Schon längst sahen viele die Irrthümer in der christlichen Religion ein, die das Papstthum darinnen verbreitet hatte, und wünschten demnach sehnlichst eine Verbesserung in der Kirche, und das war auch hier der Fall, wie unten soll gemeldet werden. Nur wagte es niemand, den Ton darzu anzugeben, bis endlich das widerchristliche Beginnen des Papstes Leo des Zehnten aufs höchste stieg, der einen Ablaßkrämer, Namens Johann Tezel, ein Dominicaner-Mönch, nach Deutschland schickte, welcher diese unerhörte Krämerey im höchsten Grade trieb und ein unsägliches Geld lösete. Das war die Gelegenheit zu dieser großen Religionsveränderung, welche durch D. Martin

Luthern unter Gottes besonderer Regierung be-
trieben wurde. Dieser Tezel war von dem Erz-
bischof zu Mainz und Magdeburg auf Päpstlichen
Befehl verordnet, Ablass, oder Vergebung der
Sünden für Geld zu verkaufen, unter dem Schei-
ne, daß solches gelöste Geld zur Erbauung der
Peterkirche zu Rom, und zum Türkenkriege ver-
wendet werden sollte. Tezel hatte auch eine un-
gemeine Gabe, seinen Kram den Leuten anzuprei-
sen. Anfangs ward solcher Ablassschein, desglei-
chen noch hie und da befindlich ist, für 10 pohl-
nische Gulden verkauft, nachher aber etwas wohl-
feiler gegeben. In dem Kirchdorfe Horn oder
Hörnchen, welches im Sprembergischen Kreise be-
legen, ist bey den Kirchenschriften noch ein Ablass-
brief von Tezeln vorhanden; welchen ich im Jah-
re 1778 daselbst gesehen. Und D. Pauli erzählt
in seiner allgemeinen preussischen Staats- u. Ge-
schichte pag. 488, eine lächerliche Geschichte von
dem Ablasskram: Einer von Adel, der bald aus
dem Geschlecht derer von Haake, bald derer von
Hagen, bald derer von Schencken gewesen seyn
soll, ließ sich von Tezeln vor dreßsig Thaler,
wegen einer noch zukünftigen Sünde, Ablass er-
theilen. Nicht lange darauf lauerte er dem Ab-
lasskrämer in einem Walde zwischen Züterbog und
Trebbin auf, zwang ihn, das gesammelte Ablass-
geld ihm zu überlassen, und erklärte ihm unter
dem Gewicht einiger Schläge, daß dieses eben
diejenige Sünde sey, wofür Tezel bereits zum vor-
aus Ablass ertheilt habe. Großer erzählt in sei-
nen lausitzischen Merkwürdigkeiten, daß Tezel bei

relts 1503 einmal mit diesem Krame durch die Lausitz gezogen, Im Jahr 1517 aber machte sein Aufzug noch größeres Aufsehen. Wenn er in eine Stadt kam, so ließ er ein Kreuz voran tragen, und die Päpstliche Bulle oder Befehl publiciren, dabey ihm denn unter Läutung aller Glocken, die Geistlichkeit entgegen gieng. Diesen unverschämten und Ärgerlichen Betrügereyen des Tezels widersezte sich D. Martin Luther, Prediger und Professor zu Wittenberg, mit allem Ernst, und zeigte aus der Schrift, daß die Vergebung der Sünden auf ganz andere Art müsse gesucht werden. Das war die Veranlassung zu der Reformation Lutheri. Die ersten Wirkungen des hellern Lichts, welches sich von Wittenberg aus überall verbreitete, zeigten sich auch hier in Guben.

Ehe die Reformation noch hier angieng, waren auch hier viele, die die groben Irrthümer im Papstthum einsahen und eine Verbesserung wünschten. Acht Jahr vorher, ehe Luther Anno 1517 seine Theses in Wittenberg contra Tezeln angeschlagen, war unter andern ein gewisser Herr M. Andreas Emstus oder Ermel genannt, welcher Parochus an der hiesigen Stadt - Kirche Sanct Laurentii gewesen, und 1509 den 12ten Aprilis gestorben ist. Dessen Epitaphium und Grabstein da gewesen, wo das Tuchknappen - G stühle ist; woselbst ein kleines Altärlein gewesen, und wo hernach D. Johann Heinens Begräbniß 1603 verfertigt worden. Dieser gedachte Herr M. Andreas Emstus soll die bevorstehende Glaubensreinigung vorher gesagt, eine solche Reformation

gewünscht und öffentlich bezeugt haben, daß er solche mit allen Kräften unterstützen und befördern würde. Und es geschah auch, was man wünschte. Denn, da das helle Licht des Evangelii in Sachsen aufgieng, so hieß es auch hier: Das Volk so im Finstern wandelt, siehet ein großes Licht. Das war der Bewegungs = Grund, daß man auch hier das Papstthum verließ, und dem hellen Lichte folgte. Ein Hochedler Magistrat war alsobald bemühet, einen Evangelischen Prediger zu erhalten.

Im Jahr 1519 wurde der Anfang zur Reformation hier in Suben gemacht. In diesem Jahre wurde die Historie vom Leiden und Sterben Jesu Christi nicht mehr auf papistische Art gespielt, welches ein Beweis war von Erkenntniß der Wahrheit, und der Begierde, den Mißbräuchen zu steuern. Im Jahr 1520 war Luthers Lehre schon angenommen, gerade in dem Jahre, als man den Thurm an der Kirche zu bauen angefangen. Bisher war die Passions = Geschichte von dem Leiden und Sterben Jesu Christi nach papistischem Gebrauch, von den jungen Bürgers Söhnen in der Fastnacht auf öffentlichen Markte vorgestellt worden. Wie denn ein gewisser Leonhardus Kretschmar gerühmet wird, daß er in der Fastnacht 1516 die Person des leidenden Jesu sehr andächtig und mitleidig zu präsentiren gewußt. Die angeführte Geschichte aber wird bloß deswegen erzählt, weil dies das letztemal gewesen, da die Passion päpstlichen Gebrauch nach, sey ge-

spielet worden, und daß mit dessen Abschaffung die Reinigung von den päpstlichen Mißbräuchen und Irthümern, vermuthlich angefangen worden ist. Der größte Theil und bey nahe die ganze Stadt hatte schon die Reformation angenommen.

Der erste Evangelische Prediger ist gewesen Herr M. Nicolaus Rummelius im Jahr 1524. Einige nennen ihn auch Rummel. Er war des damaligen Herrn Bürgermeisters Jacob Rummels Bruder. Der andere Evangelische Prediger, welcher mit Herr Rummeln zugleich an der Kirche gedienet, und ihm als Diaconus adjungiret war, war Herr Franciscus Kast. Der dritte war Herr Leonhard Reif; dessen in Lutheri Tischreden fol. 82. b. gedacht wird. Sein Zunahme ist aber in Lutheri Tischreden nicht zu finden. Denn in den damaligen Zeiten nannten die Leute, auch die Gelehrten einander gemeiniglich nur bey ihrem Taufnamen. Daher mag es denn wohl kömmlen, daß er auch in Lutheri Tischreden nur mit seinem Taufnamen Leonhard angeführt, und der Zunahme ausgelassen ist. Das hat denn Unlaß gegeben, daß ihn einige für den Leonhard Kretschmar gehalten, der in der neuen Sorauischen Chronick p. 18 angeführt ist. Wieder andere haben ihn für den Leonhardus Kretschmar gehalten, welcher in der Fastnacht 1516 auf öffentlichen Markte das Leiden Jesu Christi so rührend vorgestellt, wie bereits oben gedacht. Allein beyde haben mit diesem nichts gemein, den unsere Annales Leonhard Reif nennen, und von ihm melden, daß er um der Wahrheit willen in Ketten und Banden

gesehen, und um seinen Ausgang aus der päpstlichen Finsterniß zu signalisiren schon 1526 geherrathet habe. Von seinen fernern Schicksalen, und wo er her gewesen, ist nichts mit Gewißheit zu behaupten.

Im Jahr 1524 wurde die erste evangelische Predigt in dieser Stadt Guben von Herrn M. Nicolaus Kummel mit großen Beyfall gehalten. Jedermann erkannte die Irrthümer der papistischen Religion, da ihnen das reine Wort Gottes so lange verschwiegen worden. Die hier befindlichen päpstlichen Geistlichen begaben sich meistens nach Prag und nahmen ihre Kirchenschriften mit. Das Jungfrauen- oder Nonnen-Closter, Cistercienser Bernhardiner Ordens, blieb noch eine Zeitlang in seinem Stande.

Aller Anfang ist schwer. Das erfuhren auch diese beyden neuen evangelischen Lehrer. Gleich in diesem Jahre, da das Reformations-Geschäfte in der größten Arbeit war, erhoben sich auch große Bewegungen um des Evangelii willen. Man hatte zwar bey der angefangenen Reformation alle Vorsicht gebraucht, und war bey der Abschaffung des Papstthums sehr behusam gegangen, und keinen zur Annahme der Lehre Lutheri gezwungen, auch denen Mönchen die Kirchen-Kleinodien und die Nonnen im ruhigen Besitz gelassen: allein demungeachtet entstand ein Streit, vermuthlich auf Anstiften der Mönche, und die evangelischen Lehrer wurden vertrieben. Vermuthlich gab es noch Katholischgesinnte hier.

Hierauf kam die ganze Bürgerschaft, reiche und arme zusammen, und vereinigten sich, bey der angenommenen reinen Lehre zu bleiben, schafften auch das Papstthum öffentlich ab, und riefen die aus der Stadt zu weichen genöthigten Prediger wieder zurück. Und als im Jahr 1529 ein scharfer Befehl vom Kaiser Ferdinand I. mit heftigen Drohungen ergieng: Die Gubiner sollten die fortgejagten Mönche wieder aufnehmen, und ihre Kirchen mit Geistlichen besetzen, so dem römischen Stuhl anhiengen: so haben sie doch hierinn Gott mehr gehorchet, als den Menschen, und sind bey der einmal erkannten Wahrheit geblieben. Da nun am Tage Visit. Mariae 1529 die ganze Bürgerschaft zusammen gefordert wurde, wegen des Mandats, so der Kaiser Ferdinand wegen Abschaffung der evangelischen Lehre hatte ergehen lassen: so haben sie dem Kaiser deshalb demüthigst unterthänigste Vorstellung gethan, und auch den damaligen Syndicus Herrn George Beitsch, und zwey des Raths, Herrn Andreas Apellus, genannt Goldschmidt, und Jeremias Preger, als Legaten nach Breslau und Görlitz gesandt, um zu berathschlagen, wie es anzufangen, daß sie nicht bey Kaiserlicher Majestät verstoßen möchten, weil alle einig gewesen, daß das Papstthum abgeschafft, und ihre berufene evangelische Prediger bleiben sollten. Diese Handlungen beweisen, daß der größte Theil, und beynah die ganze Stadt, die Reformation schon angenommen hatte. Sie waren auch so glücklich, daß sie in Kaiserlicher Huld und Gnade blieben. Wie denn eben zu der Zeit

ihre Stadt - Privilegia vom König Ferdinand zu Prag im Jahr 1529 sind confirmiret worden, welche zur Auslösung an Kosten betragen 100 Rthlr. Sechsziger. So hat auch Guben das Interim nicht angenommen, sondern ist bey der erkannten und bekanneten reinen Lehre des Evangelii bisher, Gott sey Dank! geblieben. Es ereigneten sich aber noch mehr Hindernisse in der Reformation. Das Ansehen Johannis, des Bischofs zu Meißen, welcher nach allen Kräften die Reformation Lutheri zu verhindern suchte, und auch die Nähe der Frankfurthischen Universität, woselbst der Rector Wimpina sogar wider Lutherum unter Dyzels Namen Theses gemacht, machte viel Schaden. Denn auf dieser Universität studirten die mehresten Gubenschen Kinder, mithin wurden sie gegen Wittenberg und D. Martin Luthern mit vielen Vorurtheilen und Widrigkeit angefüllt. Hierzu kam auch noch, daß die Stadt Guben damals gerade unter katholischer böhmischer Gewalt stand, welches den Fortgang der Reformation sehr aufhielt und erschwerte. Wegen dieser vielen und großen Hindernisse ist die Reformation in sieben Jahren erst zu Stande gekommen, wie in dem edirten Programmate von dem gelehrten, und eben so berühmten als geschickten Herrn Rectore Cleemann Anno 1717 de Reformatione et speciatim Gubenensi gemeldet wird. So war 1520 die lautere reine Lehre in Guben, wenigstens dem Anfange nach, schon angenommen, und 1525 bewieß sie ihre überzeugende Kraft, durch die Beständigkeit der Angefocht-

tenen, bis sie 1528 völlig siegte. Zu dieser glücklichen Veränderung haben die beyden Herrn Küm- melius Gebrüder, als Mittelspersonen viel bey- getragen. Denn, da die evangelische Wahrheit ihren Anfang nahm, haben sich viel Bürger dar- zu bekannt, und M. Nicolaum Rummel von Gu- ben zu einem Pfarrer, (dazu ihm denn sein Bru- der Jacob Rummel, Bürgermeister allhier, sehr behülfflich gewesen,) Franciscum Rast aber von Cuniz aus Preußen, zu einem Diacono ange- nommen. Dem ersten wurde zur jährlichen Besoldung ausgemacht 80 Floren, je 42 Schwerdt- Groschen vor einen Floren gerechnet, 18 Schfl. Korn, frey Futter auf 3 Rühe, an Heu und Stroh, welches er bey dem Futter - Herrn for- dern mag, der soll es mit des Raths Pferden führen lassen; desgleichen ein gut gemästet Schwein aus der Mühle, und zwar das beste, wenn sie pflegen ausgetheilt zu werden; it frey Holz, so viel er in seiner Behausung zu zwey Stuben und Küche vonnöthen, so ihm mit des Raths Pferden führen zu lassen, mit halbjähriger Aufkündigung. Dem andern aber wurde zu seiner jährlichen Besoldung fest gesetzt 1 Schock Thaler, 1 Malter Korn, 1 Mühlen - Schwein und 12 Faber Holz, nebst freyer Behausung.

Von Herrn Jacob Rummel aber wird noch besonders angemerktet, daß solcher 1528 annoch Bürgermeister gewesen.

Im Jahr 1547 haben die beyden ersten Pre- digen, Herr M. Nicolaus Rummelius und Herr

Franciscus Rast, ihre Ämter niedergelegt und aus Liebe zum Frieden resignirt, nachdem sie ihre Ämter 23 Jahr verwaltet. Letzterer hat nach Resignation seines Amtes sich hier als ein treuer Bürger aufgehalten, und Herrn Sebald Prüfers Wittwe gehyrathet. Hierauf hat Ein Hochedler Rath einen nach Wittenberg abgefertiget mit einem Schreiben an Philip Melanchthon, und darauf in die Stadt zum Diaconum erhalten Johana Fabricium, einen jungen Menschen von ohngefehr 20 Jahren.

So nahm auch Suben das Interim nicht an, wie bereits oben gedacht. Es war ein Interims-Vorschlag zur Union zwischen evangelischer und katholischer Seite, welcher auf dem Colloquio zu Regenspurg im Jahr 1541 war gemacht worden, und hernach im Jahr 1548 vom Churfürst Mauriz seinen Theologen zum Durchgehen übergeben worden, und in 4 Artickeln bestand. Die Theologen zu Leipzig und Wittenberg sagten: Daß könnten sie nicht annehmen. Sie machten einen kurzen Aufsatz, der wurde von den Landständen genehmiget, und man nennt es, das Leipziger Interim. Es führt den Tittel: Beschluß des Landtages zu Leipzig. Darauf wurde eine Kirchen - Agende gemacht, und darnach der ganze Kirchen - Staat eingerichtet. Dieser Churfürst Mauriz hat auch die drey bekannten Consistoria, nemlich das erste zu Leipzig, das andere zu Meissen, welches jezo in Dresden ist, und das dritte zu Wittenberg gestiftet; desgleichen auch die drey berühmten Fürstenschulen zu Meissen, Pforte bey

Naumburg, und Merseburg, welche letztere nach Grimma verleget worden.

Als nun im Jahr 1548 den 3ten Julii alle Pastores in der Niederlausitz nach Lützen citiret wurden, gedachtes Interim anzunehmen: so seyn auch von Guben die Prediger und der Pfarrer von Niemaschleba, Herr Martinus dahin gereiset, aber sich standhaft erkläret, bey der evangelischen Wahrheit zu verbleiben. Wie denn Herr M. Otto Pastor Primarius allhier bey diesem gefährlichen Zustand lieber Urlaub genommen, und sich nicht aufhalten lassen, wie sehr man ihn auch gebethen.

Diese feste Entschlossenheit, Standhaftigkeit und Treue in der einmal erkannten göttlichen Wahrheit zu beharren, war nicht Menschen, sondern Gottes Werk. Folglich hat Guben sowohl die Gelegenheit erleuchtet zu werden, als auch den erwünschten Fortgang und das Ende mit der Glaubens-Reinigung zu Stande zu kommen, und die damit verbundene Hindernisse glücklich zu überwinden, als eine göttliche Wohlthat anzusehen und dem Höchsten dafür zu danken. Und insofern gereicht es diesem Ort zur Ehre, aber auch andern zum Beyspiel und zur Ermunterung dem Evangelio würdiglich zu wandeln. Denn Guben soll die erste evangelische Stadt in der Niederlausitz gewesen seyn. In Cottbus geschah dieses gute Werk erst im Jahr 1537. Sie hatten zwar auch im Jahr 1522 mit der Stadt Guben benahe zugleich einen Anfang in der Reformation gemacht; aber es wurde ihnen von dem Chur-

fürst Joachim von Brandenburg in einem ausdrücklichen Befehl untersagt. Und so lange gedachter Churfürst Joachim von Brandenburg lebte, mußte die öffentliche Religions-Veränderung unterbleiben; obgleich manche ein groß Verlangen darnach hatten. Endlich da der Marggraf Johann die Regierung überkam, so suchte er als ein ernstlicher Lutheraner die Reformation auch in Cottbus zu befördern. Es wurden auch bald auf dem Lande neue Lehrer bestellt, aber aus Mangel der evangelischen Candidaten, mögen ebenfalls wie in der Oberlausitz, Handwerksleute die lesen und schreiben konnten, und nothdürftige Kenntniß des Lutherischen Catechismi hatten, genommen worden seyn.

Bestätigung der Religions-Freyheit.

Begebenheiten, Veränderungen und Verbesserungen in der Kirche.

Als der Churfürst Johann der Standhafte im Jahr 1525 zur Regierung kam, so erklärte er sich öffentlich für die Lehre, und da wurde auch im Jahr 1526 eine Kirchen-Visitation angestellt. Und von der Zeit an kann man sagen, daß die Lutherische Kirche ihren Anfang genommen. Im Jahr 1530 übergaben die Lutheraner dem Kaiser ihr Glaubensbekenntniß, und solches wurde die Augspurgische Confession genannt. Nach der Übergabe der Augspurgischen Confession wurde im Jahr 1532 der Grund zum Religions-Frieden

gelegt, das ist: man wollte die Evangelischen dulden bis auf ein Concilium. Den 25ten Septembr. 1555 wurde der erste Religions-Friede unter Kaiser Carl V. mit den Protestanten geschlossen, in welchem ihnen alle Religionsfreyheit eingeräumet wurde, und durch Rudolph II. durch den sogenannten Majestätsbrief, den er 1609 den Böhmen ertheilte, bestätigt. Im Jahr 1648 den 24ten Octobr. erfolgte der Westphälische Friede, und der Religions-Friede, der zu Augspurg 1555 geschlossen war, wurde zum Grunde gelegt. Noch ist zu erinnern, daß der 30jährige Krieg sich zu Prag unter dem Kaiser Matthias im Jahr 1618 angefangen, und sich auch daselbst unter dem Kaiser Ferdinand im Jahr 1648 geendiget hat. Darauf erfolgte der Westphälische Friede.

Als Johann George I. Churfürst von Sachsen, die beyden Marggrafthümer Ober- und Niederlausitz als ein Pfand-Schilling bekommen hatte: so bestätigte er auch die Confessionsverwandte bey ihrer freyen Religions-Übung, Kirchen, Gebräuchen, Ceremonien, Rechten, Gerechtigkeiten, Haab und Gütern, die sie von den Königen zu Böhheim und Marggrafen in Lausitz erhalten, zu schützen. Sr. Churfürstlichen Durchlaucht erklärten sich auch, bey der zu Sorau den 18ten Octobr. 1637 übernommenen Erbhuldigung, in der sub dato Dresden Anno 1651 ertheilten Resolution sehr gnädig auf die am 17ten Octobr. 1637 überreichte Landes-Nothdurften und Angelegenheiten.

Denn da die Stände vor allen Stücken
bathen :

- 1) wegen des Exercitii Aug Conf. daß sie allerdingß dabey zu erhalten.
- 2) Daß ein jedweder Abt bey Antretung seiner Administration, durch einen gewöhnlichen Revers sich verobligiren müße, seine Lehns- Leute und Unterthanen bey der evangelischen Religion ungehindert bleiben zu lassen, und im wenigsten an dessen Übung zu beirren.
- 3) Daß die Stände bey ihrem Jure Patronatus und Official - Amt möchten geschützt werden. Sie wollen das Consistorium dadurch richtig bestellen, und nach der wohl - abgefaßten Kirchen - Ordnung leben etc. so lautete die Resolution recht Fürstl. etc.

- 1) Geben die Confirmation, weil sie auch bis an ihr Ende dabey halten wollen.
- 2) Will der Abt das, was ihm versprochen, gehalten haben, soll er dem, was er versprochen, auch nachkommen, oder deswegen ernstler Verordnung gewärtig seyn.
- 3) Der Landvogt sollte genau Acht darauf haben, daß dem allerdingß nachgelebet werden sollte u. s. w.

In Betracht dessen schreibt Herr M. Joh. George Huttenus in seinem sächsischen Zosaphat edit. Gubensae lit. H. 4 b. Die Chursächsische Kirchen - Ordnung sey in 3 Puncte ohne einige

Clausul oder Limitation von den sämmtlichen gehorsamen Ständen unterthänigst angenommen, auch von dem Consistorio daraus sententionirt worden.

Es wurde auch auf Anordnung Sr. Churfürstlichen Durchlaucht Johann George I. das erste Jubeljahr, wegen der Übergabe der Augspurgischen Confession, im Jahr 1630 mitten unter wärenden Kriegstroubulen gefeyert, und das traf gerade zu der Zeit, da alles in der Kirche bestens ausgebaut und ausgezieret war. Denn obgleich erst 1637 die Erb-Tradition finalisirt wurde, so hatte doch schon seit 1620 der Churfürst, Johann George der Erste, Gaben ein- und nachher nebst der Lausitz, 1623 im Monat Junio, Pfandweise in Besitz genommen. Im Jahr 1645 war allenthalben in den sächsischen Landen ein allgemeiner Bußtag auf den Frentag nach dem Neumonden angeordnet worden. Im Jahr 1648 den 13ten Septembr. wurde im ganzen Churfürstenthum und sämmtlichen Churfürstlichen Landen wegen des erlangten Friedens des 30jährigen Krieges ein Dankfest gehalten.

Der Churfürst Johann George II. verordnete die jährlichen 3 großen Buß- Bet- und Fasttage. Im Jahr 1664 sind wegen des Türken-Krieges 6 Bußtage gewesen. Den 6ten März, den 9ten Aprilis, den 23ten Maji, den 3ten Julii, den 22. Augusti, den 25ten Novembr.

Auch ist hier zu gedenken die Veränderung im Kirchen-Regiment, welche 1667 am 6ten

August vorgegangen, da das Hochgeistliche Con-
 sistorium des Marggrafthums Niederlausitz, welches
 vorher aus einem Officiali und gewissen Assessor-
 ren bestanden, anders eingerichtet, und das Of-
 ficial - Amt aufgehoben ward; ingleichen 1666
 den 6ten Aprilis auch eine neue Verfassung in der
 Oberamtsregierung war eingeführet worden, wie
 unten ein mehreres davon zu sehen. Hatte nun
 Anno 1596, da das Festum annunciationis Ma-
 riae auf den Sonnabend vor Ostern gefallen
 war, das Official - Amt zu Lübben, laut der in-
 nern Seite an der Vordersehale unsers alten Kir-
 chen - Buchs, dasselbe auf den Palmsonntag zu hal-
 ten verordnet, und war dasselbe vom Official Anno
 1606 abermals geschehen: so geschah solches nun-
 mehro 1668 vom Oberconsistorio, welches eben auf
 den Sonntag Palmarum dasselbe Fest verlegte.

Im Jahr 1676 den 7ten Junii wurde auf
 Anordnung obgedachten Churfürsten Johann
 George II. das Jubiläum Formulae Concordiae
 am 7ten Junii, desgleichen 1679 ein Dankfest
 wegen des im heil. Römischen Reich geschlossenen
 Friedens - Vergleichs; und nacher 1685 den 9ten
 Septembr. wegen des Sieges über die Türken,
 gleichwie den 15ten Octobr. wegen Einnahme der
 Bestung Ofen, gehalten.

Das erste Ministerium zu Guben bestand in
 einem Pastore Primario, einem Archidiacono und
 einem Diacono, der bey der Kloster - Kirche ange-
 stellt war, und den Tittel wendischer Caplan hatte.
 Letzterer war auch zugleich Diaconus an der Stadt-
 Kirche, und mußte bey derselben auch die Nach-

mittags- oder Vesperpredigt halten. Von einem Pestilentiario, oder im Fall der Noth bestimmten Pestprediger, wird anfänglich nichts gedacht. Im Jahr 1598 kommt der erste vor, Namens Herr Johann Eyschiebeck Pestilent. Ob aber diese Stelle schon mit dem Auditorat verbunden gewesen, kann mit Gewißheit nicht gesagt werden. Vermuthlich ist das Amt damals nicht mit dem Schulamte verbunden gewesen. Erst im Jahr 1710 findet man, daß das Amt des Auditoris zugleich mit der Stelle eines Pestilentiarii verbunden worden. Und eben in diesem Jahre ging auch eine Veränderung beyhm Ministerio vor. Das Kloster-Diaconat wurde vom Stadt-Diaconat separirt.

Bisher waren bey der Stadt- und Kloster-Kirche nur 3 Prediger gewesen. Der Klosterprediger, oder ehemals wendische Caplan, mußte als Diaconus und Vesperprediger auch bey der Stadt-Kirche das Amt verrichten. Da geschah es nun oft, daß nicht nur die Amtsverrichtungen zu häufig, und die Arbeiten also, die bis an 10 Stunden lang ununterbrochen dauerten, zu lästig wurden, sondern daß es wohl gar unmöglich war, beyden Gemeinen zu bestimmter Zeit gehörige Genüge zu leisten. Dahero wurde in Vorschlag gebracht und auch genehmiget, zu besserer Erbauung der Kirche Gottes noch einen vierten Collegen im Ministerio zu ordnen, und zu Erleichterung der Amtsführung die Amtsverrichtungen bey der Stadt- und Kloster-Kirche zu theilen. Der erste Vesperprediger war Herr M.

Carl Wilhelm Weise. Die Frühprediger-Stelle aber, welche bis dahin der deutsche Caplan oder Archidiaconus bestellet hat, verblieb bey der ersten Besetzung und Theilung des Amts, dem Herrn Archidiaconus Wunderlich, welcher solche bis an sein Ende verwaltete.

Was nun die vierte Predigerstelle betrifft, so war sie nöthig, theils weil seit der Reformation die Gemeine sich vermehret, und daher die Anzahl der Communicanten weit stärker war, als ehemals, theils weil der Beschluß des Gottesdienstes bey der Kloster-Kirche öfters um oder nach 1 Uhr erfolgt. Wie hat der Diaconus hier in der Stadt-Kirche, da die Vesper damals um 1 Uhr anging, zu bestimmter Zeit ankommen können? — Auch trat bisweilen der Fall ein, daß zwey Kranke zugleich waren, einer in der Stadt, und der andre in der Kloster-Gemeine, die in Todesgefahr das Sacrament verlangt. Wie hat er beyden beystehen sollen? — Und wenn auch ein Mann es thun könnte, so würde er doch nicht in die Länge solcher Arbeit gewachsen seyn. Daher war es sehr wohl und weislich gesorgt, und vor alle so nützlich als rühmlich, daß der Rath als Kirchen-Patron einen vierten Prediger vocirte, und die gesammte Bürgerschaft auch herzlich gerne bereit und willig war, nach den ihnen gethanen Vorschlägen denselben zu salariren.

Laut der Vocation ist die intention, daß der Diaconus gleich dem Archidiaconus soll salariret seyn. Daher ist nicht nur der Klingebeutel zur Vesper und dessen Einkünfte, sondern auch von

den Gewerken gewisse Beyträge, und von einem jeden, der Bürger wird, ein Zuschuß zu dieser Besoldung bestimmt, welche quartaliter aus der Cämmerey und Kirchen-Kasten-Umt richtig gezahlet wird.

Consistorial - Bestätigung
des vierten Predigers und Verordnung des-
halb an die Gemeine.

Nachdem auf Allergnädigste Concession hiesiges Diaconat getheilet, und mit zwey Personen besezet worden zu dem Ende, daß die Beichtleute vor der Absolution desto füglicher könnten unterrichtet werden: Als wird Euer Christlichen Liebe mit Genehmhaltung des Hochpreislichen Consistorii hiermit angedeutet, daß die Stadt-Leute und Vorstädter künftig sich in der Stadt-Kirchen zur Beicht und Communion halten sollen, außer die, welche zu der äußersten Werder-Vorstadt gehören, denen nebst andern freyen Leuten, wie Studenten, Handwerksburschen, Soldaten und Dienstbothen frey gelassen wird, sich nach ihren Gefallen entweder zur Stadt, oder zur Closter-Kirchen zu halten, wornach sich ein jedweder guter Ordnung wegen zu richten.

Ob gleich bey der Stadt-Kirche nun noch ein Prediger angestellt war, und das Ministerium nun in 4 Predigern bestand, nebst einem Pastor Pestilent. so waren solche zuweilen doch nicht hinreichend, die Amtsverrichtungen gehörig zu besetzen, besonders wenn eine Vacanz entstand,

oder der Fall eintrat, daß einer von den Predigern krank ward. Daher vocirte Ein Hochedler Magistrat als Kirchen-Patron auch einen Collaborator Ministerii, der zugleich auch Collaborator Scholae ist.

Der erste Collaborator war Herr Johann Friedrich Kohde, ein geborner Gubner, welcher den 25ten Aprilis 1796 die Vocation erhielt.

Nun besteht das jetzige Ministerium und wohl besetzte Predigt= Amt aus einem Pastore Primario, einem Archidiacono, zweyen Diaconis, davon einer bey der Stadt= der andere aber bey der Kloster= Kirche angestellt ist, einem Pastore pestilent. der zugleich vierter Schul=College ist, und einem Collaboratore ministerii, welcher auch zugleich Collaborator Scholae ist.

Caput 12.

Gottesdienst.

Der ordentliche Gottesdienst bey dieser Stadt wird dergestalt verrichtet. In der Stadt= Kirche wird des Sonntags dreymal, in der Kloster= Kirche einmal geprediget. In der ersten, so ehedem Morgens um 5 Uhr angieng, wurden Jahr aus und ein die ordentlichen Episteln erklärt, und

Nachmittags wurde meistens ein Stück aus dem Catechismo abgehandelt. Im Jahr 1790 aber wurde eine Veränderung mit dem Anfang des Gottesdienstes gemacht. Von der Zeit an geht die Frühpredigt in der Stadt-Kirche Morgens um 6 Uhr an, da sie vorher um 5 Uhr anging, die Hauptpredigt früh um halb 9 Uhr, vorher gieng sie um 8 Uhr an, die Vesper Nachmittags um halb 2 Uhr, vorher um 1 Uhr. In der Frühpredigt wird aber nunmehr wechselseitig ein Jahr über die Episteln, und das andere über einen freyen Text, in der Hauptpredigt über das Evangelium, und in der Nachmittagspredigt auch über einen freyen Text, das ist: über besondere Pflichten des Christenthums gepredigt. Auch wird wöchentlich zweymal, Dienstags und Donnerstags, das ganze Jahr hindurch Examen in der Kirche gehalten, wo die Kinder im Christenthum unterrichtet werden.

Caput 130

Die Kloster-Kirche

ist vor dem Kloster-Thore nahe am jetzigen Salz-Kloster gelegen, wobey zugleich ein Kirchhof und eigne Glocken seyn. Selbige ist unstreitig ein katholisches Gebäude, und also ohne Zweifel im Jahr 1270, da das Kloster von Henrico Illustri Herzoge zu Merseburg erbauet, ist solche zugleich mit erbauet worden. Man hat aber Nachricht, daß obgleich die Stadt 1520 die

evangelische Lehre angenommen, das Kloster diese Kirche noch immer behalten, bis 1550, da das Kloster secularisiret worden. Sie hat einen eignen Pfarrer, welcher Sonntags einmal darinnen prediget, und das Amt verrichtet. Der erste Prediger daselbst soll Johannes Buccovius gewesen seyn. Es gehören 14 Dorfgemeinen in diese Kirche, so darin eingepfarrt seyn, und auch darin getraut werden. In dieser Kirche ist auch im Jahr 1695 ein kleines Orgelwerk gebauet, und den 15ten Jan. 1696 mit Trompeten, Pauken und andern Instrumenten in volkreicher Versammlung zum Dienste Gottes eingeweiht worden.

Was die Diaconi an der Kloster = Kirche betrifft, von welchen der erste Buccenus oder Buccovius soll gewesen seyn, so ist vor allen Dingen zu merken, daß in dem von Henrico I. gestifteten Jungfrauen = oder Nonnen = Kloster, vor der Stadt und Kloster = Thor gelegen, nicht auf gleiche Weise wie bey der Stadt, hat können verfahren werden. Denn die Mäßigung, welche man bey Abschaffung des Papstthums gegen die hiesigen Mönche bewiesen, gieng so weit, daß man ihnen, so lange noch einige hier gewohnet, auch so gar Kirchen = Kleinodien anvertrauet und gelassen hat. War man nun gegen diese in der That feindselige Gemüther so bescheiden, wie viel behutsamer wird man mit den Kloster = Frauen und Jungfrauen umgegangen seyn? Daher ließ man nicht nur, wie bereits oben angeführt zu ersehen, die Nonnen, so lange sie lebten, in ruhigen Besiß, sondern man ließ ihnen auch die bey

dem Kloster befindliche Kirche. Nachdem sie aber alle ausgestorben, so wurde keine mehr eingekleidet, sondern ein Salz-Kloster daraus gemacht.

Daher mag es denn auch wohl kommen, daß vor der Secularisirung dieses Klosters man keinen eigenen, zum Kloster bestellten, Diaconum und Prediger gehabt, sondern die beim Kloster befindliche Kirche den Nonnen gelassen, hernach den Diaconis bey der Stadt, deren seit 1547 immer zwey gewesen, - mit übergeben hat, bis endlich, nachdem die Kloster - Jungfrauen ausgestorben, Herr Buccovius der erste gewesen.

Caput 14.

Die Begräbniß - Kirche

liegt vor dem Crofner - Thore, auf dem hohen Kirchhofs - Berge, an dessen Fuß, und ist mit der Menge der oberwärts erbauten Gewölber und Begräbniß - Häuser umgeben, am Osterberg, wo man solchen hinauf gehet, linker Hand, über die Lustbrücke. Sie hat eine gewölbte und gemahlte Decke, und ist im Sommer sonderlich sehr angenehm. Der Grund - Stein zu dieser Begräbniß - Kirche ist 1689 Mittwoch nach Trinitatis, praesente E. Hochedlen Magistrats - Collegio und Ministerio, angeleget worden von Herrn Johann Philip Lehmann, damals Consul Regens, und nachdem der Bau vollendet, ward die Begräbniß -

Kirche den 15ten Octobr. 1690 eingeweihet. Die Schule nebst dem Ministerio giengen in Procession aus der Stadt - Kirche dahin und sangen: Komm heiliger Geist, Herre Gott. Es woll uns Gott genädig seyn. Hierauf wurde die Kirche geöffiaet, das Veni sancte spiritus musicirt, anstatt der Epistel Ps. 132, v. 1 - 5, statt des Evangelii Joh. 10, v. 22 sequ abgelesen; hierauf die Vitanen, und von dem Herrn General Superintendent Römer eine Predigt über die ersten 5 Verse den 132sten Ps. gehalten. Unter der Predigt wurde gesungen: Gott der Vater wohn uns bey. Nach der Predigt: Herr Gott dich loben wir, und nach dem Segen mit dem: Nun danket alle Gott, der Gottesdienst und feyerliche Einweihung beschlossen. Am 2ten Sonntage des Advents desselbigen Jahres ist die erste Leichenpredigt darin gehalten worden, über Apocal. 11, 19. Der Tempel Gottes ward aufgethan im Himmel. In dieser Kirche werden nicht allein denen zur Stadt - Gemeine gehörigen Mitgliedern die gewöhnlichen Leichenpredigten von der Canzel, und Abdankungen oder Pœnitentiones vor dem Altar gehalten; sondern auch denen zur Kloster - Gemeine gehörigen Dorffschaften, dießseits der Reife und Lubitz, welche auf dem Kannenhügel oder Connenhebbel ihren Kirchhof haben, werden hier die eingeführten ganzen oder halben Leichenpredigten gehalten. Gleichwie auch die beyden Diaconi an der Stadt - Kirche in der Kloster - Kirche die Leichenpredigten thun, wenn ein aus der Stadt - Gemeine verstorbenes Mitglied auf dem

Closter - Kirchhof begraben wird. Im Jahr 1693 am 11ten Julii schlug das Gewitter in diese neu-erbauete Begräbnis - Kirche, und zerschmetterte das Dach nebst den Sparren, und die beyden großen Säulen am Eingang. Es hatte zwar auch gezündet, war aber so bald wieder gelöscht worden. Jedoch ward durch diesen Wetterschaden eine Reparatur verursacht.

Caput 15.

Pastores Primarii

bey der Stadt- und Hauptkirche, wie solche ihrer Ordnung nach seit der Reformation bis auf jetzige Zeit nach einander gefolget.

- 1) Herr M. Nicolaus Rummelius, ein Bruder des damaligen Herrn Bürgermeisters Rummels gleiches Namens, war der erste evangelische Prediger im Jahr 1524. Er hat aus Liebe zum Frieden resignirt, wie bereits oben angezeigt, nachdem er sein Amt 23 Jahr verwaltet.
- 2) Herr M. Leonhard Reif oder Reiffenar zweyter Prediger alhier, weil er aber viel Verfolgung hatte, so legte er sein Amt nieder, und zog fort. Dieser Mann soll nach dem

Maasß der damaligen Zeit ein guter und gründlicher Lehrer gewesen seyn, und vielen Beyfall gefunden haben. Daher auch die papistischen Lehrer sich wegbegeben.

- 3) Herr M. Ambrosius Otto, war vorher Pfarrer in Baruth. In einer von ihm angeführten Nachricht heißt es: Anno 1547 hat ein Ehrbarer, Ehrfamer und Weiser Rath der Königl. Stadt Gubbin vor sich und die ganze Gemeine mit Vorwissen und Verwilligung auch in Beyseyn und Gegenwart der Ältesten und Geschwornen legitime vociret, den achtbaren, würdigen und wohlgelahrten Herrn M. Ambrosius Ottonem zu ihren Seelsorger und Prediger, und ihm zur Unterhaltung zugesagt, was dem ersten Prediger festgesetzt worden. Gedachter Herr M. Otto hat aber nicht lange hier gerastet. Denn als Anno 1548 den 31. Julii alle Pastores in der Niederlausitz nach Lübben berufen wurden, das bekannte Interim zu unterschreiben, wie oben p. 80. gedacht: so nahm er bey diesen gefährlichen Zustand seinen Abschied hier, wiewohl ihn die Stadt nicht gerne verlohr.
- 4) Herr M. Ambrosius Reß. Es gefiel ihm aber nicht lange hier, vermuthlich der Verfolgung wegen. Daher zog er von hier weg, und wurde Prediger in Busterhausen.
- 5) Herr M. Caspar Wirthwein, welcher 1548 zu einem Praedicanten und Superintendenten (Pastor Primarius) der Stadt und Gemeine zu

Guben angenommen, und in Beysein der würdigen Herrn Johann Fabricius und Michaelis Gundelweins, damaligen Diaconen bestätigt wurde, vergestalt, daß er das Amt auf ein Jahr annimmt. Er zog von hier 1550 nach Görlitz, und von da nach Frankfurt an der Oder. Dieser ist der erste, der als Pastor Primarius vorkommt, vorher hießen sie Prediger.

- 6) Herr M. Fabian Timäus folgte diesem im Jahr 1550, konnte aber auch mit dem Rathe sich nicht vertragen; darum er Anno 1564 nach Stettin zog, und Herzoglicher Pommerischer Hofprediger wurde. Er war aus Goldberg in Schlessen gebürtig, zog im 30sten Jahre nach Wittenberg, und profitirte unter Luthern selbst und Melanchthon. Im Jahr 1540 wurde er nach Sagan berufen, und von da hieher. Er hat in Stettin verschiedenen Colloquiis und Synodis mit bewohnt, und insonderheit wird seiner gedacht in dem Colloquio der Theologen 1566, und abermals 1568 den 28ten Aprilis, da es heißt: Timäus und Rungius beyde Superintendenten. In den Destinac. Literar. findet man, daß dieser Fabian Timäus, nebst dem hiesigen M. Johann Morgenstern, so gar über des damaligen Officials zu Lübben, Herrn D. Sinapii, Verfahren ein Urtheil zu sprechen gehabt. l. C. p. 517. Er ist gestorben zu Altstettin den 31ten Jan. 1581. vide Cromers Pommerische Kirchen-Chronik p. 234. c. 47.

- 7) Herr M. Franciscus Hefe im Jahr 1564.
Er hatte aber auch eine Verfolgung vom Rath,
und ward darauf Hesprediger bey dem Grafen
zu Schwed.
- 8) Herr Johann Fabricius ward hierauf Pastor
Primarius im Jahr 1581. Er soll aber diese
Stelle nicht lange bekleidet haben, sondern gar
bald, wie unsere Jahrbücher melden, an der
Pest im Jahr 1585 gestorben seyn.
- 9) Herr M. Johann Guttner wurde Pastor Pri-
marius im Jahr 1586. Er war zuvor Su-
perintendent zu Forste gewesen, ein frommer
Mann, der sich seines Amtes treulich ange-
nommen, aber schwach und fränklich; daher
ihm ein Substitute adjungiret wurde. Er
starb 1600.
- 10) Herr M. Christian Neander wurde ihm 1598
adjungirt, wegen Verfolgung zog er hier weg,
und nach Calau. Er ist nur ein Jahr hier
gewesen. Nach Guttners Tode folgte
- 11) Herr Philippus Andreas im Jahr 1601,
starb 1613. Von diesem Herrn Philip An-
dreas, welcher Pastor et Inspector ecclesiae
Sonnenwaldensis genannt, und zugleich der
Überbringer der Vocation, Jacob Lehmann ein
hiesiger Schuster und Mitbürger, mit Namen
bemerket wird, findet man, daß bey Annahme
der Vocation zum Pfarr = Amt er gebethen,
weil er etwas kurzen Athem hätte, man wolle
zufrieden seyn, daß einer von den Diaconis das
Amt auf die hohen Feste halte und bestelle,

sonst wolle er die Predigten gern und willig halten. Sonst wird noch von ihm gemeldet, als er 1613 gestorben und den 16ten Septembr. begraben worden, ist sein Söhulein zugleich mit dem Vater getragen und beyde in ein Grab geleyet worden. Die Leichenpredigt soll D. Joachim Garzäus aus Sorau gehalten haben.

12) Herr M. Melchior Hofmann von Zilchau gebürtig, zuvor ist er zwey Jahr Conrector und ein Jahr Rector, auch einige Jahre Archidiaconus allhier gewesen, darauf er zuletzt im Jahr 1614 Pastor Primarius wurde, und darinnen treulich gedienet, bis er 1631 starb.

13) Herr M. Ernst Colbius (Colbe). Er war zuvor Diaconus in Torgau gewesen, ein gelehrter Mann, 1632 wurde er Pastor Primarius. Dieser ist 18 Jahr hier Primarius und Assessor Consistorii Lusatiae inferioris gewesen, und hat sich sonderlich in der Zeit der Schwedischen Heängstigung der Stadt mit dem Herrn Bürgermeister Neumann treulich angenommen, und denselben bey seinem Gang zu dem Feind begleitet. Er wurde im Jahr 1650 nach Sorau als Superintendent und Gräfflicher Beichtvater berufen.

14) Herr Johann Sturm kam an seine Stelle, und wurde auch zum Assessor des Consistorii in Lützen ernannt. Er war ein Schlesiener, und aus Sagan von den Papistischgesinnten verjagt, und ist hier 11 Jahr lang Archidiaconus

gewesen. Da er kränklich war, so wurde ihm sein Sohn Sigismund Sturm adjungirt. Er hat dieses Amt als Pastor Primarius 13 Jahr verwaltet, und sich um die Stadt und die Kirche Christi wohl verdient gemacht, starb 1663.

15) Herr Sigismund Sturm succedirte seinem Vater und starb 1681.

16) Herr M. Andreas Eleemann von Lieberose gebürtig. Er war anfänglich Rector bey der Schule, sodann Archidiaconus, und endlich Pastor Primarius. Und nachdem er bey zunehmenden Jahren seinen jüngern Sohn, Herrn M. Andreas Eleemann, zum Nachfolger im Dienst an der Stadt = Kirche sich substituiren, und seinen ältern Herrn Sohn, Herrn M. Sigismund Eleemann, zum Nachfolger der Schulen überlassen hatte: so nahm er 1713 den 9ten Aprilis am Palmsonntage auf der Canzel einen erinnerlichen und seligen Abschied. Denn indem er predigte, allegirte er unter andern dict. bibl. den Spruch Ps. 109: Meine Knie sind schwach, und als er die Predigt mit diesen Worten: Wenn wir uns werden finden — Lob erhöh'n, nebst einem deutlichen Amen schloß, wurde er im 72. Jahre seines Alters vom Schlag also getroffen, daß er von der Canzel vor todt nach Hause getragen werden mußte, da er Abends um 10 Uhr zu großen Leidwesen der Seinen und der ganzen Stadt selig verschied. Den Text, den er schon vor 4 Jahren bey damaligen Lager in der Hand = Bibel ver-

zeichnet, fanden die Seinen Omineus Actor. 18, 20, 21, und in dem Ich Welf Daß Meln Erlöser Lebt, die Jahrzahl 1713. Sein Alter hat er auf 72 Jahr gebracht.

17) Herr M. Andreas Cleemann, welcher seinem Herrn Vater 6 Jahr lang substituirt gewesen, succedirte im Pakt. Prim. Er wurde vom Herrn Adami im Jahr 1713 den 3ten Septembr. investirt, und starb 1756 den 25ten Junii. Sein Gesicht war und blieb ihm so treu, daß er auch beym Kamin = Feuer noch die kleinste Schrift lesen konnte. An dessen Stelle folgte

18) Herr M. Carl Wilhelm Weise als Pastor Primarius et Scholarum Inspector. Er war zu Lübben gebohren 1684, woselbst sein Herr Vater, Herr Johann Weise, Ober = Amts = Regierung = auch Consistorial = Rath gewesen, und wurde 1709 nach Lübben in seine Vater = Stadt als Rector, von da aber schon 1710 hier in das vom Kloster separirte Diaconat, als der erste in dieser function zum Vesperprediger berufen. Im Jahr 1714 den 23ten Septembr. wurde er als Archidiaconus vom Herrn Pastore Primario investirt, und nach dessen Tode 1756 folgte er demselben als Pastor Primarius et Schol. Inspect. im Amte, darinnen er sein Amts = Jubiläum 1760 Dom. 20. p. Trinit. vergnügt celebrirte. Er starb 1772 und ihm folgte

19) Herr M. Erdmann Benjamin Niepcke. Er

war vorher Archidiaconus und starb 1790 den 26ten Julii als Pastor Primarius und Inspector Schol.

20) Herr M. Johann Gottlob Kühnel war vorher Archidiaconus, und starb 1795 den 26ten Julii als Pastor Primarius und Inspector Scholarum im 53 Jahr seines Alters. Er war ein guter Prediger und Canzelredner.

21) Herr Carl Samuel Lauriscus war vorher Archidiaconus, und erhielt von E. Hochedlen Rath als Kirchen - Patron den 10ten Febr. 1796 die Vocation zum Past. Prim. und den 13ten Febr. 1796 die Confirmation. Von welcher Zeit an er unter göttlichem Beystande sein Amt in Segen verwaltet.

Caput 16.

Archidiaconi und Diaconi,

wie solche ihrer Ordnung nach seit der Reformation auf einander gefolget. Da aber vor der Secularisirung des Closters, bey der Closter-Kirche keine eigene Prediger angestellt werden konnten, weil die beyhm Closter befindliche Kirche, erst den Nonnen gelassen, hernach aber den Diaconis bey der Stadt-Kirche, deren seit 1547 immer zwey gewesen, mit übergeben wurde: so konnte ich die Archidiaconi und Diaconi zum Anfange nicht gleich separiren, sondern mußte sie so unter

einander stehen lassen, wie ich sie fand, bis auf die Zeit, da die Kloster-Kirche ihre eigene Prediger erhielt.

1) Herr Franciscus Rast aus Cuniz in Preußen, war der erste evangelische Diaconus, welcher mit Herr Pastor Rummeln der Kirche zugleich gedienet, und gleiches Schicksal des Amtes betreffend, mit ihm gehabt. Er ist 23 Jahr im Amte gewesen, und nach Resignation seines Amtes im Jahr 1547 hat er sich hier als ein treuer Bürger aufgehalten, und Herrn Sebald Prüfers Wittwe geheyrathet. Ihm folgte

2) Herr Johann Fabricius, ein noch sehr junger Mann, mit dem Beynamen Rembergensis, weil er von Remberg gewesen. Er war kaum über 20 Jahr alt, als ihn Herr Philip Melancthon auf Ersuchen des hiesigen Raths von Wittenberg herschickte. Im Jahr 1556 wurde er Diaconus Supremus, und hernach Pastor Primarius. Er soll die Freude erlebt haben, am Tage Bartholomäi 1581, als Pfarrer die erste Predigt auf der neuen Cangel in der Stadt-Kirche zu halten, starb aber 1585. Ihm war zugeordnet

a) Herr Michaelis Gundelwein als Diaconus. Wo er her war und wie lange er im Amte gewesen, davon hat man keine Nachricht. Zugleich wird hier die Anmerkung gemacht, daß zum erstenmal drey Prediger angenommen und aus der Commun-Casse besoldet wurden, nehmlich:

Herr M. Caspar Wirthwein, der 1548 von Frankfurt vocirt und zum Pastor Primarius bestätigt wurde, in Beyseyn Herrn Johann Fabricii und

Herrn Michaelis Gundelweins. Und in eben demselben Jahre ist

- b) Herr Michaelis Petersen als Diaconus 1548 angenommen worden, auf die Bestallung, wie Herr Gundelwein hie bevor geschehen.

Diese vielfältigen Veränderungen in diesem Jahre machen die Geschichte und Zeitfolge sehr bedenklich.

- c) Herr George Sculteta, ein hiesiger Bürger, welcher im Jahr 1551 soll hier Caplan gewesen seyn, wie aus einer alten Nachricht zu ersehen. Im Jahr 1551 ließ George Sculteta, Caplan und Bürger zu Guben, an Michaelis Carnapken 50 rthl. 2c. Vermuthlich ist dieser Mann ein guter Wende gewesen, und daher bey der wendischen Gemeine, aus Mangel der Candidaten angestellt worden, weil er als Caplan und Bürger zu Guben vorkommt.

- d) Herr Paulus Preuxer war von Spremberg, und ist 1552 als erwählter und berufener Diaconus in Guben angezogen.

- 3) Herr M. George Minnewald, welcher 1570 zum deutschen Caplan bestellt worden, hat auch das ganze Jahr hindurch, das Amé vor dem Altar allein halten müssen, worauf er sich denn

mit dem wendischen Caplan verglichen, daß sie eine Woche um die andere, des Dienstes warten wollten. Wo er her gewesen, davon hat man keine Nachricht. Aus nachfolgender Anmerkung aber ist zu ersehen, daß er schon 1570 in Amte gewesen.

Vor dem Jahre 1570 findet man den Unterschied, eines deutschen und wendischen Caplans nicht, wohl aber von diesem 1570sten Jahre an, da eines Vergleichs Herrn M. Rinnewalbs, als deutschen Caplans, so die Früh-Metten halten müssen, mit dem wendischen Caplan gedacht, und dieser Name zuerst gebraucht wird.

- 4) Herr Gabriel als Diaconus ist im Jahr 1585 so wie Herr Buccovius, wendischer Caplan, an der Pest gestorben. In welchem Jahre er hier angezogen, und wo er her gewesen, davon findet man keine Nachricht.
- 5) Herr M. Matthäus Heinze war von Freystadt, und ist 1586 zum Archidiaconus hier angenommen worden. Dieser ist der erste, der als Archidiaconus vorkommt.
- 6) Herr Johann Pascha oder Paschel wird im Jahr 1589 als deutscher Diaconus angeführt, zum Unterschied des wendischen bey der Kloster-Kirche, und in eben diesem Jahre ist er auch mit Jungfer Annen Guttner, des Herrn Pfarrers allhier, Herrn M. Johann Guttners ehelichen Tochter getrauet worden, wie aus einer alten Nachricht zu ersehen.

- 7) Herr M. Peter Krüger von Fürstenberg, ist im Jahr 1600 zum Diaconus berufen worden.
- 8) Herr M. Melchior Hofmann, wurde im Jahr 1612 Archidiaconus und im Jahr 1614 Pastor Ecclesiae primarius. Er war vorher im Jahr 1606 Conrector und dann Rector gewesen.
- 9) Herr M. Christoph Zecklerus von Frankfurt an der Oder gebürtig, ein Sohn D. Zeckleri, welcher Anfangs in Cottbus 1574 Diaconus, hernach Prediger in Frankfurt gewesen, und diesen Sohn mit D. Andreas Musculi Frauen Schwester gezeuget. Im Jahr 1618 zog er, auf die erhaltene Vocation von dem Freyherrn von Promnitz, hier weg. Diesem folgte
- 10) Herr M. Paulus Weiße als Archidiaconus. Zu seiner Zeit, nemlich im Jahr 1631, war die große Pest hier, in welcher 2000 Menschen und auch die Geistlichen, Herr M. Melchior Hofmann Pastor Primarius und Henricus Textor Diaconus, starben. Herr M. Paulus Weiße blieb allein übrig, und hatte solche zwar überstanden, aber die häufigen Amtsarbeiten hatten ihn so entkräftet, daß er das Jahr darauf starb. Wo er her gewesen, das weiß man nicht.

Nach der Pest im Jahr 1632 wurden neue Prediger berufen, als: Herr M. Ernst Colbius zum Pastore Primario,

Herr Ulricus Försterus Crosnensis, so bey den Herrn Diaconis an der Kloster-Kirche sub No 6. angeführt ist, deren Namen mit auf der großen Glocke zu finden vom Jahr 1636, und

11) Herr M Thomas Bahrt aus Guben. Er war vorher bey der hiesigen Schule 14 Jahr Rector, im Jahr 1632 ward er Archidiaconus und starb 1637, nachdem er sein Alter gebracht auf 46 Jahr 6 Wochen. Diesem folgte

12) Herr Michael Laurentius im Archidiaconat, und starb 1639 an einem hitzigen Fieber.

13) Herr Johann Sturm war ein Schlesier, aus Sagan gebürtig, zog an im Jahr 1639, und ist 11 Jahr hier Archidiaconus gewesen, dann wurde er Pastor Primarius im Jahr 1650.

14) Herr Johann Jacobus Stegius ward im Jahr 1650 als Archidiaconus berufen, nachdem er vorher wendischer Caplan an der Kloster-Kirche gewesen, starb 1656 aet. 50 Jahr.

15) Herr Martin Lehmann wurde 1657 als Archidiaconus berufen, starb 1668.

Das Jahr vor seinem Ende begegnete ihm eine besondere Fatalität: Am 17ten Junii Nachmittags, da er David Samuel Prüfern, einen Tuchmacher aus Frankfurt gebürtig, trauen, und nun die Einsegnung geschehen sollte, schlug das Gewitter in den Kirchturm, dessen

Giebel es streifte, und an der Mauer, wo der Taufstein steht, herunter fuhr, daß die Kirchthüren von den zerschmetterten Steinen fast verfallen waren. Die ganze Kirche war voller Dampf, von dem auch einige Hochzeitleute niedergefallen seyn sollen. Wunderbar war es, daß weder die auf dem Thurm wohnende, noch sonst Jemand von der anwesenden Menge, durch das Gewitter beschädiget wurde. Ein Schüler ausgenommen, Namens Melchior Sauer, welcher von dem Schwefel-Dampf soll erstickt seyn.

- 16) Herr M. Zacharias Brescius wurde von Straßburg erstlich hieher zum Rectorat 1668, nachher 1669 zum Archidiaconus, und 1672 als Pastor Primarius in Luckau und Consistorial Assessor in Lübben, berufen, starb 1697.
- 17) Herr M. Andreas Cleemann, wurde im Jahr 1672 als Archidiaconus und im Jahr 1682 als Pastor Primarius berufen.
- 18) Herr M. Gustav Martini, aus Ruhland gebürtig, des Pastor Primarius daselbst Sohn, zog 1649 auf die Wittenbergische Universität, wo er theologische, juristische und medicinische Collegia besuchte, bedicirte darauf der Oberlausitzischen Ritterschaft eine Schrift, wofür er 100 Floren bekam, um seine Studia weiter fortzusetzen. Es ward ihm auch versprochen, wenn er sich der Medicin ergeben wollte, so sollte er nicht nur auf 5 Jahr Unterhalt, sondern auch zur Promotion Geld bekommen.

M

Er blieb aber doch lieber bey der Theologie, ward 1652 Magister und 1653 Rector in Cottbus. Einige Zeit darauf ward er nach Ruhland in das Primariat berufen, und ihm 3 Jahr Zeit gegeben, die wendische Sprache zu erlernen. Da ihm diese Sprache nicht anstund, gab er die Vocation zurück. So schlug er auch das Amt eines Rectoris in Frankfurt aus. Im Jahr 1671 ward er zum Diaconus bey der deutschen Kirche zu Cottbus berufen, da er aber hiebey den gewöhnlichen Revers nicht unterschreiben wollte, mußte er die Vocation zurück geben. (Was dieser Revers vor Verbindlichkeiten in sich begriffen, weiß man nicht.) Endlich zog er 1681 nach Guben, wurde zuerst Rector und dann 1683 Archidiaconus, starb aber auch in eben demselben Jahre. Im Jahr 1653 heyrathete er des Diaconus Gadegast's zu Cottbus Tochter Elisabeth, mit welcher er 7 Söhne und 2 Töchter zeugte. Der eine Sohn, Gustav, ist Licentiatus juris und Practicus zu Lübben worden.

- 19) Herr M. Samuel Lange wurde 1684 Archidiaconus, und dann von hier zum Primariat nach Glogau berufen. Er hat Dom. 15 p. Trinic. 1693 zur Amtspredigt, seine Abschiedspredigt gethan. Vorher war er Rector hier gewesen.
- 20) Herr M. Johann Busch wurde im Jahr 1693 zum Archidiaconat berufen. Vorher war er hier Rector gewesen, und im Jahr 1684 von Wittenberg berufen worden.

- 21) Herr Caspar Wunderlich war Diaconus bey der Kloster - Kirche, und da im Jahr 1710 das Stadt - Diaconat vom Kloster - Diaconat separirt wurde; so blieb er bey der Theilung des Amtes Archidiaconus und Frühprediger bis an sein Ende 1714 im Monat Aprilis.
- 22) Herr M. Carl Wilhelm Weise, war Vesperprediger bey der Stadt - Kirche, im Jahr 1714 den 20ten Septembr. ward er Archidiaconus, und blieb in diesem Amte bis 1756, dann wurde er Pastor Primarius. Ihm folgte
- 23) Herr M. Erdmann Benjamin Kiepcke als Frühprediger und Archidiaconus den 12ten Decembr. 1756. Nachdem derselbige auf hiesiger Schule den ersten Grund gelegt, und darauf zu Danzig seine Wissenschaften weiter fortgesetzt hatte, kam er nach absolvirten Academischen Studiis mit dem Gradu Magistri von Wittenberg über Leipzig in sein Vaterland zurück. Hieselbst sublevirte er einige Zeit die ziemlich bejahrten Herrn Prediger, und gewann durch solchen Fleiß die allgemeine Liebe der Gemeine. Daher ward er, als der Herr Past. Prim. M. Andreas Cleemann, wegen seiner, vom hohen Alter und einem Anfall vom Schlagfluß herrührenden, Entkräftung einen Gehülfen nöthig hatte, und verlangte, zu dessen Substituto erwählet und berufen. Welche Substitution er auch nach der am Michaelis - Fest 1752 gehaltenen Probepredigt, den 12ten Novembr. desselben Jahres würklich angetre-

ten, und mit aller Treue bis an dessen Tod 1756 zu verrichten, beflissen gewesen ist. Da aber Eod. Anno Herr M. Weise vom Frühprediger = Amt zum Primariat ascendirte, wurde er an dessen statt Frühprediger und mithin Archidiaconus und Scholae Coinspector, wozu er den 12ten Decembr. 1756 investirt und eingewiesen ward, und darauf am andern Weihnachts = Feiertage seine Antritts = Predigt zum Hochamte gethan hat. Im Jahr 1772 wurde er Pastor Primarius. Diesem succedirte

24) Herr M. Johann Gottlob Kühnel. Er war vorher Diaconus, und 1790 wurde er Pastor Primarius.

25) Herr Carl Samuel Lauriscus war vorher Diaconus, den 14ten Septembr. 1790 erhielt er die Vocation zum Archidiaconat und den 2ten Octobris 1790 die Confirmation, und 1796 wurde er Pastor Primarius.

26) Herr M. Christian Friedrich Poppo war vorher Diaconus an der Kloster = Kirche, und im Jahr 1796 ward er Archidiaconus. Von welcher Zeit an er noch unter göttlichem Beystand sein Amt in Segen verwaltet.

Wesper = Prediger.

Da bisher der Kloster = Prediger, oder ehedem wendische Caplan, auch die Wesper = oder Nachmittags = Predigt in der Stadt = Kirche verrichten mußte; so wurde nun im Jahr 1710 bey hiesiger

Stadt - Kirche noch ein Diaconus berufen zum
Besorgerprediger, und das Stadt - Diaconat vom
Closter - Diaconat separirt.

- 1) Herr M. Carl Wilhelm Weise war der erste
Besorger - Prediger im Jahr 1710, und im Jahr
1714 den 23ten Septembr. ward er als Ar-
chidiaconus investirt. Ihm folgte
- 2) Herr M. Johann Gottfried Bressler den 24.
Mart. 1715. Er war vorher Diaconus bey
der Closter - Kirche gewesen, und starb, nach-
dem er sein Amts - Jubiläum in der Stille
celebrirt hatte, 1756 den 23ten Jun in einem
Alter von 74 Jahren, als ein Fabel - Predi-
ger. Im Jahr 1711 hatte er sich mit Herrn
Archid. Buschens Jungfer Tochter verehelicht,
und aus dieser Ehe waren zwey Herrn Söhne,
beyde Pastores, Herr M. Bressler in Grano
und Herr M. Bressler in Niemaschleba.
- 3) Herr Christian Friedrich Poppo war vorher
Conrector Scholae und ward den 12ten De-
cembr. 1756 als Diaconus an der Stadt-
Kirche, nebst dem Herrn Primario Herrn Wei-
se und Archidiacono Herrn Riepfke, von dem
Herrn General - Superintendenten Herrn D.
Cartorius Hochwürden Magnificenz, solenniter
investirt. Er starb 1769 den 13ten Maji.
- 4) Herr M. Johann Gottlob Kühnel succedirte
im Diaconat, und wurde 1772 Archidiaconus.
Diesem folgte

- 5) Herr Gottlob Gideon Fabri aus Dolzig des Pastors daselbst Sohn, als Diaconus und Vesperprediger. Er starb den 18ten Novembr. 1781.
- 6) Herr Carl Samuelis Lauriscus, ein geborner Subener, erhielt im Jahr 1782 den 26. Augusti die Vocation und den 30ten Augusti Eod. Ann. die Confirmation als Vesperprediger und Diaconus.
- 7) Herr Carl Wilhelm Knappe, ein geborner Subener, kam an dessen Stelle, und starb den 6ten Augusti 1793.
- 8) Herr M. Christian Friedrich Geisler, gebürtig von Reuschberg im Stifte Merseburg, wurde Dom. Reminiscere 1794 als Vesperprediger und Diaconus investirt. Von welcher Zeit an er unter göttlichem Beystande sein Amt in Segen verwaltet.

Collaboratores.

- 1) Herr Johann Friedrich Kohde, ein geborner Subener, war der erste Collaborator. Er ward von E. Hochedlen Rath als Kirchenpatron den 25ten Aprilis 1796 zum Collaborator Ministerii vocirt, und nachdem er dieses Amt 1 Jahr 3 Monat und 27 Tage verwaltet, als Pastor in Niemaschleba den 21ten Augusti 1797 investirt. Woselbst er noch unter göttlichem Beystande sein Amt in Segen verwaltet. Ihm folgte

- 2) Herr Gottlieb Wilhelm Zahn, auch ein gebohrner Subener, im Jahr 1797. Von welcher Zeit an er noch unter göttlichem Beystande in diesem Amte sich befindet.

Caput 17.

Diaconi,

wie solche an der Kloster = Kirche seit der Secularisirung des Klosters nach einander gefolget.

-
- 1) Herr Johannes Buccobius oder Buccenus ward berufen im Jahr 1578, und starb 1585.
 - 2) Herr Lambertus Frost ward berufen im Jahre 1585, starb 1601, und wurde begraben den 5ten Sonntag nach Trinitatis. Diesem folgte
 - 3) Herr Johann Hoffmann als wendischer Caplan. Wo er her gewesen, davon findet man keine Nachricht.
 - 4) Herr Johann George Richter starb im Jahr 1620. Wo er her gewesen, weiß man auch nicht.
 - 5) Herr Heinrich Textor ward berufen im Jahr 1621, starb 1631 in der Pest auf dem Wege gegen Peiß, und ward in einen Busch begraben.

- 6) Herr Ulricius Förster berufen 1632, starb 1648.
- 7) Herr Jacobus Stegius ward berufen 1648. Nachdem er zwey Jahr an der Closter = Kirche gedienet, wurde er Anno 1650 zum Archidiaconus bey der Stadt = Kirche berufen, starb 1656 aet. 50 Jahr, und ward den 19ten Novembr. begraben.
- 8) Herr Tobias Gerling war Diaconus in Lieberose, von da wurde er im Jahr 1650 anhero berufen, starb 1675 und hat dieses Amt 25 Jahr verwaltet.
- 9) Herr Johann Bressler war zuvor Pastor in Großmuckro, von da wurde er im Jahr 1676 anhero berufen, und starb 1690. Er war der letzte wendische Diaconus. Bisher war noch die wendische Sprache bey der Closter = Kirche gebräuchlich gewesen, welche aber mit diesem Pastor aufgehöret.
- 10) Herr Caspar Wunderlich ward berufen 1691 den 19ten Novembr. Er mußte zwar das Evangelium noch wendisch vorlesen, aber wendisch geprediget wurde nicht mehr, weil er wenig Wenden mehr fand. Er wurde 1710 zum Archidiaconus bey der Stadt = Kirche berufen. Bisher mußte der Closterprediger, oder ehedem wendische Caplan, als Diaconus und Vesperprediger, auch bey der Stadt = Kirche das Amt verrichten. Im Jahr 1710 aber wurde das Closter = Diaconat vom Stadt = Diaconat separirt, und

ben hiesiger Stadt - Kirche noch ein Diaconus angestellt zum Vesperprediger.

- 11) Herr M. Johann Gottfried Brestler, aus Friedland gebürtig, ward 1706 Pastor zu Dggrosz bey Calau, von da wurde er im Jahr 1710 den 7ten Octobr. hieher an die Kloster - Kirche berufen, als der erste Diaconus, der nicht zugleich Vesperprediger bey der Stadt - Kirche war. Er wurde in hiesiger Stadt - Kirche investirt, und darauf wurde ihm den 14ten, als den 3ten Adventsonntag geopfert. Desgleichen geschah solches den darauf folgenden Sonntag in der Kloster - Kirche Dom. 4. Advent, und 1715 den 24ten Mart. ward er hier bey der Stadt - Kirche Diaconus.
- 12) Herr Joachim Friedrich Weise ward 1715 berufen, starb 1736, nachdem er 22 Jahr sein Amt verwaltet.
- 13) Herr M. Andreas Sigismund Cleemann aus Guben gebürtig, ein Sohn des Herrn Pastor Primar. M. Cleemann, geboren 1709 den 9ten Maji, studirte zu Guben und Wittenberg, succedirte bey der Stadt - und Kloster - Kirche 1736. Er hielt in gedachtem Jahre den 9ten Junii, als den 1ten p. Trinit. zwey Gastpredigten, sowohl in der Kloster - Kirche die Amtspredigt, als auch selbiges Tages in hiesiger Stadt - Kirche die Vesperpredigt, und erhielt nach gethaner Probepredigt Dom. 18. p. Trinit. die Vocation den 1ten Octobr. 1736. Im Jahr 1738 den 25ten Novembr. vereh-

lichte er sich mit Jungfer Marien Dorotheen, Herrn Bürgermeisters Richters allhier ältesten Tochter, welche Ehe sehr vergnügt, doch ohne Leibes- Erben geführt worden. Im Jahr 1786 den 1ten Advent celebrirte er sein Amts-Jubiläum, und der Herr Archidiaconus M. Kühnel segnete ihn nochmals vor seinen 14 Landgemeinen ein. Er starb am 16ten Marcii 1788 des Nachts um 1 Uhr. Sein Amt hat er mit unermüdeter Treue 51 Jahr 3 Monat 16 Tage verwaltet, und sein Leben auf 78 Jahr und 10 Monate gebracht. Ihm folgte

14) Herr M. Christian Friedrich Poppo als Diaconus an der Kloster- und Stadt- Kirche. Den 28ten Septembr. 1788 geschah in hiesiger Haupt- und Stadt- Kirche die Investitur des, von E. Hochedlen und Hochweisen Magistrat als Kirchenpatron vocirten, Herrn Christian Friedrich Poppo, durch den hierzu bevollmächtigten Herrn Pastor Primarius M. Samuel Erdmann Niepcke, nachdem derselbe zuvor von E. Churfürstl. Hochpreisl. Consistorio des Marggrafthums Niederlausitz examiniret, confirmiret und ordiniret worden. Er ist geboren in Guben am 4ten Aprilis 1762. Sein im Jahr 1769 verstorbener Vater, gleiches Namens, war Diaconus an hiesiger Haupt- und Stadt- Kirche. Nach dem frühzeitigen Tode seines Vaters, der ihn nebst noch 4 andern Geschwistern unerzogen hinterließ, hat der Herr Landesälteste und Bürgermeister Klesschke seine weitere Erziehung besorgt. —

Er frequentirte die hiesige Stadt-Schule bis ins 1776ste Jahr, und so dann 6 Jahr lang die Fürsten-Schule zu Pforta. Im Jahr 1782 bezog er die Universität zu Leipzig, und conditionirte nach vollendetem academischen Studiis anfänglich in dem Hause des Herrn Landschreibers Fockeroth zu Leipzig, worauf er zur Hofmeister-Stelle bey dem Neven Er. Excellenz des Königl. Schwedischen Herrn Gesandten von Celsing, erst in Dresden, und dann in Wien gelangte, von da er endlich zu diesem Amte in seine Vaterstadt zurück gerufen ward. Im Jahr 1796 ward er Archidiaconus bey hiesiger Stadt-Kirche.

- 15) Herr Friedrich Wilhelm Heinrich Francke, aus Cottbus gebürtig, war vorher Pastor in dem Ordens-Amte Schenckendorf bey Guben, und im Jahr 1796 ward er bey der hiesigen Kloster-Kirche als Diaconus berufen, woselbst er noch unter göttlichem Beystande sein Amt in Segen verwaltet.

Caput 18.

Die Schule.

Das eigentliche Jahr, wenn sie fundirt worden, weiß man nicht. Selbst der gelehrte Cleemann, der Rector dabey gewesen, muß in seinem

1722 de Schola Gubinesi edirten Programmate gesehen, daß ihm nöthige Documente fehlen. Er vermuthet aber, daß Guben von den ältesten Zeiten her seine Schulen gehabt habe, weil Klöster hier gewesen, welches die Örter waren, wo vor der Reformation die Kinder unterrichtet wurden. Er gedenkt auch alter Documente: de reditibus ad Scholam ejusque sustentationem spectantibus, welche aber in den verborgenen Behältnissen der hiesigen Alterthümer irgendwo verwahret, oder vermodert seyn mögen.

Wenn aber die Schule erbauet worden, ist nicht zu finden, vermuthlich nach dem großen Brande 1536, in welchem nichts als die Kirche, welche auch schon zu brennen angefangen, und ein Haus in der Gasse hinter der Kirche stehen geblieben. Wie denn das Singe - Chor auch schon 1580 durch den damaligen Cantor Franz Wulfen angerichtet worden. Im Jahr 1682 wurde die hiesige Stadt - Schule repariret, und mit neuen Feuermauern und einem Keller versehen; und im Jahr 1749 hat die Schule durch den vorgenommenen Bau eine ganz andere Gestalt gewonnen, weil abermals eine Reparatur nöthig war. Es wurde daher sowohl die obere Etage nebst dem Dach, als auch das hinter dem Schulhaus befindliche, vor beyden Gärtchen gelegene, Gebäude von des damaligen Herrn Kirchen - Rasten - Vorstehers, Herrn Kiepcke Hochedl. in Bau vorgenommen. Der innerhalb des Schulbezirks gestandene Wasserbehälter wurde heraus auf die Gasse geschafft, und das Schulhaus von

vorn her mit einer Mauer statt des bisherigen hölzernen Schrankens umgeben. Das alles wurde fertig im Jahr 1750.

Sowohl das viele Gute, das in dieser Stadt-Schule gestiftet wird, als auch der daraus entstehende große Nutzen für das allgemeine Beste, ist wohl jedem Unbefangenen unverkennbar. Daher ist sie als eine Wohlthat Gottes anzusehen. Herr M. Gerber, der Herausgeber der unerkannten Wohlthaten Gottes in den Marggrafthümern der Ober- und Niederlausitz, ein von ihm selbst betitelttes compendieules Chronicon der Stadt Guben, führt pagina 889 die feine Schule bey hiesiger Stadt, als eine Werkstatt des heiligen Geistes, mit unter den geistlichen Wohlthaten an. Wollte Gott, daß ein jeder in unserer Stadt solche stets dafür erkennen möchte! Dieser obgedachte Herr M. Gerber bezeugt p. 892 von sich:

„Wenn ich ein D Juris oder Medicinae,
„ja gleich Theologiae wäre, so wollte ich
„mich (ich schreibe es von Herzens-Grunde)
„de) willig meines Rechts begeben, und
„einem wohlverdienten Schulmann weichen,
„zumal wenn er mehr Jahre hätte, als ich.
„Ein Schulmann dient dem ganzen Lande &c.

Die Schule ist allem Vermuthen nach gleich nach der Reformation angeleget worden, denn aus denen geschriebenen Annalibus ist zu ersehen, wie mehrgedachter Herr M. Gerber meldet, daß im Jahr 1550 M. Tues Rector in der Schule zu

Guben gewesen. Nach ihm sind XIV. Rectores gefolget, unter welchen die meisten eine kleine Zeit in der Schule gewesen, indem sie entweder ins Predigtamt zu Guben, oder in andere Schulen berufen worden. Der XV. Rector ist Herr M. Sigismund Cleemann gewesen, der sich die Aufnahme der Schule sehr angelegen seyn lassen.

Nach dem aber, was man in den geschriebenen Nachrichten gefunden hat, davon der sel. Herr Diaconus Poppo bey der Stadt - Kirche, in seinen zuverlässigen Nachrichten des Kirchen- und Schulwesens zu Guben betreffend, Nachricht giebt, kommen mehr Rectores heraus, welche in der ehemaligen Zeit Schulmeister, das ist: die Meister, oder vornehmsten Lehrer in den Schulen, genennet worden sind. Als ein solcher Schulmeister wird angeführt Herr M. Gabeler oder Gäbeler, welcher 1547 mit bey der Legation gewesen, welche die Stadt auf Königl. Befehl hat absenden müssen.

An dieser Schule arbeiten 5 Schul-Collegen, als: Rector, Conrector, Cantor, Auditor, der zugleich Pastor pestilent. ist, und Collaborator, und Organist als 5ter Schul-College, wie auch ein Zeichen - Schreib- und Rechenmeister, welcher im Jahr 1794 angestellt ward.

Die gute Einrichtung und Vollkommenheit, zu der die Schule seit einiger Zeit gediehen ist, macht, daß sie eine mit von den zahlreichsten und blühendsten in der Niederlausitz ist. Wissenschaften aller Art werden öffentlich und privatim darin gelehret,

und es ist fast kein Fach des Unterrichts unbesezt. Von denen, die ihre Studien hier machen, gehen jährlich 4 bis 6 auf Akademien.

Caput 19.

Schulherren,
wie solche seit der Reformation nach ein-
ander gefolget.

Von dem ersten, dessen Antrittsjahr man aber nicht bestimmen kann, findet man etwas merkwürdiges angezeigt, wenn es heißt: Sonnabends nach Martini ist M. Herr Gregorius Muldenauer aus Görlitz angezogen, und von einem Ehrbaren Rath ermahnet worden, er wolle eingedenk seyn seiner Herren und guten Gönner Vorschriften, dadurch er einem Ehrbaren Rath recommandiret worden, daß er demselben wolle nachleben, und treulich Acht haben auf die Knaben, und ihren Verstand, und sie nach ihrem Verhältniß mit nöthiger Lehre versorgen, und mit Kindern zum Kinde werden.

Ob nun dieser M. Muldenauer oder Muldenauer vor oder nach Herr M. Werbigck Schulmeister s. Rector gewesen, weiß man nicht. Vom Jahr

1556 findet man, daß der Rath Donnerstags nach Reminiscere den gelehrten Herrn Ruderfeldter von Breslau zum Schulmeister angenommen hat. Selbiger hat zugesagt, fleißig der Schulen und Kirchen abzuwarten, die Jugend treulich, vernünftig und sittlich zu unterweisen. Dagegen hat ihm der Rath zur Besoldung zugesagt 40 Floren und viertheiljährig 1 Schfl. Korn, und hat solchen Dienst auf ein Jahr zu verwalten zugesagt.

1557 Dienstags nach Traudi ist Herr Simon Hermelius, oder Ermelius Transsylvanus, zum Schulmeister angenommen worden, hat zugesagt der Jugend treulich vorzustehen, und solche zu unterrichten. Dagegen giebt ihm der Rath jährlich 40 Floren Salar, 6 Schfl. Korn, Subnisch Maas, und 4 Fuder Holz, mit Rath's Pferden. Geschehen praesentibus den Ehr- und Achtbaren wohlweisen Herrn, Albinus, Bürgermeister, Michael Gabler, Melchior Francke und M. Johann Morgenstern, Syndico.

1558 ist, auf Recommendation des Hochgelehrten Herrn M. Philip Melanchthon, Thomas Werbigius, (Werbigck) der freyen Künste Magister, anstatt Ermelii, auf dessen Bestallung angenommen worden, und soll die gemeine Schuljugend mit nöthiger Lehre, nach ihrem Alter und Verstand versorgen.

1563 ist Herr Caspar Weise, Baccalaureus, von Grünberg, bey hiesiger Schule angenommen worden.

1580 ist die Currenbe durch Franz Wulf, den Cantor, angerichtet worden.

1587 ist Herr Johann Laugistus Rector Scholae gewesen.

1588 wird Herrn Actuims als Schulmeister gedacht, wie auch seit dem Novembr. dieses Jahres Herrn David Schindlers als Cantoris, und Herrn George Schallichs als Baccalaurei.

1600 war Rector Magister Abraham Enoblochius ein Frankfurter, der vorige Schindler, Cantor, und Matth. Buchwellerus Auditor Scholae.

1606 M. Paulus Trescovius Rector, Melchior Hoffmann Synergus, (ein Mitarbeiter) Adam Stackius Cantor.

Zählt man nun von diesem Herrn R. Treus, Trescovius, wie man den Namen also abbrevirt findet, bis auf Herrn Sigismund Cleemann, so zählt man nach dem, was der Herr Diaconus Poppo gesammelt, nicht 15 sondern 17 Rectores, und Er hält dafür, daß durch den Rector Tues, der Herr Treus, Trescovius, zu verstehen sey, der aber nicht 1550, sondern von 1606 bis 1612, Rector Scholae gewesen. Und nun folgen die Lehrer an hiesiger Schule in nachstehender Ordnung, bis zu dem beliebten Termino der an Churfachsen geschenehen Abtretung der Lausitz also auf einander:

M. Christoph Tecklerus, Rector 1613. Melchior Hoffmann, Conrector. Stackius, Cantor. Valentin Friedland, Auditor.

M. Paulus Weisius, (Weise) Rector 1614.
Johann Weigelius, Conrector

Thomas Barthius, Rector 1619. Melchior
Wegner, Conrector 1624. Thomas Zajota-
rus, Auditor 1630. Valentin Friedland,
Cantor. Samuel Erugeriuss, Auditor. Be-
nedictus Mollerus, Conrector 1632.

M. Jacob Kolbelius, Rector 1633.

Michael Laurentius, Rector 1634, und Jacob
Schilling, Conrector.

Nun folgen die Veränderungen, so seit 1637
unter Sächsischer Hohlheit bey der Schule vorge-
gangen sind.

In der Schule finden wir binnen dieser Zeit,
von Albino an, bis zu dem Jahr 1710, zehn
Rectores, unter denen ein Langhanns, ein An-
dreas Eleemann, ein Musäus und Sigmund
Eleemann vorzüglich berühmt gewesen; 6 Con-
rectores, 9 Cantores und 6 Auditores haben
nach einander, mit jenen vereinigt, der Jugend
wohl vorgestanden, und ist auch mit dem Amt des
Auditoris, zugleich die Stelle eines Pestilentiarii
verbunden gewesen. Von

1638 war Rector, Adrianus Albinus, Can-
tor, Johann George Hofcontius.

Nicolaus Vogelhaupt, Rector 1640, Caspar Lang-
hanns, *) Conrector, Friedericus Baudachius,
Cantor 1641.

*) Bey denen bisher angezeigten Schulleh-
rern findet sich annoch zu erinnern,

Caspar Langhanns, Rector 1644. Friedericus
Baudachius, Conrector. Jonas Richter, Can-
tor. Caspar Tellerus, *) Cantor 1647, und
Christoph Peträus, Cant. 1651. Auditor
Johann Christian Barthius **) 1663, und
sein Successor Elias Hänichen 1665.

M. Zacharias Brescius, Rector 1668, da denn
die vorigen Collegen vermuthlich mit ihm an
der Schule gearbeitet haben, bis

daß Samuel Krugerius auch Samuel
Krüger, als Auditor genennt wird, wel-
cher bis 1644 noch in demselben Amte
gewesen ist. Im Decembr. 1638 ist Herr
M. Albinus Rector geworden, welchem
1640 Herr Nicolaus Vogelhaupt, und
demselben der zuvor Conrector gewesene
Herr Caspar Langhanns im Rectorat An-
no 1644 gefolget. Er war zu Sagan
geböhren im Jahr 1609, studirte zu Bres-
lau, Stettin, Frankfurt, ward darnach
Conrector zu Sagan. Da aber der oben
gedachte Herr Johann Sturmius von
Sagan vertrieben worden, und sein Plätz-
chen in Guben gefunden hatte, folgte
demselben, nebst andern Saganern, auch
dieser Caspar Langhanns, welcher hier
Conrector, und bald hernach Rector wur-
de, welchem Amt er 23 Jahr mit dem
größten Beyfall vorgestanden.

*) Nach Herrn Jonas Richters Tode, wel-
cher 1633 gestorben, ist Herr Feller Can-
tor worden, der aber von hier nach Lin-
derode zum Pastor vociret worden.

**) Herr Christian Barth ist nachher Pastor
zu Merkwiese worden.

M. Andreas Elemannus Anno 1670 Rector, *)
Haudach Conrector, und Elias Hänichen als
Subrector, Anno 1671 Dietericus Vierhu-
fus, Cantor, und Johann Rungius als Au-
ditor, Elias Hänichen aber als Conrector an-
gegeben werden.

Und so waren denn

1680 Herr M. Andreas Eleemann Rector, Elias
Hänichen Conrector, Dietrich Vierhuf, Can-
tor, und Johann Rungius, Auditor.

1682 ward Rector M. Gustavus Martini. Er
war erstlich zu Cottbus Rector, von da er hie-
her 1681 zum Rectorat an Herrn M. Ele-
manns Stelle berufen, und 1683 Archidiaconus
wurde, aber auch in demselben Jahre starb.

M. Samuel Lange, Rector. Er wurde von der
Wittenbergischen Academie hieher zum Recto-
re Scholae berufen im Jahr 1684, ward aber
an Herrn Martini Stelle Archidiaconus bey
hiesiger Stadt - Kirche.

M. Johann Busch, **) Rector 1685, und mit ihm
Conrector 1691 M. Johann Musäus.

*) Herr M. Andreas Eleemann war gebürtig
von Lieberose, und wurde von Drossen,
woselbst er erstlich Schul - Rector gewe-
sen, hieher zum Rectorat an Brescil Stel-
le berufen.

**) M. Johann Busch wurde von der Wit-
tenbergischen Academie hieher berufen im
Jahr 1684, und ist hernach Archidiacono-
sus geworden.

1693 M. Johann Musäus, Rector. *) Johann Kungius, Conrector, und Auditor Sigismund Muschack.

1696 wird ein Jakob Zimmermann **) als Auditor, 1701 aber Gottfried Steih genannt. Im Jahr 1707 aber wird eines Johann Gottfried Lehmanns, als Substituci des Cantor Bierhufß gedacht.

M. Sigismundus Cleemannus ward Rector Anno 1709, und nebst ihm wird Herr Johann Reuling als Cantor nahmhaft gemacht.

Was die Stelle eines Pestilentialis, Pestilentiarii, oder im Fall der Noth bestimmten Pestpredigers anbetrifft, so ist dieselbe schon im 16ten Seculo, doch weiß man nicht, ob mit dem Auditorat verbunden, allhier eingeführt gewesen.

Man findet nicht nur 1598 den 1ten Novembr. Herrn Johann Eßchiebieck Pestil. F. G. unter den Gestorbenen, sondern auch im 17ten Seculo Herrn George Sacoren eines Pestilentialis gedacht, mit Anzeige, daß dessen Wittwe 1654 M. Julio allhier ertrunken sey. Keiner aber von beyden wird in der Reihe der Schullehrer gefun-

*) Herr Musäus wurde vom Berlinischen Gymnasio, wo er Sub - Conrector war, hieher zum Conrector bernsen, succedirte Herrn Busch, als derselbe Frühprediger wurde.

**) Herr Zimmermann ist ins Luckäuische ins Predigtamt befördert worden.

ben. Vermuthlich ist das Amt damals nicht mit dem Schulamte verbunden gewesen.

Nun folgen die Veränderungen, so seit 1710 bey der Schule vorgegangen.

An der Schule docirte Herr M. Sigismund Elee-
mann, der sich die Aufnahme der Schule und
gute Anführung der Jugend sehr angelegen seyn
lassen, wie Herr Gerber in seinem mehr ange-
führten Buche pag. 890 meldet. Nach des-
sen Tode verwaltete P. P. weyland Herr M.
Johann Bodo Ulrici, (der ein ganz besonderes
Schicksal hier in Guben hatte —) das Recto-
rat, und ihm folgte Herr M. Christian Fried-
rich Lauriscus, der von 1742 an Conrector, und
von 1748 bis 1756 Rector Scholae gewesen.
Außer dem berühmten Caspar Langhanns ist
keiner, der so lange der Schule vorgestanden,
als dieser, welcher sein Semijubilaeum Schola-
sticum nach 25jähriger Function hat feyern
können. Nach ihm folgte

Herr Thierbach als Rector, nach dessen Tode Herr
Döring, und nach ihm Herr Böttcher, und die-
sem folgte Herr Mücke, nach diesem Herr Schaar-
schmidt. Letztere drey haben eine gute carriere
gemacht. Herr Rector Böttcher ward von
hier nach Baugen als Rector, und von da
nach Weimar als Consistorialrath berufen.
Herr Rector Mücke ward von hier als Tertius
an die Schule nach Meissen, und von da nach
Schleisingen im Hennebergischen als Superin-
tendent berufen. Herr Rector Schaaerschmidt

ward von hier nach Schneeberg als Rector berufen. Und diesem folgte der noch ist im Amte stehende Herr. Wilhelm Traugott Richter als Rector.

Vor Lauriscus waren Conrectores:

Herr Johann Rungius, M. Christian Gottlieb Ritschius, Johann George Runsche, nachher Pastor in Niemaschleba, und Herr M. Christian Hälbig, welcher gleichfalls nach Niemaschleba berufen worden. Nach ihm folgte Herr Christian Friedrich Poppo, und diesem succedirte sein Herr Bruder Christian Gottlob Poppo im Jahr 1756 im Conrectorat, und verheyrathete sich 1757 den 11ten May mit des sel. Herrn Syndici Sturms ältesten Jungfer Tochter, als benominirter und vocirter Pastor zu Utterwasch, und starb im Jahr 1763 den 22ten August im 34ten Jahre seines Alters. Er ist geböhren zu Sulzbach in Thüringen, einem im Weimarischen gelegenen Dorfe, im Jahr 1729 den 22ten August. Von da kam er mit seines Vaters Haus 1734 nach Christiansstadt am Bober in der Niederlausitz, und von da 1741 nach Sorau auf die Schule. Im Jahr 1748 gieng er nach Halle, und von da nach Jena, und über Leipzig 1751 wieder auf Gutbefinden seines sel. Vaters zurück, und in dem Hochadelichen Dallwitschen Hause zu Dolzig in Condition. Von da kam er nach Muska bey Sr. Excellenz, des Herrn Grafen von Callenberg ältesten Herrn Sohn, Hoch-

reichs = Gräflichen Gnaden, in den Posten eines Informatoris zu stehen. Bey der 1756 In hiesiger Schule sich ereignenden Vacanz erhielt er gedachtes Conrectorat.

Dann wurde Herr George Gottfried Petri vom Cantorat zum Conrectorat benominiret, und von hier nach Bülzig als Director Musices und Colloge am Gymnasio berufen. Diesem folgte Herr Thierbach, und nach ihm Herr M. Schulze, der als Pastor nach Gehlen kam. Diesem folgte Herr Schaar Schmidt, nach ihm Herr Richter, und diesem Herr Heinrich Ludewig Hartmann, welcher sich noch im Amte befindet.

Im Cantorat ist nach der Substitution Herr Johann Reuling, und demselben Herr Cantor Petri 1748 gefolgt, diesem der noch igt im Amte stehende Herr Hüttner. Er ist aus Thüringen an der Unstrut gebürtig, und folgte gedachtem Herrn Petri im Jahr 1764, nachdem er am Feste Trinitatis in der Kirche, und Montags darauf in der Schule, seine Probe mit Beyfall abgelegt hatte, auch den 17ten Julii in Lübben examiniret worden war, und trat mit einer Rede sein Amt an, darin er noch unter göttlichem Beystande mit vielem Nutzen und Segen arbeitet.

Im Auditorat folgte dem zum Conrectorat ascendirten Herrn Kungen, Herr Jacob Zimmermann, diesem Herr Gottfried Stein, nach dessen Tode Herr Friedrich Möbis, und nach ihm Herr Johann Caspar Zentsch, und diesem folgte Herr M. Theodor Richter, ein Enkel des selig verstor-

benen und gelehrten Herrn M. Busches, erst Rectoris, und dann Archidiac. allhier 1755.

Als Collaboratores, Organisten und Scholcollegen findet man noch nach dem Herrn Leo, Herrn Volle, und den in der Zusammensetzung musikalischer Instrumente glücklich erfahrenen Herrn Johann Samuel Rigmann, welcher 1728 hieher berufen wurde. Diesem folgte Herr Meißler und nach ihm Herr Nitsche, und diesem der noch ist im Amte stehende Herr Carl Philip Emanuel Pilz.

Caput 20.

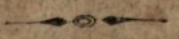
Das Rathhaus nebst anstoßendem Kaufhause.

Wenn das erste Rathhaus erbauet worden, davon findet man keine Nachricht. So viel ist gewiß, daß in der Mitte des 13ten Jahrhunderts keines gewesen. Denn eine Gubensthe Urkunde sagt: daß Heinrich, der Erlauchte, der Stadt erlaubt habe ein Rathhaus zu bauen, und Theodoricus junior bestätigt Heinrichs Brief im Jahr 1298, und begnadigt Guben unter andern auch mit diesem Recht: Guben mag ein Rathhaus bauen. Siehe p. 21. lit. i. Entweder ist noch keins gewesen, welches aber nicht wahrscheinlich, oder es ist in dem ersten Brande im Jahr 1235, da die Stadt zum erstenmal abbrannte, mit im Feuer aufgegangen. Im Jahr 1450 verunglückte die Stadt

zum zweytenmal, und brannte sammt der Kloster-Vorstadt rein aus. In dieser Feuersbrunst ist das Rathhaus vermuthlich abermal mit abgebrannt, weil die Nachrichten melden: daß das jezige

Rathhaus 1502 erbauet, 1671 und 1672 vergrößert, mit Siebeln und einer neuen Thurmspitze gezieret worden ist. Den Grundstein bey dieser großen Reparatur, welche bey der Treppe vorgenommen worden, hat der damalige Consul Regens, Herr Johann Christian Lehmann geleyet, den 15ten Junii und den 9ten Septembr. ward der Knopf aufgesetzt. Es ist ein ansehnliches Gebäude, mit einer Raths- und Gerichts-Stube, auch mit vielen andern Stuben und einer Rathswaage versehen. Oben über demselben ist ein künstliches Uhrwerk angebracht, wovon man die Nachricht findet, daß Anno 1542 die neue Schlaguhr im Rathhause verfertiget worden, durch Hans oder Johann Wolf, Uhrmacher oder Seigermeister, welcher nachher Bürgermeister worden und Anno 1550 verstorben ist, wie die Nachricht giebt: Hoc Anno mortuus est Joh. Wolfius Consul, aetatis 63. Dabey man sich auf das in hiesiger Stadt-Kirche befindliche Epitaphium beruft.

Das Kaufhaus, wo jezto die Accis-Einnahme und der Raths-Keller befindlich ist, ist erbauet worden 1736. Eod. An. die Fleischbänke mit 26 Kammern und das Spritzenhaus.



Caput 21.

Commun - Güter.

Die Stadt Guben besitzt 6 Dörfer, worüber Ein Hochedler Magistrat die Jurisdiction hat, als: Niemaschleba, Mückenberg, Gubinchen, Kaltenborn, halb Utterwasch und Reichenbach; ingleichen drey Vorwerke, nemlich die Rathschäferen bey Mückenberg, die Köne und das Hospitalvorwerk; ferner zwey Mühlen, eine große Heide und andere Wälder, wie auch eine Ziegelscheune, worüber Ein Hochedler Rath die Administration hat, und die Einkünfte davon zum gemeinen Stadt = Vesten, zum Theil auch zur Besoldung der Kirchen = und Schullehrer, wie auch der Rathspersonen verwendet. Den Namen Hospitalvorwerk hat es davon, weil die Einkünfte zur Unterhaltung des am Werberthore befindlichen Hospitals, und der darin wohnenden Armen verwendet werden. Ehedem hat die Stadt Guben viel Dörfer besessen, welche aber hernach der Stadt wieder entrissen worden. Von diesen 6 Dörfern geniehet die Stadt Zinsen und allerhand Frohndienste, welche ihr, wenn ein schwerer Bau geführt werden soll, sehr wohl zu statten kommen. Auch hat die Stadt Guben bey Utterwasch und Schenckendöbern einen See, der da Hechte und Speise = Fische giebt. Ingleichen hat Guben den

Reißstrom so weit, als ihr Territorium geht, zu genießen, als welcher ganz nahe bey der Stadt vorbey fließet, und unterhalb derselben bey dem Dorfe Euschern in die Oder fällt. Ein andres Wasser, die Lubst genannt, soll ehedem so fischreich gewesen seyn, daß man im Sprüchwort gesagt hat: Die Lubst hat mehr Fische als Wasser. Es haben auch ehedem die Fischer bis nach Gark, 3 Meilen von Stettin, fischen, und ihre Netze auf der Brücke daselbst aufhängen mögen. So hat auch Guben ehedem die freye Schifffahrt auf dem Oderstrom gehabt. Es ist ihnen aber ihr Privilegium durch einen Unglücksfall von Händen kommen, weshalb sie lange Zeit einen schweren Prozeß führen müssen, haben aber ihre Freyheit doch nicht wieder erhalten können.

Caput 22.

Die Stadt = Heyde.

Aus Herrn Rosenthals gesammelten Nachrichten ist zu ersehen, daß im Jahr 1200 die Herrn von Guben, der Stadt zum Besten, die Stadt = Heyde sammt einem Dorfe Chelm oder Kelmen genannt, welches in der jetzigen Stadt = Heyde gelegen gewesen, erkaufte haben, und ist deshalb, einer andern Nachricht in Folio zu folge, noch ein Privilegium vorhanden gewesen, welches Heinicke

Bercke von der Duba, Landvogt zu Ober- und Niederlausitz, der Stadt der Heyde halben ertheilet hat. Nach einer dritten Nachricht hat die Bürgerschaft, laut Kaufbrief de Anno 1200, von den Gebrüdern der Seelstrenge und Wiesenburg, mit Confirmation Herzog Bolckens, die Stadt-Heyde nebst dem Dorfe Chelmen, für ihr eigenes Geld erkaufte. In einer Gubenschen Urkunde bestätigt Heinrich, der Erlauchte, den Besitz des für 20 Mark (Silber) erkauften Dorfes Cholmen. Dresden 1286. Siehe die Gubenschen Urkunden p. 22. lit. c. Zu diesem erkauften Dorfe Cholmen hat ohnstreitig eine Heyde gehört, und zu Niemaschleba ebenfalls, wenigstens ein Theil von der Stadt-Heyde. Denn ganz ohne Wald ist kein Dorf. Und so erklärt sich die ungeheure Größe der Stadt-Heyde, welche im Umkreise 5 Meilen, und in Durchschnitt über eine Meile hat.

Überhaupt waren die Waldungen der Stadt Guben damals weit größer, als sie jetzt sind. Sie reichten fast bis an die Stadt. Schon in frühern Zeiten ließ der Kaiser Heinrich der Erste, da er das Christenthum hier einführte, den Eichwald nahe an der Stadt niederhauen, worinnen der heydnische Tempel stand, wie bereits oben gedacht. Und so ist es vielleicht mit mehrern Wäldern gegangen, worinnen heydnische Götzen standen. Die öftern Brände dieser Stadt schwächten die Heyde auch sehr.

Über diese Stadt-Heyde hat Ein Hochedles Rath die Jagd- und Forstgerechtigkeit. Die Herren Prediger und Schulherren werden aber auch

von dem jederzeit regierenden Herrn Bürgermeister, jährlich zu zweymalen, nemlich um Weihnachten und Fastnachten, mit Deputat: Wildpret aus dieser Heyde bedacht; wie denn eben dieses Beneficium ein Grund worden, der Stadt den Besitz dieser Heyde neuerlich zu bestätigen, vide Herrn Diaconus Poppo zuverlässige Nachrichten das Kirchen- und Schul- Wesen zu Guben betreffend, pagina 26. Im Jahr 1587, Frentags nach Fastnacht, soll derkerste Hirsch auf der Gubenschen Heyde geschlagen worden seyn, dergleichen vorher bey Menschen Gedenden nicht geschehen. Es sollen dazumal nur wilde Pferde darinnen gewesen seyn. Nach hiesigen Statuten hat auch ein jeder Bürgers Sohn die Freyheit, zu seiner Hochzeit in der Heyde jagen zu lassen, welches Rechts sich aber Niemand mehr bedient.

An Holze fehlt es der Stadt nicht, denn der Wald ist groß, den die Stadt besitzt, welches eine große Wohlthat ist. Will ein Bürger bauen, so mag er so viel Holz und Bretklöcher daraus nehmen, als er bedarf; jedoch muß er vorher einen Zettel bey Einem Hochedlen Rath holen, damit es ihm verabfolget wird, und alsdenn bekommt er das Holz ohne das geringste Entgeld. Es mögen auch die Bürger ihr Brennholz daraus nehmen, und zwar frey ohne Bezahlung, jedoch nur die verdorreten Bäume. Der Wald besteht meistentheils aus Fichten und Eichen, dergleichen Holz zum Bauen das beste ist.

C a p u t 23.

D a s M ü n z = R e c h t

soll der Herzog Rudolph zu Sachsen der Stadt Guben verliehen haben, wie denn aus dem 1348 gestellten Freiheits-Brief zu ersehen, daß Guben Rudolpho damals verpfändet worden, welcher auch der Stadt das Regale, selbst Münzen prägen zu dürfen, verstattet hat. Eine andere Nachricht meldet, daß im Jahr 1311 schon eine Münze hier gewesen. Siehe die Gubenschen Urkunden pag. 22. Diese Münzgerechtigkeit ist auch hier exerciret, und es sind Groschen und Dreyer geschlagen worden. Gedachte Münzgerechtigkeit hatte Luckau und Cottbus auch. In Luckau wurden eben dergleichen Münzen geschlagen, als in Guben; und in Cottbus ließen die Herren von Cottbus, als Besitzer dieser Herrschaft, Heller mit dem Krebs schlagen. In Guben sind auch Schaumünzen von Gold und Silber geschlagen worden. Zum Andenken existiren noch zwey Stück hier: eines von Gold, und das andere von Silber. Ersteres ist rund, und in der Größe eines Spezies-Thalers, und letzteres ist viereckigt. Auf beyden stehen auf der einen Seite die Worte: Schaumünze der Stadt Guben 1423. Auf der andern Seite befindet sich das Stadtwappen. Es wird auch noch von einem hiesigen Bürger ein

Gubenscher silberner Dreyer, in der Größe eines sächsischen 6 pf. Stückes, zum Andenken aufbewahret. Auf der einen Seite steht der doppelte Kaiserliche Adler mit der Inschrift: Ferdinand II. Dei gratia Roman Imperii semper Augustus. Auf der andern Seite ist ein Wappen mit zwey Feldern. In dem ersten stehen drey Thürme, und in dem andern steht ein G. mit der Inschrift: Moneta nova civitatis Gubinenfis 1622. Auch sind eine Zeitlang pohnische Schillinge von Kupfer hier geschlagen worden. In dem siebenjährigen Kriege aber hörte das Münzen hier gänzlich auf, und die Münze wurde nach diesem in einen Kupferhammer verwandelt.

Caput 24.

Das Salz = Amt.

Nachdem die letzte Nonne 1564 gestorben war, so wurde keine mehr eingekleidet, sondern aus dem unnützen Kloster ein Salz = Amt gemacht. Das Privilegium darüber hat E. Hochedler Rath, durch Hülfe des Landvogts Grafen Schlicks, vom Könige Ferdinand in Böhmen, im Jahr 1544 nach Pauli Bekehrung erhalten, davon auch noch der hier sogenannte Salzmarkt seinen Namen hat. Dafür sind in die Canzley gegeben worden 100 Floren. Das Privilegium aber ist

wieder aufgehoben worden. Anno 1562, die Woche nach Trium Regum, hat im hiesigen Salz = Closter das Salzsieden aus Boy seinen Anfang genommen. Es wurde nemlich die Materia prima, oder der sogenannte Boy, dadurch ein grobes Meer = Salz zu verstehen, aus Stettin auf der Oder herauf gebracht, in diesem Closter auf das beste gereiniget und gesotten, und also ein gutes Salz gemacht, womit die ganze Stadt versorget wurde, welches den Einwohnern gar sehr zuträglich und bequem war, indem sie es vor der Thür hatten, und nicht von der Ferne holen durften. Im Jahr 1568, Sonnabends nach der Fränkfurter Margarethen = Messe, hat man wieder angefangen, im Closter Salz zu sieden. Nachher aber hat, gegen Anfang des vergangenen Jahrhunderts, das Salzsiedwerk hier gänzlich aufgehört, und die ganze Gegend wurde alsdenn mit Hällischen, durch die Oder in Tonnen herbey geschafften Salze versehen. Seit 1778 ist, nach der getroffenen, neuen Salzeinrichtung, die Salzniederlage für den Gubenschen Kreis hier, wo lauter Chursächsisches Salz verbraucht, und dasselbe mit schweren Rossen auf der Achse von Dürrenberg nach Guben in das hiesige Salzamt gebracht wird, wo jährlich gegen 10000 Scheffel vermessen werden. In dem Amtsgebieth befinden sich noch vier Privathäuser, so wie auch zum Amte noch folgende vier Dörfer gehören, als: Haaso, Küppern, Niemisch ein Kirchdorf, und Pohle.

C a p u t 25.

Wachsthum und Wohlstand der Creisstadt
Guben.

Die herrlichen Privilegia, die die Stadt Guben vom Kaiser Heinrich sowohl, als auch hernach vom Herzog Rudolph zu Sachsen, im Jahr 1309, und andern Fürsten mehr erhalten, und welche vom König Ferdinand in Böhmen 1529 bestätigt wurden, waren der Stadt eine große Hülfe zur Beförderung ihres Wachsthums und Wohlstandes, dergestalt, daß sie damals eine der beträchtlichsten und reichsten in der Niederlausitz war. Denn da die Einwohner eine lange Zeit Freyheit hatten, von Renten, Zinsen, Jahrgeldern, Biergefallen und Steuern; ferner freyen Handel, ohne Zoll und Abgaben zu Wasser und zu Lande zu handeln, auch die Freyheit, auf dem Oderstrom zu fischen bis unter Garz hin bey Stettin: so konnten sie leicht wachsen und im Wohlstande zunehmen. Und ob gleich die Stadt im 15ten und 16ten Seculo viele Unglücksfälle gehabt, durch Pest, Krieg und Brand sehr gelitten hatte, und beynahе wüste geworden war: so hatte sie sich doch durch den unermüdeten Fleiß der Einwohner gar bald wieder erholt, auch an Bevölkerung zugenommen, weil sowohl die große Freyheit, die die Stadt genoß,

als auch die gute Nahrung die sie hatte, viel Menschen von andern Orten herzog, die sich hier niederließen, weil Handel und Gewerbe hier blühten. Von der Zeit an hat sich sowohl die Stadt, als auch die Vorstädte an Einwohnern sehr vermehrt. Besonders ist die Werderthorische Vorstadt so angewachsen, daß sich dieselbe fast eine viertel Meile von der Stadt endiget. Die Einwohner derselben sind Bürger, und nähren sich bloß vom Ackerbau und von Holzfuhrn aus der Stadthende. Vom Werderthor bis an die Neiße ist die so genannte Neustadt, allwo nebst andern Handwerkern sehr viel Tuchmacher wohnen. Von dem Klosterthore bis an die Eichelneiß-Brücke ist auch eine ansehnliche Vorstadt von lauter Handwerksleuten. Über der Eichelneiß-Brücke, eine ziemliche Weite und Breite hinaus, wohnen wieder viel Acker- und sonderlich auch nützliche Fuhrleute. Vor dem Erofner Thore sind erstlich um den Graben unterschiedliche Häuser, nachgehends aber über der Lubst-Brücke, zur linken Hand unter dem Kirchhose, ist erstlich der so genannte Haag, längst an der Lubst bis zu deren Einfluß in die Neiße, allwo meist Schiffer und Fischerleute wohnen. Gerade dem Thor über, den Osterberg hinauf, wohnen viel Winzer oder Weingärtner; desgleichen auch zwischen dem Osterberg und Cannhügel, unter welchem letztern auch noch einige Fischer und Schiffeute sich befinden. Kejn Ort oder Fleck ist leer oder unbewohnt, sondern überall ist alles voll von Menschen. Durch diese drey schönen Vorstädte wird die Stadt gar ansehnlich vergrößert.

Häuser werden in der Stadt und von dem Thore bis an die andere Brücke, ohne die öffentlichen Gebäude, deren an der Zahl 18 sind, bis auf 500 gezählet. Die Anzahl der Wohnhäuser in den drey äußersten Vorstädten, ohne Scheunen und Ställe, wird bis über 300 gerechnet. In allen sind 866 Häuser gezählet worden. In dem 1752sten Jahre waren noch an 17 wüste Stellen hier, und die Zahl der Volksmenge war damals 4356, wie aus der am Ende beygefügtten Tabelle No. 2. zu ersehen. Jetzt ist keine einzige wüste Stelle mehr, und die Zahl der Volksmenge ist jetzt 5467. So hat die Anzahl der Einwohner von Zeit zu Zeit zugenommen, wie aus der Tabelle No. 3 zu ersehen. Folglich ist die Stadt Guben eine volkreiche Stadt, und könnte also mit Recht die Hauptstadt in der Niederlausitz heißen. Sie ist die zweyte Kreis- oder Landesfähige Stadt in der Niederlausitz, und mit Ober- und Unterge-richteten belehnt.

Caput 26.

Situation der Stadt.

Die Stadt Guben hat eine reizende und vor-
treffliche Lage, etliche hundert Weinberge, schöne
Gärten, fruchtbare Acker und Wiesen mit abwech-
selnden Thälern um sich herum. Die Stadt liegt

in einem Grunde, auf der einen Seite derselben schlängelt sich die Lubst um sie herum, und auf der andern die Reife. Auf der einen Seite, an der Lubst sowohl, als auch an der Reife, schlängelt sich die Kette der Weinberge, wo immer einer auf den andern sich thürmt, die Längelang fort, und auf der andern Seite liegen die Fluren der Felder und Wiesen. Steigt man auf einen solchen Weinberg, und sieht von der Höhe herab die im Grunde liegende Stadt, mit den sich um sie herum schlängelnden Flüssen, Feldern, Gärten und Wiesen: welch eine reizende Aussicht gewährt das! — Die ganze Gegend präsentirt sich wie ein Lustgarten, der einem Paradiese gleicht. Und so kann Guben mit Recht in vieler Hinsicht ein Paradies genennet werden, sowohl in Ansehung der herrlichen und schönen Lage, gesunden Luft und Wasser, als auch in Ansehung der vielen vortreflichen, guten und wohlschmeckenden Produkte, die hier jährlich erbauet werden, an Wein, Obst, Garten- und Feldfrüchten. Die Luft ist gleichfalls sehr temperirt, und besonders im Majo und Junio, wegen der nahe bey der Stadt befindlichen vielen Obst- und Weinblüthen mit wohlriechenden particulis so angefüllt, daß solches auch in der Stadt bey heiterm Himmel zu spühren ist. Zwischen diesen Gärten und Weinbergen, so zwischen auf- und absteigenden Höhen liegen, befinden sich viel schöne Spaziergänge, so aber keine besondern Namen haben, außer ein einziger Spaziergang vor dem Closterthore, hinter der Gegend des Closters an der Eichel-Reife, führt noch den Namen ei-

nes Poeten = Steiges, so vor diesem ein rechte angenehmer und ruhiger Spaziergang mag gewesen seyn.

Caput 27.

Garten- und Obstbau.

Um die Stadt herum liegen viel Gärten, wo bey guter Witterung noch jährlich manche schöne Gartenfrüchte verschiedener Arten gesammelt werden. Es stehen nicht nur in den Gärten, sondern auch nach hiesiger alten Gewohnheit selbst auf den Weinbergen schöne Obstbäume. Wo Weinbau ist, da wächst auch gemeiniglich gutes Obst, und das findet man auch in Guben. Daher das gute Obst auch als eine Wohlthat anzusehen ist. Allerhand Arten von Äpfeln, Birnen, Pflaumen, Kirschen, Aprikosen, und sonderlich Wälsche Nüsse, wachsen in den Gärten und Weinbergen in sehr großer Menge, nebst andern Arten von Gartenfrüchten. Es melden die geschriebenen Annalen, daß bey der Huldigung Kaisers Maximiliani II. im Jahr 1564 E. Hochedler Rath, alle Speisen bey Nußschalen habe braten lassen. Der Obstbau ist ein großer Nahrungsweig, und verschafft der Stadt einen beträchtlichen Nutzen, weil das Obst wegen seines vorzüglich guten Geschmacks zu Schiffe häufig nach Berlin, Cüstrin, Stettin u. gefah-

ren wird. Die Kirschen werden von einigen in Körben in die ganze Niederlausitz, ja oft bis in die Oberlausitz, theils auf Karren geföhret, theils getragen und verkauft. Sie wachsen manches Jahr in solcher Menge, daß mancher Einwohner des Jahrs für 100 Rthlr. Kirschen verkauft. In guten Obstjahren steigt die Ausführe zur Zeit der Reife in einem Monathe für Apfel oft auf 4000. Rthlr., für Birnen 1800 Rthlr., für Kirschen 1600 Rthlr., für Wälsche Nüsse 800 bis 1000 Rthlr. nach den Accis-Büchern. Im Durchschnitt gerechnet, ziehet die Stadt Guben jährlich für Obst auf 10 tausend Thaler; Pflaumen und Gartengemüse nicht einmal zu rechnen. Die harten Winter 1784. 1785 und 1789 verderbten zwar einen großen Theil der Frucht bäume, allein die Thätigkeit der Einwohner sorgte für neue, die zum Theil schon wieder Ausbeute geben. Ehedem wurde auch aus dem Obste ein Wein gepreßt, besonders im Jahr 1763, und das Kößel für 4 pf. verkauft. Da man aber anfieng das Obst außer Landes zu föhren; so preßte man keinen Obstwein mehr.

Caput 28.

Ackerbau und Viehzucht.

Der Ackerbau und die Viehzucht ist hier auch beträchtlich und von großem Nutzen. Guben hat sehr guten und fruchtbaren Boden. Nebst

Luckau ist zu Guben wohl die beste Viehzucht in der ganzen Niederlausitz; denn es fehlt hier nicht an schönen Wiesewachs und was sonst zur Viehzucht gehört. Nebst gedachten Gärten und Weinbergen liegen um die Stadt auch schöne und fruchtbare Felder und Kraut-Acker, sonderlich vor dem Kloster- und Werderthore; wie denn auch dabey manche schöne Wiesen anzutreffen sind. Daher bey der Stadt eine gar gute Viehzucht ist, wie denn zur Sommerzeit allemal zwey Heerden ausgetrieben werden.

Caput 29.

Nahrung der Stadt.

Die Betriebsamkeit der Stadt ist äußerst groß, und sie übertrifft darinnen, so wie überhaupt an Größe, alle andere Städte der Niederlausitz. Handel und Gewerbe sind im Flor. Die Einwohner sind arbeitsam und fleißig, haben gelernt Übel tragen, und scheuen keine Mühe, keine Beschwerde. Diejenigen, welche liegende Gründe haben, schämen sich auch der Körbe, der Karre, des Spatens und der Hacke nicht, weil das die Werkzeuge zur Bearbeitung ihrer Weinberge, Gärten und Acker sind. Daher ist das Sprüchwort entstanden: Wer sich in Guben will ehrlich näh-

ren, darf sich der Hacke und des Spatens nicht schämen. Sonst besteht die Bürgerschaft größtentheils aus Handwerkern von allen Arten Professionen, besonders giebt es hier viel Tuchmacher, die eine sehr starke Innung ausmachen, und ihre Tücher selbst verführen und verhandeln. Die Garnweber aber haben sich vermindert, ehe dem sind mehrere hier gewesen. Kauf- und Handelsleute sind dem Ansehen nach bald zu viel hier, und doch haben alle ihr gutes Auskommen und befinden sich wohl. So giebt es auch viel Tagelöhner hier, die alle hinlängliche Arbeit und guten Verdienst haben. Im Durchschnitt gerechnet, verdient jeder Tagelöhner täglich 8 gr., mancher verdient manchen Tag wohl 12 bis 16 gr. Auch die Wollspinner, die für die Tuchmacher in Cottbus das Streichgarn auf dem großen Rade spinnen, haben einen guten Verdienst; ein jeder verdient täglich 7 bis 8 gr. wenn er fleißig ist. Und schon die Summe, die nur mit Wollspinnen hier verdient wird, ist beträchtlich; denn sie beträgt jährlich zwey bis drittehalb tausend Thaler, die alle Jahre von Cottbus dafür herkommen. Die Reise, welche einige Stunden von der Stadt in die Oder fällt, ist für den Expeditionshandel auch sehr vortheilhaft, der denn auch stark getrieben wird. Die Oderfähne bringen beständig eine Menge Waaren die Reise herauf, welche von hier in die Oberlausitz und den Meißnischen Kreis versendet werden. Die hiesigen Schiffer befahren die Oder bis Stettin und nach Schlessien, auch die Weichsel bis Dan-

zig. Die Brauerey, der Wein- und Obstbau verschafft der Stadt auch eine sehr gute Nahrung. Die Passage durch die Stadt nach Pohlen ist mäßig, nach Schlesien und nach Böhmen aber etwas stärker, sonderlich bey den Leipziger und Frankfurter Messen. Auch bauet man hier große lange Oberschiffe von 67 Dresdner Ellen lang, und verkauft sie zu 7 bis 800 Rthlr. Außer den drey, auch zum Viehhandel bestimmten Märkten, werden hier noch zwey besondere Viehmärkte gehalten, welche starken Zuspruch haben, und wöchentlich der Montagmarkt, der wegen der Zufuhre aus der umliegenden Landschaft, einer der beträchtlichsten in der Niederlausitz ist. Der Flachs- und Schließfedernmarkt, der zugleich an den drey bestimmten Märkten jährlich gehalten wird, ist auch ansehnlich und wird sehr besucht.

C a p u t 30.

Die Braunaahrung

ist eine sehr vorzügliche Nahrung der Einwohner, denn es wird ein sehr gutes und starkes Bier gebrauet, welches nicht nur in der Stadt consumirt und verschenkt, sondern auch auf alle Dorffschaften, die eine Meile umher um die Stadt liegen, verführet wird. Und weil das Bier stark und gut, auch von gutem Geschmack und gesund ist, so wird es gerne und ohne Zwang abgeführet. Es werden jährlich an 10000 Schfl. Gerste ver-

braut. Wozu auch noch die allhier 1680 angefangene, aber erst Anno 1690 den 1ten Julii confirmirte und zu Stande gebrachte, Brau- und Schankordnung sehr viel beyträgt. Die Brauordnung vom Jahr 1669, den 1ten Julii in Curia Gubenensi publicatum, ist in den Gubenschen Statuten zu finden p. 97. Der sogenannte Vorsprung und Rosent kommt der hiesigen Stadt, und den armen Leuten des herumliegenden Landes auch zu statten, welcher auch zur Zeit der Erndte und in den allerwärmsten Tagen allemal frisch zu haben ist. Auch hat man hier eine eigene Berechnung für die flüssigen Sachen. Das Bier wird nach Pitscheln verkauft. Ein Pitschel hält 7 Kannen, 24 Pitschel machen ein Viertel Wein, und 20 eine Tonne Bier.

Caput 31.

Meilengerechtigkeit.

Bermöge dieser müssen alle und jede Krüger, welche um Guben herum unter der Meile liegen, und alle Dörfer, sie mögen auch zugehören, wenn sie wollen, ihr Bier zum Schank, Hochzeiten und Rindtaufen hier holen. Alle Kretschame binnen der Meile von der Stadt, sollen zerbrochen werden, sagt eine Gubensche Urkunde, Anno 1295.

Siehe p. 20. Hieraus ist zu ersehen, daß die Biermeilen - Gerechtigkeit schon sehr alt ist. Sie kommt von dem Marggrafen Theodorich junior her, welcher der Stadt das Recht verliehen. Es sind 72 zum Theil sehr ansehnliche Dörfer, welche in der Meilengerechtigkeit begriffen sind, und das Bier hier holen müssen. Das Subener Bier findet aber auch außer der Meile Abnehmer, weil es gut ist. Unbey ist auch zu merken, daß die Stadt ihr besonderes Rad hat, mit welchem und keinem andern die Meilen abgemessen werden, wenn ihr die Abholung des Biers sollte disputirlich gemacht werden. Über diese Gerechtigkeit ist die Stadt privilegirt, wie bereits oben angeführt, zu ersehen.

C a p u t 32.

D i e S t a d t m ü h l e

liegt auf einer kleinen Insel mitten im Wasser, nahe am Kloster - Thore, und brannte im Jahr 1734 den 5ten Septbr. ab. Jetzt stehet an deren Stelle ein massiv Gebäude, welches von einem guten Fundament seyn soll, worinnen viel hundert Eichen eingeschlagen worden, und an 22000 Rthl. zu erbauen soll gekostet haben. Die Mühle ist auf beyden Seiten mit 5 Gängen versehen, woben eine Walkmühle und neuangelegte Hirse - und Graupenstampfe sich befindet, wie

auch eine Lohstampfe für die Schuhmacher. In dem andern Ufer der Reife aber ist eine nützliche wohl situirte Schneidemühle, und hinter selbiger noch eine Stampfe für die Weißgärber. Welches sich alles von der Reifbrücke wohl ansehen läßt. Die erste Mühle soll, nach einer alten Tradition, näher nach dem Wehre zu gestanden haben, nemlich bey Diesolds.

Caput 33.

Die Wasserkunst

ist in einem am Closterthore befindlichen runden Thurme der Mühle gegenüber angeleget, das Wasser aus der Reife in die Stadt zu leiten, und im Jahr 1563 um Bartholomäi zum Schöpfen angerichtet worden. Die messingenen Röhren aber, nebst der Hauptröhre, sind Anno 1659 von einem Rothgießer aus Cüstrin neu umgegossen worden, da denn dieses Werk ohne Zweifel um ein großes verbessert worden ist. Aus diesem Kunstwerke wird das Wasser nicht nur in alle Gassen der Stadt, sondern auch in alle Brauhäuser, und hiernächst auch in viele Privat-Häuser geleitet. Vor der Anrichtung der Wasserkunst ist das Wasser von Kaltenborn, durch Röhren in die Stadt geleitet worden, wovon noch Rudera von Röhren ohnweit Kaltenborn zu sehen sind. Der Anfang ist gewesen 1550, da der Herr Caspar

Ulcko, damals Stadtsrichter, das erste Bier daraus gebrauen. Es hat aber dieses Werk keinen Bestand gehabt, weil es sehr kostbar, und hienächst auch das Wasser warm gewesen. Daher hat man 1552, Mittwochs nach Bartholomäi, am Teichbrunnen Röhren zu legen angefangen, welches aber auch kaum ein viertel Jahr gewähret. Nach diesem ist denn obiges Kunstwerk erbauet worden.

Caput 34.

Hospital

zu St. Anna genannt.

Dieses Gebäude, welches sich in gutem Stande befindet, rührt ohnfehlbar aus dem Papstthum her, und ist ehedem eine kleine Capelle gewesen, worinnen Messe gelesen worden. Es soll solches der Sanct Annen gewidmet gewesen seyn, welches aus dem oben befindlichen Zeichen, auf dem kleinen Thürmchen stehenden Kreuz, zu ersehen. Ob aber Nonnen darinnen gewesen seyn, davon findet man keine Nachricht. Vermuthlich mag das in der Werder-Vorstadt, wo noch an dem Hospital-Vorwerke der alte Kirchhof befindlich ist, eben ein solch Gestifte gewesen seyn, wie das zu Sanct Anna, welches auch dem nicht weit davon

entfernten Johannis - Pfuhl den Namen mag gegeben haben. Die in diesem Hospital jetzt befindlichen Armen werden mit alle dem versorget, was sie zur Erhaltung ihres Lebens brauchen. Das Dorf Gubinchen und die Niemaschklebsche Mühle liefert Korn und Mehl, und das übrige wird aus der Stadt - Cämmerey und von den Zinsen einiger außenstehenden Capitalien bestritten. In diesem Hospitale ist auch eine kleine Kirche, in welcher wöchentlich zwey Erbauungsstunden von dem Collaborator ministerii mit den Armen gehalten werden, deren an der Zahl 10 Personen darinnen sind. Ferner hat gedachter Hr. Collaborator ministerii, der auch zugleich dieser Armen Beichtvater ist, jedesmal am ersten Osters - Pfingst - und Weihnachts - Feyertage eine Predigt in dieser Kirche zu halten. Dieses wohlversorgte Hospital ist gewiß als ein Kleinod der Stadt anzusehen, und es wäre zu wünschen, daß die jetzigen wohlhabenden und begüterten Leute den lieben Alten, die solche gute Stiftungen gemacht, hierin nachahmten.

Caput 35.

Legata und milde Stiftungen.

Es sind zwey ansehnliche Stipendia vorhanden, als das Bergherrendorfische und Schmachtenhahnische, davon die auf Akademien studirende

Jugend die Zinsen bekommt. Im Jahr 1602 hat Herr Joachim von Berg auf Herrendorf Einem Hochedlen Rath allhier 4000 Rthl. auf ewige Zeiten ausgesetzt, damit sollen die Bürgers Kinder, welche Lust zum Studiren haben, unterstützt werden. Es sollen aber nach der Zeit 2000 Rthl. dem Rathe zu Görlitz abgegeben worden seyn, warum? — weiß man nicht. Dieses Stipendium hat vor einigen Zeiten in Glogau bey den Katholischen mühen gesucht werden, welches aber bey der Erlangung desselben viele Hindernisse verursachet hat, jeso aber ist solches nicht mehr nöthig. Nächst diesem wichtigen Stifte ist noch ein anderes für bedürftige studirende Bürgers Kinder, welches

das Schmachtenhannische Stipendium genennet wird und etwas geringer ist. Den Namen hat dieses Gestifte von einem vor diesem vor dem Werberthore nahe an der Stadt, noch vor Gubinchen und Bäßchen gelegenen Dorfe, Schmachtenhann, davon die Acker der Stadt Guben zugefallen sind.

Von dergleichen Legatis und milden Stiftungen verdankt unsere Schule, wegen der'Präceptoren, dem

Sel. Paul Kletschen, woyland Wohlverdienten P. zu Nickern und Palzig, ein Vermächtniß von 100 Rthl., davon jährlich von den Interessen dem Rector 3, und den übrigen 3 Collegen das übrige an Interessen zufällt.

Dem sel. Musäo ein Legat von 100 Rthl., da-

von der jedesmalige Rector und Conrector um Martini jährlich zusammen 3 Rthl., das übrige die Musäischen Erben, zur Reparatur des Begräbnißes des verstorbenen StifTERS, bekommen.

Dem sel. Samke aus Leipzig, wie auch

Dem sel. Döring, einem jeden die Interessen von 100 Rthl.

Wegen der Studirenden in der Schule.

1) Herrn Elias Schulzen, Rathsherrn allhier, ein Legat vom J. 1622, vermöge dessen jährlich im Monat Aprilis 9 Rthl. der Schule ausgesetzt sind, davon sämtliche Schüler 8 Rthl. und der jedesmalige Herr Pastor Primarius den 9. erhält. Das Legat ist auch sogar 1642 in den großen Troublen ausgezahlt worden, und bey den von 1749 bis 1755 gehaltenen Schul-Examinibus sind, nach Inhalt der Stiftung, jedesmal zu Prämien für die Fleißigen, die ausgesetzten jährlichen Quanta, und noch 6 rückständige, mithin jedesmal von 3 Jahren die Gefälle berichtet worden.

2) Wegen der auf Akademien Studirenden, haben sich die Stadt-Kinder des Bergherrendorffischen und Schmachtenhannischen Stipendii zu erfreuen, davon bereits oben gedacht.

Auch ist das Frenzelsche Legat nicht mit Still-schweigen zu übergehen, davon diejenigen Stadt-Kinder, so aus der Currende eine Profession erlernen wollen, etwas gewisses zu diesem Be-

Hufe ausgezahlt bekommen, und auch ein Legat von 100 Rthl. Capital ist.

Nebst den bey der Kirche befindlichen, ist auch des Legats zu gedenken, von welchem aus der Cämmerey den 3 Predigern an der Stadt-Kirche jährlich 6 Rthl. gezahlt werden.

Ferner hat der sel. Herr Gerichts = Assessor, Martin Christian Hester, Oberälteste des Gewerks der Fleischhauer, welcher im Jahr 1762 verstorben, in seinem Testament ein Legat von 600 Rthl., nehmlich den Kirchendienern 300 Rthl., und den Schuldienern auch 300 Rthl. ausgesetzt, welches Capital aber, da es in schlechtem Gelde gewesen, nach dem Frieden 1763 das Hundert auf 34 Rthl. reduciret worden.

C a p u t 36.

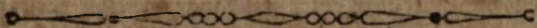
Schätzung der Stadt Guben und der dazu gehörigen Dorffschaften.

Die Stadt ist mit 43,702 Floren Schätzung, und wegen ihrer Rittergüther mit zwey Ritterpferden belegt.

Ihr gehören aufer vier einzelnen Rathsborwerken und einer sehr beträchtlichen, dem Bürger freyes Holz gewährenden, Hande noch $5\frac{1}{2}$ Dörfer.

Der Stadt Guben gehörige Dörfer liegen
in Schätzung, als:

Niemaschleba, mit	=	=	=	1307	Floren.
Mucrowasch die Hälfte, mit	=			380	— —
die andere Hälfte, so dem Dr-					
densamte Schenkendorf ge-					
hört, mit	=	=	=	700	— —
Mückenberg, mit	=	=	=	900	— —
Gubinchen, mit	=	=	=	835	— —
Kaltenborn, mit	=	=	=	521	— —
Reichenbach, mit	=	=	=	343	— —
				Summa	5980 Floren.



Caput 37.

Der Weinbau

in Guben ist sehr alt. Conrad I. mit dem Zunahmen der Fromme, Große oder Reiche, (seine Länder erstreckten sich von der Saale bis an die Meise,) ein Stammvater des heutigen Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen, ein Sohn Thimo- nis, Marggrafen von Meissen, besaß dazumal die Niederlausitz, welche er im Jahr 1127 erhielt, nach Absterben des Grafen Heinrichs von Graitzsch. Dieser versetzte im Jahre 1136, von Rheinstrom und Niederlande, deutsche Einwohner hieher, welche zum ersten die Weinberge bey Guben und im alten Lande gepflanzt und angeleget haben. Unter diesen neuen Einwohnern, welchen der An-

bau des Weins zugeschrieben wird, waren vermuthlich auch Franken, die ihre herrliche Weinarten mit sich hieher gebracht haben, vornehmlich nach Guben, und damit unsern Weinbergen die reiche Pracht verschaffet, mit der sie noch heutiges Tages sich hervorthun, und einen vorzüglich guten Wein ihren Besitzern verschafften, der dem Burgunder nicht nur an Farbe, sondern, wenn er gelegen hat, auch an Geschmack gleich kommt und sehr geschätzt wird. Ehedem schränkte sich der hiesige Weinbau mehr auf blanken Wein ein, der sich doch weit weniger mit dem Boden und der Lage zu vertragen scheint, als der rothe. Diesen empfahl aber ein schon lange hieselbst verstorbener Arzt, D. Ruppis, aus diätetischen Gründen mit Wort und That so nachdrücklich, daß er jetzt fast nur allein gebaut, und auch von Auswärtigen als ein gutes Antipodagricum gesucht wird. Im Durchschnitt werden jährlich 8000 Eymmer erbaut, die nur allein gegen 1000 Rthl. Accise einbringen, indem für jeden Eymmer 3 gr. bezahlet werden. Die Zahl der Weinberge beläuft sich auf tausend; jedoch wird nicht auf allen Wein, sondern auf einigen nur bloß Gartenfrüchte erbauet. Darunter sind auch viele die getheilt, und aus einem zwey gemacht worden seyn. Von diesen Weinbergen werden noch jetzt verschiedene Berge die Rheinischen Berge genannt, weil sie die ältesten seyn sollen. Dieses edle Produkt ist gewiß mit zu dem besondern Segen zu zählen. Herr M. Christian Gerber berichtet in seinem mehr angezogenen Werke p. 913.

„Der gute Weinbau bey der Stadt Guben
 „ist eine große läbliche Wohlthat Gottes.
 „Es ist bekannt, daß um diese Stadt sehr
 „viele und schöne Weinberge seyn: Ob nun
 „wohl der Gubener Wein dem Rhein- und
 „Frankenwein nicht gleich kommt, so ist er
 „doch in suo genere und nach seiner Art,
 „ein guter und gesunder Wein, von welchem
 „ein alter Scribent Manlius Lib. I Rer.
 „Lusat. pag. 21 berichtet: Die Gubenschen
 „Weine wären darum sehr berühmt, weil sie
 „den Magen trefflich wärmeten, und eine gu-
 „te Digestion oder Verdauung machten.“

Der Wein wächst auch in manchen Jahren
 in sehr großer Menge, und bringet den Eigenthü-
 mern großen Nutzen. Es wachsen auch verschie-
 dene Arten von Obst auf diesen Weinbergen, wel-
 che den Besitzern auch ihre jährliche Früchte brin-
 gen. Wäre es ein Wunder, wenn unsere Pro-
 specte von Kennern den schönsten Italienischen
 gleich geachtet würden, wenn sie eine solche Kette
 von über einander sich thürmenden Sandhügeln sä-
 hen, die mit so verschiedenen Arten von Früchten
 gezieret und bepflanzt sind? — Und eben diese
 Weinberge müssen den Einwohnern und Bürgern
 der Stadt auch meistens zu Küchengärten dienen,
 als auf welche jährlich im Frühjahr allerhand Ge-
 säme ausgestreuet wird, dadurch Menschen und
 Vieh den Winter durch eine Beyhülfe ihres Un-
 terhalts finden. In dem Weinbau hat vor die-
 sem die meiste und beste Nahrung der Bürger be-
 standen, wie die Schiffahrt auf der Odel für die

Gubener noch frey und nicht gehemmet war. Auch bey Fürstenberg konnten die Gubener Zollfrey passiren, wenn sie mit eigenen Waaren fuhren, wie p. 22 in den Gubenschen Urkunden zu ersehen. Die izzigen Wein-Jahre sind, nach gehemnter freyen Fahrt auf der Oder, mit den vorigen gar nicht zu vergleichen; da die Stettiner Weinhändler schon um Johannis, wenn der Wein geblühet, hier angekommen, und öfters auf den noch zu hoffenden Wein, viel und schönes Geld darauf gegeben, ohne was bey den Weinlesen selbst erfolgt. Indessen geht noch viel Wein von hier auswärts an andere Örter. Es ist auch hier zu gedenken der Ordnung, welche von E. Hochedlen Rath bey der Weinlese gehalten wird. Kein Bürger darf anfangen Wein zu lesen, wenn er will, sondern er muß warten, bis von Einem Hochedlen Rathe ein gewisser Tag dazu bestimmt und öffentlich bekannt gemacht wird, wenn die Weinlese ihren Anfang nehmen soll; welches eine sehr nützliche und löbliche Ordnung ist. Denn außer diesem würde mancher allzu zeitig anfangen, und den andern, will er nicht den Schaden von Vögeln und andern Thieren allein tragen, nöthigen nachzufolgen. Insgemein sagt man: Guben hat mehr Weinberge als Tage im Jahre. Es ist von den Alten observirt worden, daß allemal, wenn der Wein vor Johannis abgeblühet, ein gut Wein-Jahr geworden, wie auch 1540 geschehen. So bemerken wir dabey zu künftiger Beobachtung, daß im Jahr 1531 ein so harter Winter bis Verkündigung Mariä gewesen, daß

um den George - Tag noch kein Wein auf den Stöcken gesehen worden; gleichwohl hat er noch vor Johannis abgeblühet, und ist guter, auch viel Wein geworden. Im Jahr 1532 ist auch viel und sehr guter Wein geworden, welcher viel gegolten und sehr abgeführt worden. Desgleichen 1534. Die folgenden Jahre ist auch noch ziemlich guter Wein gewesen, und obgleich derselbe nicht allemal hoch ästimiret worden, so ist dagegen das Geträide sehr wohlfeilen Einkaufs gewesen, so daß öfters 1 Schfl. Gerste für 3 Schillinge verkauft worden. Im Jahr 1540 ist ein guter Wein geworden, desselben auch eine ziemliche Menge, und hat ihn bald so gut Niemand gedacht. Dergleichen auch im Jahr 1541. Vom Jahr 1544 ist aufgezeichnet, daß 114 Fuder blanker, und 327 Fuder rother Wein von ziemlicher Güte in die Stadt geführt, und hat das Fuder in der Lesezeit 20 bis 21 Gulden gegolten. Im Jahr 1545 hat Gott wieder ein gutes und reiches Wein - Jahr gesendet, daß bey der Stadt über 1000 Fuder gesammelt worden. Anfangs hat das Fuder 24 Gulden gegolten, wegen eingefallener theurer Zeit aber nachgehends ist er wohlfeiler geworden. Im Jahr 1547 ist wieder guter Wein gewesen, und blanker und rother Wein wieder 1518 Fuder eingelesen worden. Im Jahr 1548 ist die Weinlese wieder sehr gut gewesen, des blanken Weins 608, des rothen über 300 Fuder, so Anfangs 15 bis 16 Gulden gegolten. Desgleichen ist auch 1552 ein reiches Wein - Jahr gewesen. Was aber von der Zeit

bis 1599 für Wein gelesen, findet man nicht aufgezeichnet, wohl aber daß 1599 Gott wieder einen vortreflichen Wein bescheret, so aber nicht viel gewesen. Im Jahr 1605 ist ein überaus köstlicher Wein gewesen, auch so viel, daß etlichen das Gefäß gemangelt. Im Jahr 1610 hat Gott wieder einen guten Wein bescheret.. Von 1616 stehet wieder aufgezeichnet, daß ein überaus guter Wein, auch ziemlich viel geworden, und ist so hoch gestiegen, daß ein Viertel blanker mit 29 Rthl. bezahlet worden. Es soll aber in diesem Jahre ein dürrer Sommer gewesen seyn, daß die Wasser an allen Orten ausgetrocknet, dergleichen noch nicht gewesen. Im Jahr 1617 war zwar auch ein guter Wein, aber auf das vergangene trockne Jahr erfolgte in diesem Jahre eine große Theurung, daß ein Viertel Korn 1 Rthl. 12 gr. galt. Im Jahr 1618 ist auch viel Wein gewesen, aber nicht sehr gut, und war daher sehr wohlfeil. Dahingegen aber ist das Getraide 8, 7 bis 6 Groschen im Preise gewesen. Im Jahr 1620 hat der liebe Gott noch einen ziemlich guten Wein und fast viel bescheret; Aber 1621 ist wegen des harten Winters wenig Wein geworden, daher auch bald in der Lesezeit ein Viertel rother Wein 18 bis 19 Rthl. gegolten, und etliche Tage darauf 20 bis 24 Rthl. Im nachfolgenden Jahre aber ist ein Viertel rother Wein mit 36 bis 40 Rthl. bezahlet worden. Im Jahr 1623 den 27ten May soll Pfingst-Montags schon übender Wein seyn gefunden worden, worauf ein sehr gut Wein-Jahr erfolgt. Bey ange-

gangenem 30jährigen Kriege hat Gott auch noch zuweilen viel und köstlichen Wein bescheret, als: 1624 und 1631. Im Jahr 1632 den 30ten Aprilis ist ein harter Frost gewesen, daß fast alles Weinholz erfroren. Nach diesem sind wieder einige gute Wein-Jahre gewesen, als: 1636 und 1637, in welchem letztern Jahre ein lediges Viertel ohne Widerrede mit einem Thaler bezahlet worden. Desgleichen 1638, in welchem Jahre ein herrlicher und köstlicher Wein gewesen. In der Weinlese, den 2ten November, brannte Andreas Richters Weinpreße bey der Ziegelscheune rein ab, und weil der meiste Wein noch ungepreßt gewesen, verdarben an 400 Viertel Wein, welcher als ein Strom der Ziegelscheune zugestossen. Der aufgeschöpft ist nicht zu trinken gewesen, weil er nach dem Brande geschmeckt. Den Wein, welcher im Jahr 1640 erbauet worden, hat die Bürgerschaft den Soldaten, sowohl Freunden als Feinden, hingeben müssen, folglich haben sie sich dabey gar nicht erfreuen können. Die folgenden Jahre bis 1654 findet man nicht aufgezeichnet, vermuthlich wegen der Kriegs-Troublen, so damals hier gewesen. Unter andern sind folgende gute Wein-Jahre aufgezeichnet worden, als: Anno 1654, 1657, 1662, 1666 und 1678. Auch hat Gott wieder das 1684. Jahr mit gutem Wein gesegnet, welcher der Stadt vielen Nutzen gebracht. Im Jahr 1709 fiel in der Christnacht der kalte Winter ein, da alle Bäume, besonders der Nußbaum und der Weinstock, viel Schaden gelitten. Nach der Zeit, als der Stadt Suben die theuer

erlangten Privilegien, und sonderlich die freye Schiffahrt auf der Oder von den benachbarten brandenburgischen Städten erstlich disputirlich gemacht, nachgehends aber ganz per vim majorem gehemmt worden, hat man auf hiesigen Bergen nicht mehr solche schöne und herrliche Weinlesen gehabt. Jedoch ist im Jahr 1712 noch ein ziemlich guter Wein in ziemlicher Menge eingesammelt worden, welcher aber nur wenige Abfuhr gehabt. Im Jahr 1718 hat Gott wieder die Stadt mit einer sehr guten Weinlese gesegnet, dergleichen in vielen Jahren nicht gewesen, indem 2712 Eimer an rothen und blanken Wein eingebracht worden. Gleichwohl ist solcher in geringem Preise gewesen, weil auswärtz wenig darnach gefraget worden. Und so sind auch die jezigen Wein-Jahre mit den vorigen Zeiten gar nicht zu vergleichen, weil die Abnahme sich vermindert, und die Weinhändler von Stettin keinen mehr hier kaufen dürfen. Durch die vorigen reichlich gesegneten Wein-Jahre hat der barmherzige Gott ohnstreitig die Stadt noch allemal in solchem Stande erhalten, daß sie die während des 30jährigen Krieges geforderten harten Contributionen, welche vielen benachbarten Städten so unerträglich gefallen, daß sie darüber gänzlich ausgeplündert und in die Asche geleet worden, noch allemal abführen, und den oft gedrohten Ruin abwenden können.

Von 1710 bis 1800 sind die Wein-Jahre aus beygefügter Tabelle zu ersehen. Nun will ich noch einige merkwürdige Jahre hinzu fügen. Im Jahr 1740 ist ein starker Winter gewesen,

welcher bis zum 20ten May a. c. angehalten, wo fast alle Bäume und der Weinstock erfroren. Gleichwohl sind von den gedeckten Weinstöcken dieses Jahr noch zwey Eymen Wein gepreßt worden. In den darauf folgenden Jahren ist das Getraide sehr wohlfeil gewesen. Das Viertel Waizen hat 9 bis 10 gr., das Viertel Korn 5 bis 6 gr., das Viertel Gerste 2 gr. 6 pf. bis 3 gr. und der Hafer eben so viel gegolten. Der Wein ist auch wohlfeil gewesen. Die Kanne alter Wein galt 16 bis 18 pf., und das Rößel Most 4 pf. Im Jahr 1748 ist ein sehr guter Wein erbauet worden. Nach diesem sind noch überaus reichliche Erndten hier gewesen; besonders war 1766 ein sehr gutes reiches Obst- Korn- und Wein- Jahr. 1768 und 1769 war auch viel Obst und Wein. Im Jahr 1770 war keine ergiebige Erndte und zeitiger Winter, und 1771 war noch weniger Erndte. Auch 1772 war eine sehr geringe Erndte. Im Julio und August wütheten starke Sturmwinde, die die Ähren aus- schlugen, und das in Mandeln stehende Getraide riß der Sturmwind mit fort und warf es ins Wasser. Es blieb auch wenig Obst auf den Bäumen. Das Schock Borsdörfer Apfel galt 5 Rthl. In Leipzig sollen damals zwey Kisten Citronen um ein Schock Borsdörfer Apfel gegeben worden seyn. Der Schfl. Korn kostete damals $7\frac{1}{2}$ Rthl., der Waizen 10 Rthl., der Schfl. Gerste 6 Rthl. und der Hafer 5 Rthl. Es wäre hier noch theurer gewesen, wenn nicht so viel Getraide aus dem Brandenburgischen, Mecklenburgischen, wie auch

aus Pohlen und Rußland nach Sachsen gekommen wäre; denn in gedachtem 1772sten Jahre war in der Oberlausitz wenig oder gar keine Erndte gewesen, und in der Niederlausitz war an manchen Orten fast der nehmliche Fall. Die Woche vor Pfingsten war im Lübbenschen Kreise, wie auch an mehrern Orten, ein solcher starker Frost, daß das Korn, welches gerade in der Blüthe war, fast total erfror. Dieses verursachte eben die große Theurung. Das Jahr 1773 war ein paßables Wein- und Obst-Jahr. 1774 hat sich das Land durch gute Erndten aller Art ziemlich wieder erholt. Im Jahr 1775 war eine sehr nahe Heu- und Getraide-Erndte, doch wurde ein sehr guter Wein, obgleich nicht überflüssig. Im Jahr 1776 war ein strenger Winter im Januar und Februar; jedoch ist eine gute Erndte aller Art gewesen. Im Jahr 1779 war auch ein guter Wein, wie auch eine gute Obst- und Korn-Erndte. Das Jahr 1780 war ein sehr gutes Wein- und Obst-Jahr, wo über 800 Kthl. Rüge sind verkauft worden. Im Jahr 1781 den 25ten May, als am Himmelfahrtstage, war ein starker May-Frost, dadurch der Weinstock und die Rußbäume viel Schaden litten; gleichwohl erholte sich alles wieder, und es wurden noch 1575 Eymmer Wein und für 1000 Kthl. Rüge in diesem Jahre erbauet. Der Frost hatte aber meist die tiefen Gegenden betroffen, auf den Anhöhen aber hatte er nicht so viel Schaden verursacht. Das Jahr 1782 war gleichfalls ein sehr gutes Obst- und Korn-Jahr, obgleich nicht viel

Wein erbaut wurde, der aber sehr gut war. Das Jahr 1783 war ein sehr gutes Wein-Jahr, auch viel Obst und Getraide. Das Viertel Wein galt in der Preße 6 Rthl. auch 6 Rthl. 12 gr. Im Jahr 1784 und 1785 waren zwey starke Winter nach einander. Im letztern lag an manchen Orten über zwey Ellen hoher Schnee, so daß Niemand auf der Straße fortkommen konnte. Die Oberamtsregierung in Lübben traf durch Ihren ertheilten Befehl überall die Verfügung, daß ein jeder Ort von Dorf zu Dorf den Schnee auf den Wegen mit Schippen und Schaufeln auswerfen und Bahne machen mußte, damit die Reisenden auf der Straße fortkommen konnten; denn sonst war es nicht möglich auf der Straße fortzukommen, weder mit einem Wagen noch zu Fuße. Der Schnee lag bis zum 20ten May a. c. und verzehrte sich langsam. Im Frühjahr folgte darauf groß Wasser, welches auch vielen Schaden verursachte. An manchen Orten hatte es die Brücken weggenommen, und Dörfer, auch zum Theil Städte verheeret, auch viel Wege unbrauchbar gemacht. In diesen zwey harten Wintern giengen viel tausend Bäume ein. Es war auch ein kühler Sommer darauf, und die Erndte fiel in diesem Jahre spät aus. Der Wein wurde erst den 2ten November gelesen, und ward ein guter Ekzig-Wein. Das Jahr 1786 war ein besseres, und 1787 ein noch besseres Jahr. Die aus dem Winter von 1785 noch gut gebliebenen Bäume waren voll Obst. Im nördlichen Europa dagegen war kein Obst. Daher kamen Aufkäufer

aus Ostpreußen, Mecklenburg, ja sogar aus Rußland, und kauften das Obst hier, welches sie aber nicht recht reif werden ließen, in der Absicht, damit es besser dauern sollte. Sie ließen bey den hießigen Böttchern Tonnen machen, schütteten es darein und führten es zu Wasser fort. Und als sie bey Danzig ankamen, mußten sie das Obst, das sie hier so theuer bezahlt hatten, ins Wasser werfen; denn da die Tonnen alle zugenagelt waren, so war fast alles verfault, daß wenig davon zu genießen war. Das Viertel schlechte Birnen hatten sie mit 2 Rthl., und das Viertel Äpfel mit 3 Rthl. bezahlt. Das Jahr 1788 war ein gutes und reiches Wein- Obst- und Getraide- Jahr, so daß Gottes Segen überall zu sehen war. Alle Bäume waren voll Früchte und beugten sich zur Erde. Am 16ten November stellte sich der Winter ein, und dauerte bis in den Aprilis 1789. Vom 12ten Dezember bis zum 15ten Januar war eine grimmige und unerhörte Kälte, die in einem fort gedauert, wo abermal viel tausend Bäume erfroren. Jedoch die unermüdete Thätigkeit der hießigen Winzer, junge Bäume in den Weinsenker-Gruben zu erziehen, hat auch diesem Mangel abgeholfen, daß man es kaum merket, daß in so viel auf einander folgenden harten Wintern, so viel tausend Bäume erfroren wären. Das Jahr 1789 war ein mageres Jahr an Wein, Obst und Getraide. Es war die Folge des vorigen kalten Winters. Das Feld konnte nicht zeitig genug bestellt werden, wegen des zeitig einfallenden und lange anhaltenden Winters, und die May-Fröste

verursachten auch viel Schaden. Das Jahr 1790 war ebenfalls kein sonderlich ergiebiges Jahr, doch war der Wein gut. Im Jahr 1791 war ein leidlicher Winter, wodurch sich vieles wieder erholte. Anno 1792 war ein gutes reiches Jahr an allem, nur daß eben nicht zuviel Wein erbaut wurde. 1793, 1794 und 1795 waren gute Wein- Obst- und Getraide-Jahre. Das Jahr 1796 war ebenfalls ein gutes Wein- Obst- und Getraide-Jahr. Anno 1797 war auch ein gut Wein- Obst- und Getraide-Jahr, und die hiesige Stadt nahm an Schönheit, Gewerbe und mehrern Einwohnern täglich zu. Anno 1799 und 1800 waren Mißwachs-Jahre für den Weinbau. In beyden nach einander folgenden Jahren waren sehr kalte Winter, wo abermals in den hiesigen Weinbergen viel tausend Bäume erfroren. Alle Victualien waren im hohen Preise. Ein Viertel Waizen galt 1 rthlr. 8 gr., das Viertel Korn 1 rthlr., das Viertel Gerste 18 gr., das Viertel Hafer 15 gr., ein Viertel Erbsen 1 rthlr., ein Viertel ungestoßener Hirse 1 rthlr. 8 gr. gestoßener das Viertel 2 rthlr. 20 gr. Eine Gans 12 gr., eine alte Henne 4 gr., eine junge Henne 2 gr., ein paar Tauben 2 bis 3 gr., 7 Kannen oder ein Pietschel Bier 4 gr. 6 pf., eine Kanne Gubener alter Wein 4 gr., 1 Schock Eyer 10 bis 12 gr. Eine Kanne Butter 12 gr., eine Kanne Milch 6 pf. 1 lb. Rindfleisch 2 gr. 3 pf. 1 lb. Schweinefleisch 2 gr. 6 pf. 1 lb. Schöpfensfleisch 2 gr. 1 lb. Kalbfleisch 1 gr. 3 pf. 1 lb. Lichter 5 gr. 1 lb. Del 5 gr. 1 lb. Coffee 16 gr. und 1 lb. Zucker 16 gr.

Anmerkung. Von den Wein-Jahren überhaupt, und wie die Weinerndte in einem jeden Jahre von 1709 bis 1800 ausgefallen, und bey der hiesigen Accis-Einnahme angegeben worden, ist aus beygefügter Tabelle am Ende zu ersehen.

Caput 38.

Pestzeiten.

Auch dieses Unglück hat die Stadt Guben mehr als einmal betroffen. Im Jahr 1468 ist ein groß Sterben unter den Einwohnern hiesigen Orts gewesen, durch welches über die Hälfte der Menschen soll weggerafft worden seyn. Im Jahr 1522 soll die Pest allhier 100 Menschen hingerafft haben, gerade zu der Zeit, als eben die Reformation ihren Anfang genommen hatte. Im Jahr 1585 ist ein solch groß Sterben hier gewesen, daß die Anzahl der Verstorbenen an 1600 gewesen, und die Stadt bey nahe wüste geworden. Im Jahr 1607 ist auch ein Sterben hier gewesen, welches die Fleischhauer hiesiger Stadt mit aus Pohlen gebracht. Im Jahr 1620 sind 800 Menschen an der Pest gestorben, und dieses wird der kleine Pest genannt. Im Jahr 1631 ist die Anzahl der Leichen noch größer gewesen, indem in diesem Jahre 2000 Menschen gestorben; daher dieses das große Sterben oder die große Pest genannt wird. Durch

diese große Pest wurden auch die Prediger angegriffen, und der Pastor Primarius, Herr M. Melchior Hoffmann, und der wendische Caplan, Herr Heinrich Lextor starben daran. Herr M. Paul Weise hatte solche zwar überstanden, aber die vielen Amtsarbeiten entkräfteten ihn, daß er das Jahr darauf starb. Und so war beynah die halbe Stadt ausgestorben. Die Seuche ward von Crosfen hergebracht. Sie fieng im August erst in der Vorstadt vorm Closterthore an, kam endlich in die Stadt und währte bis Weihnachten. Im Jahr 1637 ist abermal eine giftige Seuche sowohl an Menschen als auch an Vieh hier gewesen. Es ist angemerkt, daß von der Viehseuche ganze Heerden und Ställe hingerissen worden. Und da von Sr. Kaiserl. Majestät Ferdinand II dem Churfürsten zu Sachsen, Herzog Johann George I. das Marggrafthum Ob- und Niederlausitz abgetreten, und von Sr. Churfürstl. Durchlaucht die Landes-Erbhuldigung in diesem Jahre abgenommen werden sollte: so konnte die Erbhuldigung wegen der hier graßirenden Seuche nicht in Guben geschehen, sondern sie wurde in Sorau den 18ten Oct. 1637 vorgenommen. Im Jahr 1638 war die Ruhr hier, woran wieder eine Menge Menschen soll gestorben seyn. Von der Zeit an ist keine so große Verwüstung unter Menschen mehr gewesen. Gott behüte die Stadt noch ferner vor dergleichen Seuchen.

C a p u t 39.

F e u e r s b r ü n s t e.

Nuch diese Unglücksfälle hat die Stadt Suben zu verschiedenen Zeiten gehabt. Im Jahr 1235 brannte die Stadt zum erstenmal ab. Die Abgebrannten erhielten 10jährige Freyheit von allen Abgaben. Im Jahr 1429 wurde die Stadt von den Hufiten verwüstet und zerstöret; nachdem sie sich nun von diesem feindlichen Einfall wieder etwas erholt hatte: so entstand 1450 eine große Feuersbrunst, dergestalt, daß die ganze Stadt samt der Kloster-Vorstadt rein ausbrannte. Nach ihrer Wiederaufbauung hatte sie dergleichen Unglück wieder im Jahr 1536 den 13ten October. Es entstand Abends um 7 Uhr nahe am Kloster-Thor ein gewaltiges Feuer, welches das Thor einnahm, wodurch jedermann verzagt geworden, und dem Seinigen zugelaufen. Darauf hat das Feuer ein Haus nach dem andern ergriffen, daß kein Löschen helfen wollen, sondern es ist die ganze Stadt in volle Gluth gerathen, welche bis Morgens früh um 6 Uhr gewähret. Das Feuer ist auf 30 Meilen weit gesehen worden, und nichts als die Kirche, das Rathhaus und 8 Wohnhäuser sind stehen geblieben, welche zu erretten der nahe bey der Stadt gewesene Wasserbehälter, Guardian genannt, ein merkliches gedienet. Die Kirche

hat zwar an zweyen Enden bereits angefangen zu brennen; aber zwey Zimmerleute haben solche durch die Hülfe Gottes noch errettet. In diesem entsetzlichen Feuer ist gleichwohl kein Mensch umgekommen, ohne einer, so Diebstahl wegen unter dem Klosterthor im Gefängniß gesetzt, und darinnen verfallen. Sonst sind noch etliche Badstuben stehen geblieben, so mit dicken Estrich beschlagen gewesen, wie denn in einer noch eine lebendige Henne gefunden worden. Dieser große Brand ist in Thomas Gregers, eines Rathmannes Hause angegangen, welcher wohl bezeugt aus dem Weinkeller gekommen, und folgenden Tages verreisen wollen; seine Frau sagt aber: Lieber Thomas, ihr werdet nicht können wegfahren, das Pferd hat in die Art getreten, da der Knecht die Pferde durchs Haus in den Stall gezogen; worauf er sogleich ein bloßes Licht ergriffen, und erzürnt in den Stall gelaufen, und das Pferd besehen, hat alsbald das Licht in ein Bund Stroh gesteckt, und den Knecht angefangen zu schlagen. Inzwischen siehet der Knecht das Stroh brennen, und schreyet: Herr, Herr! schlägt nicht, das Stroh brennt, der Herr wüthet immer fort, und spricht: Laß brennen in tausend Teufels Namen. Also hat das Feuer angefangen zu brennen mit heftiger Macht, und diesen großen Schaden verursachet, daß das wenigste errettet werden können. In dieser großen Noth haben sich die umliegenden Städte, als Cottbus, Croßen, Luckau, Lübben, Spremberg, Sorau, Sagan, Sommerfeld, Calau und

Frankfurt ganz mitleidig und mit tröstlichen Zuschriften wohlthätig und menschenfreundlich erzeiget, auch unterschiedliche Victualien überschicket, welche wöchentlich Sonntags Nachmittags in der Kirche sind ausgetheilet worden. Durch Hülfe des Landvogts haben die Bürger viel Zim-mer und Eichen zu Schwellen angeschafft, auch alle Hoffstellen im Jahr 1537 wieder zu bauen angefangen. In der Schulgasse ward sogleich nach diesem Brande im Jahr 1537 das erste Haus wieder aufgebauet, welches noch steht und das älteste Haus in der Stadt ist, und das Hommische Haus genannt wird. Es war bereits schon vor dem Feuer abgebunden, und das alte Haus sollte niedergerissen werden. Ehe es aber noch dahin kam, entstand der große Brand, worin es mit abbrannte. Zum Andenken ward auf verschiedenen Balken dieses Hauses eine lateinische Denkschrift eingeschnitten, welche daselbst noch zu sehen und zu lesen ist. Zu Erbauung gemeiner Stadtgebäude hat E. Hochedler Rath etliche Kleinodien samt einer Monstranz zu Frankfurt auf der Reminiscere-Messe verkauft, welches sich auf 400 Gulden erstrecket. Auch ist die Stadt Guben vom Könige Ferdinand auf 5 Jahr wegen des erlittenen Brandes von allen Oneribus im Jahr 1538 befreuet worden. Nach der Zeit sind zwar noch mehrere Feuersbrünste entstanden, aber vor einem gänzlichen Ruin hat der barmherzige Gott die Stadt bisher behütet. Im Jahr 1541 den 11ten May entstand Abends in der Ziegelscheune eine Feuersbrunst, davon das

Feuer bis auf den Osterberg gestogen, und daselbst 3 Häuser weggebrannt. Desgleichen ist 1555 Montags nach Michaelis ein Haus hinter der Kirche nebst der ganzen Schicht bis an die Schulgasse im Feuer aufgegangen. Ferner 1583 den 9ten April Mittags ist von einem Büchsen- schuß in der Herren Scheune ein Feuer aufgegan- gen, welches 14 Wohnhäuser und 16 Scheunen beym Johannis- Pfuhl in zwey Stunden wegge- nommen. Eodem Anno den Sonnabend nach St. Georg in der Nacht sind vor dem Croßner- Thor 3 Scheunen abgebrannt, so aber angelegt gewesen. Im Jahr 1661 den 12ten Septemb. Abends um 9 Uhr ist vor dem Closterthore ein Feuer ausgekommen, so zwey Wohnhäuser nebst zwey Scheunen weggenommen. Im Jahr 1663 den 18ten Julii Nachmittags ist am Werder- Thore ein Feuer aufgegangen, wodurch 4 Wohn- häuser verbrannt worden. Desgleichen sind 1671 den 3ten May früh in der Werder- Thorschen Vorstadt, nahe am Thor, 3 Häuser bis auf den untersten Stock abgebrannt. Im Jahr 1677 den 27ten Jun. des Nachts um 12 Uhr ist vor dem Werder- Thore, bey George Franken, eine gefährliche Feuersbrunst entstanden, und sind in selbigem Hause 5 Personen verbrannt, als die Mutter nebst vier Kindern, eins von 12, das andere von 9, das dritte von 6, das vierte von 2 $\frac{1}{2}$ Jahren, desgleichen ein altes Weib. Der verbrannten Frauen Mutter ist vom Feuer sehr beschädigt gewesen, und nach 3 Wochen gleich- falls gestorben. Nach etlichen Jahren hat sich

eines Stadtdieners Eheweib erst bey dem Ministerio; nachgehends bey dem Rath selbst angegeben, daß sie aus Rache dieses Feuer angelegt, weil sie aber vom Physico Ordinario für eine unsinnige Person gehalten worden, hat man sie dimittirt, welche hernach nicht wieder anzutreffen gewesen. Im Jahr 1678 den 23ten Februar, am Aschermittwochen, sind zwey Hinterhäuser am Croßnerthore bey zwey Bäckern abgebrannt. Im Jahr 1696 den 4ten März ist in der Kloster-Vorstadt, Sonntags Estomih, eine große Feuersbrunst unter der Amtspredigt entstanden, durch welche 9 Wohnhäuser über der Eichel-Reiße, hernach durch ein Stück Speck, welches über die Eichel-Reiße geflogen, 7 Wohnhäuser disseits der Eichel-Reiße, nebst 5 sonderlichen Scheunen angezündet, und in die Asche geleyet worden. Die Stadt ist damals in großer Gefahr gewesen, weil der Wind das Feuer stark auf selbige zugetrieben, welchen aber Gott bald abgewendet. Im Jahr 1698 den 10ten October, in der Nacht zwischen 9 und 10 Uhr, ist in der Badergasse an einem gefährlichen Orte, ein Feuer ausgekommen, durch welches zwey Wohnhäuser verzehret worden. Im Jahr 1699 den ersten Dec. entstand abermal auf dem Osterberge eine Feuersbrunst, zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags, durch welche Eriestels Haus ganz in Grund verbrannte; von Mockschens Hause ist das obere Geschoss abgebrannt, das andere aber stehen geblieben. Im Jahr 1739 ist die v h vor dem Klosterthore allein abgebrannt. Im Jahr

1750 sind etliche Häuser auf der Neustadt abgebrannt. Im Jahr 1761 den 21ten Jun. brannten 6 Häuser an dem Markte ab. Im Jahr 1789 schlug das Gewitter in Lehmanns Scheune vor dem Großner-Thore, das Feuer flog über den Weg und zündete Benischens, wie auch Richters Scheune an, und brannten alle drey ab. In eben demselben Jahre, den 26ten Januar, brannten vor dem Kloster-Thore 3 Häuser ab, Kulisch, Kleof und Raschke. Im Jahr 1790, den 2ten Januar, brannte Kleofs Scheune allein ab, und in eben demselben Jahre, den 18ten May, brannten 3 Häuser nach dem Werder-Thore zu ab. So kam auch im gedachten 1790ten Jahre, den 16ten September des Nachts um $\frac{3}{4}$ auf 11 Uhr, ein großes Feuer in der Langengasse, im Brauhause, zwischen des Seifenstegers Kalisch und Schlossers Kleins Hause, aus, welches das nebenstehende Barbier Birbig's Haus ergriff, und so wurde dann die rechte Seite der Häuser bis zum Großner-Thor, dann die Langengasse rechts bis zur Archidiaconats-Wohnung, und links bis zum Hause des Glasers Kretschmar, die ganze Kurzengasse links bis zum Hause des Cämmerers Neumann, auch die linke Seite der Königsstraße bis zum Hospital von den Flammen ergriffen, und in einen Aschen- und Schutthaufen verwandelt. Diese Scene war traurig anzusehen. Es waren 130 Wohnhäuser mit Seiten- und Hintergebäuden, die abbrannten. Dieses Unglück betraf die wohlhabendsten Familien, welche denn von den nicht abgebrannten Familien wil-

lig in ihre Häuser aufgenommen wurden. Der Gerichts-*Assessor* Matthias verlor zwei Häuser, und seine zwei Töchter auch jede ihr Haus. Der Bäcker Gallasch verlor auch zwei Häuser. Diejenigen, denen das Feuer nahe war, haben zum Theil wenig oder nichts von ihren Habseligkeiten gerettet. Diejenigen hingegen, so etwas entfernt gewesen, haben zwar Mehr von ihrem Mobilienvermögen gerettet, aber es ist ihnen sehr vieles von untreuen Menschen gestohlen worden. Die Stadt-Kirche war ganz voll von geretteten Mobilien, wie auch das Kaufhaus und andere dem Feuer nicht so nahe gelegene Häuser, besonders der Kirchhof. Das Feuer hätte nicht so weit um sich gegriffen; aber wegen des sehr trockenen Sommers war wenig Wasser in der Stadt. Das Wasser zum Löschen mußte aus der Lüste und Reize herzu geschafft werden, dazu kam noch, daß das Feuer zur Zeit des Nachts entstand, wo die meisten Menschen zu Anfange des Feuers noch im ersten Schlaf, und nicht so leicht zu ermuntern waren. Das Bier, so im Brauhause im Bottig gestanden, ist durch Einstürzen der Mauer verfallen, und der Bottig verbrannt. Der Herr Kaufmann Rühn, welcher in dem Wenzelschen Hause wohnhaft war, jetzt aber seit einigen Jahren Kellerpachter in Sorau ist, hat sich bey diesem großen Brande außerordentlich thätig bewiesen, und sehr gute Rettungsmittel angewandt. Er erhielt durch seine guten Vorkehrungs- und Löschungsanstalten, welche aber mit Gefahr seines Lebens und mit Aufopfer-

rung eines ansehnlichen Theils von seinem Vermögen verbunden waren, ein ganzes Viereck von Häusern. Wäre dieses Viereck in Brand gekommen, so wäre vielleicht die ganze Stadt ein Raub der Flammen worden. Von nahen und fernem Orten sind den Abgebrannten viel Wohlthaten zur Unterstützung übersendet worden. Alles zusammen gerechnet, sind auf 8000 Rthaler ausgetheilet worden. Vier Wochen vor dem Brande gieng ein Theil der Preussischen Armee aus Schlessen, unterm Commando des Herzogs Friedrich August von Braunschweig-Dels, und der General von Kalkreuth durch die Niederlausitz nach Berlin. Obgedachte Herrn Generals hielten mit dem Herrn General von Thadden und dessen Infanterieregiment von 3500 Mann am 20ten und 21ten August a. c. Kasstag alhier, und marschirten dann nach Berlin und Halle in ihre Standquartiere. Als Sr. Durchl. der Herzog von Braunschweig-Dels das betroffene Unglück der Stadt Guben erfuhr: so schickten Dieselben 100 Stück Friedrichs d'or an den hiesigen Magistrat, solche unter die Dürstigen zu ertheilen. Auch haben Sr. Churfürstlichen Durchlaucht zu Sachsen geruhet an dem Unglück der Stadt Guben Theil zu nehmen, und den Abgebrannten zum Wiederaufbau 30,000 Rthlr. zu 2 Procent auf 6 Jahr vorgeschossen. Auch haben HöchstDieselben aus der Accise einem jeden Verunglückten dasjenige wieder restituiren, und den Brauberechtigten eine dreijährige Tranksteuerfreiheit angedenken lassen, welches über 9000 Rthlr. betragen. Im Jahr 1791 wurde

von den Abgebrannten unermüdet gearbeitet, ihre Wohnungen wieder aufzubauen. Gleich im darauf eingetretenen Winter waren viele Zimmerleute beschäftigt, Bauholz in der Subener Heyde zu fällen und auszuarbeiten. Maurer und Handlanger räumten die Brandstellen auf, gruben verschüttete Keller aus, wo mancher noch Geld und Geldeswerth gefunden hat. Mehrere Ziegelscheunen wurden erbauet, Ziegel gestrichen und gebrannt. Und da die hiesigen Arbeitsleute nicht hinreichend waren, wurden viele fremde Arbeitsleute von auswärtigen, und zum Theil weit entfernten, Orten angenommen. So wurden alle, Junge und Alte, Reiche und Arme in rastlose Thätigkeit gesetzt, dergestalt, daß es eine Lust anzusehen war, so viele fleißige Leute arbeiten zu sehen; so daß mancher sich dabey an den babylonischen Thurmbau erinnerte, nur daß die Sprachenverwirrung hier nicht mehr vorfiel. Der Bäckermeister Samuel Schester, ohnweit des Großner-Thores, war der erste, der sein Haus wieder aufbaute, und es am Sonntage Rogate 1791 wieder bezog, und den Montag darauf wieder Brodt und Semmeln verkaufte. Die leidliche Bitterung vom Brande bis in den Monat Dezember trug viel zum baldigen Wiederaufbau mit bey. Es standen im ersten Jahre nach dem Brande schon 24 Häuser fertig und bewohnt da, und im Jahr 1795 waren alle abgebrannte Häuser wieder aufgebauet. Das ist ein Beweis, was für gute Nahrung die Stadt hat, und was für thätige Einwohner hier sind. Nach

vollendetem Bau haben die Abgebrannten, welche nach dem vorgeschriebenen Bauriß und Baureglement gebauet haben, 15 Procent Baubegnadigung erhalten. Noch ist zu erinnern, daß des Kupferschmidts David Liebens Haus, welches an der Ober-Königsstraße belegen, um und um auf beyden Seiten, wie auch hinten mit Feuer umgeben gewesen, beyde Nebenhäuser wie auch das Hinterhaus abgebrannt, und das Vorderhaus allein im Feuer unversehrt geblieben, weil es massiv war, und auf beyden Seiten Brandgiebel hatte. Das Dach hatte zwar an verschiedenen Orten Feuer gefangen und angefangen zu brennen, durch gute Vorkehrungen und Löschanstalten aber wurde es glücklich gerettet, und als ein Wunder im Feuer erhalten. Auch ist anzumerken, daß das Haus, was vorher auf dieser Stelle gestanden, im Jahr 1740 den Dienstag vor Aschermittwoche zwischen beyden nebenstehenden Häusern allein abgebrannt, ohne die nebenstehenden Häuser mit anzuzünden. Der damalige Eigenthümer des Hauses war ein Seifensieder, Namens Gottfried Rothe. Im Jahr 1796 den 30ten Jan. brannte vor dem Closterthore Samuel Röcholt Wohnhaus und Scheune ab. Eodem Anno den 24ten Februar brannte Bretschens Wohnhaus ab an der Eichel-Reiße.

Nach der Zeit hat Gott die Stadt vor Feuerbrünsten gnädiglich behütet, außer daß einige Häuser vom Wetterstrahl getroffen worden, welcher aber doch nicht gezündet. Merkwürdig ist

aber dieses: wenn im Jahr 1799 ein nur etwas warmer Tag war, so folgte gleich ein Gewitter darauf, welches aber jedoch nicht lange anhielt, und mit Strichregen begleitet war. Desto stärker aber war das Gewitter am 3ten Jun. 1800. Es schlug Abends um $\frac{3}{4}$ auf 8 Uhr in der Schulgasse beym Thürsteher Walter ein, zersplitterte zum Theil das Dach, zersprengte viele Dachziegel, betäubte dessen älteste Tochter, und zündete auf dem Boden den Flachs an. Durch die Entschlossenheit aber des Nachbars, Tuchmachermeister Böhme, wurde das Feuer sogleich gelöscht.

Caput 40.

Kriegsbeschwerden und Durchmärsche.

Auch diese Kata hat die Stadt Suben zu verschiedenen Zeiten erfahren. Im Jahr 1429 am Sonnabend Simonis und Judä haben die Hussiten, welche man damals Keger genannt, Suben belagert, eingenommen und zerstört, und alles niedergemegelt, was einen lebendigen Odem hatte, und die Stadt zu einem Steinhaufen gemacht. Auch sind viel tausend Menschen (wie die Historici und sonderlich Albertus Cranz lib. 2. c. 17, so anstatt 1429 das Jahr 1430 setzt, melden) in dieser volkreichen Stadt umgekommen, also, daß sie damals geworden ein gemein Grab

ihrer Bürger. Das Jungfrauen-Closter ist abgebrannt, die Weinberge sind verwüftet, das Mönchs-Closter in der Stadt gänzlich umgekehrt, und die Mönche aufs grausamste gemartert worden. Von der Zeit mag sich das Mönchs-Closter in der Stadt wohl nicht wieder haben erholen können. Damals sollen auch die beyden Dörfer in der Heyde, Chelmen und Niemaschleba ihren Untergang gehabt haben. Niemaschleba ist nach der Zeit wieder aufgebauet worden, aber nicht auf die alte Stelle, sondern näher an die Oder. Chelmen aber ist eingegangen im Jahr 1431. Die noch übrig gebliebenen Einwohner von Chelmen haben sich vermuthlich mit den Niemaschlebern vereiniget. An dem Ort, wo gedachtes Dorf Cholm oder Chelmen gestanden, hat der Rath hernach eine Schänke an der Straße nach Großen bauen lassen, welche der Heydekrug genannt wird. Nach der Hufitischen Verwüstung haben auch die Einwohner Schmachtenhays, um mehrerer Sicherheit halben, sich im Jahr 1430 an die Werberthorische Vorstadt angebauet, und das Bürgerrecht erhalten, dabey ihre eigene Gerechtigkeit beybehalten, wie es noch jetzt sich befindet. Die Streifereyen der Hufiten haben hier vielen Schaden gemacht, und große Verwüstungen und Verheerungen angerichtet, davon die Einwohner sich sobald nicht wieder erholen können. In der Geschichte des Hufitentrieges vom Jahr 1370, und herausgegeben 1751 meldet der Verfasser der Geschichte p. 201. und 202.

„Die schöne Stadt Guben eroberten sie
 „samit dem Closter, erschlugen alles, und
 „machtens zu einem Steinhaufen, also:
 „daß etliche schrieben: Guben sey zu einem
 „Grabe aller ihrer Einwohner worden.
 „Nach solchem eroberten sie das Closter, die
 „Neuenzelle, hieben den Mönchen Arme
 „und Beine ab, und ließen sie also liegen.
 „Von diesem kamen sie nach Görlitz, schick-
 „ten an die Stadt, mit Begehren, sie
 „sollte sich loß kaufen, oder ihre Macht er-
 „warten.“

Hieraus ist zu ersehen, was für Grausam-
 keiten die Hufiten ausgeübt haben. In einer
 andern Nachricht habe ich gefunden, daß Guben
 zweymal verheeret worden, einmal von den Ta-
 boriten, und das andremal von den Hufiten.
 Dieses soll auch Manlius bezeugen. Als die
 Hufiten zu Guben eingefallen, hat sich diese seltsame
 Geschichte zugetragen: Ein armes altes, listiges
 Weib vor dem Closter-Thor ersann ein lächerliches
 Mittel, um sich und das Ihrige zu erhalten,
 welches ihr bey den damaligen Zeiten, da die
 meisten Menschen voller Aberglauben waren,
 auch glücklich gelang. Sie hatte ein einziges
 Kalb, welches sie vor dem Feinde gern retten
 wollte; dieses hat sie geschleyert, gebunden,
 und in eine Wiege gelegt und gewieget. Als
 nun die Kriegsleute hineingekommen, und den
 Spectakel gesehen, sind sie erschrocken, und
 haben gesagt: Eiligst zurücke, in diesem Hause
 haben die Teufel Jungen, denn ein altes Weib schon

einen jungen Teufel wiegt, vide M. Serbers un-
 erkannte Wohlthaten Gottes p. 962. Auf diese
 Art hat also das Weib sich und die Ihrigen er-
 halten, und außer diesen soll auch kein einziger
 Mensch am Leben geblieben seyn; sondern es ist
 in der Stadt alles niedergehauen worden. Es
 mögen aber zu solcher grausamen Massacre (Blut-
 bad) die damaligen Bürger, (welche von den
 Pfaffen angereizt wurden, den Kettern, nehml-
 ich den Huziten sich zu widersetzen, und solche
 nicht in die Stadt einzulassen) selbst Ursach gege-
 ben haben; indem die meisten durch eine Pforte
 bey dem sogenannten faulichten Thürmchen, nach
 einer von der Stadtmauer an, über den Graben
 und die Lust bis an die Berge geschlagenen
 Brücke, einen Ausfall gethan, und sich in der
 Gegend, wo jeso die hier bekannte Hundesgasse
 ist, zwischen den Bergen gelegen, in der Mey-
 nung, die Feinde dadurch in die Enge zu bringen.
 Selbige aber haben solches in Zeiten gemerkt, ei-
 nes Theils die Berge und die Gasse unten be-
 setzt gelassen, andern Theils aber die Berge um-
 gangen, und sind oberwärts der Hundesgasse den
 Bürgern über den Hals gekommen. Inzwischen
 haben die Untern den Zugang der Brücke besetzt,
 dadurch denn die Bürger von der Stadt abge-
 schnitten und sämmtlich erschlagen worden. Da-
 ben denn das vergossene Blut in vorgedachter
 Hundesgasse stromweise heruntergeflossen. Und
 weil die Leichname wegen Mangel der Einwohner
 sobald nicht begraben werden konnten, daher sich
 die Hunde zu denselben gefunden, das Blut ge-

secket, auch sich so lange mit den todten Körpern
 geschleppet, hat dieselbe Gasse den Namen der
 Hundesgasse bekommen. Daraus läßt sich auch
 die Lage der Schanze mit den damaligen Umstän-
 den vergleichen, welche von der Lust aus nach
 den Bergen zu aufgeworfen worden, in welcher
 sich die Bürger nebst dem zu ihnen sich gesellen-
 den Landvolke zu vertheidigen gesucht haben; weil
 aber die Feinde von oben her aus den Bergen an
 sie gekommen, in der sogenannten Hundesgasse,
 in welcher die hiesigen Einwohner die Böhmen ab-
 zuhalten gesucht, so wurden die mehresten er-
 schlagen. Dieser Unglücksfall war nicht der
 letzte. Im Jahr 1631 wurde die Stadt in wäh-
 render Pestzeit vom Kaiserl. General Göhen aus-
 geplündert, und der Vorrath des verwichenen
 1630sten reichen Weinjahres meistens genommen.
 Der Rest ist vollends von den Schweden,
 nachdem sie die Kaiserliche Besatzung wieder her-
 ausgeschlagen, gänzlich weggenommen, und die
 wenige Bürgerschaft ziemlich ausgesogen worden.
 Im Jahr 1633 betraf die Stadt der große Kai-
 serliche Marsch, da dieselbe mit 500 Mann be-
 setzt worden. Das andere Volk, so in 40,000
 Mann bestanden, ist auß Land verlegt worden.
 Das Hauptquartier ist in einem hier nahe ge-
 legenen Dorfe, Starzedel genannt, gewesen.
 Nachdem die Stadt wohl ausgesogen worden,
 sind sie endlich den 13ten May von hier wieder
 ausgezogen. Den erlittenen Schaden hat Gott
 aber im Herbst durch einen herrlichen und köstli-
 chen auch reichen Weinzuwachs wieder ersetzt.

Und so hat der gütige Gott in währendem Kriege, der so sehr bedrängten Stadt, dadurch noch so viel Mittel an die Hand gegeben, daß sie die großen und sonst unerträglichen harten Contributionen und Brandschakungen, zu Abwendung ihres so oft gedroheten Ruins noch allemal erlegen, und bey den öftern Plünderungen sich doch wiederum erholen können, welches auch noch ferner geschehen, da die folgenden Jahre über bis ins Jahr 1638 die Stadt von Kaiserl., Schwed. und Sächf. Völkern sehr hart mitgenommen worden. Und als Anno 1639 die aus Pommern und Mecklenburg weichende Armee, unter dem General Graf Gallasch, von den Churfürstlichen Commissarien durchs Land geführt worden, und der Graf Gallasch zu Bresen, der Herzog von Florenz aber zu Bressinchen sein Quartier genommen, ist das sämmtliche im Stift Zelle gelegene Volk nach drey Tagen, Gott Lob! ohne Schaden der Stadt, hier vorbey marschiret; doch wegen des gehabten harten Standes, ist gar keine Disciplin unter ihnen gehalten worden, und der ganzen Armee sind stets 2, 3 bis 400 marode Brüder voran gegangen, so alle offene Städte und Flecken geplündert haben. Von hieraus aber haben sie den ersten Commiß erhalten, da ihnen sonst im währenden Marsche anderweit nichts gereicht worden. Im Jahr 1640 hat die Stadt wieder ein Hartes empfunden, indem nebst vielem Fußvolke zugleich 16 Compagnien Schwed. Reiter sich einlogiret, bey deren währenden Einquartirung die Stadt fast 18,000 Rthlr. herge-

ben, und bey dem Abzuge haben noch 12 bis 14000 Rthlr. über das bewilliget werden müssen. Bey der unter Feuer und Schwerdt gedroheten Execution hat man zu Anschaffung des nicht nur von jedem Schock 3 Groschen gewilliget, sondern es hat auch über dieses die Bürger eine schwere Kopfsteuer betroffen. Ja zur Rettung der Stadt sind die Kisten und Kasten in der Kirche visitiret worden, woraus die große Noth sattsam erhellet. Jedoch hat Gott dieses Jahr wieder gesegnet, und eine ziemliche Menge guten Wein bescheret, wodurch der erlittene Jammer ziemlich vergessen worden. Dadurch konnte auch der gedrohetete Ruin im Jahr 1641 von der Stadt noch meistentheils abgewendet werden; obgleich auch das folgende Jahr 1642, wie für das ganze Land, also auch die arme Stadt, sehr unglücklich gewesen, so hat sie dennoch Gott vor der gefürchteten gänzlichen Zerstörung gnädiglich behütet, da bald zu Anfang Freund und Feind unter einander gegangen, und niemand gewußt, wer Koch oder Kellner sey, sich auch sowohl des Tages als des Nachts der Plünderung befürchten müssen, welche doch noch durch eine in Zeiten angenommene Schwedische Salvogarde bis den 11ten April abgewendet. Als aber 3 Compagnien Sächs. Reiter nebst 4 Compagnien Dragoner die Salvogarde aufhuben, und sich in der Stadt einquartirten, rückte der Schwed. General Stallhauf den 14ten April vor die Stadt, und belagerte die Stadt ringsherum. Bey dessen erstern Ankunft wurde die auswärtz ganze schöne

Neustadt, bis an den Johannis - Pfuhl, nebst vielen Scheunen auf den Grund abgebrannt; wie denn auch in der Stadt 55 Wohnhäuser zum Schanz- und Mauerbau abgebrochen wurden, und auch sowohl des Tages als auch des Nachts 1, 2 bis 300 Schanzarbeiter vom Rathe geschafft werden mußten. Der Schwed. General griff die Stadt mit Ernst an, beschoß sie von 2 Batterien, vom Cannhügel mit Steinen und Feuergranaten, welche aber keinen Schaden thaten, da die Feuermörser bald zersprungen. Inwärts war der Soldat getrost, und es mußten auf Churfürstlichen Befehl auch die Bürger mit auf die Posten, und zugleich aufs Feuer Achtung geben. Die Betstunden wurden in der Kirche und auf frehem Markte öffentlich gehalten, und dabey Gott um Abwendung des unglücklichen Ungemachs angerufen, weil die Stadt von innen und außen hart beängstiget war. Den Osterdienstag früh ward aus einem dem Großner - Thor gegenüber gelegenen Töpfers Hause und aus der kleinen Kirche, wie auch vom Cannhügel die Bastey des Thors hart beschossen. Zu dessen Andenken die eisernen und steinernen Kugeln noch in der Mauer der Bastey halb eingesezt zu sehen sind. Wie denn auch mit 241 starken Kanonenschüssen ein großer Theil davon nieder geworfen wurde, so, daß der Feind sich zum Sturm schon fertig gemacht, sonderlich da er durch Abstechung des Dammes bey der alten Henkerey, die Gräben ganz trocken gemacht, wodurch denn die inwärts bewogen worden, theils bey ausbleiben-

den Succurs, theils da auch die Schwed. Armee in der Nähe war, sich endlich auf Discretion zu ergeben. Da nun solche den 26ten April ausmarschiret waren, so mußte die Stadt den 27ten April für die Plünderung und Stokken 1400 Rthlr. bewilligen, und 40 Viertel Wein, auch vielen Proviant den Regimentern geben. Den 28ten April brach Gott Lob! die ganze Armee hier auf, und man glaubte das Ende alles Unglücks erreicht zu haben. Allein den 9ten May kam der Schwed. Obrist Schlange in die Stadt, und legte 12 Compagnien ins Quartier; den 13ten May wurden Cöllner und Keller visitiret, und den 28ten May der noch vorhandene blanke Wein versiegelt, dabey denn sowohl Reiche als auch Arme einen erbärmlichen Stand gehabt. Doch hat die Bürgerschaft stets zusammen gehalten. Im Jahr 1643 den 2ten May kam eine starke Kaiserl. Parthey nebst ihrem Führer, der blinde Raltin genannt, in die Stadt zum Kloster-Thore herein, plünderte die vornehmsten Häuser, schlug auch die Kirche mit Gewalt auf, und plünderte etliche darin stehende Kasten, nahm auch die Schwed. Salvogarde mit weg. Im Jahr 1645 kam ein Schwed. Obrister, Peter Andreas Sohn, mit einem Regiment zu Roß nach Guben, nahm auf 3 Wochen Quartier, welche also rumort und die Bürger tribulirt, daß ihrer viele mit Weib und Kind aus ihren Häusern entlaufen müssen. Nach kurzer Zeit aber ist derselbe von den Sachsen gefangen genommen und nach Dresden geführt wor-

den. Worauf auch Gott durch den, in eben diesem Jahre 1645 zwischen Schweden und Sachsen getroffenen, Stillstand des bisher erlittenen vielen Jammers meistens ein Ende gemacht. Die meisten Städte sind darauf den Sachsen wieder eingeräumt, und hier ist ein Sächf Hauptmann, Landwüst, mit einer Compagnie Fußvolk eingelegt worden, welcher bald nach dem neuen Jahr 1646 von seinem Lieutenant, vermuthlich im Duell, erschossen, und in hiesiger Stadtkirche beerdiget worden. Die Schweden haben der Stadt Guben viel Schaden gethan, und die Einwohner sehr übel behandelt. Sie hatten fast ganz Sachsen inne, und haben an manchen Orten sehr übel gehauset. Eine von den grausamen Martern, womit die Schweden die armen Einwohner quälten, war der sogenannte Schwedentrunk. Dieser bestund darinnen; die Soldaten nahmen ihre Wirthē, wenn sie ihnen nicht vollauf, was sie verlangten, geben konnten, banden ihnen Hände und Füße, legten sie auf den Rücken, steckten ihnen einen Trichter in den Hals, und füllten ihnen in der kläglichen Lage, so lange Wasser in den Leib, bis sich selbiger so aufdehnte, daß er zu bersten drohete. Dann traten sie dem grausam Gequälten auf den Leib, drehten ihn um, damit er sich des Wassers wieder entledigte, und fiengen die Marter von neuen an. Die Ursach, warum die Schweden in Sachsen so übel hauseten, und auf Sachsen so erbittert waren, war diese: Der Schwed. General Banner kam nach Torgau, wo er von der

Kais. und Sächs. Armee enge eingeschlossen wurde. In dieser Verlegenheit that er dem Churfürsten von Sachsen den vortheilhaften Vorschlag, daß Sachsen völlig verschont bleiben sollte, wenn er ihm jetzt den Durchmarsch durch Sachsen nach Böhmen verstatten, und übrigens ganz neutral bleiben wollte. Johann George schlug dieses Anerbieten aus. Banner wurde darüber so erbittert, daß er ohne alles Verschonen Sachsen auf das grausamste verwüstete. Schon der Abfall der Sachsen von Schweden zog viel Unglück nach sich, und durch den letzten Vorfall wurde das Uebel für Sachsen noch größer. Dieser klägliche Zustand dauerte bis 1645; denn da nun das ganze Land verheeret und verwüstet war, so griff man zu der Anfangs vorgeschlagenen Neutralität, und bezahlte die Bewilligung derselben den Schweden mit einem monatlichen Tribut von 11,000 Gulden, welche bis zum erfolgten Frieden bezahlt werden mußten. Es wurde Sächs. Seits 1645 den 27ten August ein Waffenstillstand auf 6 Monate mit den Schweden geschlossen, der jedoch bis zum völligen Frieden, welcher erst am 24ten Octob. 1648 zu Stande kam, verlängert wurde. Dieser Friede, welcher in zwei Westphäl. Städten, zu Osnabrück und Münster, geschlossen wurde, heißt der Westphälische Friede. Die Schweden blieben auch nach dem geschlossenen Frieden, noch auf 2 Jahr, in der Gegend von Leipzig, und giengen nicht eher aus Sachsen, als bis ihnen die bewilligten 5 Millionen bezahlt wurden, wozu der Churfürst

von Sachsen allein 246,864 Gulden beytragen mußte. Dies war der Ausgang des so verderblichen 30jährigen Krieges, wobey Sachsen am meisten gelitten hatte. Nach dem im Jahr 1648 den 13ten Dec. im ganzen Churfürsten:thum, wegen des erlangten Friedens gehaltenen Dankfeste, ist die Stadt von der Einquartirung viele Jahre ziemlich befreyet gewesen, bis im Jahr 1675 den 9ten Jul. der Kaiserl. General Kuppi mit 8000 Mann Reiteren und Fußvold allhier ankam, aber den 12ten dieses Monats wieder wegzog. Die Völker lagen Anfangs auf dem Lande herum, als aber ein Geschrey vom Anzuge der Schweden kam, zog sie der General alle in die Stadt; da denn alle Scheunen und Pressen voll lagen, auch bey manchem Bürger 40 bis 50 Mann einquartiret wurden, daß es endlich an Proviand gebrechen wollte. Bald nach seinem Abzuge, den 5ten Jul. kam ein sehr groß Wasser, da sich die Meise dergestalt ergossen, daß kein Mensch zu den Thoren heraus kommen können. Und es war Gott zu danken, daß diese Völker noch vor Anlauf des Wassers wegmarschiret waren, sonst würde die Stadt einen sehr harten Stand erlitten haben. In folgenden Jahren bis zu Ende des Seculi ist eine ordinäre Einquartirung von Sächsl. Völkern hier gewesen. Im Jahr 1700 aber ist eine Königl. Dänische Compagnie von 130 Mann einlogiret worden, welche bis zum 20ten Jun. 1701 hler gestanden, und der Stadt 1324 Rthlr. gekostet hat. Mittlerzeit hat Gott dann und wann wieder guten und herrlichen Wein be-

scheret, dadurch die Stadt sich wieder nach und nach erholen können. Nun genoß die Stadt eine lange Zeit Ruhe und Friede, und hatte Sächf. Garnison. Aber im Jahr 1756, den 30ten August, Sonntags als den 11ten p. Trinitatis, rückten Preuß. Truppen von Frankfurt hier ein, nemlich das General Schwerinsche Regiment, nachdem 8 Tage zuvor das hier in Garnison gestandene Graf Brühl'sche Regiment, unter dem Obristen von Belbrig, in die Gegend von Pirna bey Lilienstein gezogen, und den 18ten Oct. 1756 mit der übrigen Sächf. Armee zu Kriegsgefangenen gemacht wurde. Nun fieng sich der Krieg an, welcher 7 Jahr gedauert hat, und daher der 7jährige Krieg genennet wird. Die Stadt Guben ist in diesem Kriege bald in den Händen der Preußen, Oesterreicher und Russen gewesen, und hat dabey viel gelitten. Gleich nach der Gefangennehmung der Sächf. Armee wurde den Officiers, so keine Preuß. Kriegsdienste annehmen wollten, von dem König von Preussen, Friedrich dem Einzigen, die Stadt Guben angewiesen, daselbst auf ihr Ehrenwort als Kriegsgefangene zu verbleiben. Sie hatten zwar alle nur mögliche Freyheit, aber keine Gage (Sold), und das nöthigte sie wieder in Dienste zu gehen. Die meisten giengen nach Warschau in Pohlen zum König August III., der zugleich das Churfürstenthum Sachsen besaß, und im Anfange Novemb. 1756 dasselbe verlassen hatte, und von da giengen sie nach Böhmen und Ungarn zur Sammlung der Sächf. Armee. In

diesem 7jährigen Kriege wurden die hiesigen Magistratspersonen 1757 erstlich nach Eustrin, und als dieses von den Russen durch das Bombardement eingekesselt worden, nach Spandau als Geißeln in die Gefangenschaft geführt. Solche waren der Herr Bürgermeister Türke, der Herr Bürgermeister Schmidt, der Herr Cämmerer Kalbe, der Herr Stadtrichter Puchau, der Herr Senator Lauriscus und der Herr Senator Riepcke. Letzterer ist daselbst gestorben. Sie retournirten den 10ten April 1763. Dieser Krieg verursachte Geld von schlechtem Gehalte und auch eine große Theuerung; denn im Jahr 1762 galt der Scheffel Korn 20 Rthlr., der Scheffel Weizen 27 Rthlr., der Scheffel Gerste 14 bis 15 Rthlr. der Hafer 12 bis 13 Rthlr. Unter den Handwerkern und Tagelöhnern war zwar Geld genug; aber für die in Aemtern stehenden Personen, die einen fixirten Gehalt hatten, war es schlimm, weil sie keine Zulage bekamen, auch sonst keinen Nebenverdienst hatten, und die Bedürfnisse alle in einem hohen Preise standen. In diesem Kriege hat die Stadt Guben viel gelitten, theils durch Durchmärsche, theils durch Einquartirungen und Contributionen. Im Jahr 1763 den 15ten Februar wurde zu Hubertsburg in Sachsen der Friede geschlossen, zwischen Preußen, Sachsen und Oesterreich, und auch in demselben Jahre, den 23ten März, hier in Guben das Friedensfest gefeiert, welches sehr solenn war. Abends gedachten Tages (es war ein Sonntag) ward auf einem Reißberge ein Feuerwerk abgebrannt,

worinnen die zwey Buchstaben A. R. (August Rex) sehr deutlich zu sehen waren. Einige Tage vorher ritten einige blasende Postillons durch die Stadt, und kündigten den Frieden an, mit dem Ausruf: Friede! Friede! Friede! Nach diesem erwünschten Frieden wurde den 14ten May a. c. ein neuer Münzfuß eingeführet, die Mark Silber zu 13 Rthlr. 8 gr. ausgeprägt, und das im Kriege gemünzte schlechte Geld gänzlich außer Cours (Lauf) gesetzt. Das merkwürdigste hierbey war, daß während dem Kriege das Sächf. Geld sich alle verlor und man keines mehr sah; man glaubte daher, daß die Wechseljuden, die stets herum liefen, alles eingewechselt und in die Münze geschafft hätten. Denn auch sogar die ersten Drittel-Stücke, die im Anfange des Krieges waren geschlagen worden, wurden wieder eingewechselt und in die Münze geschafft, weil sie von besserem Gehalte waren, als die, welche hernach weiterhin geschlagen wurden. Nach wiederhergestelltem Frieden aber fand sich zu jedermanns Verwunderung, das alte Sächf. Geld wieder im Umlauf. Diejenigen, so im 7jährigen Kriege Häuser und Güter angekauft, hatten sehr wohl gethan, weil solche in schlechtem Gelde bezahlt wurden, und hernach viermal theurer waren, als beym Einkauf. Im Jahr 1778 entstand durch den Tod des Churfürsten von Bayern der 13jährige Krieg, wo der König von Preußen, Friedrich der Einzige, sich für Sachsen so freundschaftlich interessirte, daß Sachsen die 6 Millionen von Bayern bekam, die

es daselbst zu fordern hatte. Der König von Preußen zog nebst seinem Bruder, Prinz Heinrich, mit 200,000 Mann nach Böhmen und Sachsen. Der Prinz Heinrich kam mit 80,000 Mann nach Dresden, und so rückten Preußen und Sachsen vereinigt in Böhmen ein. Und ob gleich keine Bataille vorfiel, außer einigen kleinen Attaquen: so nöthigten sie doch den Kaiser Joseph II. zur Abtretung des Churfürstenthums Bayern, und endlich zum Frieden, welcher am 13ten May 1779 in Teschen geschlossen wurde. Im Jahr 1779, den 6ten Jun. wurde das Friedensfest im ganzen Lande gefeyert.

Caput 41.

Wasserschäden.

Auch die Flüsse gehören mit unter die Wohlthaten Gottes, und ihr großer Nutzen ist gewiß einem jeden unverkennbar. Zwar machen solche zuweilen auch großen Schaden, und richten oft große Verwüstungen und Verheerungen an, wenn sie aus ihren Ufern treten, selbige durchreißen, oder darüber weggehen, und oft eine ganze Gegend verheeren und Aecker und Wiesen versändern, die ihnen nahe liegen; wie denn das auch hier der Fall schon oft mit der Neiße und der Lubst

gewesen seyn mag, davon die vielen Lachen (Gott weiß, wie alt manche seyn mögen) ein Beweis sind; aber der Nutzen, den ein Fluß in Ansehung der Mühlen, Schiffahrt und Fischen einer Stadt oder Orte bringt, wo er nahe vorbeyst fließt, ist weit größer als der Schaden, den er zuweilen macht. Was ist das nicht für eine Wohlthat für eine Stadt, wenn eine Mühle nahe dabey ist? — Und was schafft unser Reißfluß der Stadt nicht für Vortheile in Ansehung der Schiffahrt u. s. w.? — Es ist zwar wahr, die Flüsse sind auch oft den Mühlen schädlich, aber man kann auch viele Uebel verhüten. Ein vorsichtiger Mühlmeister holt oft 2 bis 3 Meilen Fluß aufwärts Nachricht ein, wenn er groß Wasser vermuthet, damit er in Zeiten Vorkehrungen treffen und Schaden verhüten kann, besonders bey Eisgängen. Eine solche Verfügung und Vorkehrung ist schon seit 30 Jahren in der Mark Brandenburg getroffen worden. Da muß ein jeder Ort, der an einem Flusse liegt, Wasser-Rapport abstatten, damit sie in Zeiten einem drohenden Uebel vorbeugen können.

Der Reißfluß ist ein schnell fließendes Wasser, ergießt sich jähling, und wächst binnen 24 Stunden oft zu einer ungeheuern Größe, fällt aber auch wieder schnell, tritt aber auch zuweilen bey seiner anwachsenden Höhe aus seinen Ufern, und macht oft mehr, oft weniger Schaden.

Ich theile daher so viel Nachrichten mit, als ich habe aufbringen können. Im Jahr 1655, den 17ten Febr. war allhier zu Guben ein großes Wasser, welches sich so heftig ergoß, daß die Reißbrücke, die Schneidemühle, und des damaligen Stadtschmiedes Wohnhaus in der Grund eingerissen und weggeschwemmet wurde. Im Jahr 1675, den 15ten Jul. ist wieder ein sehr großes Wasser gewesen, dergleichen noch nie gewesen seyn soll, dergestalt, daß kein Mensch zu den Thoren heraus kommen können. Im Jahr 1767 ist auch ein groß Wasser gewesen, im Monat Febr., wie auch im Jun. Im Jahr 1771 war zu Joh. groß Wasser, und im Jahr 1776, den 29ten Jan. war auch ein großes Wasser und ein starker Eisgang. Im Jahr 1780, den 10ten März war ein starker Eisgang und groß Wasser, die Hälfte der Brücke wurde ruiniert, und 1784 war auch ein starker Eisgang, jedoch ohne Schaden. Im Jahr 1785, den 25ten April und die folgenden Tage, war sehr groß Wasser, daß man glaubte, die Reiß- und Lubst würden alle Dämme zerreißen. Hinter der Neustadt schwoll die Lubst so hoch an, daß man zwischen der Scharfrichterey und der Neustadt mit Rähnen fahren konnte, und nur der Reißdamm noch trocken war. Endlich lief die Reiß- an der Neustadt-Ecke über den Damm, daß man aus der Stadt nicht mehr dahin zu Fuße gehen konnte. An dem Mühlstalle stand das Wasser eine Elle hoch, und waren Gerüste dahin angelegt. Den 27ten April fiel das Seitenge-

häude an der Mühle ein, beschädigte aber niemanden, und nun wurde durch die Gewalt des Wassers der Steig zwischen der Mahl- und Schneidemühle samt der Grundveste des Wehrs aus dem Grunde weggerissen, und die Schneidemühle und Spundwand ward sehr beschädiget. Und da die Reife zwischen der Mahl- und Schneidemühle nur 2 Fluth-Defnungen hatte, und wie ein Trichter sich zusammen zwingen mußte, auch mit Reparaturen an beyden Mühlen nichts anzurichten war: so wurde solches vom hiesigen Magistrat höhern Orts einberichtet, und der Wasserbau-Inspector, Herr Siebicke, von Berlin, und der Herr Ingenieur-Major Haacks von Dresden kamen her, besahen den Ruin, und machten einen Riß zum Wiederaufbau, welcher höhern Orts genehmiget, und dem Cämmerer und Senator Neumann die Aufsicht, dem hiesigen Stadt-Zimmermeister Noack aber, der völlige Bau übertragen wurde. Da nun die Reife viel breiter werden mußte, um nicht wieder so viel Schaden anzurichten und wie in einem Trichter zu laufen; so wurde die Schneidemühle, wie auch das darneben stehende Färber Schileschkische Haus, welches E. Hochedler Magistrat zur Erweiterung des Baues, um der Reife mehr Spielraum zu verschaffen, gekauft hatte, weggerissen, und an die Stelle der Schneidemühle die dritte Fluth-Defnung, und auf die Stelle, wo des Färbers Haus gestanden, die Schneidemühle gebauet. Die Reife war während dem Bau vor dem Mühlenwerke verdämmt, und wurde in die

Eichelneige geleitet. Dieser Wasserbau hat viele tausend Thaler gekostet. Die Bürger mußten eine Zeitlang anderswo mahlen, und manchen Tag am Damme mithelfen arbeiten. Wie der Bau am rechten Ufer fertig war, so konnte auch wieder gemahlen werden. Und da viel Hände daran gearbeitet hatten: so wurde auch der Bau in diesem Jahre noch fertig. Im Jahre 1799, den 25ten Febr., war ein großer und starker Eisgang, und das mittelste Joch der Reißbrücke wurde von den Eisschollen zerbrochen, und stürzte ein. Um die Communication mit der Stadt und der Vorstadt zu unterhalten, wurde anfänglich ein Kahn gemiethet, der die Leute über die Reisse fuhr; hernach aber wurde in der Lücke der Reißbrücke, die das Eis gemacht hatte, auf 2 Rähnen ein Gerüste gebauet, worauf Bohlen gelegt wurden; und so konnte jedermann darüber gehen und fahren. Die Rähne waren vermittelst langer Seile an den noch stehengebliebenen Theilen der Brücke befestiget, damis sie nicht fortgehen oder ausweichen konnten. Das Gerüste stand so lange, bis die Brücke den 22ten März a. c. fertig war. Während des Brückenbaues ward der Kauf des Getraides und der Victualien in der Kloster-Vorstadt gehalten, und nachdem der Bau beendet war, waren die Marktstage überaus volkreich.

C a p u t 42.

Merkwürdige Begebenheit.

Im Jahr 1158 nahm der Kaiser Friedrich, wegen seines Heerzuges wider die Pohlen, den Weg durch dieses Marggrasthum, und hielt sich entweder im Hin- oder Rückzuge, wie die Apellischen Annalen anmerken; ganzer 3 Tage in Guben auf.

Es werden auch zwey berühmte Männer genannt, so beyde aus Guben gebürtig gewesen, nemlich: Hr. D. Johann Mühlbach, Kaiserk. Rath und Kanzler, welcher dem Kaiser Friedrich nützliche Dienste geleistet hat, auch mit in Syrien gewesen und 1231 zu Wien verstorben, auch bey den Schotten daselbst beerdiget worden; und Johann Fabers, Kaisers Alberti Rath, welcher im 80sten Jahr seines Alters zu Wien verstorben, und bey St. Jacob begraben worden, im Jahr 1312, laut seines Epitaphii, so daselbst auf einer messingenen Tafel zu finden.

Im Jahr 1319 wurde Guben von dem König in Böhmen heftig, jedoch vergeblich, belagert. Hingegen nahm in eben demselben Jahre Herzog Rudolph von Sachsen die Stadt Guben wirklich ein, bestätigte am Gallitage d. Anno

et loco ihre Reichsfreyheiten, mußte aber bald darauf den Waffen Ludovici Bavari weichen, und die Stadt wieder aufgeben, mithin die ganze Subensche Gegend, und darin auch das Closter Neuenzelle; dem Patrimonio Gentis Ludovici Bavari überlassen. Dest. Lusat. p. 1079.

Im Jahr 1347 hat Marggraf Ludewig von Brandenburg und Niederlausitz das zunächst an Straupitz gelegene Amt Neuzauche, welches igo mit dem zu Lübben gehörigen Antheil verbunden ist, zu Suben geschlagen und dieser Stadt gleichsam einverleibet.

Im Jahr 1364 hat der Herzog Bolcko, Herr in Fürstenberg und Schweidnitz, als Marggraf in der Niederlausitz, der Stadt Suben viele Vorzüge, Gerechtigkeiten und Freyheiten ertheilt, auch die schon vorhandenen vermehret und bestätigt. Dabey ist zu merken, daß dieser Bolcko von 1360 bis 1364 Landvogt, seit Martini 1364 bis 1367 aber Marggraf in der Niederlausitz gewesen ist.

Im Jahr 1373 verkaufte Otto, Marggraf in Brandenburg, ein Sohn Kaiser Ludwigs aus Bayern, die Niederlausitz an Kaiser Karl IV.

Im Jahr 1374 schrieb König Wenzel von Böhmen einen Landtag nach Suben aus, wo er nebst seinen Brüdern, Elgismund und Johann, Marggrafen in Mähren; die Mark Brandenburg auf ewig mit der Krone Böhmen und den dazu gehörigen Landen, durch eine Urkunde verknüpfte. Diese Urkunde ist gegeben: Suben

1374, am Tage Trinitatis, des vorge-
nannten König Wenzels Königreiche in dem
11ten Jahre.

Im Jahr 1414 wurde Hans von Polenz
vom Könige Wenzel zum Vogt in der Niederlau-
sitz bestellet, und in solcher Qualität hat er den
Streit zwischen dem Rath zu Guben und Heinri-
chen von Rothenburg zu Schidlo, wegen der
Schiffahrt auf der Oder, auch Holzungen an
den Ufern desselben Flusses, vermittelt eines be-
fügelten Decrets, datirt am Freytage nach der
11,000 Jungfrauen Tage, Ann. 1416, in Ta-
bul No. 1. entschieden. Auch hat er 1419 die
Gränze zwischen Guben und dem Bobersberg,
una cum Vicinis, glücklich bezogen und bestä-
tigt. Desgleichen hat er auch den Rath zu
Guben mit Bartuschen von Wiesenburg zu Bo-
bersberg, wegen der Jagd im Jahr 1430, ver-
glichen.

Im Jahr 1429 ersuchte durch ein Schrei-
ben Marggraf Hans von Polenz, damaliger
Pfandinhaber der Lausitz, den Churfürst von
Brandenburg, Friedrich den Zwenten, bey den
damaligen Unruhen in Böhmen, die Lausitz in
seinen Schutz zu nehmen. Er kam unmit-
telbar darauf, nebst einigen von den Lan-
desständen, zu dem Churfürsten, und stellte
Donnerstags nach dem neuen Jahre eine Ur-
kunde aus, worin sich diese Provinz dem Chur-
fürstlichen Schutze anvertrauete, welches sich der
Churfürst, Friedrich der Zwente, auch gefallen
ließ. Auch Wenzel von Siberstein, damaliger

Herr von Bessow und Storkow, wußte sich bey den damaligen Böhm. Unruhen nicht besser zu rathen, als sich auß genaueste an Churbrandenburg zu halten. Er versprach daher seine Herrschaften, Bessow und Storkow, an niemanden zu veräußern, und das war auch der Fall mit Cottbus. Da Böhmen noch immer unruhig war, weil dessen König, Ladislaus, ein Kind, sich der Regierung noch nicht unterziehen konnte; so fand der Churfürst von Brandenburg für gut, die Stadt Cottbus mit seinen Völkern zu besetzen. Es geschah solches mit Vorbewußt und auf Ersuchen des Reinhardts, Herrn von Cottbus, der sich des Churfürsten Schutzes ausgebeten hatte. Hierauf schloß der Churfürst, Friedrich der Zweyte, mit dem Reinhardt, Herrn von Cottbus, einen Vertrag, wodurch im Jahre 1445, am Tage Arnulphi, dieser Herr die Stadt und das Schloß Cottbus für 5600 Schock Groschen dem Hause Brandenburg käuflich überließ. Die Untertanen dieses Reichbildes wurden sofort an den Churfürsten und seinen jüngsten Bruder, deren Erben und Erbnehmer, verwiesen; und sowohl die Ritterschaft, als der Rath und die Bürger dieses Reichbildes leisteten die Huldigung. Friedrich der Zweyte hatte ebenfalls in diesem Jahre die Herrschaft, Stadt und Schloß Peitz, von dem Johann von Waldau für 6000 Gulden rheinischer Währung erkaufte, und Montags nach Jubilate damit, nebst der Stadt und dem Schloß zu Frankfurt, den Reinhardt von Cottbus belehnt, um demselben eine anständige Woh-

nung zu verschaffen. Und damit nach dessen Absterben Reinhard's Tochter ihre Verpflegung hätte, so war sie mit Peitz verleihsdinget. Nachdem nun Reinhard, Herr von Cottbus, im Jahr 1449 mit Tode abgegangen; so wurde das Ansuchen des Brandenburgischen Hofes, wegen der Belehnung mit dem Reichsbilde Cottbus, bey dem Böhmischem Stadthalter, Podiebrad, so eifrig fortgesetzt, daß derselbe wirklich dem Churfürsten diese Belehnung reichte. Der Pabst, Paul II., wollte durchaus dem Könige von Böhmen, George Podiebrad, als einem Hufiten, die Crone entreiffen, und ließ ihn als einen Reizer nach Rom vorladen. Bey diesen Umständen hätte der Churfürst von Brandenburg leicht die Lausitz, wenigstens die Niederlausitz, an sein Haus bringen können, zumal da sich solche unter seinen Schus begeben hatte; aber er wollte sich den Kaiser nicht zum Feinde machen. Nach vorhergegangenen vielen Streitigkeiten und einem allgemeinen Kriege in Deutschland, trat der Churfürst, Friedrich der Zweyte, mit Böhmen in Unterhandlungen. Sonnabends vor Pfingsten 1462 kam endlich zu Guben ein Frieden zu Stande, zwischen dem Könige von Böhmen, George Podiebrad, und Friedrich, Churfürst zu Brandenburg, darin letzterer das Marggrathum Niederlausitz der Krone Böhmen wieder zueignete, das Land Cottbus, die Herrschaft Peitz, die Herrschaft Teupitz und Sommerfeld, wie auch die beyden Herrschaften Storkow und Besskow aber mit Brandenburg vereinigte.

Zdenko von Sternberg hat hierauf, Dienstags
 vor St. Galli, Verzicht auf das Land Cottbus
 gethan, und darüber eine Urkunde ausgestellt.
 Hierauf erfolgte die Böhmishe Belehnung über
 die abgetretenen Lande der Niederlausiz. Zu Gu-
 ben ward noch den Abend vor Pfingsten von dem
 Könige und dem Churfürsten in einer Urkunde be-
 zeuget, daß alle zwischen ihnen befindliche Strei-
 tigkeiten entschieden wären. Im Jahr 1518
 aber hat Ulrich von Diberstein dem Bischof zu Co-
 bus benannte Wiederkaufs-Gerechtigkeit an Jo-
 hann, Marggrafen zu Brandenburg, transferi-
 ret. Im Jahr 1576 sind vom Kaiser Maximi-
 lian dem Churfürsten zu Brandenburg, Johann
 Georg, beyde Herrschaften Storkow und Besc-
 kow mit allem Zubehör, die er pfandweise inne
 gehabt und genossen, erb- und eigenthümlich
 verliehen und übergeben worden, auch nach der
 Zeit bey dem Churhause Brandenburg verblieben.
 Daher mag es denn auch wohl kommen, daß
 sowohl in Bescow als auch in Storkow noch ein
 Churfürstl. Sächs. Zoll ist. Diese beyden Aemter
 Storkow und Bescow haben von 80,000 Flow-
 ren kontribuiren müssen, wie aus den, bey dem
 hiesigen Landes-Archiv diesfalls vorhandenen
 Acten zu ersehen. Gedachte beyde Herrschaften
 waren den Ständen des Marggrauthums Nieder-
 derlausiz von drey Terminen, vom Jahr 1608,
 1609 bis 1610, noch 10,000 Rthlr. rückstän-
 dige Steuern zu bezahlen schuldig, welche zu
 Unterhaltung des damals von den Herrn Stän-
 den zur Beschirmung der Landes-Grenze, und zu

andern Defensionen nothwendig angenommenen, Kriegsvolks gegeben worden. Nachher waren wieder neue Keste angewachsen, daß bis zum Jahr 1620 die Summe sich auf mehr als 40,000 Rthlr. belief. Diese Keste haben gedachte Herrn Landstände vielfmals gefordert, aber immer vergeblich. Es wurde immer der Vorwand gebraucht, daß es am äußersten Unvermögen der Unterthanen läge, welche, durch Pest, Feuer, Hagel, Wasserchäden und Mißwachs fast zu Grunde gerichtet, zur Entrichtung unvermögend wären. Da sie nun auf ihre vielmahlige Erinnerungen und Forderungen nichts erhalten konnten: so haben sie die Zinsen von den Churfürstlichen Capitalien, so aus der Landeshauptmannschaft jährlich bezahlt werden sollen, zurück halten lassen. Hierauf haben Sr. Churfürstl. Durchlaucht in Sachsen sich für diese Sache selbst in Berlin verwendet, aber vom Churhause Brandenburg zur Antwort erhalten: daß es sich im ruhigen Besitz der beyden Herrschaften, Storkow und Bektow, schon über weit mehr als 100 Jahr befände &c.; woraus zu schließen war, daß sie nie etwas erhalten würden.

Im Jahr 1547 wurde die Stadt Guben vom Kaiser Ferdinand mit dem Beynahmen Fida, das ist die Getreue, begnadiget. Die Veranlassung darzu war eine Beschuldigung, als hätten sowohl die Städte in der Oberlausitz, als auch in der Niederlausitz, darunter man Guben für die Hauptstadt rechnete, bey dem Krieg 1547,

mit Johann Friedrich, Churfürsten zu Sachsen, sich mehr Sächsisch als Böhmisches gesinnt bewiesen. Da nun der Landvogt, Albrecht von Schlick, die von Luckau und Guben vorbezeichneten: so wurde aus dem Rath und der Gemeine eine Legation abgefertiget. Diese waren die Bürgermeister, Hans Seigermeister und Franz Conrad, genannt Laubner, nebst dem Stadtschreiber, M. Johann Morgenstern, Hans Cuno, Caspar Zylko, Stadtrichter, M. Michael Gabeler, Schulmeister, und Hans Franke, welche sich mündlich verantworten sollten. Als sie daselbst ankamen, so wurden ihnen am Tage Nicolai von dem damaligen Landvogt, Albertus Schlick, 3 Artikel vorgehalten:

1. Sie sollten des Churfürsten Volke nach Sonnenwalde Proviand an Brod und Wein zugeschiedt haben.
2. Sie sollten in der Marterwoche durch Legaten zu Weissen in der Probstei mit des Churfürsten Räten berathschlaget haben.
3. Sie sollten ihre Bürger und Bürgersöhne dem Churfürsten wider Königl. Majestät haben zuziehen lassen.

Darauf haben sie geantwortet: Daß sie allemal in Königl. Majestät Devotion verblieben wären, es würde ihnen auch nicht dargethan, oder beygebracht werden können, daß sie mit den Churfürstl. Räten gerathschlaget, vielweniger Proviand nach Sonnenwalde geschickt hätten. Es wäre auch mit ihrem Wissen weder Bürger noch

Bürgers, Sohn dem Churfürsten zugezogen. Daß aber etliche ledige Gesellen aus der Stadt gezogen, sey geschehen, ohne daß sie wüßten, wem solche zugezogen.

Worauf sie dimittiret, und da die Städte in der Oberlausitz in große Geldstrafe verfallen, so ist Guben frey und in Gnaden geblieben, auch, wie schon oben gedacht, mit dem Titel, der Getreuen, begnadiget worden.

Im Jahr 1548, den 20ten März, hat Herr Peter von Rothstock, Kaiserlicher Rath, das Closter eingenommen, welchem die Dorfschaften haben schwören müssen.

Im Jahr 1602, den 8ten März, hat der Rath das Closter sammt dem Clostervorwerk, in gleichen 6 Dörfer pr. 30,000 Rthlr., als Cummeltitz, Weltho und Ögeln pr. 18,000 Rthlr., Reichenbach, Kaltenborn, halb Utterwasch, Reichersdorf, die Clostermühle, das Clostervorwerk, den Winkelacker, Dietrich genannt, 12 Morgen Weinwachs pr. 12,000 Rthlr., von den Kaiserl. Commissarien gekauft. Anjest sind Cummeltitz, Weltho und Ögeln nicht mehr bey der Stadt, sondern in adelichen Händen. Das Closter selbst gehört, nebst noch einigen Dörfern, immediate dem Landesherrn zu.

Zu der Zeit, als die Niederlausitz noch zum Königreich Böhmen gehörte, und der letzte Landvogt, ohngefähr im Jahr 1618, Siegfried Graf von Promnitz, Herr der Herrschaft Sorau, dieselbe verwaltete; erreichte die schon lange zwischen Rath und Bürgerschaft gährende Unei-

nigkeit einen solchen hohen Grad, daß letztere unter Anführung des wohlhabenden Färbers, Wunschwitz, mit gewaffneter Hand den Rath vom Rathhause vertrieb, und in dem Amte, dem Salzkloster, Schutz zu suchen nöthigte, auch der Mühle, wegen deren Nutzung hauptsächlich dieje Uneinigkeit und Streitigkeit entstanden war, sich bemächtigte. Der bedrängte Rath benachrichtigte aus seinem Zufluchtsorte benannten Landvogt zu Sorau von diesem gefährlichen Aufstand, bat um Hülfe und Beystand, welchen er auch fand, indem sogleich der Landvogt selbst mit einer Anzahl Soldaten herbeyeilte, wo er Abends gegen 7 Uhr, an einem Sonnabende, (es soll der Sonnabend vor den Ostersfertagen gewesen seyn,) eintraf, sogleich den Färber Wunschwitz einziehen und vernehmen ließ, und ihn noch denselben Abend gegen 8 Uhr verurtheilte, daß er nach Verfluß einer Stunde enthauptet werden, und sich daher zu seinem Tode vorbereiten sollte. Dieses Urtheil wurde auch pünktlich um 9 Uhr vollzogen, und zum warnenden Beyspiel für die übrigen aufrührischen Bürger sein Kopf und Rumpf auf die Hausthür - Sessel des damaligen Wunschwitzischen, jetzt Eyndikus Heynischen Hauses gesetzt, welcher schauderhafte Anblick denn bald die Ruhe wieder herstellte. Worauf denn, nachdem zuvor die übrigen Aufrührer, nach dem Verhältniß ihrer Theilnahme und Vergehung, zur Verantwortung und Strafe gezogen, auch der Rath mit vielen Feyerlichkeiten in seine vorigen Rechte eingesetzt, ja von dem Landvogt selbst

mit Pomp aus dem Salzkloster auf das Rathhaus geführt worden war, letzterer sich wieder mit seinen Soldaten von hier weg nach Sorau begab. So weit ist diese Geschichte historisch richtig und wahr; allein man will noch überdies erzählen, daß dieser Färber, Wunschwitz, zwey Söhne auf der Universität in Leipzig gehabt habe, welche, auf die erhaltene Nachricht von der schnellen Hinrichtung ihres Vaters, zu dem Könige von Böhmen sich verfügten, bey diesem zwar sich wegen des despotischen Verfahrens des Landvogts mit ihrem Vater beschweret, und um dessen Befrafung und Genugthuung angefucht, hierin aber nicht Gehör gefunden, sondern vielmehr die Belehrende Antwort erhalten hätten, daß es besser sey, es leide einer, als daß ein ganzer Staat zu Grunde gehe. Indes hätten sie dem Könige so wohl gefallen, daß er sie beyde zu sich und in seine Dienste genommen, wo sie sich denn auch im Kurzen, nach Übertritt zur römisch-katholischen Religion, so hervorzu thun gewußt, daß sie zu großen Reichthümern gelanget und in den Adelsstand erhoben, und die Stammväter der noch jetzt in Böhmen blühen sollenden Gräflich-Wunschwitzischen Familie worden.

Im Jahr 1622 kam die Stadt Guben endlich unter Chursächs. Hoheit, nachdem sie vorher bald unter Böhmischer, bald unter Brandenburgischer, Meißnischer, auch einmal unter Pohlnischer Hoheit gewesen war. Es hatte der Churfürst von Sachsen, Johann George I., die beyden Marggrafthümer, Ober- und Niederlausitz, im

gedachten Jahre als ein Pfand - Schilling bekommen. Der Kaiser Ferdinand II. war dem Churfürsten, Johann George, sehr verbindlich, daß er die Böhmen gezwungen hatte, dem Kaiser zu huldigen, und die Stadt Bautzen hatte er durch eine harte Belagerung überwältiget. Also gab ihm der Kaiser zur Versicherung der aufgewandten Kriegskosten, die sich nebst den Zinsen über 72 Tonnen Goldes beliefen, die Ober- und Niederlausitz, erstlich pfandweise, und dann, im Jahr 1635, wurde ihm dieses Land erb- und eigenthümlich gegeben und eingeräumt. Es geschah auch die wirkliche Abtretung auf einem ordentlichen allgemeinen Landtage, 1636, den 2ten März, in Guben; die Erbhuldigung aber geschah in Sorau, wegen der hier grassirenden giftigen Seuche, welche an 2000 Menschen hingerafft hatte. Bey dem Prager Frieden wurde auch in einem Recess wegen der Lausitz besonders gehandelt. Der Kaiser trat, vermöge dieses Recesses, 1635 den 30ten May, dem Churfürsten, Johann George I., wegen der angefekten Kriegskosten, die sich jetzt nebst den Zinsen über 72 Tonnen Goldes beliefen, wie bereits gedacht, die Ober- und Niederlausitz erblich; eigenthümlich und unwiederrufflich, jedoch als ein Böhmisches Lehn ab. Im folgenden Jahre, nemlich den 30ten April 1636, wurden die beyden Lausitzen feyerlich übergeben. Und nun kam zum drittenmal die Lausitz an die Meißnische Regentenslinie.

Nun war zwar schon in dem zu Prag, den 20ten und 30sten May, aufgerichteten Recess, darin des Salzzolles zu Guben ausdrücklich gedacht wird, bedungen und abgeschlossen worden, daß in Religionsfachen, was die Augsbürgische unveränderte Confession betrifft, keine Neuerung vorgenommen, sondern die Confessionsverwandten bey ihrer Religion, Gebräuchen, Ceremonien, Rechten, Gerechtigkeiten, Haabe, Güthern, und von den Königen zu Böhmen und Marggrafen in Lausitz erlangten; auch sonst wohl hergebrachten Privilegien und Freyheiten, alten Herkommen und guten Gewohnheiten, sollten geschüzet und gehandhabet werden. Wie denn auch bey dem Traditions-Actu, und der erblichen Uebergabe der beyden Marggrafthümer, Ober- und Niederlausitz, nicht nur ein öffentlicher Schein und Urkunde von den Kaiserl. und Churfürstl. Sächs. Commissarien zu Guben auf offenem Landtage, den 10ten und 30sten April, in duplo verfertigt, unterzeichnet und besiegelt worden: sondern es erklärten sich auch bey der zu Sorau, 1637, den 18ten Oct., als am 19ten p. Trinitatis, übernommenen Erbhuldigung Ihro Churfürstl. Durchlaucht, in der sub dato Dresden 1651 ertheilten Resolution, sehr gnädig auf die, am 17ten Oct. 1637, überreichte Landesnothdurften und Angelegenheiten. Dieser Churfürst von Sachsen, Johann Georg I., hat zweymal das Reich verwaltet, den 30jährigen Krieg mit geführet, und die Albertinische Linie in vier Häuser getheilet, nemlich: in das

Churhaus, in das Weißenfelsische, Merseburgische und Zeitzische Haus. Er erlebte auch die drey ersten Evangelischen Kirchenjubiläa, nemlich 1617, wegen der Reformation, 1630, wegen Überreichung der Augsburgischen Confession, und 1655, wegen des Religionsfriedens; welche er jedesmal 3 Tage nach einander in seinem Lande höchst feyerlich begehen ließ.

Im Jahr 1638, den 6ten Febr., hat die ganze Bürgerschaft zu Guben auf dem Rathhause dem Churfürsten, Johann Georg I., von Sachsen, den Eid der Treue abgelegt, dabey ist zugesagt worden, sie bey ihrer uralten Freyheit und Augsburgischen Confession zu schützen.

Im Jahr 1639, den 19ten Jun.; Morgens um 3 Uhr, soll nach einer Nachricht aus einem alten Manuscript, Brandenburg. Volk zu Pferde und zu Fuß, 600 Mann, mit Gewalt zum Werder-Thor eingefallen seyn, und der Bürgerschaft großen Schaden gethan haben. Ihr Anführer soll der Obrist, Goldacker, gewesen seyn, welcher an allen drey Thoren die Zugbrücken abhauen lassen. Daher man ihn auch Obrist, Holzacker, genannt hat. Es lebte auch um diese Zeit der um hiesige Stadt wohlverdiente Mann, der fromme, gelehrte und patriotische Sigmund Neumann, geboren zu Görlitz 1605. Er hatte in Wittenberg, Leipzig und Frankfurt studirt, und nachdem er allhier 10 Jahre Rathsherr, und insonderheit im Jahr 1642 Bauherr gewesen, wurde er 1648, den 3ten Aug., Bürgermeister, welcher Würde er 20 Jahre vorge-

standen. Er starb am Schlage 1668 in einem Alter von 63 Jahren. Er hatte sich sonderlich dadurch um Guben verdient gemacht, daß er zur Zeit der Schwed. Belagerung, unter dem Obristen Stallhauf, so lange sich die Stadt halten konnte, allen Muth und Tapferkeit, und da sie sich ergeben mußte, die Herzhaftigkeit bewies, mit dem damaligen Hrn. Primarius, Colben, sich zu den Feinden begab, und durch bittliche Vorstellung sie zu bewegen suchte, die Stadt zu verschonen und der Bürgerschaft kein Leid zuzufügen, welches er auch erhielt. Er hat der Nachkommenschaft zur Nachricht viel Merkwürdigkeiten aufgezeichnet hinterlassen. Was er selbst gesehen und erfahren, hat er aufgeschrieben.

So gehöret hieher auch der gewesene Herr Johannes Franke, Bürgermeister in Guben, der sich ganz besonders ausgezeichnet, von welchem die Annalen und Stadtbücher viel erzählen, der in praxi zugleich auch ein guter Theolog gewesen, und verschiedene herrliche und geistreiche Lieder gedichtet hat. Er war ein erleuchteter Christ, welches aus seinen Liedern zu ersehen, und hatte eine vortreffliche Gabe, geistreiche Lieder zu dichten, welche in der evangelischen Kirche ziemlich bekannt sind. Wie er denn die bekannten Lieder: Jesu meine Freude, 2c. Du, o schönes Weltgebäude, magst gefallen 2c. Ich komme eingeladen, zu deinen großen Gnaden, mein Heiland, Jesu Christ 2c. Auf, auf! mein Geist zu loben 2c., und andere mehr verfertiget hat.

Auch ist hier des verunglückten Syndicus; Hrn. D. Großens, zu gedenken, welcher nach einem alten Manuscript zugleich Prof. Jur. in Frankfurt gewesen seyn soll. Dieser soll, als er am 24ten May 1649 des Abends von Frankfurt gekommen, samt der Kutsche nahe bey Buderose in die Reife gefallen, und daselbst ertrunken seyn. Sein Leichnam soll in der Kirche nahe an der Tangel stehen. Zu seiner Zeit soll der Stadt das Privilegium der freyen Schiffahrt auf der Oder verloren gegangen seyn.

Im Jahr 1659 wurde die Berderthorische Schlaguhr und Seiger verfertigt, auch die Spur am Rathhause gegen das Kloster-Thor zu neu gemacht.

Im Jahr 1671 ist der Klosterthorische Thurm mit einer neuen Spitze gezieret worden.

Im Jahr 1681, den 18ten Sept., ist die Spitze auf den Großenthorischen Thurm aufgesetzt worden.

Im Jahr 1734 ist hier ein Lager gewesen, wo sich die Sächs. Armee zusammen gezogen, um in den Pohlen. Krieg zu gehen.

Im Jahr 1742, am 24ten Nov., hat Herr M. Ioh. Bodo Ulrici, Rector zu Guben, ein wohlgeschriebenes Programm: de Ambitione perverso Adolescentiam ad capiendum ingenii cultum excitandi medio, in 4to, von 3 Bogen publiciret.

Auch hat um selbige Zeit Herr M. Christian Hellwig, Conrector zu Guben, eine kurze und gründliche Einleitung zur deutschen Dichtkunst in 4. 8 Bogen stark, herausgegeben, worin die ersten Linien dieser schönen Kunst auf eine angenehme Art vorgetragen, und die Regeln mit auserlesenen Exempeln erläutert werden.

Im Monat April 1743 ist von besagtem Hrn. Rector, Ulrich zu Guben, ein Programmata de Imitatione servili et superstitiosa l. pl. ans Licht gekommen.

Im Jahr 1766 wurde eine Weibsperson, so eine andere Weibsperson todt geschlagen, enthauptet und der Körper ans Rad gelegt.

Im Jahr 1792, den 8ten Jun., war ein starker Sturm, welcher in Gehölzen, besonders in der Gubener Heyde, viel Bäume umgeworfen, und großen Schaden gemacht hat.

Im Jahr 1792, im Monat Oct., wurden zur bleibenden Ehre unserer Stadt die Neujahr- und Gregoriusumgänge, welchen bisher die Lehrer an hiesiger Schule benzuwohnen genöthiget waren, um ihren gewöhnlichen Antheil an dem Ertrage des Singens zu erhalten, von E. Hochedlen Magistrat aufgehoben, dem Unwissen dieser bettelhaften Umgänge völlig ein Ende gemacht, und aus einer öffentlichen Cassen den Schullehrern dafür eine angemessene Schadloshaltung angewiesen. Das Gregoriusfest, welches eine lange Zeit üblich gewesen, hat seinen Ursprung von dem Pabst Gre-

gorius I., welcher in Rom eine Singschule errichtete.

Im Jahr 1795 ist vom hiesigen Regiment die Hälfte zu den Alliirten der Preuß. und Osterreich. Armee gegen die Franzosen an die Rheingränze commandirt worden.

In eben demselben Jahre ward ein Exercirhaus bey dem Lazareth erbaut; es hat aber nicht ein ganzes Jahr gestanden, sondern wurde von einem Sturmwinde umgeworfen.

Im Jahr 1796 wurde ebenfalls das hiesige Regiment nach Weyda ins Vogtland auf Postirung commandirt, und kam am 17ten Nov. 1797 wieder hieher zurück. In diesem Jahre wurde auch das Rathhaus und der Thurm renovirt.

Im Jahr 1797 wurde das Dörflingsche Haus am Markte auf die Brunewaldsche Stelle, welche 30 Jahr wüste gelegen, erbauet, und, als man den Grund dazu gegraben, sollen daselbst einige Stücke von Mühlrädern, wie auch eine hölzerne Brücke, 9 Ellen tief in der Erde gefunden worden seyn; woraus Verschiedene gemuthmaßet, daß ehemals eine Mühle daselbst gewesen sey. Es kann seyn, daß in frühern Zeiten, vor dem ersten Brande, da der Ort noch klein war, entweder der Reiß- oder Lubstfluß, oder wenigstens ein Arm davon, seinen Lauf daselbst gehabt, dem man hernach einen andern Gang angewiesen hat.

Im Anfange des 1800 Jahres wurde eine Gesellschaft von 16 ansässigen Bürgern zur Ver-

Besserung des Weinbaues hier erwähnt, in der Absicht, um den Weinbau von dem alten Schlenbrian nach und nach abzubringen, die schlechten untaugbaren Sorten von Weinstöcken auszurotten und mit bessern zu vertauschen. Zu dem Ende ließ die Gesellschaft fremdes Weinholz zum Urbau auf ihre eigene Kosten kommen, und pflanzte solches auf die zur Weinreben-Schule bestimmte Plantage, die die Gesellschaft von dem hiesigen Hochedlen Magistrat zu diesem nützlichen Endzweck bey dem Gerichtsplatze angewiesen bekam. Auch Obstbäume werden auf diesem sonst so wüsten Plage angepflanzt und auf alle mögliche Art veredelt. Die Gesellschaft hat einen Director, welches der Schulhalter, Hr. Zeidler, vor dem Crofner-Thor ist, und einen Adjunctus, welches der hiesige Bürger, Hr. Runzelmüller ist. Die Gesetze oder Statuten von der Weinbauverbesserungs-Gesellschaft bestehen aus 22 Artikeln, welche von jedem Mitgliede unterschrieben sind. Die Kosten werden durch einen monatlichen Beitrag von jedem Mitgliede besritten, woben der Director nebst dem Adjunctus und Cassirer die Rechnung führt, welche alle Vierteljahre den Mitgliedern vorgelegt wird. Dieses alles wird unentgeltlich gethan. Alle Jahre hat die Gesellschaft zwey Hauptzusammenkünfte, wo über die Verbesserung berathschlaget wird, und jedes Mitglied seine Vorschläge zu thun hat, woraus die Vorsteher das Beste herausziehen. Die Gesellschaft besteht bloß aus Männern, die den Zweck sich fest vorgesetzt haben,

aus allen ihren Kräften die Weinberge in dem Gubenschen Bezirk zu verbessern; zu welchem Ende sie auch jedem Weinbergsbesitzer mit Rath und That an die Hand gehen wolten. Ehrenmitglieder, die keinen Theil an der Plantage haben, geben p. Mensch 4 gr. in die Cassé.

Es wurde auch noch vor dem Schlusse des 18ten Jahrhunderts das neue Gesangbuch hier eingeführt, und den 19ten Oct. 1800, den 19. p. Trinitatis, als an welchem Tage das Dank- und Erndtefest gehalten wurde, zum erstenmal beym öffentlichen Gottesdienst daraus gesungen. Und so verschwand auch dieses Jahr unter Gottes Segen, und mit demselben zugleich ein ganz Jahrhundert, und kettete sich an die Ewigkeit.

Zur Feyer

des angehenden 19ten Jahrhunderts ist vom hiesigen Magistrat folgendes veranstaltet worden.

- 1) Mittwochs den 31ten Dec. 1800 wurden von der Schule Nachmittags um 4 Uhr auf dem Thurme die beyden Lieder gesungen: Nun danket all und bringet Ehr ꝛc. Auf deine Weisheit ꝛc.
- 2) Nachts $\frac{3}{4}$ auf 12 Uhr wurde bis 12 Uhr mit allen Glocken gekläutet.
- 3) Punct 12 Uhr des Nachts vom 31ten Dec. 1800 bis 1 Uhr, am ersten Jan. 1801 bliesen die Kunstpfeifer vom Thurme die beyden Lieder: Nun danket alle Gott ꝛc. und Des Jahres

erster Morgen 2c. und hiebey wurden 8 Kanonen auf dem Schießplatze drey mal abgefeuert.

- 4) Nach der Amtspredigt wurde das Te Deum 2c. mit Trompeten und Pauken in der Kirche gesungen, und während diesem mit allen Glocken geläutet, und hiebey wurden abermal die 8 Kanonen auf Senses Weinberge abgefeuret.

Am Schluße des 18ten Jahrhunderts
waren im Raths-Collegio ;

- Herr George Gottlieb Bukatsch, Consul und Landesälteste.
— Balthasar Puchau, Consul.
— Samuel Friedrich Vanselow, Consul.
— Michael Friedrich Erdmann Heym, Syndicus,
— D. und Kreisphysicus, Johann Gottlob Horstig, Senator.
— Finanz-Commissarius, Carl Wilhelm Erich, Senator und Cämmerer.
— August Wilhelm Steuer, Stadtrichter und Senator.
— Gottlieb Metius Bukatsch, Stadtschreiber.

Ben dem Stadtgerichte waren:

- Herr August Wilhelm Steuer, Stadtrichter.
— Johann David Runge, Stadt-Berichtsaetuarium.

Gerichts-Assessores.

Herr Johann George Meyer, Kauf- und Handelsmann.

— Gottfried Wilhelm Herzog, angesehenener Bürger und Tuchhändler.

— Gottfried Matthias, angesehenener Bürger und Semischgärber.

— Samuel Christoph Schemel, angesehenener Bürger, wie auch Kauf- und Handelsmann.

— Martin Gottlob Vanselow, angesehenener Bürger und Kunsterfahrender Apotheker.

— Johann Christoph Brenne, angesehenener Bürger, wie auch Kauf- und Handelsmann.

Stadt- und Landärzte.

Herr D. Johann Samuel Langmasius, Stadtphysikus.

— D. Johann Gottlob Horstig, Kreisphysikus.

-- Johann Heinrich Schur, Stadt-Chirurgus.

Lehrer an der Kirche waren :

Herr Carl Samuel Lauriscus, Past. Primar. und Schul-Inspector.

— M. Christian Friedrich Poppo. } beyde an der
Archidiaconus. } hiesig. Stadt-

— M. Christian Friedrich Geisler, } und Haupt-
Diaconus. } Kirche.

— Friedrich Wilhelm Heinrich Francke, Diac.
an der Stadt- und Kloster-Kirche.

— Gottlieb Wilh. Jahn, Collabor, Ministerii,

Schullehrer.

- Herr Wilhelm Traugott Richter, Rector,
— M. Heinrich Ludwig Hartmann, Con-
rector.
— Johann Christian Hüttner, seit 1764
Cantor.
— M. Johann Theodor Richter, seit 1761
Auditor.
— Carl Philipp Emanuel Pilsz, Organist und
4ter Schulkollege.
— Carl Christian Lichtenstein, Zeichen-Schreiber
und Rechenmeister.

Einige Nachrichten von der Nieder- Lausitz.

Caput I.

Landesverfassung, Abgaben, Rechtspflege,
Kriegswesen, Sitten und Münzen.

Der Adel theilte sich ehemals in die Herren und Vasallen. Herren hießen nur die, welche eine große Herrschaft besaßen, oder aus einer solchen Familie stammten. Die Hauptpflicht des Adels war, daß er seinem Landesherrn Kriegsdienste leistete. Er kam nicht nur selbst, und zwar zu Pferde, sondern hatte auch noch mehr oder weniger Leute, theils zu Pferde, theils zu Fuße bey sich, je nachdem er mehr oder weniger, größere oder kleinere Lehne hatte.

Die Einkünfte der Fürsten waren in Vergleich mit unsern Zeiten sehr gering, sie beliefen sich lange nicht so hoch als heutiges Tages. Wie hoch sie gewesen, weiß man nicht. In den Städten erhielten sie die noch üblichen Zinsen von den Handwerkern, das Geschloß und den Zoll. Die Handhabung der Gerechtigkeit und die Münze

waren ebenfalls Quellen von Einkünften. Die Fürsten waren immer arm. Z. B. als Herzog Hans von Sagan im Jahr 1439 starb, hinterließ er 4 Söhne und 3 Töchter. Herzog Balthasar bekam das Saganische, Hans das Pribusische, die andern beyden, als Herzog Wenzel und Rudolph, haben eine bestimmte Summe Geld bekommen, und sind in der Stadt zu Tische gegangen, Herzog Rudolph bey einer Bürgerin am alten Ringe. Jeder hat eine Saganische Mark, oder 28 Weißgroschen, Tischgeld bekommen, und jeder nur einen Knaben zu seiner Bedienung bey sich gehabt. (28 Weißgroschen machten eine Mark, und 36 einen Schlessif. Thaler.) Folglich waren die Fürsten immer arm. Ihre Finanzoperationen bestanden darin, daß sie Güther und Gerechtigkeiten verkauften und verpfändeten, den Unterthanen überhaupt gewisse ordentliche Hülfs-gelder abforderten, oder einzelnen Reichen Summen abdrangen. Bis daher waren noch keine allgemeine Landesabgaben an die Könige in Böhmen gewesen. Der Adelige that seine Ritterdienste. Der Bürger gab seine Geschosse und Zinsen, und der Bauer hatte genug gethan, wenn er seinem Erb- oder Lehnsherrn seine Dienste geleistet und seine Geld-, Getraide-, Hühner-, Eyer- und Käsezinsen abgeführt hatte. Allein nach und nach stiegen die Abgaben, besonders im 30jährigen Kriege. Schon unter der Regierung Ferdinand I. ward eine ordentliche Schätzung des Landes unternommen, und die vom Lande bewilligte Summe nach dieser Schätzung vertheilt. Es

kamen Commissarien ins Land, die eine Taxe verfertigten, die Schätzung zwar den Eigenthümern überließen, aber doch allerley Mittel anwendeten, um sie zu einer hohen Schätzung zu bewegen. Jetzt sind die ordentlichen Abgaben in der Niederlausitz 1) Landesanlagen, welche die Stände nach der Landesmatrikel erheben; 2) Churfürstliche Termingelder, welche in den zwey Terminen zu St. Johann und St. Martin bezahlet werden. An außerordentlichen bezahlen sie Milliggelder, Personensteuer, Accise, Salzoll u. s. w.

In Ansehung der Rechtspflege war zwischen den ersten und letzten Zeiten dieser Periode ein großer Unterschied. Ehedem war in Schlesien und in der Lausitz das sogenannte Pohlische Recht. Seit der Eroberung der Lausitz durch die Deutschen, wurde das deutsche Recht eingeführt. In Dörfern, die sehr früh an Klöster oder Stadträthe kamen, kann man noch einigermaßen sehen, wie viel nach diesem Rechte die Dorf-Unterthanen ihren Herrn zu leisten sind verpflichtet worden, und in andern Dörfern, was die Zeit hinzu gesetzt hat. Durch die Herzoge von Sachsen wurden auch die Rechte der Landunterthanen und ihre Pflichten gegen ihre Herrschaften mehr bestimmt. So verordnete Herzog Georg, daß seine Amtleute das Anliegen der Adelsunterthanen hören, und so schnell als möglich fertigen sollten. Kein Bauer sollte sich ohne Urlaub seines Herrn von seinem Gute verwenden. Der Bauern Kinder sollten ihrem Herrn vor andern um eine ziemliche Belohnung zu dienen schuldig seyn, und sich ohne Wif-

fen der Herren nicht von ihnen begeben; hingegen wird aber auch von den Herren erwartet, daß sie sich gegen die Unterthanen so verhalten würden, daß diese nicht redliche Ursache haben würden, sich von ihnen zu wenden. Wüßte aber ein Kind eines Bauern keine Besserung zu suchen, so sollte es von dem Herrn mit Geburts-Briefen und auf andere Weise dazu gefördert werden.

Ursprünglich gehörte die Verwaltung der Justiz durchgängig dem Landsherrn. Nach und nach verkauften sie sie den Städten und dem Adel. So wurden aus den Erb- oder Lehns- auch Gerichtsherren. In den mehresten Städten hatten die Landesherrn die Gerichte einzelnen Personen verkauft, welche man Erbrichter oder Erbvögte nannte. Von diesen kauften sie in der Folge die Communitäten, und wählten und setzten sich selbst ihren Stadtrichter mit den Schöppen. Im 14ten Seculo entstanden die Landvögte, die die weltliche Gerichtspflege in der Niederlausitz bis 1666 verwalteten. Ein Landvogt war der oberste Befehlshaber im ganzen Lande, an dessen Stelle die Regierung nachher getreten. Er wurde gemeiniglich ein Vogt oder Landvogt genennet, obgleich solches Amt Fürstliche Personen zu führen sich nicht schämten. Es sind in dem Marggrafthum Niederlausitz, nach dem im Archive der Herren Stände befindlichen Catalogo, 3 Fürsten, 1 Erzbischof, 1 Bischof, 4 Grafen, 14 Herren und 2 Freyherrn unter die Landvögte gezählet worden. Der erste ist gewesen Bolcko, Herzog zu Schweidnitz, vom Jahr 1360 bis 1364, welcher sich hernach vom

Jahr 1364 bis 1367 einen Marggrafest in der Lausitz, und nicht Landvogt, geschrieben. Der letzte Landvogt ist gewesen der Graf von Promnitz, Herr der Herrschaft Sorau, im Jahr 1632. Er hatte seine Residenz zu Sorau, und im Jahr 1637 hielten die Stände des Marggrafthums Niederlausitz einen Landtag daselbst. Als die Lausitz hernach an Johann George I., Churfürst von Sachsen, fiel, verwandelte er die Landvogten in eine Fürstliche Landesregierung, und setzte den 7ten April 1666 an statt des Landvogts einen Oberamtspräsidenten, der jetzt im Namen des Churfürsten den Vorsitz in der Oberamtsregierung hat. Davon unten weiter ein mehreres zu ersehen ist. Nach der ehemaligen Justiz-Einrichtung mußten alle die von Pohlen, Böhmen und der Lausitz, ihre Rechtsurtheile bey dem Schöppenstuhl in Magdeburg einholen, bis endlich in Meissen der alte Schöppenstuhl zu Dona wieder empor kam. Und bey dieser Gewohnheit blieb man ungestört bis zu Ende des 15ten Jahrhunderts. Nun lernten aber die Könige von Böhmen einsehen, daß dieses ihrem Ansehen nachtheilig wäre, und dachten darauf diesen Gebrauch abzuschaffen. Und so mußte auch die Niederlausitz ihre Urtheile in Rechtfertigungs-Sachen bey dem Schöppenstuhl zu Magdeburg, und dessen Filia zu Halle, einholen. Endlich wurde vom Kaiser Ferdinand I., die Einholung des Rechts in Magdeburg gänzlich verboten. Die einbrechende Reformation gab dem Schöppenstuhl zu Magdeburg, so viel die Lausitz betrifft, auch einen Stoß, und die Prozesse wurden nach Leipzig

in den Schöppenstuhl verlegt; doch brachten es auch die Wittenbergischen Rechtsgelehrten, so damals und vorher im Landgerichte allhier gesessen, dahin, daß man auch nach Wittenberg die Acta abzuurtheilen schickte. Von einem Eide erhielten die Richter damals 6 Pfennige, welches nach jetzigem Gelde 8 gr. beträgt. Zum Andenken, wegen der gewöhnlichen Eides-Pfennige, ist auf dem Rathhause zu Guben noch das Original des von Heinrich dem Erlauchten. der Stadt Guben gegebenen Privilegii, und in Marggraf Dieterichs Briefe, vom Jahr 1301 den 13ten Aprilis, auch ferner in Herzog Bolcko Brief d. d. Lockow, am Tage Ostern 1367, ingrosirt anzutreffen. Sechs Pfennige importirten damals mehr als jetzt. Ein Pfennig betrug damals nach unserm jetzigen Gelde 16 Pfennige. So war auch ehemals ein gegebener Handschlag ein heiliges Versicherungszeichen bey den Alten. Bey sehr vielen galt noch der Kerbstock statt der Obligation, und man war dabey so sicher, als ob man des Schuldners Handschrift hätte.

Anführer im Kriege waren ehemals die Fürsten selbst, die Hauptleute oder ein anderer von Adel, auch wohl die Bürgermeister oder Rathsglieder. Die Heere bestanden größtentheils aus Reuterey, deren Unterabtheilungen Glesenen hießen, welche aus 3, 4 bis 12 Reutern bestanden. Diese berittenen Krieger hießen die Reissigen, oder der Reissige Zeug. Sie waren mit einem Harnisch bekleidet, und manj erkannte sie, da ihr Gesicht von der Sturmhaube verdeckt war, nur an

dem auf das Schild gemahlten Wappen. Die Fußgänger bestanden aus Bürgern und Bauern. Man nannte sie Trabanten. Diejenigen, welche eiserne Panzer, Blechhandschuh, Leibeisengehänge, Armbrüste, Röchet, Spieße, Schwerdter und dergleichen führten, hießen Wäppner oder Gewappnete. Sie waren schwer zu Fuße, und wurden zu Wagen an den bestimmten Ort gebracht.

Der Hauptzug in dem Charakter der damaligen Zeit war Rohheit, Härte und Grausamkeit. Die Zeiten waren beständig kriegerisch. Der Adel bauete Städte, Schlösser und Warten. Die Schwäche der Könige in Böhmen machte, daß weder kleine noch große Vasallen ihre Befehle achteten. Jeder that, was ihm gut dünkte. Daher kamen die unzähligen Befehdungen, oder kleinen Kriege zwischen Stadt und Stadt, Schloß und Schloß. Glaubte irgend eine Stadt beleidiget worden zu seyn, und fühlte sich stark genug, so kündigte sie Fehde und Krieg an. Hatte einer von Adel etwas gegen den andern, so bewaffnete er seine Leute, oder erbat sich Helfer, und schrieb einen Fehdebrief. Hatte er dieses gethan, so konnte er nun mit Ehren des Nachbars Haus und Hof überfallen, plündern, anzünden, und seine Unterthanen todt schlagen. Aber bey diesen, einmal für erlaubt gehaltenen, Streifereyen blieb es nicht. Man raubte, plünderte und mordete auch Leute, die nicht beleidiget hatten. Kein Reisender, kein Fuhrwagen war sicher, wenn er nicht eine Bedeckung (Seileite) hatte. Den Kauf-

leuten blieb also nichts anders übrig; als daß sie sich auf Reisen, zu ihrer und ihrer Waaren Sicherheit, eine Bedeckung von dem Besitzer jeden Orts, gegen eine gewisse Entschädigung und Ersatz der Kosten, ausbaten. Dieses wurde ihnen auch sehr gern bewilligt, woraus denn das Geleite oder Geleitsrecht entstanden, daß nemlich jeder Kaufmann seine Waaren von bewaffneter Mannschaft begleiten lassen mußte. Denn sonst war es nicht möglich, wegen Unsicherheit, fortzukommen. Eine Menge großer Banden schwärmten überall herum, und sie bestanden mehrentheils aus Adlichen. Die angesehensten Herren, z. B. die Rottwiße auf Halbau, die von Penzig auf Muskau, sogar zuweilen die Landvögte der Lausitz, raubten entweder selbst, oder standen mit solchen Räubern in Verbindung. Die vielen Waldungen machten auch die Lausitz unsicher. Ein zu Reichenbach, bey Görlitz, gefangener Räuber sagte aus, daß viele Manne (Adliche) aus dem Cottbusischen, und die Gladitzer von Grob, bey Sagan, ihre Behausung bey den Prebusischen Mannen hätten, und daß diese ebenfalls mit zugriffen. Im Jahr 1431 streiften Heinrich und Nickel von Wildstein aus dem Saganischen um Priebus und in der Niederlausitz, und machten die Straßen unsicher. Dergleichen Klagen über Räuber und Landplacker findet man ununterbrochen fort. In den Jahren 1446 und 1449 streifte eine Bande an der Eschirne. Sie bestand aus Adlichen aus der Gegend von Cottbus. Eine Menge adelicher und bürgerlicher

Räuber wurde in den Städten, besonders in Görlitz mit der Wedde und dem Galgen bestraft. Der König Matthias that alles, was er konnte, um dem Lande Sicherheit zu verschaffen. Aber demohngeachtet blieb es noch lange Zeit beyh Altten. Der Krieg war dem Adel und vielen Städten zur Gewohnheit geworden, und wenn sie nicht angefallen wurden, fielen sie andere an. Die Schlösser und Warten wurden Schlupfwinkel der Räuberbanden, welche zu zerstören Bündnisse verschiedener Landesherren nicht mehr hinreichend waren. Endlich ward im Jahr 1495 auf dem Reichstage zu Worms ein ewiger Landfriede festgesetzt, aufgerichtet und kund gemacht. Niemand sollte den andern hinführo bekriegen, berauben, oder dessen Orte mit gewaltiger That freventlich einnehmen oder beschädigen. Niemand sollte dergleichen Thätern Rath, Hülfe und Vorschub thun, solche nicht beherbergen noch dulden. Jeder sollte seinen Anspruch an den andern vor gehörigen Gerichten anbringen. Alle öffentliche Befehdung, Verwarnung und Kriegsankündigung sollte auf immerdar aufgehoben seyn, und derjenige, welcher dawider handeln würde, sollte in die Reichsacht verfallen, aller seiner Rechte und Freyheiten verlustig, und sein Leib und Gut jedermann erlaubt seyn, also daß niemand daran freveln oder verhandeln möge. Die Stände begaben sich der Selbsthülfe anter der Bedingung unpartheyischer Gerichtspflege.

Ungeachtet dieser großen Unsicherheit blühten doch Handel, Gewerbe und Manufakturen. An Einwohnern und Häusern nahm die Stadt Guben zu. Das älteste Produkt war hier der Wein, welcher damals noch stärker gebaut wurde, als nachher, da die Stettiner Weinbändler keinen mehr hier holen durften. Es waren auch viel Tuchmacher und andere Professionisten hier. Die Brauerey war auch ein Hauptzweig der Nahrung. Die Schiffahrt gieng Zollfrey bis Stettin und andere Örter mehr. Eine Gubensche Urkunde vom Jahr 1235 sagt: Die Stadt Guben soll Magdeburgisches Recht, Zollfreyheit in Fürstenberg und eine Salz- und Heringsniederlage haben. Was den Handel der Städte damals vorzüglich begünstigte, war, daß bey der großen Unsicherheit auf dem Lande die begütertesten Einwohner des Landes und viele vom Adel in den Städten lebten, daß auf dem Lande keine städtischen Gewerbe getrieben werden durften, daß auf diesen Gewerben wenig Lasten lagen, auch jedermann mit einheimischen Produkten zufrieden war, und nicht so viel Bedürfnisse kannte. Es gieng also wenig Geld aus dem Lande. Sie behalfen sich mit einfachen Speisen, nur inländische Gewächse gaben ihnen die Nahrung, die Gott für sie in ihrem Lande erschaffen hatte. Sie aßen nach der Vorschrift des Schöpfers im Schweiß ihres Auges ihr Brodt. Dieses verschafte ihnen eine dauerhafte Gesundheit. Viele Krankheiten, die jetzt Länder entvölkern, kannten sie so wenig, als die Ärzte deren mißliche Hülfsmittel. Daher er-

zog der Vater mehrentheils seine Kinder bis ins dritte und vierte Glied.

Münzen ließen die Könige von Böhmen schlagen. Die gangbarste Münze seit dem Jahre 1300 waren die Prager oder böhmischen Groschen, von denen anfänglich 9 bis 10 und im Jahr 1471 schon 40 auf einen Dukaten giengen. Diese Groschen rechnete man Schockweise oder zu Marken, welches anfänglich gleich bedeutende Benennungen waren, da die Mark 60 Groschen hielt. In Schlesien und in der Lausitz rechnete man aber gewöhnlich nach pohlischen Marken, auf die nur 48 böhmische Groschen giengen. Solcher Prager Groschen vom König Wenzel, Johann, Wladislaw und Ferdinand I., findet man noch. Der Werth des ersten Geldes in Meissen wurde durch das Gewichte bestimmt. Der älteste und höchste Münzfuß war ein Pfund. Ein solches Geldpfund hielt ursprünglich 24 Loth am Gewichte; es wurde aber durch Eigennuß der Münzer nach und nach verringert, so daß ein Geldstück von einem Pfunde nicht allemal 24 Loth hielt. Sein Gewicht verringerte sich allmählig bis auf 16 Loth, und endlich vertauschte man das Geldpfund mit der Mark, welche eigentlich 16 Loth hielt, und diese Mark ist noch bis jetzt als das allgemeine Gewicht der Silbermünze geblieben. Da man sich dessen aber nur bey großen Geldzahlungen bedienen konnte, so war es nothwendig, daß auch kleinere Geldsorten geprägt wurden. Die Mark wurde daher in Schillinge abgetheilt, deren 20 auf eine Mark gerechnet wurden. Diese Schil-

Linge waren aber nicht, wie unsere jetzigen Münzen, auf beyden Seiten mit Wappen und Bildnissen bezeichnet; es waren vielmehr nur gleich abgetheilte, mit dem Zeichen des Münzmeisters, oder mit einem willkürlichen Zeichen, bestempelte Stücken rohen Silbers, davon eines unsern heutigen Conventionsgulden am Werthe gleich kam. Es gab auch Viertels- und halbe Viertelsmarken. Der Schilling war aber auch zu alltäglichen Ausgaben immer noch nicht klein genug. Man erfand daher eine noch kleinere Münze, die Pfennige, die aber von größerm Werthe waren, als unsere jetzigen Pfennige. Es wurden deren 12 auf einen Schilling gerechnet, so daß damals 1 Pfennig, nach unserm jetzigen Gelde, 16 Pfennige galt. Diese Pfennige waren Münzen von dünnem Silberbleche, welche auf der einen Seite eine meistens ziemlich plumpe Figur vertieft, auf der andern Seite erhöht, zeigten. Sie bekamen daher den lateinischen Namen Brakteaten, auch wurden sie deutsch Blech- oder Hohl-münzen genannt. Um die Prägekosten herauszubringen, wurde ein kleiner Zusatz von Kupfer hinzugehan, welches man den Schlageschatz nannte, und unter die Einkünfte des Staats gerechnet wurde.

Entstehung der Grafen, Landgrafen, Marggrafen und Burggrafen.

Es ist bereits oben gedacht worden, daß Deutschland von jeher in gewisse Distrikte, Kreise, oder Gauen eingetheilt gewesen, nachher wurde es in Grafschaften abgetheilt. Die Gerichtspersonen und alle Oberaufseher der Civil- und Militärangelegenheiten waren Königl. Beamte oder Befehlshaber der deutschen Könige, deren Befehle sie befolgen mußten. Es war ihre Pflicht, auf Recht und Gerechtigkeit ein wachsames Auge zu haben, innere Ruhe und Ordnung im Lande herzustellen, selbiges gegen alle feindliche Anfälle zu vertheidigen, und überhaupt das Wohl des Landes, den Königl. Gefinnungen gemäß empor zu bringen. Dies war die Pflicht und das Amt eines Grafen oder Königl. Oberbefehlshabers in den damaligen Zeiten. Ihre Gewalt erstreckte sich über den ihnen angewiesenen Distrikt Landes, wo sie aber anfänglich nichts Eigenes besaßen, sondern bloß auf Rechnung des Königs die Abgaben oder Königl. Gefälle eintreiben mußten. Die Grafen fiengen nach und nach an, sich nach den Erb- und Stammschlössern ihrer Grafschaft zu nennen. So nannten sich z. B. die Herren von Budesz, welche das jetzige Churhaus Sachsen als seine Urväter erkennt, Grafen von Wettin. Da die neuen Grafschaften bald zum Eigenthum der Grafen wurden, so führten selbige auch bald die Theilbarkeit derselben ein; und so geschah es, daß sich die Gräfl. Familien sehr

vervielfältigten. Weil es Mode war, von den Schlössern die Namen anzunehmen, so kam es zum öftern vor, daß Herren, die aus einer Familie waren, verschiedene Namen von verschiedenen Schlössern führten. Die Grafen erhielten in der Folge verschiedene Beynamen, die sie theils von ihrem Amte, theils von den Gegenden, über welche sie gesetzt waren, bekamen. Die vornehmsten derselben waren Landgrafen, Marggrafen, Burggrafen.

Landgrafen hatten mehrere Distrikte unter ihrer Aufsicht, sie waren über ein ganzes Land gesetzt, und hatten mehrere Grafen unter sich.

Marggrafen waren über eine Gränzgegend gesetzt. Der Name Marggraf kommt her von dem Worte Mark, welches eine Gränze bedeutet. Die Deutschen wurden von den Wenden und Hunnen sehr beunruhiget, daher wurden unterschiedliche Marggrafen von dem Kaiser, Heinrich dem Vogelfsteller, gesetzt, welche die Gränzen vor dem Einfall der Wenden und Hunnen verwahren mußten. Diese Marggrafen wurden hernach in den Fürstl. Stand erhoben.

Burggrafen waren bloß über die Festungen, und die Ländereyen, welche zu den Festungen gehörten, gesetzt. Burg nannte man damals eine Festung oder Schloß, welche ehemals nahe bey den Städten erbaut wurden, damit die Einwohner derselben, im Fall der Noth, in selbige mit ihren besten Sachen flüchten könnten. Sie wurden mit einem oder mehreren Thürmen versehen, die zum Theil nahe an der Burg oder dem Schlosse

standen, oder sie waren runde ausgebogene Theile an den Ecken des Schlosses, die sich wegen ihrer Höhe von dem Schlosse unterschieden. Diese Thürme hießen Warten, von warten, und Wart oder Wächter bedeutet denjenigen, welcher etwas bewahret oder bewachet. So hieß sonst ein Förster, Holzwart, ein Zeugmeister, Zeugwart, u. d. m. Also war ein Burgwart, oder Burgwardium, ein Schloß oder eine Burg, die zu mehrerer Sicherheit mit einem Thurme oder Warte befestiget war. Ein solches Burgwardium oder festes Schloß war ehemals auch Niemitzsch an der Neiße, eine Meile von Guben gelegen, wegen Unsicherheit der Wenden, angelegt, welches des Marggrafen Geronis Wohnort und Eigenthum war, damit er über die Wenden vigiliren und sie im Zaum halten konnte, wie bereits oben gedacht. Im Neißnischen traf man viele Burgwarten an. In dieser Warte lagen die Burgwärter, welche für die Sicherheit der Burg und des Burgherrn sorgten, nebst Soldaten, mit denen er sogleich aufbrechen konnte, wenn nach Gewohnheit damaliger Zeiten ein feindlicher Trupp das Vieh wegtrieb; denn von der Warte konnte man sich weit und breit umsehen. Weil sich nun bey solchen Burgwarten immer mehr und mehr Leute wegen der Sicherheit einfanden, auch hier wegen der Herrschaft und derselben Aufwand bessere Nahrung war; so erwuchsen die Burgwarten meistens zu ansehnlichen Flecken und Städten; daher es denn gekommen, daß man auch den Städten, die bey der Burg standen, den

Namen Burgwart benzeleget hat. Weil ferner ein Herr einer solchen Burgwart gemeiniglich mehrere Güther um die Burg herum besaß, so nannte man auch die ganze Gegend, die zur Burg gehörte, das Burgwart. Diese Burgwarten, in dem Verstande, da sie ein festes Schloß bedeuten, muß man von den Burghrasschaften unterscheiden, welche von größerer Bedeutung und Umfange waren, als jene, und die Hauptfestungen im Lande und die dazu geschlagenen ansehnlichen Ländereyen in sich begriffen.

Caput 2.

Eintheilung und Verfassung der Niederlausitz nebst einigen historischen Bemerkungen.

Die heutige Niederlausitz bestand in den Zeiten des 10ten bis zum 12ten Jahrhunderte, (denn schon in diesem verliert sich die Eintheilung) aus vier Gauen; (Kreisen, Distrikten) und faßte wahrscheinlich noch einen Theil eines fünften in sich. Die ersten viere hießen: Lusizi, Rice, Zorra und Selpoli, der fünfte aber hieß Diedesi. Diese Eintheilung in fünf Kreise haben wir noch, nur daß die Kreise jetzt andere Benennungen haben. Von dem Pagus, Kreis Lusizi, welcher

der Haupt-Pagus war, hat das ganze Marggrafthum seinen Namen erhalten. Die Benennung ist sehr alt. Schon zu Ottonis des ersten Zeiten hat dieses Land den Namen Luscorum geführt. Und als die Slaven im 4ten und 5ten Seculo dieses Land überschwemmt und sich unter die deutschen Lutos gemischt: so haben sie von ihnen den Namen Lusiter und Lutitier angenommen. Dieses Marggrafthum Niederlausitz hat verschiedene Schicksale gehabt, und bald unter dieser, bald unter jener, Landesheheit gestanden, wie aus beygefügter Regentenfolge zu ersehen. Es hat auch viele Unruhen und Veränderungen erfahren. Bald wurde es ganz, oder ein Theil davon verkauft oder verpfändet; bald durch Krieg ganz oder zum Theil von auswärtigen Kriegeren unterjocht. Solchergestalt waren zu manchen Zeiten zwey Herren in der Niederlausitz, oder wohl gar drey. Einer war es entweder durch die Erbfolge oder durch Verträge, und der andere durch das Eroberungsrecht geworden. Auch führten einmal zwey Herren zugleich gemeinschaftlich den Titel Marggrafen von der Niederlausitz, Dietrich und Ditto, Conrads Söhne. Destinat. Lusat. p. 338.

So wie die Oberlausitz im 13ten und 14ten Jahrhundert in verschiedene Marggrafthümer vertheilt gewesen, so ist es auch mit der Niederlausitz gegangen. Seit den Zeiten Heinrichs des Erlauchten zerfiel die Niederlausitz in mehr als eines Herren Hand. Marggraf Dietrich, ein Sohn Heinrichs des Erlauchten, hatte nur einen

Theil von der Niederlausitz, den Distrikt um und hinter Guben von Lieberose und Lübben her. Marggraf Dietrich der jüngere entschloß sich wegen der vielen Troublen, so er der Niederlausitz halber hatte ausstehen müssen, das Land an den Erzbischof zu Magdeburg zu verkaufen. Es sollte zwar nur ein Theil davon veralieniret werden, Guben und Schidto aber dem Marggrafen verbleiben; es wurde aber nichts aus dem Contract, weil Theodorich, Marggraf zu Brandenburg, den Krumspreeischen und Gubenschen Bezirk bald darauf durch Gewalt der Waffen interceptet und eine geraume Zeit inne gehabt hat. Siehe Destinac. Lusat. p. 50. Hierbey ist zu merken, daß die Zeiten damals in der Niederlausitz sehr unruhig und turbulent gewesen. Friedrich, Landgraf in Thüringen und Marggraf zu Meissen und Lausitz, gerieth mit Johann und Waldemar, Churfürsten zu Brandenburg, in einen Streit, der in einen wirklichen Krieg ausbrach. Friedrich wurde von Waldemar gefangen, und konnte keine Freyheit nicht anders erlangen, als mit gänzlicher Verzichtleistung auf das Marggrafthum Niederlausitz. Nach des Churfürsten zu Brandenburg und Marggrafen von der Niederlausitz, Waldemars, Tode, der im Jahr 1319 erfolgte, entstanden wieder große Unruhen in der Niederlausitz. Es fanden sich verschiedene Mitbewerber zur Lausitz. Der Kaiser Ludewig von Bayern hatte Hauken und Camenzschon 1319 an den König von Böhmen vergeben; aber dieser war damit noch nicht zufrieden. Er kam mit einem Kriegs-

Heer in die Lausitz und nahm Sommerfeld weg, verlor es aber nach einem weymonatlichen Besiz. Er belagerte Guben, ohne solches jedoch erobern zu können. Heinrich, Herzog in Schlesien, von Jauer und Fürstenberg, machte ebenfalls Ansprüche, und eroberte Görlitz und Lauban, welche Plätze er aber nachmals, so wie seine übrigen Ansprüche auf die Lausitz und Frankfurt an der Oder, an die Krone Böhmen abtrat. Rudolph, Herzog von Sachsen, gedachte gleichfalls mit der Mark Brandenburg zusammen die Lausitz zu behaupten. Auch die Marggrafen in Meissen suchten sich in der Lausitz fest zu setzen. Aber der Kaiser Ludewig Bavarus (der Bayer) wollte ihnen das Lehn nicht zugestehen. Er sahe die beyden Marggrafthümer als ausgestorbene und vacant gewordene Länder an, und belehnte seinen ältern Sohn Ludewig damit, nach diesem auch den jüngern Ludewig den Römer, welche dieses Land weit über 40 Jahr besessen haben, aber nicht ruhig. Der falsche Waldemar machte beyden viel zu schaffen. Siehe Paulis allgemeine preuß. Staatsgeschichte p. 333. 1. Theil. Kaiser Carl IV. belehnte den falschen Waldemar mit der Mark Brandenburg, ließ sich aber dagegen die Niederlausitz von ihm abtreten, und verpfändete hernach dieselbe. Da aber nach diesem der Betrug des falschen Waldemars entdeckt wurde, und der Pfalzgraf, Ruprecht, auf dem Gerichtstage in Nürnberg, worauf Waldemar vorgeladen war, aber nicht erschien, öffentlich erwies, daß der, welcher sich für den Churfürsten Waldemar

ausgegeben, des Marggrafen Conrads Sohn nicht sey; so wurde er aus der Mark Brandenburg geworfen.

Im Jahr 1365 lösete Carl IV. die an die Gebrüder, Balthasar Friedrich und Wilhelm, Marggrafen von Meissen, verpfändete Lausitz ein, belehnte damit Bolcko, den Herzog von Schweidnitz und Jauer, und 3 Jahre darauf kaufte er sie, da Ludewig der Römer nicht mehr lebte, und sein Bruder, Marggraf Otto, die zur Wiedereinlösung vorgeschossene Geldsummen, bey seiner verschwenderischen Lebensart zu bezahlen nicht im Stande war, ganz an sich, und brachte sie an die Krone Böhmen. Otto versprach zugleich, alle, die Niederlausitz betreffende, Briefe und Urkunden dem Wenzeslaus und der Krone Böhmen auszuliefern. Wenige Jahre nachher, nemlich 1373, mußte Marggraf Otto die ganzen Brandenburg. Lande an Kaiser Carl IV. abtreten, weil sie verschuldet waren. Otto trat 1373 in einem Vergleich die Mark Brandenburg an des Kaisers Söhne, Wenzel, Sigmund und Johann ab. Damals bestand das Königreich Böhmen aus folgenden Provinzen: Böhmen, Mähren, Schlesien, die Ober- und Niederlausitz und die Mark Brandenburg. Es scheint auch, daß der Kaiser und König in Böhmen, Wenzeslaus, dem Alberto Echenken, Herrn von Landsberg und Saide, entweder das ganze Marggrafthum Niederlausitz, oder doch einen großen Theil davon Pfandweise eingeräumt haben müsse, weil er ihm im Jahr 1414 auf sein Ersuchen die

Freiheit gelassen, Schloß und Stadt Calau nebst dem Kloster Dobrilug, vom sächsischen Marggrathum hinwieder an Rudolphen II., dem Churfürst zu Sachsen, gegen eine gewisse Geldsumme zu versetzen, von welchem merkwürdigen Contract das Original im Chur- u. Fürstl. Sächs. Archiv zu Wittenberg befindlich ist. Und als nach dem Tode des Churfürsten, Rudolph, der Altkanische Stamm erlosch, und die Chur Sachsen auf Friedrich, Landgraf zu Thüringen, transfretret wurde, ist besagtes Schloß zu Calau mit dem Kloster Dobrilug von der Chur ausdrücklich separiret, und der Krone Böhmen vorbehalten worden. Hieraus ist zu ersehen, wie bedenklich und schwer es ist, eine Regententabelle von den Marggrafen der Niederlausitz zu entwerfen, theils da die Marggrafen der Niederlausitz aus so verschiedenen Häusern waren, theils da die Niederlausitz zu verschiedenen Zeiten getheilt gewesen, und zuweilen mehr als einen Herrn gehabt hat, welches die Geschichte sehr verwirrt macht. Die Lausitz war ehemals auch weit größer, als sie jetzt ist. Der Pribusische Kreis gehörte ehemals auch mit zur Lausitz, und andere Städte und Aemter mehr. Im Jahr 1429 begab sich die Lausitz unter Brandenburg. Schuß, und der Pribusische Kreis, der durch Verkauf in eben demselben Jahre unter die Herrschaft Sagan kam, wurde von der Lausitz abgerissen und zu Schlesien geschlagen. Dergleichen Veränderungen waren damals nicht nur leicht, sondern geschahen auch an mehreren Orten; z. E. mit Cottbus, Peitz und Sommerfeld, wie auch

mit Storkow und Bektow, welche ebenfalls von der Lausitz abgerissen und zur Mark Brandenburg geschlagen wurden.

Die Lausitz wird in die Ober- und Niederlausitz eingetheilt. Die Marggraffschaft Oberlausitz hat sich weit später gebildet, als die Niederlausitz; denn vor 1466 kommt der Name Oberlausitz meines Wissens nirgends vor, sondern sie heißt vor diesem Jahre immer die sechs Lande und Städte. Wenn die ältern Geschichtschreiber also von einer Mark Lausitz reden, so ist darunter die Niederlausitz oder östliche Mark — *Marchia orientalis* — zu verstehen. Die Oberlausitz entstand aus dem Pago Milciemi, der die Marken Görlitz und Bädizin nebst einigen minder wichtigen Dörtern enthielt, welche Johann, König von Böhmen, und sein Sohn, Carl IV., von dem Jahre 1319 an erwarben, und der Krone Böhmen als eine eigene Marggraffschaft einverleibten. Die Mark Brandenburg wurde erst nach Boleslaw's Tode gestiftet, und Boleslaw mit dem schiefen Munde regierte in der Mark Lausitz, nehmlich in Priebus mit seinem Kreise, von 1102 bis 1139. Denn im Jahr 1000 drangen die Pohlen in die Lausitz ein, und setzten sich darin fest, und der Kaiser mußte dem Boleslaw die Lausitz, (so hieß sonst die Niederlausitz) zur Lehn geben. Die Nachfolger dieses Eroberers konnten nicht die ganze Lausitz behaupten, aber einen Theil davon, nehmlich Priebus mit seinem Kreise haben, sie mehrere Jahrhunderte besaßen. Weit älter hingegen ist die Marggraffschaft Niederlausitz, von der man

mit Gewißheit behaupten kann, daß sie König, Heinrich I., gestiftet hat. Von ihrer Stiftung an hatte sie Marggrafen aus verschiedenen Häusern, bis der Marggraf von Meißen, Friedrich mit der gebissenen Wange, 1317 genöthiget wurde, sie an den Marggrafen von Brandenburg; Waldemar, zu verkaufen, worauf sich nach dessen Tode, 1319, die ganze freye, und von aller Oberherrschaft ledig gewordene, Lausitz aus freyen Willen der Lehnsverbindlichkeit der Krone Böhmen unterwarf, und vom Kaiser, Carl IV., derselben einverleibt wurde; bey welcher sie bis zur Regierung Ferdinand II. geblieben ist, bis sie an den Churfürsten, Johann George I., kam, Nach dessen Tode aber, der im Jahr 1656 folgte, ward die Niederlausitz hernach wieder von der Oberlausitz getrennt, und der Herzogl. Sachsen-Merseburgischen Linie zugetheilt, und nach deren 1738 erfolgten Aussterben fiel sie wieder an das Churhaus zurücke, bey welchem sie bis jetzt verblieben ist. Unter Herzog Christian I. gieng nun auch eine Veränderung in der Gerichtspflege vor, da die Niederlausitz von der Oberlausitz separirt war.

Bis 1666 hatte die weltliche Gerichtspflege der Niederlausitz einerley Verfassung mit der Oberlausitz; sie wurde nehmlich bis dahin durch den Landvogt verwaltet. Allein unter Herzog Christian I. wurde die Landvogtey in eine Landesherrl. Oberamtsregierung verwandelt, und seitdem ist diese der höchste Gerichtshof, vor welchen alle Justiz-Lehns- und Polizeysachen der Niederlausitz,

theils unmittelbar, theils durch Appellation gehören, und von welchem nur an den Landesherrn selbst appellirt werden kann. Die Oberamtsregierung besteht aus einem adelichen Präſidenten, zwey adelichen, zwey bürgerlichen Oberamtsräthen, einem Supernumerar = Oberamtsrath, zwey Secretären, einem Lehnſregiſtrator und ſechs Canzelliſten. Dieſe Regierung iſt an die Stelle des, mit Einwilligung der Stände am 7ten April 1666 abgeſchafften, Landvogts gekommen, und belehnt nicht nur Niederlaufige Stände mit ihren Herrſchaften und Güthern, ſondern hat auch das Juſtizweſen und die Polizenſachen unter ihrer Aufſicht, und fertiget alles im Namen des Landesherrn aus. Den Präſidenten und die Räche ſchlägt die Regierung in Verbindung mit dem größern Ausſchuſſe vor, und der Landesherr wählet und beſtätigt. Die Canzleyverwandten ſetzt der Landesherr.

Das Landgerichte, dem alle beſondere Gerichte des Landes ſubordinirt ſind, beſteht aus einem Landrichter, zwey adelichen und ſechs bürgerlichen Aſſeſſoren nebst einem Protonotario. Den Landrichter beſtätigt der Churfürſt aus drey ihm wechſelweiſe vom Herren- und Ritterſtande vorgeschlagenen Subjecten; hingegen von den 6 bürgerlichen Aſſeſſoren, welche theils aus ſtädtiſchen Juristen, theils aus Leipziger oder Wittenberger Doctoribus iuris erwählt werden, wählet der Churfürſt 2, der Herrenſtand 2 und die Städte Luckau und Guben 2. Auch iſt zu be-

merken, daß das Landgericht die älteste Justizstelle im Lande ist, welches König Ludwig im J. 1526 stiftete, und Kaiser, Ferdinand I., 1537 bestätigte. Es wird jährlich zweymal in Lübben gehalten.

Alle besondere Gerichte der Niederlausitz sind der Oberamtsregierung und dem Landgerichte nur in sofern untergeordnet, daß wenn die Partheyen an das letztere appelliren, jenes darauf Bericht erstatten, und wenn das Landgericht die Appellation annimmt, vor demselben verfahren werden muß, worauf das Landgericht das Urtheil abfaßt, und den Partheyen publiciret. Allein es steht den Partheyen frey, von da weiter an die Oberamtsregierung zu appelliren, worauf nach abgelegtem Eide Bericht erstattet wird. Indessen wird sehr selten an das Landgericht appellirt.

Die höchste geistliche Gerichtsbarkeit übten vor der Reformation die Bischöfe zu Meissen durch ihre Archidiaconen und Officiale zu Lübben. Nach der Reformation dauerte das Amt der Officiale noch einige Zeit fort. Den ersten Grund zur freyen Religionsübung, und Vernichtung der geistlichen Gerichtsbarkeit der Meißnischen Bischöfe in der Niederlausitz, legte Matthias II., König von Böhmen, (durch eine, der Niederlausitz am 11ten Sept. 1611 zu Sorau ertheilte, Religionsversicherung, welche nachher immer wieder bestätigt wurde. Im Jahr 1637 nahmen endlich die Stände, durch einen Landtagschluß vom 17ten Oct., förmlich die Chursächs. Kir-

Chenordnung an, welche man nach dem Westphälischen Frieden merklich verbesserte. Jetzt ist der höchste geistliche Gerichtshof das Consistorium zu Lübben, welches Herzog, Christian I., den 21ten März 1666, mit Einwilligung der Stände, an der Stelle des ehemaligen Officialamtes stiftete. Es wird alle Monate gehalten, gehört unmittelbar unter das geheime Consilium in Dresden, schreibt im Namen des Churfürsten aus, und besteht aus einem adelichen Direktor, der allemal aus den beyden adelichen Oberamtsräthen gewählt wird, einem adelichen und einem bürgerlichen Consistorialrath, dem Generalsuperintendenten zu Lübben, und noch einem geistlichen Assessor, einem Protonotar und einem Canzellisten. Nur diese beyden letztern wählt der Landesherr. Die erstern werden insgesammt von den Ständen gewählt, und von dem Churfürsten nur bestätigt. Die Consistorien zu Forste und zu Sorau sind dem Lübbener untergeordnet, und haben nur beschränkte Gerechtsame. Doch können sie, so gut wie jenes, in ihren Sprengeln Candidaten examiniren und ordiniren. Die Geistlichen der Niederlausitz stehen insgesammt unter Inspektoren oder Superintendenten. Die Stadträthe und meisten Rittergüther haben das Recht, ihre Pfarr- und Schulstellen selbst zu besetzen. Nur müssen die Candidaten von dem Lübbener Consistorio examinirt und ordinirt werden.

Die gesammten Stände der Niederlausitz theilen sich I. in die Stände vom Lande, II. in die Städte.

I. Zu den Ständen vom Lande gehören 1) die Prälaten, a) die Abtey Neuzelle, b) die Ordensämter Friedland und Schenkendorf — (im Namen derselben erscheint ein sogenannter Ordenshauptmann, allemal ein angeseffener Niederlausitzischer Edelmann) — 2) die Herren oder die Besitzer der Herrschaften Dobrilug, Forste, Pforth, Sorau, Spremberg, Leuthel, Sonnenwalde, Drehnau, Straupitz, Lieberose, Lübbenau und Amtitz. Wenn auch eine Herrschaft mehrere Besitzer hat, so darf doch nur einer bey den Landtagen erscheinen. Eben so hat jeder vom Herren- und Ritterstande, wenn er zwey und mehrere Herrschaften oder Rittergüther besitzt, doch nur eine Stimme. Der Churfürst allein hat Kraft Vertrags zwey Stimmen, wenn er mehr als ein Guth besitzt; so werden z. B. Dobrilug, Spremberg und Sorau doch nur durch zwey Stimmen vertreten. Übrigens haben die Herrschaften das Recht, rothes Siegelwachs zu führen, und werden in Landesrescripten die Herren genannt. 3) Die Ritter, zu welchen laut des Privilegiums Maximilians II. (Prag den 1ten Jun. 1570) nur angeseffene, eingeborne Edelleute, oder solche, denen der Herr der Niederlausitz das Landsmannschaftsrecht ertheilt, gerechnet werden. Bürgerliche Ritterguthsbesitzer dürfen gar nicht auf den Landtagen erscheinen.

II. Zu den Ständen von den Städten gehören die Rathsdeputirten der vier Kreisstädte, Luckau, Guben, Lübben und Calau, und zwar haben Luckau und Guben das Vorrecht, daß ihre Deputirten (allemaal Bürgermeister) bürgerliche Landesälteste sind. Zu den Landtagen senden jene den Landesältesten und den Stadtsyndikus, Lübben den regierenden Bürgermeister und den Stadtsyndikus, und Calau bloß den regierenden Bürgermeister. Diese zusammen bilden die sogenannte Städtetafel.

Die gesammten Stände theilen sich 1) in den größern Ausschuß; — dazu gehören der Abt von Neuzelle und die Herrschaften Dobrilug, Forste, Pförthen, Sorau und Sonnenwalde — (die übrigen Prälaten und Herren wechseln ab, so daß allemal nur einer derselben erscheint) die fünf adelichen Landesältesten, der Obersteuereinknehmer, die fünf Landesdeputirten, der Landsyndikus und die Landesältesten der Städte Luckau und Guben. Diese können in nöthigen Fällen, wenn eben ein allgemeiner Landtag nicht ausgeschrieben werden kann, mit Einwilligung des Landesherrn zusammen berufen werden. — 2) in den engern Ausschuß; dazu gehören der beständige Deputirte vom Herrenstande, die fünf adelichen Landesältesten, der Obersteuereinknehmer, der Landsyndikus und die bürgerlichen Landesältesten von Luckau und Guben, welche sich mit Einwilligung der Oberamtsregierung nur dann versammeln, wenn Sachen vorkommen, die einer äußerst schnellen Entscheidung bedürfen. Doch müssen ihre

Beschlüsse sogleich an den Landesherrn berichtet werden. Die Versammlungen sowohl des größern als des engern Ausschusses werden Ausschustage genannt.

Die gesammten Stände halten jährlich, auf besondere Ausschreiben der Oberamtsregierung zu Lübben, zwey sogenannte willkührliche Landtage, aber nicht an willkührlichen, sondern vom Landesherrn vorgeschriebenen Tagen, gewöhnlich um die Zeit des Drenkönigsfestis und zu Johannis, unter dem Voritze des Oberamtspräsidenten, allemal zu Lübben in dem dortigen, besonders dazu erbauten Landhause, und zwar in einem Zimmer, in welchem sich vier besondere Tafeln befinden, nemlich a) die Herrentafel, an welcher der Oberamtspräsident, die Prälaten und Standesherrn und der Landshyndikus, welcher die abzuhandelnden Punkte vorträgt, (der aber zu den Officianten gehört) — b) die Officiantentafel, an welcher die fünf Landesältesten, die Landesdeputirten und der Obersteuereinnehmer sitzen — c) die Rittertafel (die Officianten- und Rittertafel haben bey Landtagen ein gemeinschaftliches Botum) und d) die Städtetafel. Der Landesbestallte führt das Protocoll und sammlet die Stimmen. Die gefassten Schlüsse werden durch die Oberamtsregierung dem Landesherrn berichtet. Da von den Ständen die Steuern und Abgaben an den Landesherrn allemal nur auf gewisse (gewöhnlich 6) Jahre verwilligt, und auch nur auf so lange bey den Unterthanen ausgeschrieben werden; so schreibt der

Churfürst allemal vor Ablauf der bestimmten Zeit einen sogenannten Bewilligungslandtag aus, auf welchem, außer der neuen Bewilligung, zugleich andere für das gemeine Beste nützliche Angelegenheiten abgehandelt werden. Er wird allemal in Lübben, und zwar unter dem Vorſiße beſonders dazu geſandter landesherrlicher Commiſſarien, gehalten; der letzte war 1795. Außerdem hat jeder Kreis das Recht, in ſeiner Kreisſtadt, unter Aufſicht des Landesälteſten, beſondere Kreisverſammlungen zu halten; doch muß von den geſaßten Schluſſen eine Abſchrift zu den allgemeinen Landtagsakten geſendet werden.

Der Landeshauptmann wird von dem Churfürſten aus dem, im Lande angeſeſſenen, Adel gewählt, dann von dem Oberamtspräſidenten den Ständen vorgeſtellt; empfängt von dieſen ihre Leiſtungen an den Churfürſten, und dirigirt die Erhebung und Berichtigung der Bierſteuern und Zölle. Der Landeshauptmann hat als ſolcher keinen Sitz auf dem Landtage, ſondern nimmt ſeinen Sitz, wie es ſein Guth mit ſich bringt, oder nachdem er Churfürſtl. Vota zu vertreten hat. Dem Landshauptmann iſt der Gegenhändler an die Seite geſetzt, welcher mit dem in der Oberlauſitz gleiche Geſchäfte hat, nur daß jener ein Edelmann, der in der Niederlauſitz aber (in den neuern Zeiten wenigſtens allemal) aus dem Bürgerſtande iſt. Beyde vereinigt machen erſt die Landeshauptmannſchaft aus, welche zu Lübben in einem beſondern Gebäude ſich befindet.

Es giebt in der Niederlausitz sieben Landesältesten, nemlich fünf adeliche, (in jedem Kreise einen) und zwey bürgerlich: (allemaal zwey Bürgermeister aus Luckau und Guben, wozu beyde Städte drey Subjecte vorschlagen) Die adelichen Landesältesten haben (jeder in seinem Kreise) alles das zu besorgen, was daselbst nach den Beschlüssen der Stände zu veranstalten ist. Dahin gehören die richtige Erhebung der Abgaben, die Verwaltung der Kreissteuereinnahmen, und die jährliche Abnahme der Rechnungen der Kreiseinnahmer, die Naturalkieferungen an Pferden, Getraide und Fuhren für das Militär, die Localerörterung und Ausführung sowohl einzelner Amtsangelegenheiten, als auch der allgemeinen Landespolizeysachen, auf Befehl der Oberamtsregierung u. s. w. Übrigens müssen sie bey Land- Kreis- und Ausschustagen erscheinen. Jedem adelichen Landesältesten ist ein Landesdeputirter zugegeben, der in Abwesenheit desselben seine Stelle vertreten muß. Die Landesältesten werden von den Landständen gewählt, doch hat allemal der Kreis, wo diese Stelle erledigt ist, das Recht, drey Subjecte dazu vorzuschlagen.

Die Stelle des Obersteuereinnehmers, welche nur in der Niederlausitz gebräuchlich ist, bekleidet allemal ein Edelmann, der vor den Ständen durch Stimmenmehrheit gewählt wird. Er hat nebst dem Landsyndikus die Aufsicht über die Landsteuerkasse, (welche sich in einem Gewölbe des Landhauses zu Lübben befindet) und übera

Haupt die Direction in allen Steuerfachen. Mit dem ihm untergebenen Steuerkassirer macht er die Obersteuereinnahme aus, an welche alle Herrschaften und Kreissteuereinnehmer auf vorgeschriebene Termine einliefern müssen. Der Obersteuereinnehmer legt jährlich dem Lande Rechnung ab. Das Amt des Landshyndikus, welcher allemal von den Ständen aus dem Ritterstande gewählt wird, ist eines der wichtigsten für die Stände. Er wählt, unter Direction des Oberamtspräsidenten, aus, was täglich beym Landtage vorkommen soll, trägt vor, besorgt mit dem Landesbestallten die Abfassung der Landtagschlüsse und ständischen Schriften, und dirigirt überhaupt die Landesexpedition, welche außer ihm noch aus dem Landesbestallten, Landsekretär und Copisten besteht, und im Landhause zu Lübben sich befindet, wo auch das Landesarchiv ist. Bey Deputationen nach Hofe, bey Huldigungen und großen Bewilligungslandtagen hält er feyerliche Reden im Namen der Stände. Der Landesbestallte, welcher allemal ein bürgerlicher ist, hat, wenn die Stände in Prozesse verwickelt werden, auf Auftrag der Stände sie zu führen, muß in Lübben wohnen, alles vorher durchlesen, was bey ständischen Versammlungen in Vortrag kommen soll, bey allen Landesversammlungen, auch bey den größern und engern Ausschustagen, bey Deputationen u. s. w. erscheinen, bey allen schriftlichen Verhandlungen das Protokoll führen, in Abwesenheit des Landshyndikus dessen Stelle vertreten, u. s. w.

In der Niederlausitz sind 20 Städte, 14 Herrschaften, 1 Stift, 2 Ordensämter, 234 Rittergüter, 609 Dörfer, 10 Freyhörter und 4 Superintendenten. Sie wird in 5 Kreise eingetheilet, als: in den Luckauischen, den Gubenischen, den Calauischen, Trumspreeischen und Sprembergischen. In diesen Kreisen werden die Ritterdienste von 130 Ritterpferden in Gelde geleistet, so wie in den übrigen Churlanden. In Ansehung sowohl der ordentlichen als außerordentlichen Landesabgaben hat man in der Niederlausitz, so wie in den Erblanden die Schocke, und in der Oberlausitz die Rauche, ebenfalls ein eigenes Ideal angenommen, welches die Schätzung heißt, wornach die Abgaben vertheilt werden. Z. B. auf 150 Floren Schätzung werden jetzt 24 Rthlr. vertheilt, und die Herrschaften nebst den Kreisen müssen, nach den Landtagsschlüssen vom 14ten Febr. 1656 §. 77. und vom 31ten Jul. 1665 §. 3. für ihre Wüstungen stehen, so wie auch, nach dem zu Prag 1543 mit Zuziehung der Stände gemachten Schluß, alle Güther zur Schätzung gezogen werden. Die ganze Schätzung der Niederlausitz beträgt 882,943 Floren, 18 gr. 3 pf.

Der Gubner Kreis

hat, außer der Schätzung, für 37 Ritterpferde zu stehen, und enthält 8 Städte, 7 Herrschaften, 55 Rittergüter, 258 Dörfer, 16 Borwerke und 75 Kirchörter.

Caput 3.

Regentenfolge in der Niederlausitz von Carl dem Großen bis auf jetzige Zeit.

Die ersten Oberherren der Niederlausitz nach den Wenden, deren Häupter wir nicht kennen, waren zu allererst Könige und Kaiser aus dem Carolingischen, Fränkischen und Sächsischen Stamme, welche durch das Kriegs- und Eroberungsrecht dazu gelangten.

1) Kaiser, Carl der Große, bekriegte die Sorben und Wenden, und bezwang sie endlich so ziemlich. Doch ist solches mehr von den Sorben und Wenden zu verstehen, die nach der Ostsee zu wohnten, und den Strich Landes zwischen der Elbe und Saake immer beunruhigten. Daher es auch nur die Niederlausitzische Oberherrschaft betrifft, von der hier die Rede ist; denn die Oberlausitz war unter Böhmischer Herrschaft. Nach Kaiser Carl des Großen Tode kam die Oberherrschaft über die Niederlausitz auf seinen Sohn,

2) Ludovicum Pium, (Ludwig den Frommen) nach diesem auf

3) Ludewig den Deutschen, des vorigen Sohn.
Diesem folgte

4) Ludewig der jüngere. Hierauf

5) Kaiser, Carl der Dicke, und nach diesem

6) Arnulphus und dessen Sohn,

7) Ludewig der Vierte, das Kind, und
endlich

8) Conrad der Franke.

Wittekind der Große war anfänglich wider Kaiser Carl den Großen mit den Sorben und Wenden im Bunde, wurde aber endlich überwunden, und des Kaisers Vasall, starb 807, und sein Sohn, Wittekind der zwenyte, wurde vom Kaiser Carl dem Großen zum ersten Grafen von Wettin und zum obersten Landvogt in der Lausitz gegen die Sorben und Wenden gemacht, auch damit, und dem übrigen Striche Landes zwischen der Saale und Elbe, für sich und seine Nachkommen erblich beliehen. Bey diesem Wittekindischen Stamme, und den daraus entsprungenen Marggrafen von Thüringen, ist das Marggrasthum Niederlausitz sehr lange Zeit geblieben.

Reihe der Marggrafen in der Nieder- lausitz.

Gero I., eigentlicher erster Marggraf in der Niederlausitz und auch Marggraf in Brandenburg. Er wurde vom Kaiser, Heinrich dem Vogler, im Jahr 938 zum Marggrafen in der Niederlausitz ernannt, auch von dem folgenden Kaiser, Otto dem Großen,

darin bestätigtet. Seine Gemahlin war Hilda. Vor seinem Tode legte er in Rom vor dem St. Petersaltar die Waffen nieder, welche er so herzhaft gegen alle Wendische Völker geführt hatte, begab sich in das von ihm erbaute Kloster Gernerode, und starb daselbst im Jahr 965 ohne Erben. Nach dessen Tode hat die Lausitz ihre eigenen Margrafen gehabt. Siehe D. Paulis allgemeine Preuß. Staatsgeschichte, 1ster Band, p. 137 und p. 190. Es setzen zwar einige, als Hr. Hübner, Rector der Schule zu Hamburg, in seiner genealogischen Tabelle, wie auch die Destinata Literaria, p. 595, zu seinem Nachfolger in der Niederlausitz, Christian oder Karsten, welcher Hidda, Geronis Schwester, zur Gemahlin gehabt hat. Man kann aber dieses nicht mit historischer Gewißheit behaupten, weil man bey andern Geschichtschreibern keine Nachricht davon findet.

Dietmarus I. Graf von Wettin.

Dietmarus II., Geronis Schwester Sohn, von der Hidda.

Gero II wird erschlagen 1015. Im Jahr 1000 drangen die Pohlen in die Lausitz ein, setzten sich darin fest, und der Kaiser mußte dem

Boleslaus die Niederlausitz zur Lehn geben. Er besaß solche bis 1018. Zu seiner Zeit hatte Sobieslaus von Böhmen die Oberlausitz inne, und befestigte Görlitz.

Miezislaus, ein Sohn Boleslaus, jagte seinen Bruder Otto fort, und suchte sich vom deutschen Reiche ganz unabhängig zu machen. Er wurde aber nicht nur vom Kaiser, Conrad II., gezwungen, die Niederlausitz wieder herauszugeben, sondern auch von seinem Bruder nach Böhmen verjagt. Siehe D. Paulis allgem. Preuß. Staatsgeschichte, p. 40. 1ster Band.

Dietericus I. oder Theodorich, Marggraf zu Meissen und Lausitz.

Otto, Marggraf zu Meissen und Lausitz, regierte bis 1031. Sein Erbe und Nachfolger war sein Vetter, der Graf,

Dedo I., ein Urenkel Dietrichs, starb 1075.

Bratislaw, Herzog in Böhmen und Marggraf in der Lausitz. Diesem hatte der Kaiser, schon das Jahr vor Marggraf Dedos Tode, die Marggraffschaft versprochen, damit er ihm wider die Sachsen und Thüringer beystehen möchte. Er starb 1092.

Heinrich I., Marggraf zu Meissen und Lausitz, war ein Sohn des vorgedachten Dedo, Marggrafens in der Lausitz und Meissen. Bey Absterben seines Vaters war er sechs Jahre alt. Seine Fr. Mutter, die Marggräfin Abela, auf deren Antrieb ihr Hr. Gemahl dem Kaiser Heinrich viel Unangenehmes verursacht hatte, fürchtete sich bey dem Einbruche der feindlichen Armee in Meissen, vor der Kaiserl. Ungnade, und gab daher, um dem Kaiser ihre Unterwür-

figkeit zu versichern, und allen unangenehmen Begegnungen auszuweichen, ihrem Sohn, Heinrich, dem Kaiser zum Geißel. Der Kaiser ließ diesen jungen Prinzen seinem Alter, Geburt und Stande gemäß behandeln und erziehen. Als Heinrich I. erwachsen war, fand er Gelegenheit aus seiner Gefangenschaft zu entkommen, und erhielt erst im Jahr 1092, nach Absterben Bratislavs, Herzogs von Böhmen, die Marggraffschaft Meissen und Lausitz. Er starb 1103.

Wigbert oder Wiprecht von Groitzsch, ein Schwiegersohn des verstorbenen Bratislaw von Böhmen, hatte sich auf das verbreitete Gerücht, daß Marggraf Heinrich II., oder der jüngere, an bengebrachtem Gifte gestorben sey, bey dem Kaiser, Heinrich V., eingeschmeichelt, und bekam von ihm die Niederlausitz. Er starb 1124. Albert der Bär, Graf von Soltwedel, (Salzwedel) war wider Wigbert, und wurde mit dem größten Theil der Niederlausitz belehnt. Er zerfiel aber mit dem Kaiser Lotharius, und bernahm ihm zu Lüttich im Jahr 1131 die Lausitz wieder ab. Nach Wigberts Tode stritten Marggraf Heinrich und Graf Conrad sich um Meissen und die Niederlausitz. Heinrich bekam Conradsen gefangen, und so kam

Heinrich II., oder der jüngere, zum ruhigen Besiz der Niederlausitz. Er war ein Sohn

- Heinrichs I., und nach des Vaters Tode geboren worden, und starb im Jahr 1127. Nun kam dieses Marggrafthum an
- Conrad I., Marggraf Thimonis Sohn, der von Heinrich lange war in Verhaft gehalten worden. Es war einer der reichsten Fürsten Deutschlands, und die Clerisy hatte einen besondern Wohlthäter an ihm. Er begab sich als ein Augustiner-Mönch in das von ihm gestiftete Kloster auf dem Petersberge bey Halle, und starb daselbst 1157. Von seinen Söhnen bekam
- Dietericus II., oder Dietrich, Stifter von Dobrilug, das Marggrafthum Niederlausitz. Zu seiner Zeit lockte Heinrich der Löwe 1180 aus Haß die Wenden ins Land, welche das halbe Marggrafthum verwüsteten. Doch hat die Verwüstung nicht lange angehalten, und die Lausitz wurde seinem rechten Herrn wieder zu Theil. Dietrich starb 1184. Diesem folgte dessen Bruder
- Dedo II., Graf zu Rochlitz, starb 1190. Diesem folgte sein Sohn
- Conrad II., welcher 1210 starb. Nach diesem fiel die Niederlausitz an
- Dietericus III., oder Dietrich zu Meissen, Albert des Hochmüthigen Bruder. Dieser starb 1230. Heinrich der Erlauchte, ein Sohn des verstorbenen Marggrafen, Dietrichs III. Diesem fiel nach Absterben seiner Vettern die Landgraffschaft Thüringen zu. Von der Zeit an, dem 12ten Jahrhundert, da die Landgra-

fen zu Thüringen und Marggrafen zu Meiß-
 fen die Niederlausitz beherrscht haben, ist
 der Name Landvogt aufgekomen, und eben
 auch zu dieser Zeit die Benennung und Ein-
 theilung der Niederlausitz: in Marchiam
 orientalem et occidentalem veranlaßt wor-
 den. (Marchia orientalis war der ganze
 Distrikt um und hinter Guben von Liebe-
 rose und Lübben her, welcher ihre belli in
 Brandenburgische Hände kam, und den die
 Landgrafen von Thüringen zum Unterschie-
 de der Marchia occidentalis, welche sie
 noch besaßen, Marchiam orientalem nannt-
 en, und sich auch: Domini Marchiae orien-
 talis et Lusatae schrieben, damit sie ihr
 Recuperationsrecht des abgerissenen Theils
 bezeichnen). Und so zerfiel die Niederlau-
 sitz in mehr als eines Herrn Hand. Da
 nun Heinrich wegen seiner weitläufigen
 Staaten nicht überall zugegen seyn konnte:
 so übertrug er noch bey seinem Leben seinen
 Söhnen die Regierungsgeschäfte, und theilte
 seine Länder unter sie. Er hinterließ drey
 Söhne, Albrecht, Dietrich und Friedrich
 den Kleinen. Heinrich starb 1288.

Dietrich, ein Sohn Heinrichs des Erlauchten,
 regierte schon bey Lebzeiten seines Vaters,
 und hatte einen Theil von der Niederlausitz,
 worin Guben lag. Er schenkte dem Kloster
 das Dorf Glawden und nachher noch meh-
 rere Güther. Er starb noch bey Lebzeiten sei-
 nes Vaters, im J. 1283. Ihm folgte sein Sohn

Friedrich der Teute, oder der Stammelnde, in der Regierung, welcher 1291 st. Diesem folgte Dietericus junior, oder Theodoricus (Dicemanus) dessen Vetter, ein Sohn Albrechts. Er entschloß sich wegen der vielen Troublen, so er der Niederlausitz halber ausstehen mußte, dieses Land auf seinen Todesfall an den Erzbischof zu Magdeburg zu verkaufen. Es sollte aber nur ein Theil davon veralieniret werden, wiewohl hernach aus dem ganzen Contract nichts wurde. Er wurde zu Leipzig, allwo er residirte, in der Thomaskirche von einem Mörder im Jahr 1307 erstochen.

Friedrich, mit der gebissenen Wange, nahm hierauf Besitz von seines Bruders Landen. Diesem wurde von Johann III., Marggrafen von Brandenburg, dieser und jener Theil der Niederlausitz entrisen. Marggraf Johann und Churfürst Waldemar I., zu Brandenburg, bekam ihn in der Schlacht 1311 gefangen, und er konnte sich auch nicht anders, als mit gänzlicher Verzicht der Niederlausitz, wieder frey machen. So war Waldemar I., Marggraf und Churfürst zu Brandenburg, ein Herr von der gesammten Ober- und Niederlausitz; denn die Oberlausitz bekam er durch seines Veters, Herrmann des Langen, Tochter, die er zur Gemahlin hatte, und die Niederlausitz bekam er theils iure belli, theils pacto. Doch lebte Waldemar nicht lange; denn 1319 starb er ohne männliche Erben. Noch vor seinem Tode brachte

Herrmann Longus (der Lange) durch Kauf und Verträge die Niederlausitz an sich. Er bestätigte 1308 der Stadt Guben zu Strausberg ihre Gerechtfame. Er nennt sich nur noch als einen Marggrafen von Brandenburg und Lausitz, woraus zu ersehen, daß damals die Niederlausitz, welche zu der Zeit nur allein die Marggraffschaft Lausitz genannt wurde, schon wirklich dem Hause Brandenburg, jüngerer Linie, zuständig gewesen. Herrmann st. 1317.

Sein Sohn

Johann, über welchen Waldemar Vormund war, und ihn in allen Urkunden den Erlauchten nannte, starb nach einigen im 16., nach andern im 18. Jahre seines Alters. So starben während dieser Unruhen der Successionsfolge Waldemar und Johann bald hinter einander, und gieng also mit ihnen der Uskanische Stamm im Brandenburgischen Hause aus. Die Oberlausitzer erwählten darauf Johann von Lützenburg, den Böhmischen König, zum Oberherrn. In der Niederlausitz aber sahe es noch ein wenig verwirrt aus. Es fanden sich zwar verschiedene Mitbewerber zur Lausitz, aber der Kaiser, Ludwig Bavarus, wollte ihnen die Lehen nicht zugestehen, sondern sahe die beyden Marggraffthümer als ausgestorbene und vakant gewordene Länder an, und erklärte und belehnte seinen älteren Sohn,

Ludewig, zum Churfürsten in Brandenburg und Marggrafen in der Niederlausitz. Allein weder er, noch sein Bruder der Römer, besaßen es

ruhig. Der Vater gab es zwar beyden zur Lehn, aber der falsche Waldemar machte beyden viel zu schaffen. Zudem war Ludewig der ältere die Regierung überdrüssig, und übergab im Jahr 1351 die Mark und die Niederlausitz seinem Bruder,

Ludwig dem Römer. (er hieß darum Römer, weil er zu Rom geboren war) Er und sein Bruder machten mit Carl IV. einen Vergleich wegen dessen Nachfolge. Und im Jahr 1364 überkam

Bolcko, Herzog zu Schweidnitz und Schlessien, dieses Marggrafthum als Eigenthums-Herr, da er vorherhin dessen Landvogt gewesen war. Nach seinem Tode, der im J. 1368 erfolgte, regierte die Herzogl. Wittwe. Endlich erfolgte 1370 das Incorporations-Diplom Kaiser Carls IV., und nun kam die Niederlausitz an

Kaiser Carl IV., welcher sie der Krone Böhmen einverleibte, und solche seinem ältesten Sohne, dem

König Wenzel in Böhmen übertrug. Im J. 1377 entließ Kaiser, Carl IV., die Marggraffschaft Niederlausitz, nebst der Mark jenseit der Oder, von der ihm geleisteten Pflicht, sprach sie von der Krone Böhmen los, und wies sie an seinen jüngsten Sohn,

Johannsen, (Johann) Herzog von Görlitz. Dieser starb im Jahr 1395. Ihm folgte zwar sein ältester Bruder, Wenzel, König von Böhmen und Marggraf zu Lausitz. Man findet aber in einer Urkunde, daß sich Jodokus, Marggr. von

Mähren, der 4 Monate lang Kaiser war, nicht nur Marggr. von Brandenburg, sondern auch zu Lausitz geschrieben, und das letztere Land auch wirklich größtentheils erobert habe. Er behielt es bis 1410. Nach seinem Tode kam die Lausitz wieder an Wenzel, König von Böhmen, und nach dessen Tode, der den 18. Aug. 1419 erfolgte, an seinen Bruder, Kaiser Sigismund, König von Ungarn und Böhmen und Marggr. zu Lausitz. Dieser gab das Marggrafthum Lausitz gegen ein Darlehn von 7850 Sch. Böhm. Gulden, oder wie die Destinata Liter. p. 901 meldet, für 7850 Schock Böhm. Gr., im J. 1422 Pfandschillingsweise, jedoch erblich, dem Marggraf, Hans von Polen; zu Görlitz, welches er auch gegen 28 Jahr als Eigenthums-Herr besaßen. Dieser Contract ist um deswillen merkwürdig, weil das Marggrafthum Niederlausitz, so wie es Kaiser Carl IV. zusammen gebracht hatte, damals noch unzertrennt, und die sonst dabey gewesenen Ämter, Cottbus, Peitz, Sommerfeld, Buchholz, Leupitz, Buserhausen &c. demselben incorporirt (einverleibt) waren; da hingegen die dafür erhaltene Summe des Geldvorschusses überhaupt kaum so viel betragen, als man zu igiten Zeiten öfters für ein einiges Guth im Lande zu bezahlen, kein Bedenken hat. Gedachter Marggraf, Hans von Polen, war vorher Landvogt gewesen, wozu ihn der König Wenzel im J. 1414 bestellet. Nach seinem Tode, der 1440 erfolgte, succedirten ihm seine Kinder unter Vormundschaft Nicolaus von Polen; welcher sich

auch Landvogt zu Lausitz geschrieben. Weil nun die Zeiten sich zu verschlimmern schienen, wurden die v. Polenz der Sache überdrüssig, handelten deswegen mit dem Churfürsten von Brandenburg, Friedrich, aber der Kaiser Sigismund wollte dieses nicht zugestehen. Und nun kam die Lausitz an

Ladislaus, König von Ungarn und Böhmen. Dieser starb 1457. Ihm folgte

George Podiebrad, Kön. v. Ungarn u Böhmen und Marggr. zu Lausitz, im J. 1458 und st. 1475. Diesem folgte

Uladislaus, König von Ungarn und Böhmen und Marggr. zu Lausitz, und starb 1506.

Ludewig, König von Ungarn und Böhmen und Marggr. zu Lausitz. Er ward von den Türken 1526 erschlagen.

Ferdinand I., Röm. Kaiser, König in Böhmen und Marggr. zu Lausitz, starb 1564.

Maximilian II., Röm. Kaiser, König von Ungarn und Böhmen und Marggr. zu Lausitz, starb 1576.

Rudolph II., Röm. Kaiser, Kön. von Ung. und Böhmen und Marggr. zu Lausitz, trat seinem Bruder, Matthias, das Königreich Böhmen und die Lausitz noch vor seinem Tode ab, im J. 1611, und war zuletzt ein Kaiser ohne Land. Er starb 1612.

Matthias, Kön. von Böhmen und Marggr. zu Lausitz, wurde den 3. Jun. 1612 zum Röm. Kaiser erwählt, und auch zum König von Ungarn gekrönt; er starb 1619.

Ferdinand II., Röm. Kaiser, Kön. von Ung. u. Böhmen und Marggr. zu Lausitz. Dieser überließ die beyden Marggraffthümer, Ober- und Niederlausitz, wegen 72 Tonnen Goldes aufgewendeter Kriegskosten, seinem treuen Bundesgenossen, dem Churfürsten von Sachsen,

Johann George I., erst Pfandweise, unterm 6. Jul. 1620. Denn aber erhielt der Churfürst auch durch die Traditionsrecessse 1623 wegen der Lausitz den Besitz und Nießbrauch. Endlich aber trat der Kaiser, Ferdinand II., in den Prager Frieden mittelst des Hauptrecesses, vom 26 May 1635, diese beyden Marggraffschaften mit Vorbehalt des Oberlehns Eigenthums, mit allen Rechten, Gerechtigkeiten und Regalien, als ein Mannlehn des Königr. Böhmen, an den Churf. von Sachsen ab. Solcher Gestalt kam also die Ober- und Niederlausitz unter Sachs. Landeshoheit. Der Churfürst, Joh. George I., starb den 8. Oct. 1666. Er hinterließ 4 Prinzen, nemlich: Johann George II., August, Christian und Mauriz. Joh. George II. folgte dem Vater in der Churwürde. Da aber dessen drey Brüder, vermöge des väterlichen Testaments, auch gewisse Landesheile bekamen; so entstanden nunmehr neben dem Churhause noch drey besondere Nebenlinien, die Weißenfelsische, Merseburgische und Zeitzische.

Herzog, Christian I., bekam vermöge des väterlichen Testaments, außer dem Stifte Merseburg die Niederlausitz mit Dobrilug und Finsterwalde, wie auch die Aemter Delitzsch, Bitterfeld und Zörbig nebst Brene zu seinem Antheil. Er regierte 38 Jahre in ungestörter Ruhe, und starb 1691 im 70. Lebensjahre. Seine Gemahlin überlebte ihn noch 10 Jahre, und nahm ihren Wittwensitz zu Delitzsch. Er hinterließ 3 Prinzen, Christian II., welcher ihm in der Regierung folgte; August, der das Schloß zu Zörbig zur Residenz erhielt, und 1715 ohne männliche Nachkommen starb, und Heinrich, der zu Spremberg residirte, und 1731 noch zur Regierung kam.

Herzog, Christian II., regierte nur 3 Jahre, von 1691 bis 1694. Er hinterließ 3 Prinzen, wovon

die ältesten beyde, Christian Moriz und Moriz Wilhelm, einander in der Regierung folgten, und so wie der jüngste, Friedrich Erdmann, ohne Nachkommenschaft starben.

Herzog, Christian Moriz, hatte noch keinen Monat die Herrschaft über die ererbten Lande geführt, als er im vierzehnten Jahre seines Lebens, den 14. Nov. 1694, an den Kinderblättern starb.

Herzog, Moriz Wilhelm, war bey dem Absterben seines Bruders noch nicht 6 Jahr alt, und stand bis zu seiner Volljährigkeit unter Chursächs. Obervormundschaft. Er nahm wenig Antheil an den Regierungsgeschäften, war etwas schwach, lebte ruhig, und starb 1731 ohne männliche Nachkommen.

Herzog, Heinrich, der jüngste Sohn vom Herzog Christian I., war schon 70 Jahr alt, als er zur Regierung gelangte. In seiner Jugend hatte er eine Zeitlang in Kriegsdiensten gestanden. Nachdem er selbige 1691 verlassen hatte, so lebte er bis 1731 ganz ruhig auf seinem Residenzschlosse zu Spremberg in der Niederlausitz. Die Regierung über sämmtliche Lande führte er 7 Jahre, und starb 1738 im 77. Jahre seines Alters. Da nun mit ihm die Merseburgische Nebenlinie ausstarb, so fiel die Niederlausitz nebst dem Merseburgischen Antheil an den Churfürsten von Sachsen zurück, der auch sogleich Besitz davon nehmen ließ. Dieser war Friedrich August II., Churfürst von Sachsen, Marggr. zu Ober- und Niederlausitz und König von Pohlen, starb den 5. Oct. 1763.

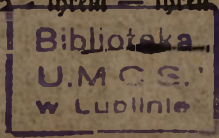
Friedrich Christian, der älteste Prinz, folgte seinem Herrn Vater als Churfürst von Sachsen und Marggr. von Ober- und Niederlausitz in der Regierung, starb, nachdem er 10 Wochen regiert hatte, am 17. Dec. 1763.

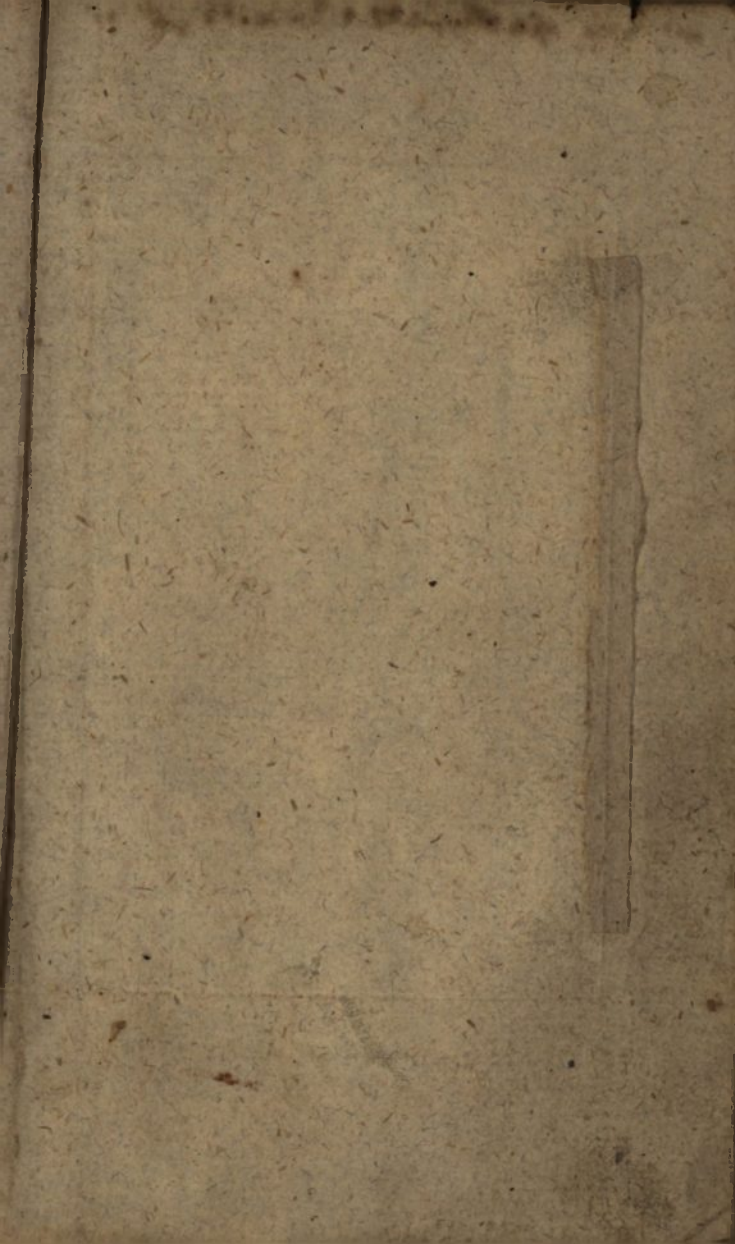
Friedrich August III., unser jetzt regierender Churfürst von Sachsen, war bey dem Absterben seines Herrn Vaters noch nicht völlig 13 Jahr alt. Es übernahm daher bis zu seiner Volljährig-

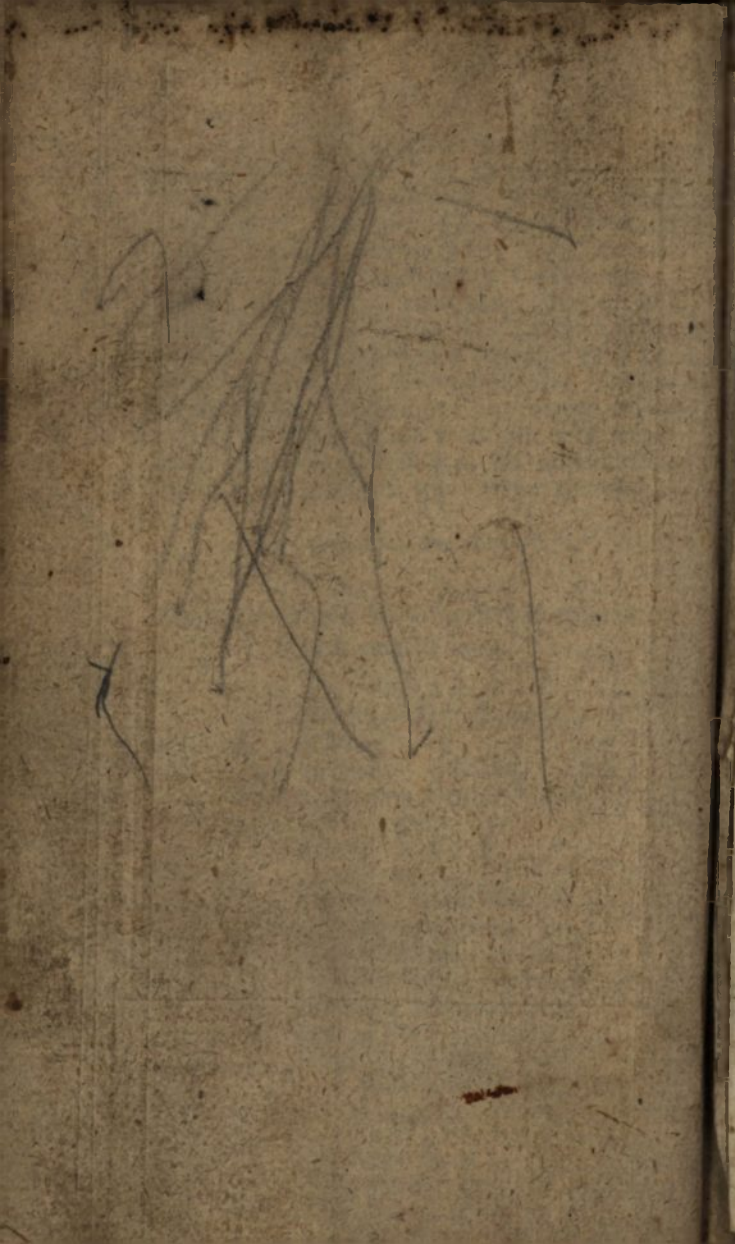
keit der älteste von seines Vaters Brüdern, der Königl. Prinz, Fayer, die Administration der Chur- und sämmtlichen Lande. Im Jahr 1768, den 15. Sept., übernahm Churfürst, Friedrich August, die Regierung der Sächf. Lande, und am 23. Dec., als am Tage seiner Volljährigkeit, auch die Verwaltung der Chur. Und so lebt Churfürst, Friedrich August III., zur Freude der Seinigen, zum Segen und Wohlgefallen der ganzen Nation, und stiftet sich durch seine erhabenen menschenfreundlichen Handlungen, durch kluge Verwaltung seiner Einkünfte und wohlthätige Anwendung derselben, ein unsterbliches Denkmal in den Herzen seiner treuen Sachsen.

Wegen Abwesenheit des Autors sind folgende Errata eingeschlichen.

- Pag. 10 Z. 28 st. p. 15 — p. 25.
 • 67 • 29 • Netten — Netten.
 • 103 • 21 • p. 80 — p. 88.
 • 133 • 3 • Tellerus — Fellerus.
 • 139 • 22 • p 21 — p. 23.
 • 145 • 11 • p. 22 — p. 24.
 • 158 • 1 • p. 20 — p. 23.
 • 168 • 4 • p 22 — p. 24.
 • 178 • 22 • der — die kleine Pest.
 • 187 • 23 • ertheilen, vertheilen.
 • 202 • 22 • Halz — Hals.
 • 207 • 7 • in der Grund — in den Grund.
 • 251 • 2 • weymonatlichen — zweymonatlichen.
 • 253 • 3 • dem — den.
 • 254 • 30 • haben, — , haben.
 • 263 • 28 • vor — von.
 • 270 • 2 • ihrem — ihren





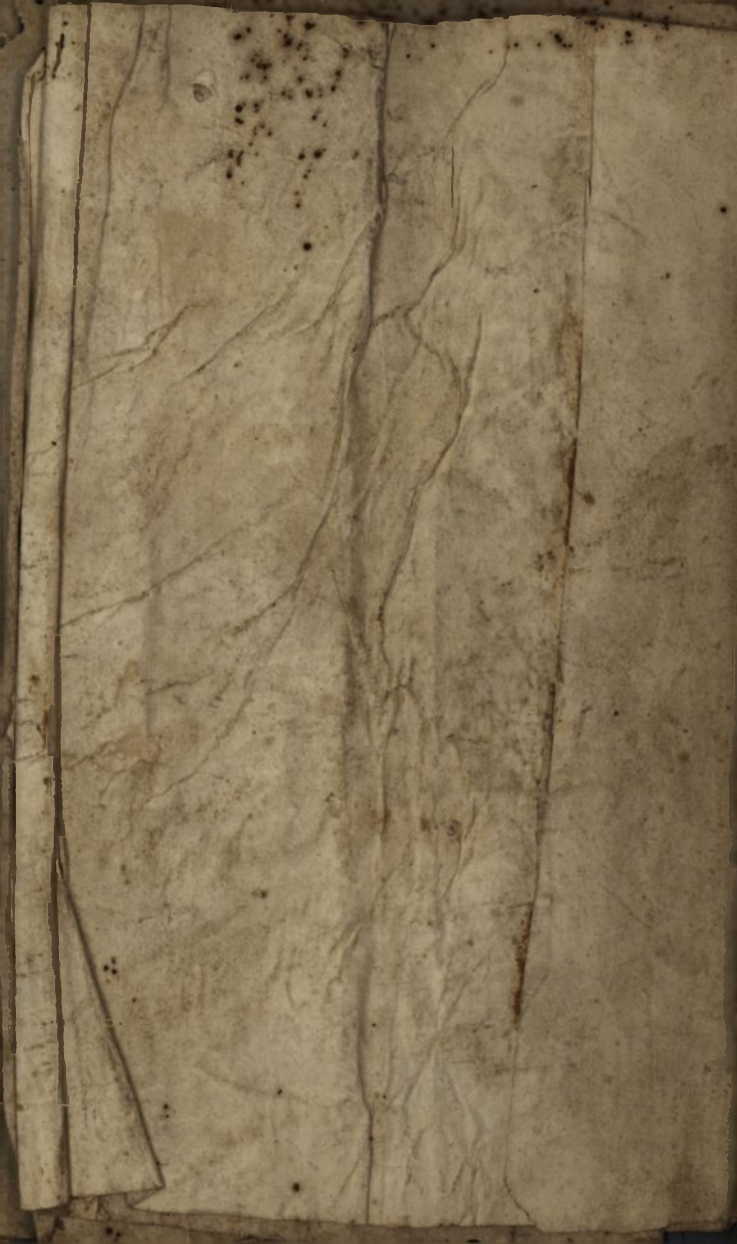


No. 2.

Tabellarische Anzeige der Kreisstadt Guben,

von der Anzahl aller Einwohner, brauberechtigten Häuser und wüsten Stellen in der Stadt,
wie auch Strohdächer und Scheunen in den Vorstädten, vom Jahr 1752.

No.	Namen der Stadt, Viertel und Vorstädte.	Brauberechtigte Häuser.	wüste Stellen.	Strohdächer.	Schindeldächer.	Scheunen in den Vorstädten.	Männer.	Weiber.	Söhne.	Töchter.	Gesellen.	Lehrjungen.	Knechte.	Mägde.	Wollen- und Leinweber-Meister.	General- Summa aller Einwohner in Guben.	
1	Closter-Viertel	57	1	2	4	17	155	184	117	157	34	21	15	79	19	781	
2	Croßner-Viertel	67	2	2	5	30	157	207	107	112	33	17	6	74	8	715	
3	Werder-Viertel	53	5	2	5	20	138	172	101	122	34	11	10	78	8	676	
4	Vor dem Closter-Thor	1	1	22	15	47	134	161	96	92	12	2	13	46	8	568	
5	Vor dem Croßner-Thor	1	1	1	12	12	187	205	159	151	5	3	2	12	3	727	
6	Vor dem Werder-Thor	1	1	1	10	51	119	136	102	109	7	1	7	16	3	500	
7	Auf der Neustadt	1	1	1	4	1	80	89	51	69	14	12	1	45	28	389	
Summa		177	17	26	55	78	970	1154	727	812	155	67	54	350	74	9	4356



51-



Biblioteka Uniwersytetu
M. CURIE-SKŁODOWSKIEJ
w Lublinie

A 12300

BIBLIOTEKA U. M. C. S.

Do użytku tylko w obrębie
Biblioteki



1000172134

U. 53

No 53

Chronik

der Stadt

Guben.

1803.

No:

352.

Geschenck

von

107